Protokoll

der 19. - 23. Sitzung, Amtsjahr 2017 / 2018

Mittwoch, den 13. September 2017, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Mittwoch, den 20. September 2017, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz:	*Joël Thüring, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Thomas Dähler, I. Ratssekretär* *Regine Smit, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	
13. September 2017, 09:00 Uhr 19. Sitzung	*René Häfliger (LDP), Roland Lindner (SVP), Christian Moesch (FDP),* *David Wüest-Rudin (fraktionslos).*
13. September 2017, 15:00 Uhr 20. Sitzung	*René Häfliger (LDP), Christian C. Moesch (FDP).*
20. September 2017, 09:00 Uhr 21. Sitzung	*André Auderset (LDP), Roland Lindner (SVP), Daniela Stumpf (SVP).*
20. September 2017, 15:00 Uhr 22. Sitzung	*André Auderset (LDP), Mark Eichner (FDP), Roland Lindner (SVP),* *Tobit Schäfer (SP).*
20. September 2017, 20:00 Uhr 23. Sitzung	*André Auderset (LDP), Danielle Kaufmann (SP), Michelle Lachenmeier (GB),* *Roland Lindner (SVP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Otto Schmid (SP),* *Tobit Schäfer (SP), Daniel Spirgi (GB), Heinrich Ueberwasser (SVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.618
 Mitteilungen 618
 Tagesordnung 619
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.619
 Zuweisungen 619
 Kenntnisnahmen 619
3. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021620
4. Zweiter Bericht der Wahlvorbereitungskommission über die Neubesetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2018 - 2023621
5. Bericht und Wahlvorschlag des Ratsbüros zur Wahl der Leitung des Parlamentsdienstes624
6. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2016 sowie über besondere Wahrnehmungen625
7. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Basler Verkehrs-Betrieben (BVB)636
24. Neue Interpellationen (Interpellationen 79 - 84)656
 Interpellation Nr. 79 Annemarie Pfeifer wie kann der Jugendschutz beim Konsum von Cannabidiol-Hanf (CBD) gewährleistet werden? 656
 Interpellation Nr. 80 Beatrice Isler betreffend Ablauf Einbürgerungsverfahren 657

Interpellation Nr. 81 Georg Mattmüller betreffend Street Soccer-Halle ... 658
Interpellation Nr. 82 Lea Steinle betreffend Lichtsignalisation an der Dornacherstrasse/Gempenstrasse (Schulstandort Margarethen) ... 658
Interpellation Nr. 83 Claudio Miozzari betreffend Gefährderansprache für Fussballfans ... 659
Interpellation Nr. 84 Tonja Zürcher betreffend Polizeieinsatz anlässlich des Sonderzuges ab Basel zu den G20-Protesten ... 660
24. Neue Interpellationen (Interpellationen 85 - 101) ... 662
Interpellation Nr. 85 Michelle Lachenmeier betreffend Ausschreibung “ED - Lieferung von Getränken und Fleischwaren an die St. Jakobshalle” ... 662
Interpellation Nr. 86 Otto Schmid betreffend Personenkontrolle durch die Grenzwache ohne Grenzübertritt ... 663
Interpellation Nr. 87 Pascal Messerli betreffend Lukas Ott, neuer Kantons- und Stadtentwickler Basel-Stadt ... 664
Interpellation Nr. 88 Beat Leuthardt betreffend 2018 stellt die Schweiz auf moderne Hochleistungs-Trolleybusse und aufladbare Elektrobusse um: Provinzstadt Basel beneidet die E-Busse in Zürich, Genf, Bern, Vevey/Montreux und Schaffhausen ... 665
Interpellation Nr. 89 Patricia von Falkenstein betreffend Schikane für den Autoverkehr durch das “Umsetzungskonzept Städtische Verkehrslenkung Basel” ... 666
Interpellation Nr. 90 Christian C. Moesch betreffend Bürokratielauf der Inhaber des Ladens Apartix an der Jungstrasse 36 im St. Johann ... 666
Interpellation Nr. 91 Aeneas Wanner betreffend Veloverleih ... 667
Interpellation Nr. 92 Mustafa Atici betreffend Informationen über die Einbürgerung ... 667
Interpellation Nr. 93 Andreas Ungricht betreffend BVB-Million: Wer hat welche Erinnerungslücken? ... 668
Interpellation Nr. 94 Dominique König-Lüdin betreffend Lärmschutz entlang der Osttangente ... 669
Interpellation Nr. 95 Jeremy Stephenson betreffend Verlegung der Bushaltestelle Rütimeyerplatz ... 670
Interpellation Nr. 96 Stephan Mumenthaler betreffend Leistungsauftrag für ambulante Pflege- und Hauswirtschaftsleistungen ... 671
Interpellation Nr. 97 Harald Friedl betreffend Überdenken der Zusammenarbeit mit Uber im “NordwestMobil” ... 672
Interpellation Nr. 98 Thomas Grossenbacher betreffend Förderung von direkten Veloverbindungen und Umsetzung der Argumente des Komitees gegen den Veloring im Masterplan Velo ... 672
Interpellation Nr. 99 Ursula Metzger betreffend erneute Verletzung des Datenschutzes durch die Basler Polizei? ... 672
Interpellation Nr. 100 Felix W. Eymann betreffend bewilligte und unbewilligte Demonstrationen ... 673
Interpellation Nr. 101 Tim Cuénod betreffend Polizeikontrollen von “Uber Pop”-Fahrern ... 674
8. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative “Zämme fahre mir besser!” ... 675
9. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative “Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer” ... 677
10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Areal Generationenhaus Neubad. Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Holeestrasse 117-123, Basel. Abweisung von Einsprachen ... 681
11. Ratschlag betreffend Sportanlagen St. Jakob, Ersatzneubau Betriebsgebäude. Ausgabenbewilligung ... 684
12. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Freiburgerstrasse, Abschnitt Hochbergerstrasse bis Zoll Otterbach sowie Bericht der Kommissionsminderheit ... 685
13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative für kostenloses Parkieren von Zweirädern auf dem Allmendgebiet (Zweiradinitiative) und Gegenvorschlag zur Förderung von Abstellflächen für platzsparende Mobilitätsformen sowie Bericht der Kommissionsminderheit ... 693
14. Ratschlag Belforterstrasse im Bereich Bachgraben, ÖV- und Velomassnahmen ... 704
15. Ratschlag zur Realisierung eines öffentlich zugänglichen Platzes auf dem Bâloise-Areal ... 706
16. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2016 ... 708
17. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2016 ... 709
18. Ausgabenbericht Sanitätsnotrufzentrale beider Basel ... 710

19. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative für eine zeitgemässe finanzielle Absicherung von Magistratspersonen (Keine goldenen Fallschirme mit Steuergeldern) 712
20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P340 “Aufwertung des Rosental-Quartiers” 715
21. Bericht der Petitionskommission zur Petition P362 “Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26” 715
22. Bericht der Petitionskommission zur Petition P364 “Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke” 716
23. Bericht der Petitionskommission zur Petition P367 “Grüner Landskronhof” 717
25. Antrag Andreas Ungricht auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft 720
26. Motionen 1 - 5 722
1. Motion Eduard Rutschmann betreffend Schweizer Bürgerrecht als Voraussetzung für eine Anstellung bei den Sicherheitsbehörden des Kantons Basel-Stadt 722
2. Motion Kaspar Sutter und Konsorten betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen 725
3. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Pflicht zur Erstellung von Solaranlagen 725
4. Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Revision Museumsgesetz 727
5. Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (Mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen) 727
27. Anzüge 1 - 16 (Anzüge 1 und 2) 729
1. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Aktenzeichen “Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB” nach wie vor ungelöst 729
2. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Umgang mit Häuserbesetzungen und Leerständen in Basel 729
Tagesordnung 733
Schriftliche Anfragen 734

Anhang A: Abstimmungsergebnisse 735
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) 739
Anhang C: Neue Vorstösse 743

Beginn der 19. Sitzung
Mittwoch, 13. September 2017, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[13.09.17 09:01:57, MGT]

Mitteilungen

Joël Thüring, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt

Anita Lachenmeier-Thüring hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. September den Rücktritt erklärt. Anita Lachenmeier gehörte dem Grossen Rat von 1997 bis 2007 an und ist nun seit 2013 wieder Mitglied.

Seit Anfang Legislatur präsidiert sie die Petitionskommission, eine Kommission, der sie bereits in früheren Jahren vorgestanden hat. Sie engagierte sich ausserdem unter anderem in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission und in der Bau- und Raumplanungskommission. Von 2007 bis 2011 vertrat Anita Lachenmeier den Kanton im Nationalrat. Den Grünen Basel-Stadt stand sie 1998 bis 2002 als Präsidentin vor.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste und wünsche ihr alles Gute. *[Applaus]*

Neue Interpellationen

Es sind 23 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 79 bis 84, 86 bis 90, 92 bis 96 sowie 100 und 101 werden mündlich beantwortet.

Rückblick auf die Grossratsreise

Bei ausgezeichnetem Wetter haben am 25. / 26. August etwa achtzig Mitglieder des Grossen Rates und des Regierungsrates sowie ein Dutzend weitere Personen aus der Verwaltung und den Medien eine Reise an den Bodensee unternommen. Der Zweck dieser Reise war die Förderung des persönlichen Kontaktes auch ausserhalb des politischen Alltagsgeschäftes und diesen Zweck hat die Reise vollumfänglich erfüllt. Ich bedanke mich beim Parlamentsdienst und ganz besonders bei Frau Raymonde Morf Lange für die Organisation und die Unterstützung *[Der Präsident überreicht Frau Raymonde Morf Lange unter grossem Applaus einen Blumenstrauss]*.

Runder Geburtstag

Mark Eichner feierte im Sommermonat Juli einen runden Geburtstag. Wir gratulieren ihm nachträglich herzlich und wünschen alles Gute. Er offeriert uns heute Vormittag den Kaffee, dafür danken wir herzlich. *[Applaus]*

Wahl als höchster Basler Bürger

Unser Ratsmitglied Sebastian Kölliker wurde letzten Dienstag vom Bürgergemeinderat zum höchsten Basler Bürger gewählt und ist jetzt Bürgergemeinderatspräsident. Wir gratulieren ihm herzlich zu seiner Wahl und wünschen ihm viel Freude und Erfolg in diesem Amt. *[Applaus]*

Zudem wurden Patrick Hafner und Loni Burckhardt als Bürgerräte wieder gewählt. Patrick Hafner steht dem Bürgerrat vor und präsidiert diesen während eines Jahres. Wir gratulieren beiden zu ihrer Wiederwahl – und Patrick Hafner noch speziell für seine Wahl zum Bürgerratspräsidenten – und wünschen auch ihnen weiterhin viel Freude und Erfolg in ihrem Amt. *[Applaus]*

KV Klassen im Grossen Rat

Diese Woche besuchen – gestaffelt – gegen 250 Schülerinnen und Schüler des KV Basel das Rathaus für eine politische Einführung.

Der Grosse Rat empfängt im Rahmen seines Schulangebots «Staatskunde live!» zwar immer wieder Klassen von Gymnasien, der WMS und den Berufsschulen. Die kaufmännisch Lernenden fehlten jedoch bisher gänzlich. Das KV ebenfalls einzubeziehen, ist mir als selbst einstigem KV-Abgänger sehr wichtig. Ich bin deshalb zu Beginn meines Amtsjahrs auf das KV Basel zugegangen, und diese haben unter Leitung des Ressortleiters Wirtschaft, Guido Fretz, erstaunlich rasch zugesagt.

Wir haben in dieser und nächster Woche insgesamt 12 Klassen des KV-Basel zu Besuch, in Tranchen von jeweils 1 bis 3 Klassen, alles Schülerinnen und Schüler im B und E-Profil im 5. Semester. Ich mache zusammen mit dem

Parlamentsdienst jeweils die halbstündige politische Einführung, dann führt Osi Inglin noch durch das Rathaus, und lässt die Schülerinnen und Schüler an seinem reichen historischen Wissen teilhaben.

Es ist ein Pilotprojekt, wir durften gestern und vorgestern aber schon viele interessierte KV-ler erleben, und es wäre schön, wenn wir das KV Basel von jetzt an jedes Jahr empfangen dürften.

Vertraulichkeitsverletzung bei der Finanzkommission in Januar 2017

Die Staatsanwaltschaft hat uns mitgeteilt, dass sie im Fall der von der Basler Zeitung im Januar dieses Jahres publizierten Auszüge aus dem Protokoll der Finanzkommission auch nach umfangreichen Erhebungen keine Täterschaft identifizieren konnte. Mangels bestehender Ermittlungsansätze werden die Verfahren einstweilen archiviert und beim Auftauchen neuer Erkenntnisse wieder weiterverfolgt.

Grossratsempfang im Historischen Museum Basel

Das Historische Museum lädt den Grossen Rat zum traditionellen Advents-Empfang ein. Bitte reservieren Sie sich den Abend des 13. Dezember, nach der Budget-Sitzung. Sie sind dazu mit Begleitung eingeladen. Eine Einladung folgt.

Zeitpunkt Behandlung der neuen Interpellationen

Heute werden viele neue Interpellationen behandelt, allein 18 davon werden mündlich beantwortet. Ich werde deshalb ein allfälliges vor der Mittagspause begonnenes Geschäft am Nachmittag zu Ende beraten, bevor wir dann die neuen Interpellationen behandeln.

Wortmeldungen Zwischenfragen

Wir haben über die Sommerferien eine kleine Änderung bei der Abstimmungsanlage eingeführt. Sie können neu auch Zwischenfragen über ihr Abstimmungsgerät anmelden. Allerdings erst, wenn diejenige Person, der sie eine Zwischenfrage stellen wollen, bereits spricht. Bitte beachten Sie, dass Zwischenfragen bei Interpellationen gemäss Geschäftsordnung weiterhin nicht zulässig sind.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[13.09.17 09:09:37, ENG]

Zuweisungen

Der Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, das Geschäft Nr. 36, den Ratschlag Ozeanium, den wir der BRK zur Beratung zuweisen, **der UVEK zum Mitbericht zuzuweisen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag Ozeanium (17.1017.01) **der UVEK zum Mitbericht zuzuweisen**.

Der Präsident der Bildungs- und Kulturkommission beantragt, das Geschäft Nr. 36, den Ratschlag Ozeanium auch **der BKK zum Mitbericht zuzuweisen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag Ozeanium (17.1017.01) **der BKK zum Mitbericht zuzuweisen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 21

[13.09.17 09:10:43, WVKo, 17.5114.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt, lic. iur. Luzia Zuber-Burkhardt als Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis zum 31. Dezember 2021 zu wählen.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Bei Wahlanträgen der Wahlvorbereitungskommission gibt es eine Praxisänderung. Wir werden ab sofort auch bei Wahlanträgen der Wahlvorbereitungskommission entweder geheim abstimmen, oder – falls ein Antrag auf offene Wahl gestellt wird – zuerst mit einem Zweidrittelmehr offene Wahl beschliessen, bevor wir zur Wahl selber kommen.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Gemäss den Bestimmungen in der Geschäftsordnung findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahl beschliessen. Ich beantrage Ihnen offene Wahl.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 200, 13.09.17 09:12:49]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl offen durchzuführen.

Abstimmung

Wahl von Luzia Zuber-Burkhardt

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 201, 13.09.17 09:13:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle des auf den 28. Januar 2017 zurückgetretenen Stefan Bissegger wird als Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

lic. iur. **Luzia Zuber-Burkhardt**, geb. 1960, 4058 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Zweiter Bericht der Wahlvorbereitungskommission über die Neubesetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2018 - 2023

[13.09.17 09:14:06, WVKo, 17.5194.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt, Beatrice Inglin-Buomberger als Ombudsfrau des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer ab dem 1. Januar 2018 bis 31. Januar 2018 wieder zu wählen und Elisabeth Burger Bell als Ombudsfrau für den Rest der Amtsdauer ab dem 1. Februar 2018 bis 31. Dezember 2023 im Umfang von 50 % zu wählen.

Damit eine Wahl zustande kommt, ist gemäss § 2 Abs. 1 des Gesetzes betreffend die Beauftragte/den Beauftragten für das Beschwerdewesen ein Mehr von 51 Stimmen erforderlich.

Die Wahlvorbereitungskommission hat zwei rektifizierte Beschlussvorlagen vorgelegt, die den Beschlussentwurf des Berichts ersetzen. Sie wurden verteilt.

André Auderset, Präsident WVKo: Als mir zu Beginn dieser Legislatur das Präsidium der Wahlvorbereitungskommission übertragen wurde, ging ich von einer relativ schlanken und vor allem ziemlich unpolitischen Aufgabe aus. Dieses Gremium ist ja nicht nach Fraktionsstärke, sondern paritätisch zusammengesetzt und fällt im Normalfall ziemlich einstimmig personelle Entscheidungen, die ebenfalls im Normalfall ebenso einstimmig oder nur mit geringer Opposition vom Grossen Rat im Plenum bestätigt werden.

Schon die Wahl des leitenden Staatsanwalts vor einigen Wochen zeigte, dass es mit der einträchtigen Stimmung im Ratssaal nicht mehr ganz so war und bei der hier zur Debatte stehenden Wahl der Ombudsstelle oder schon im Vorfeld war ziemlich bald klar, dass es alles andere als ein schlankes Geschäft werden würde. Ein Teil des von uns beantragten Doppelvorschlags wurde schliesslich regelrecht zerzaust, die betreffende Person warf schliesslich das Handtuch.

Wir haben uns in der Kommission natürlich gefragt, was wir hätten anders und vor allem besser machen können. Wir haben nicht gerade viel herausgefunden, wir waren grossmehrheitlich der festen Überzeugung, auch damals einen guten, ja sogar einen sehr guten Vorschlag gemacht zu haben. Auch diejenigen Kommissionsmitglieder, die eventuell einem anderen Vorschlag den Vorzug gegeben hätten, konnten mit dem schlussendlich getroffenen Entscheid sehr gut leben, weil sie wussten, dass dies nicht “faute de mieux” entschieden wurde, sondern aus mehreren guten Lösungen eine gewählt werden musste und eben nur zwei 50%-Stellen zu vergeben waren und nicht vier oder sechs.

Laut Gesetz hat der Grosse Rat in diesen Geschäften das letzte Wort. Es steht damit weder der Kommission noch ihrem Präsidenten zu, sich zu beschweren, wenn es nicht so herauskommt, wie die Kommission es möchte. Es hat aber sicher auch einen Grund, dass der Gesetzgeber eine doch recht spezielle Kommission geschaffen hat, um Ihnen einen Vorschlag zu unterbreiten. Ich meine - und das ist ganz ausdrücklich meine persönliche Meinung, nicht die der Kommission -, man sollte nicht wirklich ohne einen guten Grund einen Vorschlag der Kommission verwerfen, der nota bene nach vielen intensiven Sitzungen und ebenso intensiven Diskussionen und in Kenntnis aller Details gefällt wurde. Und man sollte ihn schon gar nicht in der Öffentlichkeit oder in den Medien zerreden. Denn bedenken Sie, qualifizierte Personen werden sich sonst mehrfach überlegen, ob sie sich eine Kandidatur mit anschliessendem öffentlichen Spiessrutenlauf antun möchten.

Und es wird auch nicht einfacher, qualifizierte Personen zu finden, wenn man ausdrücklich und zu Recht in diesem Fall gute Kenntnisse der Verwaltung und der Politik des Kantons verlangt, sich dann aber Parteiexponenten in der Öffentlichkeit vernehmen lassen, man wolle keine Kandidierende, welche eine Vergangenheit in der Verwaltung oder im Parlament haben.

Dies ist ein kurzer Blick in die jüngere Vergangenheit des Ihnen heute vorliegenden Geschäfts. Wenden wir uns nun aber der erfreulichen Gegenwart und der Zukunft zu. Wir dürfen Ihnen heute eine Kandidatin für die hälftige Besetzung der Ombudsstelle vorschlagen, die diese Wirren, die auch für sie selbst alles andere als einfach waren, tapfer und unbeirrt durchgestanden hat. Nebst ihren sonstigen Qualifikationen, die Sie in den beiden Berichten aufgeführt finden, qualifiziert sie auch diese Ruhe und Gelassenheit zusätzlich für die künftige Aufgabe in der Ombudsstelle. In den ganzen öffentlichen Diskussionen über unseren ersten Vorschlag war Frau Elisabeth Burger Bell nie ein Thema, ja es wurde sogar immer wieder von den härtesten Kritikern betont, es gehe ausdrücklich nicht um sie. Dies und das Wissen um die Qualitäten von Frau Burger bewog uns in der Kommission, am Vorschlag ihrer Wahl auch dieses Mal festzuhalten. Ich darf davon ausgehen, dass die Interessierten den ersten und allenfalls auch den zweiten Bericht unserer Kommission gelesen haben, ausserdem wurde die Kandidatin am letzten Montag den Interessierten im Rathausvorzimmer auch ausführlich vorgestellt. Ich verzichte deshalb darauf, nun den Lebenslauf noch einmal zusammenzufassen oder vorzutragen.

Sollten Sie diesem Vorschlag zustimmen, so ist ein nahtloses Funktionieren der Ombudsstelle gesichert und auch ein Einarbeiten von Frau Burger Bell durch die bisherige Amtsinhaberin gewährleistet. Damit dies auch funktioniert, hat sich Frau Inglin bereit erklärt, einen Monat länger, also bis zum 31. Januar 2018 zu arbeiten. Diese Amtszeitverlängerung, auch wenn es nur um einen Monat geht, muss in einen formellen Grossratsbeschluss gekleidet werden, wie wir nach Verabschiedung des vorliegenden Berichts erfahren haben. Deshalb liegen Ihnen ein revidierter Beschlussentwurf resp. zwei einzelne Beschlüsse vor, einer zur Verlängerung der Amtszeit von Frau Inglin und einer zur Wahl von Frau Elisabeth Burger Bell als Ombudsfrau mit einem 50%-Pensum ab 1. Februar 2018, aber mit Arbeitsaufnahme ab 1. Januar 2018.

Wenn Sie diesem Vorgehen zustimmen, wird die andere Hälfte des 100%-Pensums unverzüglich nach Ihrem Entscheid neu ausgeschrieben. Wir haben damit etwas Zeit gewonnen, um eine saubere, hieb- und stichfeste Lösung auch für die zweite Person zu finden. Wir streben in der Kommission aber ganz klar an, diese sehr rasch zu finden und zeitnah eine

ausreichende Besetzung der Ombudsstelle zu sichern. Sollte sich der Amtsantritt der zweiten Ombudsperson zeitlich verzögern, soll der Wahlvorbereitungskommission die Kompetenz gegeben werden, das Pensum von Frau Elisabeth Burger Bell vorübergehend zu erhöhen, auch dies ist in den Beschlussentwürfen enthalten.

Im entsprechenden Gesetz steht übrigens, dass die Ombudsstelle im Normalfall von einer Frau und einem Mann geführt wird. Auch wenn hier zumindest im Vorlauf nicht gerade von Normalfall gesprochen werden kann, möchte die Kommission der gesetzlichen Vorgabe wenn irgend möglich entsprechen. In der Ausschreibung wird deshalb erwähnt werden, dass wir bei gleicher Qualifikation einer männlichen Kandidatur den Vorzug geben werden. Der Entscheid liegt aber selbstverständlich auch in diesem Fall vollumfänglich bei Ihnen.

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt Ihnen also einstimmig, die Amtszeit von Frau Beatrice Inglin-Buomberger um einen Monat bis 31. Januar 2018 zu verlängern und Frau Elisabeth Burger Bell ab 1. Februar 2018 mit Arbeitsantritt 1. Januar 2018 zur neuen Ombudsfrau zu wählen.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Gemäss den Bestimmungen in der Geschäftsordnung findet die Wahl geheim statt, ausser es wird Antrag auf offene Wahlen gestellt. Das ist nicht der Fall.

Ich bitte Sie alle, Ihre offiziellen Sitzplätze einzunehmen.

Als Wahlbüro für diese und die weiteren geheimen Wahlen der heutigen Sitzung schlage ich Ihnen vor:

Dominique König-Lüdin (SP) als Leiterin des Wahlbüros; Luca Urgese (FDP), Sektoren I und V sowie Präsidiums-Sitze; Andrea Knellwolf (CVP/EVP), Sektor II; Beatrice Messerli (GB), Sektor III; Andreas Zappalà (FDP), Sektor IV.

Sekretärin des Wahlbüros: Sabine Canton.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Vorschlag des Präsidenten zur Bestellung des Wahlbüros zuzustimmen.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Wir kommen damit zur ersten Wahl:

Wenn Sie Beatrice Inglin-Buomberger als Ombudsfrau des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer ab dem 1. Januar 2018 bis 31. Januar 2018 wieder wählen möchten, vermerken Sie dies auf dem Wahlzettel mit JA.

Wenn Sie die Wahl ablehnen, vermerken Sie auf dem Zettel ein NEIN.

Zettel mit Namen sind ungültig.

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	96
Eingegangene Wahlzettel	96
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	96
JA-Stimmern	88
NEIN-Stimmen	0
Leere Stimmen	8

Der Grosse Rat beschliesst

Als Ombudsfrau des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsdauer ab 1. Januar 2018 bis 31. Januar 2018 im Umfang von 100 Prozent gewählt:

Beatrice Inglin-Buomberger, geb. 1954, 4051 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich gratuliere Beatrice Inglin-Buomberger zur Wahl als Ombudsfrau für den zusätzlichen Monat und wünsche ihr weiterhin Freude und Erfolg im Amt.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Wir kommen zur zweiten Wahl:

Wenn Sie Elisabeth Burger Bell als Ombudsfrau für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2023 ab dem 1. Februar 2018 im Umfang von 50 % wählen möchten, vermerken Sie dies auf dem Wahlzettel mit JA.

Wenn Sie die Wahl ablehnen, vermerken Sie auf dem Zettel ein NEIN.

Zettel mit Namen sind ungültig.

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	95
Eingegangene Wahlzettel	95
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	95
JA-Stimmen	85
NEIN-Stimmen	2
Leere Stimmen	8

Der Grosse Rat beschliesst

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht der Wahlvorbereitungskommission Nr. 17.5194.02 vom 20. Juli 2017, beschliesst:

1. Als Ombudsfrau des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsdauer ab 1. Februar 2018 bis 31. Dezember 2023 im Umfang von 50 Prozent gewählt: **Elisabeth Burger Bell**, geb. 1973, 4054 Basel
2. Die Arbeitsaufnahme erfolgt auf den 1. Januar 2018
3. Die Wahlvorbereitungskommission kann den Beschäftigungsgrad der Ombudsfrau bis längstens zum Amtsantritt einer zweiten Ombudsperson vorübergehend erhöhen

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich gratuliere Elisabeth Burger Bell zur Wahl als Ombudsfrau ab dem 1. Februar 2018 und wünsche ihr Freude und Erfolg im Amt.

5. Bericht und Wahlvorschlag des Ratsbüros zur Wahl der Leitung des Parlamentsdienstes

[13.09.17 09:51:37, Ratsbüro, 17.5240.01, WVK]

Das Ratsbüro beantragt, Beat Flury als Leiter des Parlamentsdienstes per 1. April 2018 zu wählen.

Remo Gallacchi, Statthalter: Am 19. März 2003 schuf der Grosse Rat mit einer Änderung der Geschäftsordnung und weiteren Beschlüssen einen verwaltungsunabhängigen und direkt dem Büro des Grossen Rats unterstellten Parlamentsdienst. Mit der Schaffung des Parlamentsdienstes bezweckte der Grosse Rat die administrative Unabhängigkeit des Parlaments sicherzustellen. Der Parlamentsdienst umfasst heute einen Headcount von 8,1 Stellen bei insgesamt 14 Mitarbeitenden. Der damals gewählte Leiter des Parlamentsdienstes, Thomas Dähler, tritt auf Ende März 2018 altershalber in den Ruhestand. Gemäss § 18 Abs. 2 lit. g der Geschäftsordnung wählt der Grosse Rat auf Vorschlag des Ratsbüros den Leiter oder die Leiterin des Parlamentsdienstes.

Das Ratsbüro setzte an seiner ersten Sitzung in der neuen Amtsdauer am 9. Februar 2017 eine Subkommission ein, Vorsitz hatte Joël Thüring, weitere Mitglieder waren Salome Hofer, Michèle Lachenmeier und ich. Diese Subkommission wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit einer externen Personalberatung dem Ratsbüro bis zu den Sommerferien 2017 Wahlvorschläge vorzulegen.

Die Subkommission entschied sich als Personalberatung die in der Besetzung von Kaderstellen beim Kanton erfahrene Firma MPB Recruitement Group AG in Basel zu engagieren. Ausgehend von der Aufgabenumschreibung des Parlamentsdienstes im Geschäft über die Geschäftsordnung des Grossen Rates und im Reglement über den Parlamentsdienst wurde von der MPB im Einvernehmen mit der Subkommission eine Ausschreibung erarbeitet. Die Hauptaufgaben und Anforderungen der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers sind im Bericht ausführlich beschrieben, weshalb ich an dieser Stelle auf diese Ausführungen verzichte.

Auf die Ausschreibung sind insgesamt 55 Bewerbungen von 41 Männern und 14 Frauen eingegangen. Im Rahmen einer Vorselektion unter Einbezug der Subkommission hat die MPB mit 13 Kandidatinnen und Kandidaten strukturierte biographische Interviews geführt. Aufgrund dieser Gespräche hat die Subkommission wiederum zusammen mit der MPB mit sieben Personen je ein knapp einstündiges Interview durchgeführt. Nach diesen Interviews entschied sich die Subkommission, vier Personen einem ganztägigen Assessment zu unterziehen.

Das Ergebnis der Assessments führte schliesslich dazu, dass die Subkommission dem gesamten Ratsbüro drei Kandidaten zur Anhörung vorschlug. An seiner Sitzung vom 13. Juni 2017 hörte das Ratsbüro die drei verbleibenden Kandidaten an. Das Ratsbüro beantragt dem Grossen Rat einstimmig bei einer Enthaltung, Herrn Beat Flury mit einem Pensum von 100% als Leiter des Parlamentsdienstes ab 1. April 2018 zu wählen. Um eine geordnete Übergabe der Aufgaben und eine ausreichende Einarbeitung zu gewährleisten, wird das Ratsbüro im Einvernehmen mit der gewählten Person einen früheren Zeitpunkt als Arbeitsbeginn festlegen.

Der Lebenslauf und berufliche Werdegang von Beat Flury ist im Bericht ausführlich beschrieben, so dass ich hier dies nur kurz zusammenfassen werde:

Beat Flury ist am 28. Juni 1978 in Basel geboren, er ist verheiratet und Vater von drei Kindern. Er lebt mit seiner Familie in Bottmingen. Nach dem Besuch der obligatorischen Schule studierte Beat Flury Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel. Nach Abschluss des Studiums startete er 2004 als Nachwuchsführungskraft bei LIDL und war unter anderem Assistent der Geschäftsleitung und als Verwaltungsleiter tätig. 2006 wechselte Beat Flury zu seinem jetzigen Arbeitgeber, der Manor AG zu deren Hauptsitz in Basel. Dort war er zunächst als Teamleiter und Managament Assistant für die Unterstützung des CEO's und dessen Stellvertreter verantwortlich. Zudem vertritt er bereits seit Beginn die Manor in der 2006 gegründeten Interessensgemeinschaft Detailhandel Schweiz. In dieser Funktion kommt er regelmässig in Kontakt mit wirtschaftspolitischen Themen und dem politischen Umfeld auf Stufe Bund und Kanton. Zwischen 2011 und 2014 leitete Beat Flury die Organisationseinheit Support Services Hauptsitz, mit 28 Mitarbeitenden. In dieser Funktion erwarb er sich Führungserfahrung und lernte eine eigenständige Einheit zu führen und zu verantworten. Seit 2014 ist Beat Flury bei der Manor als Executive Programmmanager tätig und direkt dem CEO unterstellt. In dieser Stabsstelle verantwortet er neben dem Dossier Wirtschaftspolitik auch strategische Projekte, die interne Kommunikation des CEO's und er ist für den Support des CEO's zuständig, welchem er auch direkt und alleine unterstellt ist. Ferner ist Beat Flury Präsident der FDP-Sektion Bottmingen, politisch verfügt er über Erfahrungen auf der kommunalen Ebene als Mitglied der Gemeindekommission und der Geschäftsprüfungskommission in Bottingen. Infolge einer Vereinbarung mit dem Ratsbüro wird Beat Flury von seinem Amt als Präsident der FDP Bottmingen per 31. Dezember 2017 zurücktreten.

Das Ratsbüro kam zum Schluss, dass dem Grossen Rat mit Beat Flury die ideale Nachfolgelösung für den langjährigen Leiter des Parlamentsdienstes Thomas Dähler präsentiert werden kann. Beat Flury bringt aufgrund seiner Ausbildung und seiner anschliessenden beruflichen Karriere sowie seinem privaten politischen Engagement das notwendige Knowhow in dem für diese Position wichtigen Bereich mit. Sowohl das Ratsbüro als auch die MPB haben Beat Flury als überaus zuverlässige, diskrete und vor allem dienstleistungsorientierte und qualitätsbewusste Person kennengelernt, die mit ihrem sicheren Auftreten und den erwähnten Fähigkeiten die Idealbesetzung für den frei werdenden Posten darstellt.

Besonders überzeugt hat dabei, dass Beat Flury in seinem jetzigen Arbeitsgebiet eine ähnliche Querschnittsfunktion einnimmt, wie er es als Leiter des Parlamentsdienstes in Zusammenarbeit mit dem Grossratspräsidium, dem Ratsbüro und dem Parlament aber auch mit der Staatskanzlei und Dritten als Ganzes einnehmen wird. Sowohl in den

Selektionsgesprächen bei der MPB als auch im Assessment überzeugte Beat Flury mit seiner ausgesprochenen Authentizität und seiner Konstanz.

Das Ratsbüro hat den Bericht am 21. Juni 2017 einstimmig verabschiedet. Das Ratsbüro beantragt dem Grossen Rat einstimmig die Annahme des Beschlussentwurfs mit der Wahl von Beat Flury.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Gemäss den Bestimmungen in der Geschäftsordnung findet die Wahl geheim statt, ausser es wird Antrag auf offene Wahlen gestellt. Das ist nicht der Fall.

Wenn Sie Beat Flury als Leiter des Parlamentsdienstes wählen möchten, vermerken Sie dies auf dem Wahlzettel mit JA.

Wenn Sie die Wahl ablehnen, vermerken Sie auf dem Zettel ein NEIN.

Zettel mit Namen sind ungültig.

Wahlergebnis

Ausgeteilte Wahlzettel	93
Eingegangene Wahlzettel	93
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	93
Absolutes Mehr	47
JA-Stimmen	83
NEIN-Stimmen	1
Leere Stimmen	9

Der Grosse Rat beschliesst

1. Anstelle des auf Ende März 2018 altershalber in den Ruhestand tretenden Thomas Dähler wird als Leiter des Parlamentsdienstes per 1. April 2018 gewählt: **Beat Flury**, geb. 1978, wohnhaft in 4103 Bottmingen.
2. Das Ratsbüro bestimmt den Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Es kommt nicht jeden Monat vor, dass wir Leitende von Kleeblatt-Dienststellen wählen. Heute sind es gar zwei leitende Personen von Kleeblatt-Dienststellen, die dem Parlament unterstellt oder angegliedert sind. Ich gratuliere Ihnen, Frau Burger Bell, und Ihnen, Herr Flury herzlich zu dieser Wahl und wünsche Ihnen bei der Ausübung Ihres neuen Amtes viel Erfolg, viel Weitsicht, die nötige Geduld und freue mich auf die Zusammenarbeit.

[Der Präsident überreicht Elisabeth Burger Bell und Beat Flury unter Applaus je einen Blumenstrauss].

6. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2016 sowie über besondere Wahrnehmungen

[13.09.17 10:16:31, GPK, 17.5210.01, HGJ]

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, die Jahresberichte des Regierungsrates, des Gerichtsrates und der Gerichte, sowie der Ombudsstelle zu genehmigen. Ausserdem beantragt sie, ihre Empfehlungen und Erwartungen zu den vorliegenden Berichten in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen und ihren Bericht zu genehmigen. Die Sachkommissionen des Grossen Rates haben auf eine schriftliche Stellungnahme zum Jahresbericht verzichtet.

Joël Thüring, Grossratspräsident: gibt den Ablauf der Beratung bekannt:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der GPK Seiten 3 - 12 und den Jahresbericht, in welcher zunächst der Präsident der Geschäftsprüfungskommission das Wort erhält.

Anschliessend sprechen die Präsidien allfälliger Sachkommissionen, sofern sie das Wort wünschen.

Dann erhalten der Vorsitzende des Gerichtsrates und die Vertreterin des Regierungsrates das Wort, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum

Eintreten hat die Vertreterin des Regierungsrates, das zweite der Vorsitzende des Gerichtsrates und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 45 des Berichts der GPK und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Tobit Schäfer, Präsident GPK: Ich freue mich auf eine weitere Diskussion zu einem weiteren Jahresbericht des Regierungsrats, denn auch wenn es anders traktandiert ist, geht es heute ja letztlich nicht darum, zu bewerten, wie die Arbeit der Geschäftsprüfungskommission war, sondern es geht heute um die Diskussion des Jahresberichts des Regierungsrats, mit welchem dieser Rechenschaft ablegt über die Arbeit im Jahr 2016.

Die Geschäftsprüfungskommission hat von Ihnen den Auftrag, hier eine Vorprüfung vorzunehmen, auf besondere Umstände in diesem Jahresbericht hinzuweisen und dies lässt auch immer genügend Raum, um zu berichten zu anderen Vorkommnissen, die im vergangenen Jahr geschehen sind und oft so nicht im Jahresbericht auftauchen. Letztlich ist es aber der gesamte Grosse Rat, der die Arbeit von Regierung, Verwaltung, Gerichten, selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten bewerten muss und entsprechend bin ich gespannt auf Ihre Voten, auf Ihre Themen, die Sie dem Jahresbericht entnommen haben.

Davon ausgehend, dass wir beim nächsten Traktandum noch sehr viel Kritik hören werden, möchte ich drei Schlaglichter auf Punkte, bei denen man auch ein Lob aussprechen kann, werfen, damit sich die Balance in der heutigen Grossratssitzung hält. Ohnehin ist es ja so, dass wir uns bei der Diskussion hier im Parlament bei persönlichen Vorstössen aber auch bei der Prüfung von Verwaltung und Regierungsrat oft sehr weit oben auf der Maslowschen Bedürfnispyramide bewegen. Denn grundsätzlich müssen wir doch zugestehen, dass der Regierungsrat, die Verwaltung, die Gerichte und die selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalten eine sehr gute Arbeit abliefern, was aber nicht heisst, dass dabei nicht auch Fehler passieren und letztlich geht es darum, diese Fehler möglichst zu korrigieren, weshalb sie auch ein weitaus grösseres Gewicht haben in der Berichterstattung als all das, was das ganze Jahr hindurch gut läuft.

Zu den drei Schlaglichtern: Zum einen ist ein häufig gehörtes Thema, weil wir es seit vielen Jahren immer wieder bringen, die Qualität des Jahresberichts. Sie alle erhalten den Jahresbericht immer wieder zugestellt, die meisten von Ihnen oder zumindest einige lesen ihn auch oder versuchen ihn zu lesen. Hier setzt ein wesentlicher Kritikpunkt der Geschäftsprüfungskommission an. Der Jahresbericht ist in dieser Form nicht geeignet, wirklich Rechenschaft abzulegen über die Arbeit, die im Vorjahr geleistet wurde. Es ist bereits für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier schwierig, sich ein umfassendes Bild zu machen, es ist schwierig, tatsächlich an die Informationen zu kommen, die wir benötigen, um uns ein Urteil zu bilden, und wenn es bereits für uns schwierig ist, dürfte es noch einiges schwieriger sein für interessierte Einwohnerinnen und Einwohner, die sich mit diesem Bericht befassen wollen.

Entsprechend haben wir in den letzten Jahren diese Kritik auch immer wieder vorgebracht, sei es in unserem Bericht, sei es im persönlichen Austausch mit dem jeweiligen Regierungspräsidenten oder auch mit dem gesamten Regierungsrat. Und es freut uns deshalb, dass nun tatsächlich der Regierungsrat klar beschlossen hat, für den Jahresbericht 2018 eine Überarbeitung der Berichterstattung zu machen. Interessant ist, dass sich der Regierungsrat dabei weniger auf die Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission abstützt, sondern auf einen Bericht, den er bei einem externen Experten in Auftrag gegeben hat und der deutlicher war in der Wortwahl bezüglich Jahresbericht als die Geschäftsprüfungskommission je gewesen ist. Von einer sequentiellen Aneinanderreihung von Zahlen ohne übergreifende Übersicht, Erkenntnisse und Kommentare ist in diesem Bericht die Rede, der Jahresbericht sei ein anonymer Kassenzettel, der den heute üblichen Massstäben, die die Mediengesellschaft an einen Rechenschaftsbericht stellt, nicht entsprechen würde. Wir müssen gestehen, der Experte hat hier noch treffender und schöner formuliert, was die Geschäftsprüfungskommission schon seit vielen Jahren meint, und entsprechend freuen wir uns, wenn wir ab 2018 dann an einem Jahresbericht arbeiten dürfen, der all diesen Massstäben hoffentlich entspricht.

Ein zweiter Punkt: In ihrem Auftrag ist die Geschäftsprüfungskommission ja auch verantwortlich für die Behandlung von Fragen der rechtlichen und gesellschaftlichen Veränderung bezüglich Gleichstellung von Frau und Mann. Es ist eine der wenigen Aufträge, die in der Geschäftsordnung explizit festgehalten sind, wie die Geschäftsprüfungskommission arbeiten soll und entsprechend ernst nimmt die Geschäftsprüfungskommission diesen explizit formulierten Auftrag wahr. Deshalb haben wir uns im vergangenen Jahr mit dem Chancengleichheitscontrolling 2015-2017 des Regierungsrats befasst. Wir durften feststellen, dass tatsächlich das klar gesetzte Ziel, dass nämlich Frauen und Männer über alle Kaderstufen zu mindestens 35% vertreten sein sollen, gesamtkantonal mit 37% Frauenanteil erreicht wurde. Das zeigt doch, dass zum einen der Regierungsrat durchaus Beschlüsse fassen und kommunizieren und Ziele vorgeben kann und diese dann auch erreichen kann, zum anderen zeigt es, dass es sich lohnt, tatsächlich bei Handlungsbedarf verschiedene Massnahmen zu ergreifen. Dass wir heute noch nicht bei allen sieben Departementen diesen Durchschnitt von 35% erreicht haben, bedauert die Geschäftsprüfungskommission, auch wenn sie zum Teil nachvollziehen kann, dass in einzelnen Departementen die Herausforderungen tatsächlich grösser sind als in anderen. So hinken das Finanzdepartement mit 31%, das Bau- und Verkehrsdepartement mit 30% und das Justiz- und Sicherheitsdepartement mit 20% teils noch deutlich den anderen Departementen hinterher, weshalb wir auch empfehlen, dass sich die Departemente, die noch mehr Mühe bekunden, dieses vom Regierungsrat erklärte Ziel zu erreichen, sich vielleicht ein Vorbild nehmen an den Departementen,

die bereits weitergehende Massnahmen beschlossen haben, wie das zum Beispiel das Gesundheitsdepartement oder das Finanzdepartement getan haben.

Bezüglich des dritten Punkts muss ich gestehen, dass das vielleicht tatsächlich daran liegt, dass sich die Geschäftsprüfungskommission eher mit den Kritikpunkten befasst als mit den Punkten, bei denen Lob angebracht werden. Ich möchte deshalb das dritte Lob nicht an den Regierungsrat richten, sondern an eine Schwesterkommission, an die Bildungs- und Kulturkommission. Wir durften ja nach den Sommerferien erfahrne, dass die Bildungs- und Kulturkommission sich bereits geäussert hat, dass sie eine Empfehlung, welche die Geschäftsprüfungskommission bezüglich der staatlichen Museen abgegeben hat, einstimmig unterstützt. Dass dem so ist hat sehr damit zu tun, dass hier durch die fehlende Museumsstrategie tatsächlich ein Beispiel gegeben ist, das in dieser Form sehr selten vorkommt, dass nämlich der Grosse Rat seit sieben Jahren auf eine Strategie wartet, von der man bis heute nicht weiss, ob sie tatsächlich einmal formuliert und dann nicht genehmigt wurde oder ob sie nie den Zustand einer Notizensammlung überschritten hat. Dass gleichzeitig die schlechten Neuigkeiten, die aus den Museen an die Öffentlichkeit kommen, immer stärker werden, hat das Fass zum Überlaufen gebracht. Man ist sich ja daran gewöhnt, dass man in gewissen Fragen, die der Regierungsrat nicht als gleich wichtig erachtet, hingehalten wird, man ist sich auch gewohnt, dass der Regierungsrat manchmal eher zurückhaltend ist, Strategien zu formulieren und auch zu veröffentlichen, weil man ja letztlich Jahre später daran gemessen werden könnte. Aber in dieser Form ist es noch selten vorgekommen, und deshalb ist es absolut sinnvoll und richtig, dass wir uns selber hier auferlegen, vorläufig unsere Beschlüsse, was die staatlichen Museen betrifft, zu sistieren. Das bedeutet selbstverständlich in den Augen der Geschäftsprüfungskommission nicht, dass wir nicht die laufenden Budgets für die Museen bewilligen, schliesslich wollen wir diese wichtigen Institutionen ja nicht gefährden, aber es geht darum, dass künftige Budgeterhöhungen, Budgetverschiebungen oder Investitionsbeiträge an die fünf staatlichen Museen erst wieder gesprochen werden, wenn Klarheit herrscht über den Ist-Zustand und darüber, wohin es mit den Museen gehen soll.

Fast wichtiger als die Strategie, die natürlich zukunftsweisend ist und viele Fragen klären muss, ist heute eine schonungslose Auslegeordnung. Wo stehen wir mit den fünf staatlichen Museen, strukturell, personell, finanziell, baulich, inhaltlich? Da zeigt sich, dass sehr viele Fragen offen sind, und diese Fragen gilt es zunächst zu klären, bevor man auf einer nüchternen Analyse aufbauend eine Strategie formulieren kann, wohin es mit den Museen gehen soll.

Interessant war in der Diskussion der vergangenen Tage und Wochen, dass in der öffentlichen Wahrnehmung eine gewisse Umkehrung stattgefunden hat. Man konnte von Arbeitsverweigerung des Parlaments lesen. Das ist insofern natürlich eine grobe Umkehrung der Tatsachen als dass man sagen könnte, dass die Arbeitsverweigerung der letzten sieben Jahre durch Regierung und Verwaltung stattgefunden hat und eigentlich nicht wir als Parlament beauftragt werden, irgendwelche Beschlüsse zu fassen, sondern die Regierung beauftragt wäre, uns die Grundlagen für diese Beschlüsse zu liefern. Wir können nur hoffen, dass diese Arbeit jetzt zügig gemacht wird.

Das sind drei Punkte aus dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission. Ich bin nun gespannt, was Sie mitgenommen haben aus unserem Bericht aber auch aus dem Bericht des Regierungsrats und freue mich auf die Debatte.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Im Namen des Regierungsrats danke ich der Geschäftsprüfungskommission für die kritische und konstruktive Begleitung der Arbeit unserer Departemente und auch für den vorliegenden Bericht. Vielen Dank auch für das Votum des Kommissionspräsidenten.

Ich möchte kurz zu drei allgemeinen Fragen und Empfehlungen Stellung nehmen.

1. Auf Seite 8 ihres Berichts äussert sich die GPK zur Qualität des Jahresberichts, und der Kommissionspräsident hat das Thema auch in seinem Votum angesprochen. Ich kann hierzu folgendes berichten: Die konzeptionelle Überarbeitung der Berichterstattung findet statt, und die Empfehlungen der GPK werden selbstverständlich berücksichtigt und eingearbeitet. Da der Jahresbericht mit dem Budgetbericht korrespondiert, werden beide Berichte gemäss dem neuen Konzept erstellt. Erstmals wird dies beim Jahresbericht 2018 sowie beim Budgetbericht 2019 der Fall sein.

2. Auf Seite 12 äussert sich die GPK zu den Verwaltungsratshonoraren und empfiehlt den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten, die Honorare direkt an die Mandatsträger auszubezahlen. Grundsätzlich sind die öffentlich-rechtlichen Anstalten selber für die Auszahlung der Verwaltungsratshonorare zuständig. Dies bedeutet, dass sie auch die Modalitäten selber regeln. Aus diesem Grund gab es bisher für die kantonalen Beteiligungen kein einheitliches Vorgehen bei der Auszahlung. Generell teilt der Regierungsrat die Auffassung der GPK, dass Verwaltungsräte ihre Honorare als Privatpersonen abzurechnen haben. Es gibt jedoch auch bei den kantonalen Beteiligungen Ausnahmefällen, in denen die Abrechnungen des Verwaltungsratshonorars über eine Firma angebracht ist. So etwa, wenn es dem Verwaltungsrat nur auf diese Weise möglich ist, sein Einkommen in der zweiten Säule zu versichern und seine Altersvorsorge zu alimentieren. Denn eine freiwillige Versicherung des Honorars bei der PKBS ist in einigen Fällen nicht möglich.

Diese Ausnahmefälle wurden rechtlich abgeklärt, und die Abklärung kam zum Ergebnis, dass es zulässig ist, die Verwaltungsratshonorare an eine juristische Person auszuzahlen.

3. Ebenfalls auf Seite 12 des GPK-Berichts wird das Kompetenzkonto des Regierungsrats thematisiert. Die GPK empfiehlt, die Bewilligung von Beiträgen aus dem Kompetenzkonto nachvollziehbar zu handhaben und transparent zu kommunizieren. Das Komptenzkonto des Regierungsrats ist für aussergewöhnliche, einmalige und dringliche Aufwände und Investitionen bestimmt. Mit dem Kompetenzkonto ist es möglich, unvorhersehbare und nicht budgetierte Ausgaben unkompliziert zu tätigen. Ausgaben, die zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Budgets bekannt sind, werden im Budget berücksichtigt. Bei den Auszahlungen aus dem Kompetenzkonto handelt es sich nur um Ausnahmefälle in sehr unterschiedlichen Angelegenheiten, und dadurch kann der Eindruck einer gewissen Beliebigkeit entstehen. Die so

getätigten Ausgaben werden der Finanzkommission zur Kenntnis gebracht, und somit bleibt die parlamentarische Kontrolle gewährleistet.

Noch einen Punkt zu meinem eigenen Departement und zur Museumsstrategie: Das PD nimmt die Empfehlung der GPK natürlich sehr ernst und setzt alles daran, die Museumsstrategie bis Ende Jahr fertigzustellen. Wir würden es aber sehr bedauern, wenn bis dahin keine Entscheide zu den Museen mehr getroffen würden. Es freut mich jetzt zu hören, dass die Budgetentscheide nicht gemeint sind, das wäre ansonsten fatal. Ich bitte deshalb den Grossen Rat, weiter über die Museen zu debattieren und nicht eine Sperre aufzuerlegen.

Bitte erlauben Sie mir zum Schluss noch eine allgemeine Bemerkung. Die GPK hat selbstverständlich Zugang zu allen notwendigen Unterlagen und Personen, um die Oberaufsicht wahrzunehmen. Wir möchten Sie aber bitten, den vorgegebenen Weg über die Departementsvorsteherinnen und -vorsteher auch bei den Beteiligungen einzuhalten.

Fraktionsvoten

Pascal Pfister (SP): Erlauben Sie mir ein paar Vorbemerkungen, da es bei diesem Bericht ja auch um den Jahresbericht der Regierung und der Verwaltung geht.

Grundsätzlich muss man der Regierung ein Kränzchen winden. Unser Stadtstaat entwickelt sich wirklich prächtig. Jahr für Jahr schliessen wir mit hervorragenden Rechnungen ab, das Steuersubstrat erhöht sich durch Zuzüge von natürlichen und juristischen Personen. Die meisten von Ihnen haben wohl eher noch nichts gehört von Firmen wie Roivo oder Idemitsu, das sind Beispiele von Firmen, die sich in unserem Kanton niedergelassen haben. Es wird investiert, zum Beispiel beim Stück rund Fr. 100’000’000 in vier neue Büro-, Forschungs- und Produktionsgebäude. Es wird aber auch in die Lebensqualität investiert, ein Beispiel, das mir persönlich nahe liegt sind die Kinderspielplätze. Schauen Sie sich diese genauer an, es wurde wirklich wahnsinnig viel getan, und sie sind in einem Top-Zustand.

Aber auch in Basel wachsen die Bäume nicht in den Himmel. Die Probleme des Kunstmuseums haben uns das vor Kurzem deutlich vor Augen geführt. Und natürlich besteht bei einer solchen Boom-Phase auch die Gefahr, dass nicht alle Platz finden in der Stadt, die Gefahr der Verdrängung durch steigende Wohnungsmieten, und wir sind sehr der Meinung, dass Basel für alle Platz bieten sollte. Deshalb freut es uns auch sehr, dass der Regierungsrat in seinen Legislaturzielen 2017 bis 2020 besonders auch den sozialen Zusammenhalt betont. Das finden wir sehr wichtig und da sind wir voll bei der Regierung und werden diese Bestrebungen mit aller Kraft unterstützen.

Nun aber zur Vergangenheit und zum Bericht im Einzelnen. Im Zusammenhang mit den allgemeinen Themen sind wir sehr erfreut über die Fortschritte beim Gleichstellungscontrolling. Wir erwarten aber auch, dass die Massnahmen des Finanzdepartements als Massstab gelten und zwar in allen Departementen, inklusive im Justiz- und Sicherheitsdepartement. Es wurde auch schon angesprochen, das Präsidialdepartement ist gefordert, die Museumsstrategie zu präsentieren, es ist aber auch klar, dass hier nach dem Wechsel der Vorsteherin ein gewisses Mass an Zeit gebraucht wird, um einen seriösen Vorschlag machen zu können. Es ist daher auch fraglich, ob das bis Ende Jahr qualitativ gut und ausgewogen gelingen kann, aber es besteht Handlungsbedarf und es freut uns zu hören, dass Verzögerungen vermieden werden sollen.

Wichtig ist der SP hinsichtlich des Präsidialdepartements auch die Anlaufstelle Radikalisierung. Auch hier haben wir Verständnis, dass es gewisse Zeit braucht, aber wir wollen mit aller Deutlichkeit festhalten, dass wir dieses Thema für äusserst wichtig halten und dass wir bereit sind, dort zu unterstützen, wo wir können. Wir unterstützen auch die Massnahmen, dass mehr Menschen von den Deutschkursen Gebrauch machen. Eine wichtige Zielgruppe dabei wäre aus unserer Sicht auch die so genannten Expats, also gut qualifizierte Angestellte der hiesigen Industrie.

Zum Bau- und Verkehrsdepartement: Wir sind ein bisschen erstaunt, dass hier ein Einzelfall herausgepickt wird, nämlich die Angelegenheit des Plakats am Gewerkschaftshaus. Das scheint uns nicht ganz angemessen, es nimmt hier eine starke politische Färbung an, die für einen solchen Bericht nicht wirklich angemessen ist.

Zum Erziehungsdepartement: Wir erwarten, dass es seine Schlüsse aus den Querelen bei der Handelsschule zieht und seine Aufsichtsrolle wie von der GPK gefordert aktiver wahrnimmt. Die grosse Baustelle im ED freilich ist die Schulraumplanung. Hier besteht definitiv grosser Handlungsbedarf. Offensichtlich funktioniert das aktuelle Prognosesystem nicht gut genug. Das führt zu Unsicherheiten auf der operativen Ebene der Schulleitung, es fragt sich aber auch, ob optimal mit den doch immensen Mitteln des Kantons umgegangen wird. Wir erwarten deshalb eine zeitnahe Optimierung der Schulraumplanung.

Die grosse Baustelle des Gesundheitsdepartements sind eindeutig die Gesundheitskosten. Das wichtigste Steuerelement, die Spitalliste, wird unserer Meinung nach bis jetzt zu wenig konsequent zur Steuerung eingesetzt. Es ist mir klar, dass wir hier auf eine neue Liste hinarbeiten, die abgestimmt werden soll mit Basel-Landschaft, aber wir erwarten ganz klar Taten und dass diese Spitalliste in Zukunft so restriktiv wie möglich eingesetzt wird. Ganz generell scheinen nicht viele Ideen und Massnahmen aus dem GD zu kommen, die sich mit der Senkung oder zumindest mit der Plafonierung der Gesundheitskosten befassen. Selbst bei der Spitalfusion ist dies unserer Meinung nach aus dem Fokus geraten. Das erstaunt uns bei einem Departement, das sonst nicht mehr viele Aufgaben hat. Wirklich Sorge macht uns auch die Passivität des GD bei der Störfallvorsorge. Das ist für uns wirklich unerklärlich, wenn man bedenkt, welche Gefahr von diesen Transporten ausgeht.

Zum Justiz- und Sicherheitsdepartement: Man muss festhalten, dass in der Berichtsperiode doch auch Vertrauen verspielt wurde. Diverse Fälle in Bezug auf die Kantonspolizei wurden nicht nur im GPK-Bericht erwähnt sondern auch in der Presse breitgewalzt. Man hat sich vor dem Sommer wegen führungskulturellen Differenzen vom Polizeikommandanten getrennt. Damit wird zumindest gegen aussen signalisiert, dass man handelt, aber natürlich ist es viel wichtiger, was die Leute, die bei der Polizei bleiben und jetzt in der Verantwortung sind, machen und dass sie die Probleme lösen und das

angekratzte Vertrauen wieder aufpolieren. Diese Sache werden wir in Zukunft im Auge behalten. Ein anderer Punkt ist der Staatsschutz, darauf werden wir aber bei den einzelnen Departementen eingehen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Namens der CVP/EVP-Fraktion kann ich festhalten, dass wir bestimmt keine Staatskrise haben, wir haben auch keinen allzu dringenden Handlungsbedarf. Unser Kanton ist bei der Regierung und der Verwaltung in guten Händen, das kann man als grosse Linie sicher klar feststellen.

Ich habe zwei drei Punkte aus dem Bericht der GPK dennoch etwas näher angeschaut, weil ich finde, dass es Themen sind, die immer wieder vorkommen und es irritiert uns, dass es so lange geht und wiederholte klare Äusserungen der GPK notwendig sind, bis sich etwas bessert. Das finden wir unschön. Das ist zum einen die mehrfach angesprochene Qualität des Jahresberichts. Wir finden es befremdlich, dass es zuerst eine externe Analyse braucht, um festzustellen, dass dieser geändert werden muss. Dass der Regierungsrat bereit war, eine externe Analyse vorzunehmen spricht hingegen für ihn. Wir erhoffen uns nun, dass die GPK in Zukunft eine einfachere Basis vorfindet, um ihre sehr anspruchsvolle Arbeit zu machen. An dieser Stelle möchte ich den Mitgliedern der GPK auch herzlich danken für die grosse Arbeit. Ich danke aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Departement, die mit beigetragen haben und die ihre Arbeit in der Regel nach bestem Wissen und Gewissen verrichten.

Genauer angeschaut habe ich mir auch das Thema E-Government. Wir begrüssen sehr die Empfehlung der GPK, hier hinzuschauen, wie die Erfolgswirkung ist. Kosten- Nutzenrechnung abzuliefern, regelmässig zu analysieren, ob man auf dem richtigen Weg ist mit diesem Instrument. Ich möchte dafür plädieren, dass bei dieser Analyse jeweils auch der Aufwand, der auf der anderen Seite, nämlich in der Bevölkerung entsteht, mit eingerechnet wird. Es soll nicht so sein, dass es in der Verwaltung zu Einsparungen kommen kann dadurch, dass die Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger erhöht wird. Das müsste im Auge behalten werden.

Zur Museumsstrategie: Wir finden es einen guten Vorschlag der GPK, dass wir keine wegweisenden Beschlüsse fassen, bis nicht endlich diese Strategie vorliegt. Auch hier sind wir ein bisschen befremdet, dass das so lange dauert. Auch ein personeller Wechsel kann keine Entschuldigung sein, dass dieser wiederholt vorgebrachten Forderung erst mit einer solchen Verzögerung nachgekommen wird. Auch hier sind wir auf gutem Weg.

Die Sache mit den Deutschkursen ist uns auch aufgefallen und hat uns alarmiert. Es ist sehr schade, dass dieses sehr sinnvolle Instrument offenbar so wenig greift. Und auch hier unterstützen wir es sehr, dass das sehr genau analysiert wird und allenfalls andere Mittel ergriffen werden. Es geht um das Fördern und um das Fordern. Das muss hier etwas stärker in den Vordergrund gerückt werden. Ob die so genannten Expats auch darunterfallen, das lasse ich offen, ich bin gespannt auf die nähere Analyse. Aber auf alle Fälle ist es wichtig, dass man hier hinschaut und Massnahmen ergreift.

So viel zu den einzelnen Punkten, die ich noch einmal im Namen der CVP/EVP-Fraktion betonen möchte. Zu den Zuständen bei den Basler Verkehrsbetrieben und den ganzen Abläufen wird sich dann noch jemand anderes aus unserer Fraktion äussern. In diesem Sinne danke ich allen Beteiligten für die Arbeit.

Erich Bucher (FDP): Ich erlaube mir im Namen der FDP auf sechs Themen der Berichterstattung der Regierung und der GPK einzugehen.

Schon mehrfach wurde die Qualität des Jahresberichts erwähnt. Seit Jahren hat sich die Qualität leider nicht geändert. Auch nach mehrmaligem Nachfassen der GPK nicht. Ich sehe jetzt zwar Licht am Horizont, dass sich jetzt wirklich etwas tut. Ich bin gespannt auf den Jahresbericht für das Jahr 2018.

Die juristische Klärung von Fakten, Thema Verwaltungsratsmandate: Nicht alles, was juristisch ok ist, ist politisch korrekt. Im Laufe der heutigen Grossratssitzung werden wir, wenn wir über die BVB sprechen, dazu noch mehrere Votanten hören. Einer dieser Grenzfälle war die Frage, ob es statthaft ist, wenn Verwaltungsratshonorare von ausgelagerten Betrieben an Firmen anstatt an Privatpersonen ausbezahlt werden. So muss die GPK feststellen, dass sie sich keine juristische Klärung anmasst, sie fände es jedoch wegen Fragen der compliance besser, wenn die Honorare direkt an die gewählten Personen ausbezahlt würden. Ich bin gespannt, wie das weiter geht.

Zu den Museen: Auch im vergangen Geschäftsjahr musste sich die GPK mit den Museen auseinandersetzen. Dass es die Regierung seit 2009 immer noch nicht geschafft hat, eine Museumsstrategie zu formulieren, ist aus meiner Sicht ein Armutszeugnis. Ich hoffe jedoch sehr, dass diese Strategie in den nächsten drei Monaten fertiggestellt und dem Grossen Rat zur Diskussion vorgelegt wird. Die FDP unterstützt die Empfehlung der GPK, dass keine Beschlüsse betreffend Museen gefasst werden, bis diese Strategie genehmigt ist. Interessant in diesem Zusammenhang ist das Kunstmuseum, das bereits via Presse nach mehr Geld ruft, um den Unterhalt des neuen Gebäudes sicherzustellen, aber wir haben die Bauabrechnung für den Neubau bis heute nicht gesehen. Wir wissen, dass es Kostenüberschreitungen gab, aber wir wissen nicht, wie hoch diese waren. Auch ist immer noch nicht klar, welche Gründe es dafür gibt. Bis wann erhalten wir hier Transparenz? Wie steht es mit den Verantwortungen? Auch hier erwarten wir noch in diesem Jahr Antworten.

Dauerbrenner der FDP sind Eigenmietwert und Bodenbewertung. Jede Besteuerung muss für den Steuerzahler nachvollziehbar sein, sonst kann man vermuten, dass nicht mit gleichen Ellen gemessen wird, resp. dass Willkür herrscht. Für die Eigenmietwertbesteuerung, deren steuerliche Neuberwertung die Landpreisbewertung als Basis genommen wird, muss Transparenz herrschen. Die Bodenbewertungsstelle hält jedoch aus Persönlichkeits- und Datenschutzgründen die Daten unter Verschluss. Wie die GPK fordert auch die FDP Transparenz in diesem Bereich oder dass allenfalls andere, nachvollziehbare Methoden eingesetzt werden.

Projektarbeit beim Kanton, Beispiel Systempflege: Seit 2013 läuft das Projekt Systempflege. Es werden alle Funktionen der kantonalen Verwaltung aktualisiert und in die neue Lohnsystematik überführt. Wie im GPK-Bericht zum Geschäftsjahr

2013 nachzulesen ist, ging die damalige Finanzplanung davon aus, dass sich die Lohnsumme durch dieses Projekt um etwa Fr. 12'000'000 erhöhen wird. Das FD bestätigt 2015 der GPK, dass die jährlichen Folgekosten für die Neueinstufung der Mitarbeiter ca. Fr. 11'000'000 ausmachen. Durch die Verzögerung der Einführung entstünden keine zusätzlichen Projektkosten. Das verwundert sehr. Im aktuellen Bericht stellt die GPK fest, dass das Projekt zum x-ten Mal verzögert ist und bereits über Fr. 3'000'000 Rückstellungen gebildet wurden. Wie viel kostet uns dieses Projekt wirklich? Wir möchten wissen, wie hoch die Einmal- resp. Projektkosten wirklich sind, und andererseits möchten wir erfahren, um wie viel sich die Saläre durch dieses Projekt wirklich erhöht haben. Wie die GPK geht auch die FDP davon aus, dass nach Abschluss des Projekts das zusätzlich eingestellte Personal nicht mehr benötigt wird und das Budget nach 2018 entsprechend reduziert wird.

Impulsprojekt E-Government oder Digitalisierung der Verwaltung: Mit der E-Government-Strategie soll das Ziel einer kundenorientierten und effizienten Verwaltung vorangetrieben werden. Die FDP begrüsst dies explizit und wünscht sich sogar eine Beschleunigung, da bis und mit Geschäftsjahr 2016 ausser einigen Infrastrukturarbeiten noch keine Projekte mit Ausnahme einiger Zugriffe für Grossunternehmen nichts umgesetzt wurde. Gemäss der Verwaltung ist die Effizienz- und Qualitätssteigerung das zentrale Anliegen. Sie betont jedoch gleichzeitig, dass keine Verlagerung der Arbeit von der Verwaltung an den Kunden passieren wird. Dies überrascht ausserordentlich. Es ist nicht meine Erfahrung, die ich selber gemacht habe. Auch wenn die Prozessoptimierung und die die Prozessautomatisierung primär intern erfolgen, so müssen sie zwingend Synergieeffekte haben. Eigentlich haben Informatik- und Digitalisierungsprojekte immer nur drei Dinge zu erreichen: Es muss entweder schneller, besser oder billiger werden. Wie die GPK erwartet die FDP, dass in den zukünftigen Budgets- und Jahresberichten offen und transparent informiert wird. Wir möchten diese Synergieeffekte sehen. Und somit schliesst sich der Kreis zur Qualität des Jahresberichtes.

Barbara Wegmann (GB): Im Namen des Grünen Bündnisses bedanke ich mich bei Regierung und Verwaltung für die Jahresberichterstattung. Wir begrüssen es, dass diese in Zukunft qualitativ verbessert wird.

Zum Chancengleichheitscontrolling: Das Grüne Bündnis ist erfreut darüber, dass das Ziel des Regierungsrats, dass Frauen und Männer zu mindestens 35% über alle Kaderstufen hinweg vertreten sein sollen, erreicht wurde. Gleichzeitig sind wir klar der Meinung, dass dieses Ziel nicht nur im Durchschnitt aller, sondern von jedem einzelnen Departement erreicht werden sollte. Bezüglich Teilzeitbeschäftigung ist das Ziel eines ausgewogenen Verhältnisses von Frauen und Männern bei Weitem nicht erreicht. Auch hier wünschte sich das Grüne Bündnis eine quantitative Zielsetzung. Dass Teilzeitarbeit insbesondere im Kader grossmehrheitlich nicht unter einem Pensum von 80% verstanden bzw. angeboten wird, erachten wir als eine verpasste Chance.

Zum Präsidialdepartement: Die Empfehlung der GPK, bis zur Veröffentlichung der Museumsstrategie keine weiteren Beschlüsse zu den staatlichen Museen zu fassen, beurteilt das Grüne Bündnis als kritisch. Es führt zu Unsicherheiten und Unruhen in den betroffenen Institutionen. Dass man einzelne grössere Investitionen erst basierend auf der Museumsstrategie bewilligen möchte, kann das Grüne Bündnis nachvollziehen, doch der nun eingeschlagene Weg, der einem Streik gleichkommt, erachten wir als sehr problematisch.

Zum Bau- und Verkehrsdepartement: Betreffend Baumschutz möchten wir an dieser Stelle einmal mehr betonen, wie wichtig besonders alte Bäume in einer Stadt sind. Sie bieten nicht nur Lebensraum für Lebewesen und tragen für Lebensqualität und für das Stadtbild von Basel bei. Sie sind darüber hinaus Frischluftquelle, Feinstaubfilter und wertvolle Schattenspender, Eigenschaften, die insbesondere auch hinsichtlich der Klimaerwärmung von grosser Bedeutung für eine Stadt sind. In diesem Sinne erwartet das Grüne Bündnis, dass der Baumbestand wie gesetzlich vorgeschrieben erhalten und möglichst vermehrt wird.

Zum Erziehungsdepartement: Das Grüne Bündnis erachtet die Situation bezüglich der Schulraumplanung als besorgniserregend und stellt sich nicht nur die Frage, ob, sondern ist klar der Meinung, dass die bestehende Prognosemethode überprüft werden soll.

Zum Finanzdepartement: Ausgehend von der Tatsache, dass 66% der Mitarbeitenden Einsprache gegen die Festlegungsverfügung erhoben haben und angesichts der langsamen Behandlung der Fälle beurteilt das Grüne Bündnis das Projekt Systempflege als äusserst kritisch.

Zum Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt: Das Grüne Bündnis begrüsst die Forderung der GPK, eine quantitative Zielsetzung für die IWB in der Eignerstrategie oder im Leistungsauftrag entsprechend dem neuen Energiegesetz zu formulieren. So sieht auch die jetzige Eignerstrategie vor, dass sich das Angebot der IWB an den politischen Zielen ausrichtet. Während für die Fernwärme bereits im jetzigen Leistungsauftrag eine quantitative Zielsetzung formuliert ist, fehlt ein solches für die Sparte Gas bisher. Diese Sparte ist jedoch insbesondere hinsichtlich dem neuen Energiegesetz, bei dem die Reduktion der CO2-Emissionen im Fokus steht, zentral. Im Sinne einer transparenten Berichterstattung über die Zielerreichung unterstützt das Grüne Bündnis auch die GPK-Empfehlung einer Berichterstattung im Rahmen des Jahresberichts.

Auch die Empfehlung der GPK, die Ultrafeinstaubmessungen auszuweiten und die Ergebnisse zu publizieren, begrüsst das Grüne Bündnis ausdrücklich. Die aktuellen Immissionsbelastungen durch diverse Luftschadstoffe liegen grossflächig über den gesetzlich festgelegten Grenzwerten oder internationalen Empfehlungen. Gemäss dem Luftreinhalteplan 2016 zeigen die kantonalen Prognosen, dass auch bis zum Jahr 2020 bei keinem Schadstoff die Immissionsgrenzwerte eingehalten bzw. die Reduktionsziele vollständig erreicht werden. Das Grüne Bündnis fordert hier weiterführende Massnahmen, um die Luftqualität und somit auch die Gesundheit der Bevölkerung zu verbessern.

Thomas Strahm (LDP): Es gäbe viel zu sagen, vieles ist auch schon gesagt worden, ich bin laufend am Streichen meines Votums.

Auch in Anbetracht des nächsten Traktandums und des bisher Gesagten möchte ich namens der liberaldemokratischen Fraktion folgendes feststellen, und ich beschränke mich dabei auf die drei Themen Kompetenzkonto, Museumsstrategie und Systempflege.

Auch wenn es bezüglich Kompetenzkonto Eigenkompetenz gibt, so bedarf es bei diesem Konto wie bei jedem anderen "Kässeli" auch selbstverständlich vollständige Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Bezüge, Zahlungen und Begründung. Darüber muss man nicht diskutieren. Eigenkompetenz bedeutet Eigenkompetenz aber nicht, etwas zu verstecken. Auch wenn es sich hier nur um Fr. 3'000'000 handelt, wir werden an anderer Stelle um viel weniger viel mehr debattieren. Für uns oder für die GPK war die teilweise zufällige Verteilung der Bezüge, die zugegebenermassen sehr gering sind, halt doch nicht nachvollziehbar. Daher schliessen wir uns den Empfehlungen der GPK an, Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu schaffen.

Wesentlich wichtiger aber ist das Thema der fehlenden Museumsstrategie. Ich muss Ihnen ja nicht über die Tragweite und die Konsequenzen aufklären, welche das Fehlen der Museumsstrategie beinhaltet. Das Präsidialdepartement selbst hat hier eine Sperre gebaut. Man kann auch von Arbeitsverweigerung sprechen. Aber leider nicht nur das alte Präsidialdepartement, es ist bisher in dieser Angelegenheit auch unter der neuen Vorsteherin nichts geschehen. Wir schliessen uns entschieden den Empfehlungen an, diese Strategie unverzüglich zu publizieren und bis dahin sämtliche Entscheidungen sehr restriktive zu handhaben, denn letztlich stellt sich die Frage, wonach wir uns richten sollen, wenn wir nicht wissen, in welche Richtung es gehen soll.

Ein weiteres Dauerthema ist die Systempflege im Finanzdepartement. Diese begleitet mich auch schon relativ lange. Auch hier schliessen wir uns dem Bericht und den Vorrednern an bezüglich Redimensionierung des Personaletats nach Beendigung und vor allem nach höherer Priorisierung, um die Beendigung herbeizuführen. Wir danken auch anschliessend für die Transparenz betreffend Mehrkosten.

Daher empfiehlt Ihnen die liberaldemokratische Fraktion, den GPK-Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und allen Anträgen vollumfänglich zuzustimmen.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich möchte mich im Namen der SVP-Fraktion ganz kurz äussern. Es wurden von den Fraktionen schon viele Empfehlungen abgegeben, welche wir mit Sicherheit auch unterstützen können. Nicht alle, aber die meisten. Ein Thema, welches uns wirklich beschäftigt, ist die Museumsstrategie. Wir sind sehr gespannt nach der heutigen Äusserung von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, ob sie ihr Versprechen halten kann und bis Ende Jahr endlich eine Museumsstrategie geboren wird. Es geht um viel Geld, und dieses Geld muss kontrolliert und sinnvoll ausgegeben werden. Die SVP-Fraktion stimmt dem GPK-Bericht zu.

Joël Thüring, Grossratspräsident: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates. Das Schlusswort hat jeweils der Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

des GPK-Berichts und des Jahresberichts.

Präsidialdepartement

Heiner Vischer (LDP): Ich spreche zu Ihnen als Grossrat, aber ich bin auch Präsident der Kommission des Naturhistorischen Museums und Mitglied der Kunstkommission, also der Kommission, die das Kunstmuseum begleitet. Ich habe nicht nur ein grosses Interesse an der Debatte über die Museumsstrategie, sondern ich kann diese Debatte auch beurteilen aufgrund dessen, was in den Museen passiert. Auch in den Museen ist zunehmend eine Frustration bemerkbar. Die Strategie wird seit acht Jahren erwartet, Altregierungspräsident Guy Morin hat versprochen, diese bis Ende letzten Jahres vorzulegen, dann hiess es bis zu seinem Amtsende, nun werden wir bis Ende diesen Jahres vertröstet. Von der SP wurde bereits gesagt, dass es nicht einmal sicher sei, ob eine solche Strategie seriös ausgearbeitet werden könne bis Ende Jahr.

Es muss aber etwas auf den Tisch kommen, die Unzufriedenheit auch unter den Mitarbeitenden steigt, und sie steigt in einem Ausmass, dass man Angst haben muss, dass gute Mitarbeitende aus den Museen sich fragen werden, ob es überhaupt noch der Ort ist, an dem sie bleiben möchten. Wir haben Statements aus dem Kunstmuseum gehört, auch aus dem Historischen Museum, die unterschiedlich weit gehen aber doch zu Bedenken Anlass geben müssen.

Wir müssen uns aber auch klar sein, was wir machen mit der Strategie, wenn sie denn vorgelegt wird. Wer entscheidet, wie die Strategie umgesetzt wird, wer kann mitbestimmen, was in dieser Strategie steht, wer kann Ergänzungen, Streichungen vornehmen, gibt es eine Vernehmlassung wie beim Kulturleitbild? Das sind alles Fragen, die wir uns stellen müssen.

Es ist aber wichtig, dass eine Strategie auf dem Tisch liegt, denn nur wenn etwas auf dem Tisch liegt, kann man darüber sprechen. Wenn man darüber spricht, findet man in der Regel auch Lösungen und Wege, wie man eine Strategie umsetzen kann. Der Regierungsrat ist also gut beraten, diese Strategie nicht nur im "Hinterkämmerlein" zu verabschieden, sondern doch den relevanten Stellen im Parlament und der Kommission vorab zur Kenntnis zu bringen, damit man ein Feedback geben kann.

Diese Strategie ist wichtig. Das Fehlen der Strategie darf aber auch nicht verhindern, dass wir uns über die Budgets der Museen unterhalten. Die Museen müssen weiterlaufen, aber sie verdienen es auch, dass sie möglichst bald eine Sicherheit darüber erhalten, wohin der Weg geht.

Mustafa Atici (SP): Ich danke der GPK für ihre Arbeit. Ich möchte ein paar Bemerkungen anbringen, die mir beim Lesen des ausführlichen Berichts über das Präsidialdepartement aufgefallen sind.

Diversität und Integration, Anlaufstelle Radikalisierung und Deutschkurse für bessere Integration: In allen erwähnten Bereichen wird von der Verwaltung gute Arbeit geleistet. Nur stelle ich immer fest, dass es in diesen Bereichen nicht genügt, wenn nur das Präsidialdepartement aktiv ist. Natürlich ist mir bewusst, dass es je nach Themen auch eine Zusammenarbeit mit den anderen Departementen gibt. Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass interdepartementale Zusammenarbeit bei diesen Themen sehr wichtig ist. Ich möchte ein Beispiel anführen. Eine Kampagne des Präsidialdepartements für eine offene und solidarische Haltung gegenüber Flüchtlingen kann nur Erfolg haben, wenn diese Flüchtlinge auch eine Beschäftigung bekommen. Dort sind die arbeitsmarktlichen Massnahmen des WSU enorm wichtig und entscheidend. Ein anderes Beispiel: Die Einrichtung einer Anlaufstelle Radikalisierung finde ich sehr gut, aber die Kommunikation über diese Anlaufstelle sollte sehr breit sein. Es sollten alle möglichen Stellen oder Migrantenorganisationen informiert werden, und auch in den Schulen sollte man so etwas aktiv kommunizieren. Auch bei diesem Thema ist wichtig, dass das Präsidialdepartement mit dem Erziehungsdepartement aktiv zusammenarbeitet.

Das Angebot von Deutschkursen für Neuzugezogene finde ich eine der wichtigsten Fördermassnahmen für die Integration. Dass von diesem Angebot wenig Gebrauch gemacht wird ist bedenklich, und man sollte den Gründen nachgehen. Wie einige Vorredner erwähnt haben wäre eine Evaluation in diesem Zusammenhang sehr wichtig. Es ist im Sinne aller Beteiligten, dass möglichst viele Neuzugezogene Deutschkurse besuchen können.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die Museumsstrategie liegt uns allen sehr am Herzen. Ich möchte betonen, dass wir intensiv daran arbeiten. Ich bin aber der Meinung, dass diese wirklich erarbeitet werden muss und nicht einfach nur hingeschrieben werden darf. Ich brauche etwas Zeit, damit es eine seriöse Arbeit wird. Bis Ende Jahr wird die Museumsstrategie vorliegen, das ist mein Ziel und wir sind intensiv daran.

Betreffend Deutschkurse ist es ebenfalls mein Anliegen, dass dies geprüft wird. In Zusammenarbeit mit dem ED prüfen wir derzeit, weshalb diese Deutschkurse noch wenig genutzt werden und was man machen kann, dass sie mehr genutzt werden. Gewisse Massnahmen sind bereits getroffen worden, so wurden die Dokumente zum Beispiel in elf Sprachen übersetzt, damit die Leute verstehen, worum es geht. Wir klären weiter ab, was wir noch machen können, damit die Kurse mehr genutzt werden.

Bau- und Verkehrsdepartement

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Erich Bucher hat namens der FDP gefragt, wo die Bauabrechnung für den Erweiterungsbau des Kunstmuseums bleibe. Wir haben ja vor gut einem Jahr kommuniziert, dass wir dort leider mit einer Kostenüberschreitung rechnen müssen im tiefen einstelligen Millionenbereich. Wir arbeiten an der Bauabrechnung, es liegen uns auch fast alle Grundlagen vor, es ist aber wie hin und wieder bei grösseren Bauvorhaben der Fall, dass man sich mit gewissen Auftragsnehmern nicht einig ist über die zu leistenden Kosten, deshalb laufen bezüglich einzelner weniger Kostenstellen noch Verhandlungen. Diese müssen mit Sorgfalt geführt werden, vor allem im Interesse des Kantons. Was wir aber mit Sicherheit wissen ist, dass es keine negative Überraschung geben wird, die Kostenüberschreitung wird in dem Bereich liegen, den wir schon vor einem Jahr kommuniziert haben. Wir sind zuversichtlich, dass wir bis Ende Jahr die definitive Abrechnung vorliegen haben und kommunizieren werden.

Parallel dazu arbeiten wir sowohl intern auf, wie es zu dieser Kostenüberschreitung gekommen ist, als auch lassen wir parallel dazu extern überprüfen, wie diese Kostenüberschreitung zustande gekommen ist, damit wir Ende Jahr hoffentlich vollumfänglich berichten können, erstens über den Umfang und zweitens darüber, wie es dazu gekommen ist.

Barbara Wegmann hat seitens des Grünen Bündnisses auf die Wichtigkeit des Stadtgrüns, insbesondere der Stadtbäume hingewiesen. Diese Auffassung teilen wir im Departement und insbesondere in der Stadtgärtnerei vollumfänglich, wir sind stolz darauf, dass wir gut 26'000 Bäume im öffentlichen Raum haben, die sehr liebevoll gepflegt werden, und wir setzen alles daran, dass die Anzahl Bäume im öffentlichen Raum in Basel steigt. Sie steigt von Jahr zu Jahr, und das tut dem Mikroklima in der Stadt sehr gut und bekommt auch langfristig eine grosse Bedeutung im Hinblick auf Bekämpfung der Auswirkungen des Klimawandels.

Erziehungsdepartement

Mustafa Atici (SP): Unser Kanton spielt mit der Initiierung neuer Ideen vor allem im Zusammenhang mit dem Thema Integration und Migration eine Vorreiterrolle. Auch das Projekt Deutschförderung vor dem Kindergarteneintritt hat viele Ambitionen geweckt und es ist tatsächlich eine sehr wichtige Investition im Vorschulalter. Natürlich stellt dieser neue Weg im Vorschulalter den Kanton vor grosse Herausforderungen. Sowohl die Absicht des Erziehungsdepartements für mehr Förderung der deutschen Sprache im Frühbereich als auch der Appell der GPK zugunsten einer besseren sprachlichen Durchmischung in den Spielgruppen finde ich sehr wichtig. Aber ich glaube nicht, dass wir insgesamt in diesem Bereich tatsächlich zufriedenstellend unterwegs sind. Zu gering sind die dafür zur Verfügung stehenden Finanzen und zu gross ist die Geringschätzung der Frühförderung.

Obwohl uns bewusst ist, dass uns jede Investition in diesem Bereich in den späteren Schuljahren viel Geld und Zeit ersparen wird, sind wir bei diesem Thema viel zu langsam. Die Bestrebungen der letzten Jahre haben mehr Kindergartenplätze, Tagesschulen und Spielgruppen ermöglicht, aber die niedrige Entlöhnung und die geringe Wertschätzung von Mitarbeitenden in diesem Bereich ist immer noch ein aktuelles Thema. Ich hoffe und warte auf einen echten Paradigmenwechsel.

Sarah Wyss (SP): Die GPK hat sich wieder einmal mehr der Schulraumplanung gewidmet, und ich möchte nicht zuletzt hier die Gelegenheit ergreifen, die Sicht der SP darzulegen. Wir hatten damals Fr. 790'000'000 gesprochen, doch die prognostizierten Schülerzahlen haben sich verändert und so haben wir heute einen viel grösseren Bedarf an Schulraum. Es handelt sich hierbei aber nicht um zwei oder drei Klassen mehr, sondern um dreissig Klassen. Es ist schon unglaublich: Wir investieren Fr. 790'000'000 und nur ganz kurze Zeit danach stellt sich heraus, dass wir mit den Zahlen nicht richtig liegen.

Ganze Klassen müssen nun in den alten Schulhäusern oder Provisorien bleiben, und dies nicht für zwei Monate, sondern teilweise für Jahre. Wir erwarten vom Erziehungsdepartement und dem Gesamtregierungsrat, der auch für die Schulraumplanung zuständig ist, dass man jetzt ein besonderes Augenmerk auf die Schulraumplanung wirft.

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte gerne die Gelegenheit ergreifen, ein paar Punkte aus Sicht des Gesundheitsdepartements zu erläutern, nachdem die Themen angesprochen wurden vom Sprecher und Präsidenten der SP. Er hat sehr zu Recht darauf hingewiesen, dass die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen immer noch Anlass gibt zur Sorge. Diese Sorge teilen wir, und wir arbeiten intensiv an diesem Thema. Allerdings haben wir beschränkte Eingriffsmöglichkeiten.

Gründe für die Kostenentwicklung gibt es viele, es würde den Rahmen hier sprengen, wenn ich versuchen würde, diese einigermassen erschöpfend aufzuzählen. Die Hauptgründe liegen in der demographischen Entwicklung, wir haben in unserer Bevölkerung insbesondere einen noch wachsenden Anteil von Menschen, die älter als 80-jährig sind, und in der zunehmenden Konsumhaltung gegenüber medizinischen Leistungen, die auch immer besser werden.

Es ist vor dieser Ausgangslage meines Erachtens zu eng gedacht, einseitig die Spitallisten in den Fokus zu nehmen. Die Spitäler im stationären Bereich sind auch nicht der Kostenbereich, der am stärksten wächst. Am stärksten wächst der ambulante Bereich, und wenn wir es disziplinär betrachten, dann wächst am stärksten die Psychiatrie. Diese hat einen immer grösser werdenden Anteil an den Behandlungskosten, und wir sind daran, spezifisch für das Thema Psychiatrie Rezepte zu erarbeiten, wir hoffen, dass wir in ein paar Monaten auch diesem Haus etwas dazu unterbreiten können.

Trotzdem ist natürlich die Spitalliste ein Steuerungsinstrument, es betrifft aber nur den stationären Teil der Spitäler, nicht den ambulanten Teil und auch nicht die Niedergelassenen. Dort kämpfen wir derzeit auf Bundesebene dafür, dass wir Steuerungsinstrumente erhalten. Es sieht besser aus als auch schon.

Trotzdem möchte ich auch etwas zur Spitalliste sagen. Wir sind hier mit unserer Methodik immer noch gut unterwegs. Wir wenden die Spitalleistungsgruppensystematik an, wie sie von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich erarbeitet wurde und wie sie schweizweit als relevanter Referenzrahmen gilt. Wir haben im Vergleich unter den Kantonen die strengen Kriterien, die Zürcher Kriterien. Diese wurden jetzt neu publiziert, sie werden auf das Jahr 2018 mit neuen Mindestfallzahlen und Anforderungen für die Leistungsaufträge versehen. Wir gehören zu den restriktiveren Kantonen, indem wir diese Zahlen voll erheben und voll anwenden.

Wenn ich nun höre, dass wir brachialer vorgehen sollen, dann würde das konkret heissen, dass wir ein Spital schliessen müssen oder einem Spital seine wichtigsten Leistungsaufträge entziehen. Das wäre in unserer heutigen Situation nicht angebracht und es wäre auch nicht nachhaltig, weil sich die Nachfrage verlagern würde in den Kanton Basel-Landschaft oder in andere Kantone, wo es diese Steuerungsmöglichkeiten nicht gibt. Deshalb arbeiten wir intensiv auch mit dem Kanton Basel-Landschaft an einer gemeinsamen Planung, mit der wir einen breiteren Raum schaffen, auf den wir Einfluss nehmen können.

Ich kann nicht ganz verstehen, wie man diese Konzepte, die wir derzeit erarbeiten insbesondere auch für die Spitalgruppe, unter diesem Gesichtspunkt der Kostenentwicklung nicht einfach begrüssen kann. Wir leisten hier einen Beitrag an die Konzentration der Spitalinfrastruktur, das ist eigentlich das, was jahrelang gefordert wurde. Weshalb es jetzt trotzdem kritisiert wird, kann ich nicht verstehen.

Zur Störfallvorsorge: Es ist nicht so, dass die Chlortransporte durch den Badischen Bahnhof als untragbares Risiko taxiert werden müssten. Nach der gängigen Methode sind diese noch im tragbaren Bereich, aber sie entwickeln sich und wir müssen Massnahmen ergreifen, damit sie bis ins Jahr 2030 nicht in den untragbaren Bereich abgleiten. Dafür haben wir Massnahmen im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens vorgeschlagen. Im Bereich des Badischen Bahnhofs gibt es bauliche Massnahmen und Temporeduktionen, gefordert in einer Einsprache des Kantons Basel-Stadt. Diese ist noch pendent. Man kann uns nicht Passivität vorwerfen. Wir dürfen auch nicht vorweg nehmen, dass diese Einsprache nichts bringt. Am Bahnhof SBB ist das umgesetzt, es gibt ein separates Gleis für die Gefahrguttransporte, was das Risiko reduziert. Daran arbeiten wir auch auf dem Perimeter Badischer Bahnhof. Wir sind daran und versuchen unsere Möglichkeiten auszuschöpfen, im Wissen, dass letztlich das Bundesamt für Verkehr diese Massnahmen verfügen müsste. Wir hoffen, dass es dies tun wird.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion ist sehr irritiert über das Handeln des Staatsschutzes. Ich gebe zu, das ist eine Untertreibung, wir sind nicht nur irritiert, wir sind empört. Sie konnten es in der Zeitung lesen, es wurde 2015 eine öffentliche Wahlveranstaltung fichiert, an der wahrscheinlich auch einige Mitglieder des Grossen Rats waren, eine Veranstaltung eines der kurdischen Vereine, die uns naheliegen, die uns auch immer wieder einladen, die bei uns in Basel-Stadt gut verankert sind.

Wir sehen nicht ein, was daran problematisch ist. Der Staatsschutz sagt, der Verein sei PKK-nahe, diese sei eine terroristische Organisation, es gebe extremistische Propaganda, mit der man rekrutieren wolle. Vielleicht haben sie gedacht, dass man die Personen, die an der Wahlveranstaltung teilgenommen haben, rekrutieren wollte. Das ist mir alles unbekannt, aber es löst Fragen aus. Und es ist eine Argumentation, die ein gewisser Herr, der gerade daran ist, sein Land in eine Diktatur umzuwandeln, auch benützt. Ich bin schon erstaunt, dass diese Argumentation bei uns anscheinend auf einen sehr fruchtbaren Boden fällt, und dass am Schluss diese Personen, die eigentlich bedroht sind, bei uns auch noch in die Nähe von Terroristen gestellt werden.

Das ist absolut unverständlich. Es gibt eine Interpellationsbeantwortung, zu der Tonja Zürcher sicher auch noch etwas sagen wird, die eher aufschreckt. Unsere Ständerätin Anita Fetz wird fichiert und es wird in Frage gestellt, ob sie noch unabhängig sei. Das ist einfach grotesk. Jeder weiss, dass sie das ist. Warum weiss es dann der Staatsschutz nicht? Das ist doch ein Tunnelblick. Der Staatsschutz hat einfach nichts gelernt. Er macht mit unseren Steuergeldern das, was er nicht tun sollte, er beobachtet uns normale Bürger auf öffentlichen Veranstaltungen, fichiert uns, geht uns nach, ohne gesunden Menschenverstand walten zu lassen.

Ein zweiter Anlass fand 2016 statt. Ein Mitarbeiter der Polizei lädt Daten herunter, die er vielleicht nicht sollte, es wird in Frage gestellt, ob er sie weiterleitet. Dann kann man bei Felix Ullmann im Bericht nachlesen, was der Staatsschutz sagt. Sprecht ihn nicht an! Wir schauen zu, wir warten, was da noch passieren könnte. Unser Staatsschutz sagt unserer Polizei, die uns beschützen soll, sie solle nicht einschreiten, sie solle nicht präventiv tätig werden! Das ist unser Territorium, unser Kanton, und wir müssen unsere Bürger schützen. Es kann nicht sein, dass der Staatsschutz einfach die Weisung herausgibt, ihn nicht anzusprechen. Man kann bei den NSU-Prozessen in Deutschland sehen, was noch passieren kann, wenn man zuschaut. Der Staatsschutz darf das von uns nicht verlangen, die Polizei muss handeln. Jeder normale Arbeitgeber wäre zu diesem Mitarbeiter gegangen, hätte ihm auf die Schulter geklopft und gesagt, so gehe das nicht. Das ist normaler Menschenverstand. Uns zu raten, nur zuzuschauen, ist nicht nur problematisch, das ist gefährlich. Die Polizei ist präventiv tätig, sie weiss, was sie machen muss, sie hätte ja auch den richtigen Gedanken gehabt. Aber nein, man hat auf die Fachgruppe 9 gehört.

Das löst bei der SP-Fraktion wirklich Befremden aus. Da muss gehandelt werden. Die GPK wird nicht nur den Finger, sondern die ganze Hand darauf legen, weil der Departementsvorsteher das anscheinend nicht ernst nimmt. Und das ist meiner Meinung nach ein Fehler. Das sind Anfänge von Entwicklungen, die ganz gefährlich werden können. Die SP-Fraktion wird sich im Rahmen des Budgets überlegen, ob wirklich unsere Steuergelder gut eingesetzt sind. Wir haben in diesem Rahmen schon einmal eine Kürzung getroffen, und ich sehe heute wieder nicht ein, warum wir Geld für die Fachgruppe 9 ausgeben, die Wahlveranstaltungen fichiert und nachher noch sagt, man solle zuschauen, bis wirklich schlimme Delikte passieren. Das geht einfach nicht.

Zwischenfrage

Erich Bucher (FDP): Was hat das mit dem Jahresbericht zu tun?

Tanja Soland (SP): Das Thema ist beim JSD untergebracht, der Departementsvorsteher des JSD ist zuständig. Es geht um zwei Bereiche. Ein Bereich ist der Staatsschutz, der andere betrifft die Polizei, die eben nicht gehandelt hat. Ich glaube die Einreihung ist irrelevant, das Problem ist tatsächlich da.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich sage gerne etwas dazu, unabhängig davon, ob es hierher passt oder nicht, schliesslich wurde ich aufgefordert, Stellung zu nehmen.

Das Votum von Tanja Soland zeigt sehr gut die verständliche Diskrepanz, mit der die Politik immer wieder dem Staatsschutz begegnet. Sie hat zwei Beispiele angeführt. Im einen moniert sie mit harten Worten, es sei zu wenig getan worden, im anderen mit harten Worten, es sei zu viel getan worden. In diesem Spannungsfeld bewegt sich letztlich der

Staatsschutz. Sobald man irgendwo selbst betroffen sein könnte, möchte man möglichst wenig, wo man aber Böses vermutet, eher mehr.

Das kann für den Staatsschutz letztlich nicht relevant sein, wo er aktiv wird oder nicht. Er hat sich letztlich an das Gesetz zu halten. Das Gesetz war bis vor Kurzem das BWIS und ist seit September das Nachrichtendienstgesetz. Gemäss diesem ist sehr genau festgehalten, wo und wann der Staatsschutz nicht nur aktiv werden darf, sondern werden muss. Es ist auch klar festgehalten, was wo berichtet wird, mit welcher Aufsicht, mit welcher Archivierung von Berichten. Das Korsett des Staatsschutzes ist heute richtigerweise deutlich enger, aber er hat gleichwohl eine ganz wichtige Funktion.

Mit Blick auf den Türkeikonflikt können wir sowohl Diskussionen und Verdachtsmomente von Spionage seitens der Türkei ausmachen, es gibt aber auch die Terrororganisation der PKK auf der anderen Seite, und in beiden Fällen hat sich der Nachrichtendienst nach bestem Wissen und Gewissen an das Gesetz zu halten.

Die Interpellantin wird wohl erst nächste Woche die Chance haben, sich dazu zu äussern. Wir halten klar fest, dass der Nachrichtendienst nicht nur aktiv werden durfte sondern aktiv werden musste aufgrund von konkreten Verdachtsmomenten, dass Propaganda und Rekrutierung an diesem besagten Anlass vom 19. September stattfinden könnte. Wir weisen auch nachdrücklich den Vorwurf zurück, dass irgendetwas in unserer Interpellationsbeantwortung nicht stimmt.

Wir haben aufgearbeitet, was die Anmerkungen des damaligen Kontrollorgans zu Anita Fetz selbst betrifft. Selbstverständlich, da stehe ich auch in der Verantwortung. Wir weisen in der Interpellationsbeantwortung auch aus, wie vorher schon im Kontrollorganbericht 2016, dass wir diesen Fall sehr eingehend erörtert haben. Ich war persönlich dabei, als wir dies mit dem Mitarbeiter, mit dem Chef Kripo, mit dem ersten Staatsanwalt und mit dem Kontrollorgan besprochen haben. Wir haben entsprechend die Kritik entgegengenommen. Es handelte sich um einen Einzelfall, wir haben keine systematische Problematik im Einzelnen nachzuvollziehen. Das wird aber nicht mehr passieren. Das ist eben Aufsicht, dass man nämlich hinschaut und prüft, welche Lehren man daraus ziehen kann, übrigens weit bevor darüber etwas in den Zeitungen stand und weit bevor interpelliert worden ist.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

keine Wortmeldungen.

Staatsanwaltschaft

keine Wortmeldungen.

Bericht des Gerichtsrates über die Gerichte und die Justizverwaltung

keine Wortmeldungen.

Bericht der Ombudsstelle

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1 Jahresbericht 2016 des Regierungsrates

Ziffer 2 Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte über die Justizverwaltung

Ziffer 3 Bericht der Ombudsstelle

Ziffer 4 Bericht der GPK

Ziffer 5 Kenntnisnahme der Empfehlungen und Erwartungen der GPK

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 202, 13.09.17 11:43:58]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Jahresbericht des Regierungsrates für das Jahr 2016 wird genehmigt.
2. Der Bericht des Gerichtsrates über die Gerichte und die Justizverwaltung für das Jahr 2016 wird genehmigt.
3. Der Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2016 wird genehmigt.
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2016 wird genehmigt.
5. Die Empfehlungen und Erwartungen im Bericht der GPK zu Handen des Regierungsrates und der Verwaltung werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Basler Verkehrs-Betrieben (BVB)

[13.09.17 11:44:11, GPK, 17.5242.01, SCH]

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, die Feststellungen und Empfehlungen in ihrem Bericht zu den Basler Verkehrsbetrieben in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen bekannt, wie wir bei diesem Geschäft vorgehen:

Zuerst erfolgt eine Eintretensdebatte zum Geschäft, in welcher zunächst der Präsident der Geschäftsprüfungskommission das Wort erhält. Dann spricht der Vertreter des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat der Vertreter des Regierungsrates und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Nach dem Eintreten folgt die Detailberatung eines Grossratsbeschlusses, den wir Ihnen heute aufgelegt haben und die Bereinigung eines dazu gestellten Antrags sowie die Schlussabstimmung.

Tobit Schäfer, Präsident GPK: Viel wurde in den vergangenen Wochen und Monaten über die Basler Verkehrsbetriebe diskutiert und geschrieben, vieles auch, was so nicht im Bericht der Geschäftsprüfungskommission, den diese noch vor der Sommerpause veröffentlicht hat, zu finden ist. Ich möchte deshalb die Gelegenheit hier nutzen, nicht nur auf unsere Feststellungen und Empfehlungen zurückzukommen, sondern nach intensiv geführter Diskussion in der Öffentlichkeit zwei, drei Punkte herauszugreifen und sie der Betrachtung der Geschäftsprüfungskommission gegenüberzustellen.

Zunächst ist es aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission sehr erfreulich, dass den Fakten, die die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht wiedergegeben hat, nicht widersprochen wurde geschweige denn dass diese von irgendeiner Seite widerlegt wurden. Das zeigt klar auf, dass in der Vergangenheit Fehler gemacht wurden. Die Meinungen gehen aber deutlich auseinander, wie gravierend diese Fehler waren. Das zeigt sich auch darin, wie die Fakten, die die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht dargestellt hat, interpretiert werden. Selbstverständlich steht es jeder Partei frei, diese Fakten so zu interpretieren, wie sie das gedenken. Das führt dann dazu, dass zum Beispiel rot-grün aus dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission abgeleitet hat, dass man die Basler Verkehrsbetriebe wieder eingliedern sollte oder dass die bürgerlichen Parteien teilweise aus unserem Bericht abgeleitet haben, dass man dem Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements das Dossier entziehen müsse oder dass er zurücktreten müsse.

Es ist deshalb sinnvoll, wenn wir uns in der nun anstehenden Debatte an den Fakten orientieren, dass wir noch einmal klar schauen, was tatsächlich die Feststellungen und Empfehlungen sind, die die Geschäftsprüfungskommission vorgebracht hat, dass wir den Teil der Interpretation aber ein wenig zurückstellen.

Interessant in der Betrachtung dessen, dass die Fehler eingestanden werden, ist doch, dass letztlich aber niemand dafür verantwortlich ist. Wir stellen fest, die Fakten liegen auf dem Tisch, vieles ist auf verschiedenen Ebenen schief gelaufen, von der Eignervertretung über die strategische Führungsebene bis zur operativen Führungsebene, aber letztlich dafür verantwortlich möchte niemand sein. Das ist ein Stück weit nachvollziehbar. Ich glaube auch nicht, dass wir jetzt letztlich noch eine oder mehrere verantwortliche Personen werden feststellen können. Für die Zukunft interessant ist aber, dass der Regierungsrat, an welchen sich unsere Empfehlungen ausschliesslich richten, klar in Aussicht gestellt hat, dass er zumindest drei von vier Empfehlungen, welche die GPK ausspricht, umsetzen möchte. Wir hören diese Worte gerne,

letztlich müssen diesen Worten auch Taten folgen, und an diesen Taten werden wir den Regierungsrat und auch die anderen Verantwortlichen messen müssen.

Ich möchte drei Punkte zur Frage dieser Million sagen. Es liegt vielleicht in der Natur der Sache, dass das der Teil unseres Berichtes ist, der in der Öffentlichkeit am meisten Beachtung gefunden hat. Eine Million ist ja auch so etwas Greifbares, der Lottogewinn, etwas, das man immer wieder so schön wiederholen kann, was in den Köpfen hängen bleibt. Es bietet sich im Gegensatz zur Diskussion strategischer Führung, Eignerstrategie, Eignervertretung selbstverständlich auch an, darüber zu berichten. Man muss diese Million in eine Relation setzen. Diese Million bedeutet 1,15% der Summe, welche diese Tramverlängerung zum Bahnhof St. Louis bedeutet. Nun darf man zu Recht in Frage stellen, ob das ganze Projekt Tramverlängerung bis zum Bahnhof St. Louis tatsächlich gescheitert wäre, falls diese 1,15% gefehlt hätten, also ob diese Million tatsächlich der letzte Rettungsanker war, um dieses Projekt letztendlich zu ermöglichen. Man kann diese Million aber auch in Relation stellen zu den 30 Millionen, die dieses Hohe Haus bewilligt hat für dieses Projekt. Man darf genau gleich zur Diskussion stellen, ob aufgrund dieser 3,32%, die der Beitrag höher gewesen wäre, nämlich statt 30 Millionen 31 Millionen, irgend eine Partei Nein gesagt hätte, die bei 30 Millionen Ja gesagt hat. Diese Fragen muss man diskutieren, und auch hier gibt es verschiedene Interpretationsmöglichkeiten, aber es ist wichtig, dass man das auch transparent darlegt.

Wer zahlt diese Million letztlich? Diese Million bezahlen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Kantons Basel-Stadt. Es spielt überhaupt keine Rolle, ob sie aus der Tasche der Basler Verkehrsbetriebe kommen oder aus der Tasche des Finanzdepartements. Die Frage ist nur, wer die Kompetenz hatte, diese Million zu versprechen und wer hier für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Kantons Basel-Stadt entscheiden durfte, dass man eine Million an die Tramverlängerung finanziert. Hier ist die Betrachtung der Geschäftsprüfungskommission ganz klar, und wir bleiben bei dieser Betrachtung auch nach den Ausführungen des Regierungsrats, die er an einer Medienorientierung erfreulicherweise noch vor der Debatte bekannt gemacht hat.

Es ist doch ganz einfach: Seit die Basler Verkehrsbetriebe verselbständigt wurden, hat man dort dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung die Kompetenz gegeben, über betriebliche Anliegen der Basler Verkehrsbetriebe autonom zu entscheiden. Dies sind keine politischen Entscheide mehr, sie werden nicht mehr vom Regierungsrat, vom Eignervertreter, vom Parlament gefällt, sondern in betrieblichen Fragen liegt die Kompetenz beim Verwaltungsrat, bei der Geschäftsleitung.

Nach wie vor ist aber selbstverständlich, dass politische Fragen den ordentlichen Weg gehen müssen, und der ist bei einem Beitrag in der Höhe von einer Million, dass der Regierungsrat entscheiden muss und dass der Grosse Rat entscheiden muss. Letztlich stellt sich bei dieser Geschichte nur die Frage, ob das ein betrieblicher oder ein politischer Entscheid war. Wenn diese Frage geklärt ist, ist der Weg, den man gehen muss, eigentlich völlig klar.

Die schriftliche Faktenlage im Zusammenhang mit St. Louis ist relativ dünn, aber es gibt eine klare Faktenlage bei der Million, die nach Weil bezahlt wurde, weil es dort einen Verwaltungsratsbeschluss gibt, der so dokumentiert ist, und in diesem Verwaltungsratsbeschluss wird ganz klar festgehalten, dass man das Geld nach Weil aus der Kasse der Basler Verkehrsbetriebe zahlt, weil das politisch weniger kritisch sei als wenn man das Geld im Parlament beantragen wolle. Der viel zitierte Beispielfall Weil am Rhein war also ein politischer Entscheid, politisch ist es weniger kritisch, wenn es die BVB bezahlt als wenn es über das Parlament gelaufen wäre. Daher ist die Faktenlage in Bezug auf Weil am Rhein ganz klar: Es handelt sich um einen politischen Entscheid. Man hätte diesen Entscheid schon damals nicht fällen dürfen, der Sündenfall ist nicht St. Louis, der Sündenfall ist eigentlich schon in Weil am Rhein passiert, aber man kann aus Fehlern ja auch lernen. Deshalb wäre es hier ganz klar richtig gewesen, dass man den korrekten Weg gewählt hätte, und dieser wäre gewesen, wie es die GPK auch empfiehlt, einen Nachtragskredit zu beantragen.

Ich möchte noch einmal das Verwirrspiel um die Frage aufgreifen, ob der Weg, den die Regierung gewählt hat, legal ist. Ich denke, ja, er ist legal, die GPK hat zu keinem Zeitpunkt etwas anderes behauptet. Man muss aber aufpassen, dass man die Sachlage nicht durcheinander bringt. Wenn etwas strafrechtlich oder rechtlich richtig ist, heisst es noch lange nicht, dass es auch politisch legitim ist. Die politische Legitimation, diese Million über die BVB zu finanzieren, spricht die GPK nach wie vor ab.

Der zweite heftig diskutierte Punkt ist der Umgang mit dem Personal bei den Basler Verkehrsbetrieben. Es scheint völlig klar, dass viel zu spät gehandelt wurde. Heute gestehen zwar alle ein, dass Vieles im Argen liegt, aber als die Zeichen deutlicher und deutlicher wurden, hat sich niemand in der Verantwortung gefühlt, etwas zu unternehmen. Es sind ja nicht nur einzelne Personalvertreter, die an die Gewerkschaften, die Ombudsstelle oder an die Medien gelangt wären. Bei der Fluktuation, bei der Absenzenquote, bei der Gesamtzufriedenheit, bei der Mitgliederbefragung haben wir ganz klare Indizien dafür, dass Vieles im Argen liegt, und dennoch wurde bis zum Bericht der GPK das Problem auch hier von keiner Instanz richtig ernst genommen und vielleicht mitunter deshalb hat der Bericht der Geschäftsprüfungskommission auch eine gewisse Deutlichkeit, die die eine oder den anderen vor den Kopf gestossen hat.

Die Sorgen um das Personal allein damit zu rechtfertigen, dass man sich in den vergangenen Jahren darauf konzentriert hat, die Basler Verkehrsbetriebe compliant zu machen, was ja nichts anderes heisst als gesetzeskonform zu machen, was eine Selbstverständlichkeit sein müsste, wird der Sache nicht gerecht, und man tut gut daran, hier einen Schritt zurückzugehen und das wirklich ernst zu nehmen. Ich erlaube mir hierzu eine persönliche Bemerkung, die so nicht im Bericht steht, und ich bin unverdächtig, in meiner Partei zum gewerkschaftlichen oder linken Lager zu gehören. Wenn ein Direktor, der rund Fr. 250’000 pro Jahr verdient, zehn Wochen Ferien machen kann und gleichzeitig eine Wagenführerin, die Fr. 75’000 pro Jahr verdient, am Samstag aufgeboten werden kann, um am Sonntag zu arbeiten, obwohl sie frei hätte, dann ist etwas aus dem Gleichgewicht geraten. Und alle Verantwortlichen sind dringend aufgefordert, das wieder ins Gleichgewicht zu bringen, und das ist nicht eine Forderung, die nur Gewerkschaften stellen, hier sind wir uns alle einig: Wenn man diese Zeichen missachtet, läuft etwas sehr schief.

Was kann man machen? Die Instrumente sind vorhanden. Noch vor drei Jahren hätte man sagen können, dass es keine Instrumente gibt. Es galt das alte BVB-Organisationsgesetz, man hatte noch keine Eignerstrategie. Das ist nun alles vorhanden. Wir haben die letzten Jahre auch hier strukturell sehr viel erarbeitet, aber wenn man die vorhandenen Instrumente nicht nutzt, nützen sie nichts. Die GPK hat schon beim BVB-Organisationsgesetz empfohlen, dass man die Wahl des Verwaltungsrats vorzieht und gleich nach Inkrafttreten des neuen OG den Verwaltungsrat neu zusammensetzt, um genau dieser Gefahr entgegenzuwirken, dass Leute, die früher schon dabei waren und Teil des Problems waren, nun Teil der Lösung sein sollen.

Wenn dieser Verwaltungsrat nun neu gewählt wird, was die GPK empfiehlt und dem der Regierungsrat zustimmt, ist wichtig, dass man nicht nur auf die Fach- sondern auch auf die Sozialkompetenz der einzelnen Verwaltungsrätinnen und -räte schaut, dass man nicht nur darauf achtet, dass sie Verständnis aufbringen für den viel beschworenen Markt (von allen selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten besteht bei den BVB am wenigsten Markt), sondern auch für das Personal. Diese Verantwortung liegt beim Gesamtregierungsrat, es ist eines der Instrumente, die ihm zur Verfügung stehen.

Das zweite Instrument ist die Eignerstrategie, die nicht zu verwechseln ist mit einer Geschäftsstrategie, zu der der Regierungsrat nichts mehr zu sagen hat. Bei der Eignerstrategie geht es um die übergeordneten Fragen. Die jetzige Eignerstrategie ist die erste, nun folgt eine zweite. Zum Teil hat sie widersprüchliche Aussagen. Es hilft natürlich dem Verwaltungsrat jetzt sagen zu können, dass diese maximal 1 Million zwar in der Eignerstrategie steht, gleichzeitig steht ja aber auch, dass wir insgesamt effizienter werden müssen und unsere Produktivität steigern müssen. Woran sollen wir uns nun halten? Oder die Eignerstrategie hält ganz klar fest, dass die Kundenzufriedenheit alle zwei Jahre gemessen wird mit einer Umfrage und 77 von 100 möglichen Punkten erreichen muss. Von der Personalzufriedenheit steht nichts in der Eignerstrategie. Ich erinnere daran, dass wir heute 51 von 100 möglichen Punkten erreicht haben. Wieso soll das Personal nicht genau so zufrieden sein wie die Kunden?

Die Punkte, die in der Eignerstrategie festgehalten werden, sollen schliesslich auch kontrolliert werden. Zum Beispiel die angemessene Vertretung der Geschlechter über alle Kaderstufen steht so in der Eignerstrategie. Heute haben wir in der Geschäftsleitung einen Ist-Zustand von 22,2% Frauenanteil. Auf der Führungs- und Fachkaderebene haben wir 15,3%. Das widerspricht doch klar den Vorgaben der Eignerstrategie.

Zum letzten Punkt, dem Controlling: Der beste Verwaltungsrat, die beste Eignerstrategie nützen nichts, wenn man als Eignervertreter seine Verantwortung nicht wahrnimmt und die Steuerungsinstrumente nicht nutzt. Eine Empfehlung hat die GPK schon vor drei Jahren ausgesprochen, dass man formalisierte Einzelgespräche durchführt mit jedem einzelnen Verwaltungsrat und jeder einzelnen Verwaltungsrätin, um individuelle Meinungen einzuholen und sich ein Gesamtbild verschaffen zu können. Leider konnte uns nicht belegt werden, dass das bisher stattgefunden hat. Stattdessen fand ein runder Tisch statt, an dem jeweils nur der Verwaltungsratspräsident teilgenommen hat, stattdessen aber auch noch die Hälfte der Geschäftsleitung. Nicht nur, dass man sich auf der strategischen Ebene einseitig informieren liess, wo wieder ein Informationsmonopol beim Verwaltungsratspräsident lag, nein, man hat auch strategische und operative Ebene vermischt, indem man die Geschäftsleitung und den Verwaltungsratspräsidenten zusammen mit den Verantwortlichen an einem Tisch sitzen hatte. So kann man aber nicht richtig kontrollieren, ob die gewählten Verwaltungsrätinnen und -räte die Vorgaben aus der Eignerstrategie richtig umsetzen. Hier gibt es ganz klar Handlungsbedarf.

Der Regierungsrat hat in vielen Punkten Besserung gelobt, dass durchaus auch in Absprache mit dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der Basler Verkehrsbetriebe unsere Empfehlungen umgesetzt werden. Uns bleibt daran zu glauben, letztlich werden wir sie an den Taten messen müssen, und das werden wir auch können.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Eine süffige, aber nicht süffisante Frage, die ich nicht stelle, konnte die GPK ermitteln, welcher Wein am besagten Apéro kredenzt wurde. Die Frage, die ich stelle: gilt nun eine Schäfer'sche Regel, dass Kreditabweichungen, die bei Analyse der hypothetischen Kausalität bewilligt worden wären, als bewilligt gelten?

Tobit Schäfer, Präsident GPK: Nein, selbstverständlich liegt es im Entscheid jeder einzelnen Fraktion, ob sie neben den 30 Millionen Franken, die wir bereits gesprochen haben, auch eine 31. Million genehmigen würde. Das rechtfertigt selbstverständlich nicht die Überschreitung. Es geht hier mehr darum, diese Million wieder in den Gesamtkontext zu führen und vielleicht den Fokus wieder in das Wesentliche in dieser Debatte zurückzubringen.

Joël Thüring, Grossratspräsident: teilt mit, dass das laufende Geschäft nach der Mittagspause erledigt wird und die neuen Interpellationen erst danach behandelt werden.

Schluss der 19. Sitzung

12: 05 Uhr

Beginn der 20. Sitzung

Mittwoch, 13. September 2017, 15:00 Uhr

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: ich habe Ihnen folgende Mitteilung zu machen:

Anlass des Architektur-Museums

Ratskollegin Martina Bernasconi hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass heute Abend ein Anlass des Schweizerischen Architekturmuseums für Grossrätinnen und Grossräte stattfindet. Treffpunkt ist um 18.15 Uhr auf der Grosspeter-Anlage beim Grosspeter-Tower.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne die Lernenden der Lehrbetriebe beider Basel LBB mit ihrer Lehrkraft, Frau Sabine Schüpbach. Sie haben heute eine Einführung in den politischen Alltag mit einer Einführung durch unsere Grossratskollegin Franziska Reinhard. [Applaus]

Fortsetzung der Beratungen

zu Traktandum 7, Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Basler Verkehrs-Betrieben (BVB)

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: In den nächsten paar Minuten möchte ich Ihnen die Stellungnahme des Regierungsrates etwas näherbringen. Wir haben uns erlaubt, Ihnen diese Stellungnahme bereits im Voraus zu schicken, damit Sie sich besser auf die Sitzung und die Debatte vorbereiten können, und haben vier Anhänge zu dieser Stellungnahme beigefügt. Die aktuelle Eigenstrategie, die Stellungnahme des Regierungsrates zum GPK-Bericht zur BVB 2014, den Bericht der Staatsanwaltschaft von diesem August und die Stellungnahme des Verwaltungsrates der BVB zuhanden der Regierung, auch vom August dieses Jahres. Ich hoffe, Sie sind dazu gekommen, diese Unterlagen, die etwas umfangreich sind, zu sichten.

Zu den Empfehlungen der GPK aus dem Jahre 2014 hält der Regierungsrat fest, dass sämtliche Empfehlungen an den Regierungsrat umgesetzt worden sind, soweit sie mit dem neuen Organisationsgesetz der BVB kompatibel sind. Wir stellen fest, dass die BVB selbst alle Empfehlungen, die sie damals von der GPK bekommen hat, vollständig umgesetzt und in den letzten drei Jahren grosse Fortschritte erzielt hat, unter anderem im Bereich Compliance, Einhaltung des geltenden Rechts, Submissionsrecht oder Personalrecht. Das tönt relativ trivial, sich einfach an die Gesetze zu halten, bedeutet aber, dass umfangreiche Prozesse innerhalb der BVB umgestellt werden mussten. Das hat die BVB mit Bravour gemeistert. Intern wurde sehr hart gearbeitet und die Einschätzung des Regierungsrates ist, dass die BVB insgesamt heute wesentlich besser dasteht, als noch vor wenigen Jahren.

Nun zum aktuellen Bericht der GPK. Hier gibt es vier Empfehlungen und ich erlaube mir, ich hoffe, das ist im Interesse von Allen, zu den ersten zwei Empfehlungen nichts zu sagen, da die Empfehlungen drei und vier diejenigen sind, die vor allem zu reden gegeben haben. Zu den Empfehlungen eins und zwei erlaube ich mir, Sie auf die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates zu verweisen.

Was die dritte Empfehlung der GPK betrifft, die sich mit dem Betriebsklima unter Mitarbeiterzufriedenheit bei der BVB befasst, ist es dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen festzuhalten, dass ihm die Mitarbeiterzufriedenheit und das Betriebsklima in den sieben Departementen, aber auch in den ausgegliederten Betrieben sehr wichtig ist. Was Sie der Stellungnahme entnehmen konnten, ist, dass die Regierung der Ansicht ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der BVB sehr viel besser in den Transformationsprozess, dem die BVB zurzeit unterliegt, einbezogen werden müssen und dass das Tempo der Reformen ganz klar gedrosselt werden muss.

Der Regierungsrat wird diese Ziele punkto Personalpolitik auch in der neuen Eigenstrategie 2018 bis 2021 detailliert festhalten. Es ist tatsächlich so, dass in der aktuellen Eigenstrategie die Ziele im Bereich der Personalpolitik relativ summarisch festgehalten werden. Ich möchte aber noch anfügen, dass das Thema beim Verwaltungsrat der BVB sehr ernst genommen wird. Der Verwaltungsrat sucht den engen Austausch mit den Personalverbänden und mit den Vertretern des Personals, die in der Personalkommission sind und natürlich gibt es auch einen Vertreter des Personals im Verwaltungsrat selbst. In der BVB gibt es also eine institutionell sehr stark verankerte Mitbestimmung des Personals und diese gilt es zu nutzen.

Aus meiner Sicht gilt es zwei Bereiche zu unterscheiden, wenn man über die Unzufriedenheit beim BVB-Personal redet. Einerseits das Fahrdienstpersonal, wo man vor relativ kurzer Zeit gezwungen war, die entsprechenden Reglemente so anzupassen, dass sie dem Personalgesetz des Kantons Basel-Stadt entsprechen. Das bedeutet, dass die Anstellungsbedingungen für die Angestellten im Fahrdienst schlechter geworden sind und damit schafft man sich natürlich keine Freunde, das liegt auf der Hand. Worauf ich hier aber hinweisen möchte; die BVB ist als solche dem Personalrecht des Kantons Basel-Stadt unterstellt, es gibt aber eine Möglichkeit, die ist gesetzlich vorgesehen, einen Gesamtarbeitsvertrag abzuschliessen. Das baselstädtische Personalrecht ist natürlich nicht auf einen Betrieb ausgerichtet, wo fast alle Schicht arbeiten, man sehr unregelmässige Arbeitszeiten hat, der Dienstort, je nachdem, welche Linie man

fährt, an einem anderen Ort ist und somit der Dienstantritt nicht immer am gleichen Ort stattfindet. Es müssen Dienste abgetauscht werden und so weiter und so fort, und da stellt sich das baselstädtische Personalrecht als relativ rigide heraus. Ich denke, es wäre ratsam und sinnvoll, wenn die Personalverbände zusammen mit der Leitung der BVB prüfen würden, ob man nicht für das Fahrdienstpersonal einen Gesamtarbeitsvertrag anstreben möchte. Dieser könnte massgeschneidert ausfallen und andere ÖV-Betriebe in der Schweiz haben mit diesem Ansatz sehr gute Erfolge zur Zufriedenheit des Personals erzielt. Im Bereich der Technik und Infrastruktur geht es darum, die Prozesse zu verbessern und effizienter zu werden. Da muss man aufpassen, dass man das Tempo nicht übertreibt, sondern dies sorgsam unter engem Einbezug des Personals weiter voranbringt. Das zur Empfehlung drei der GPK.

Nun zur Empfehlung 4, die betrifft die Zahlung von EURO 1'000'000 an unsere Partner auf der französischen Seite. Hier gilt es ganz klar festzuhalten, dass Versäumnisse vorliegen. 2012 wurde es verpasst, auch auf der Schweizer Seite den Beitrag der BVB an die Tramlinie Nr. 3 auf der französischen Seite proaktiv zu kommunizieren. Die Kommunikation beschränkte sich auf die französische Seite und wenn man damals parallel dazu auch offensiv auf der Schweizer Seite kommuniziert hätte, hätten vermutlich viele Missverständnisse, die Einzelne von uns in den letzten paar Monaten beschäftig haben, vermeiden können. Auch muss unumwunden gesagt werden, dass die Formalisierung dieses Zahlungsversprechens von vor fünf Jahren viel zu spät geschehen ist. Hier hat die Aufsicht des Bau- und Verkehrsdepartementes und letztlich von mir nur mangelhaft funktioniert und für diese Versäumnisse möchte ich mich entschuldigen und auch die Verantwortung dafür übernehmen. Erlauben Sie mir bitte die Bemerkung, dass das BVD dies bereits im Januar dieses Jahres und in der Zwischenzeit wiederholt gemacht hat. Ich bitte Sie einfach, auch das zur Kenntnis zu nehmen.

Weiter zum Investitionsbeitrag von EURO 1'000'000. Was hat die Regierung hier an Fakten festgestellt? Der Beitrag der BVB wurde 2012 auf Gesuch von mir von der BVB in Aussicht gestellt und das nicht einfach so, sondern aus gutem Grund. Damals, 2012, stand die Finanzierung dieses Projektes auf der Kippe und um sicherzustellen, dass dieses Projekt wirklich auf die Schiene kommt, war dieser Beitrag der BVB seinerzeit notwendig. Der zweite Punkt ist der Zweck dieser Zahlung, der zu jeder Zeit, von Anfang an, völlig klar feststand. Es handelt sich um einen Investitionsbeitrag, oder einen Beitrag an den Bau der Tramlinie auf der französischen Seite, genau gleich, wie der Bund auch aus dem Agglomerationsprogramm einen Beitrag an den Bau auf der französischen Seite leistet. Dies ist im Übrigen auch seit fünf Jahren öffentlich bekannt. Die französische Seite hat dies im Juni 2012 an einer Medienorientierung bekannt gegeben. Es gab sogar eine Ausstellung in St. Louis, wo dieser Beitrag thematisiert worden ist und seit fünf Jahren sind entsprechende Zeitungsartikel auch auf der Projektwebseite aufgeschaltet. Also ist seit fünf Jahren das alles, was ich jetzt erzähle, im Prinzip öffentlich bekannt.

Das Handeln von mir und dem Verwaltungsratspräsidenten der BVB war durch ihre Pflichten jeweils gedeckt und es liegen keinerlei Anzeichen von ungetreuer Amts- und Geschäftsführung vor. Das, was ich bis jetzt erzählt habe, ist nicht nur die Meinung des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt, sondern das können Sie im Bericht der Staatsanwaltschaft nachlesen, den wir Ihnen zugestellt haben. Die Staatsanwaltschaft hat die Vorgänge im Jahre 2012 minutiös aufgearbeitet, zahlreiche Leute dazu befragt und alle entsprechenden Akten dazu gesichtet. Das können Sie in diesem Bericht eins zu eins nachlesen.

Wie Sie alle wissen, wurde dieser Beitrag in der Zwischenzeit vertraglich korrekt vereinbart zwischen der BVB und Saint-Louis Agglomération, wie die Partnerorganisation in der Zwischenzeit heisst. 2012 hiess die noch Communauté de Communes des Trois Frontières, dann gab es eine Zwischenphase und in der Zwischenzeit heisst es Saint-Louis Agglomération. Das wurde in einem umfangreichen Vertragswerk geregelt, das bereits vor gut einem Jahr zwischen der BVB und Saint-Louis Agglomération unterzeichnet worden ist.

Was sind die Schlussfolgerungen des Regierungsrates nach der Feststellung dieser Sachverhalte? Der Regierungsrat stellt fest, dass die Basler Verkehrsbetriebe sich dazu verpflichtet haben diese Zahlung zu leisten, sobald die Betriebsvereinbarung zwischen der BVB und Saint-Louis Agglomération abgeschlossen ist. Diese Betriebsvereinbarung liegt in der Zwischenzeit vor. Wir stellen auch fest, dass genügend Eigenmittel der BVB vorhanden sind und zu diesem Punkt können Sie gerne auch in der Jahresrechnung der BVB nachschauen, die Ihnen zugestellt worden ist. Im Finanzbericht 2016 der BVB ist dies explizit vermerkt. Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat zum Schluss gekommen, dass keinerlei Notwendigkeit besteht, dem Grossen Rat einen Nachtragskredit vorzulegen. Nicht aus juristischen oder rechtlichen Gründen und was das Politische betrifft, denke ich, wäre es reine Spiegelfechterei, wenn man dem Grossen Rat einen solchen Nachtragskredit vorlegen würde. Die Zahlungspflicht und die entsprechenden Vereinbarungen bestehen völlig unabhängig von einem Entscheid des Grossen Rates. Ich glaube, es wäre "den Grossen Rat nicht wirklich ernst zu nehmen", wenn der Regierungsrat einen Nachtragskredit vorlegen würde, im Wissen, dass es absolut keine Rolle spielt, ob der Grosse Rat diesem Nachtragskredit zustimmt oder nicht. Die BVB ist sowieso zahlungspflichtig. Das ist alles, was ich zu diesem Punkt hier sagen möchte.

In einigen Punkten stimmen wir von der Regierung mit den Empfehlungen der GPK überein. Die Empfehlungen 2014 wurden umgesetzt und wir denken, dass eine adäquate Eignervertretung sichergestellt ist. Natürlich ist unbestritten, dass der Verwaltungsrat geeignet qualifiziert zusammengesetzt sein muss. Ich denke, es müssen Verbesserungen beim Betriebsklima und bei der Mitarbeiterzufriedenheit angestrebt werden und wir stellen mit Befriedigung fest, dass, wie die GPK gefordert hat, der Investitionsbeitrag der BVB an die Saint-Louis Agglomération in der Zwischenzeit vertraglich sauber geregelt worden ist. Keine Übereinstimmung mit den Empfehlungen der BVB haben wir in zwei Punkten. Erstens, die Regierung ist der Auffassung, dass die Finanzierungszusage der BVB sehr wohl rechtens erfolgte und zweitens, dass ein Nachtragskredit durch den Grossen Rat nicht sinnvoll ist.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Wir argumentieren hauptsächlich, dass strafrechtlich alles rechtens abgelaufen ist und das möchte ich auch gar nicht bestreiten, aber haben Sie wirklich das Gefühl, dass verwaltungsrechtlich und auch politisch alles rechtens läuft, wenn man eine Million fünf Jahre nicht protokolliert und jetzt nicht ins Parlament bringen will?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich verweise Sie gerne an die Ihnen zugestellten Ausführungen der Staatsanwaltschaft. Sie hat, wie ich schon gesagt habe, die Vorgänge 2012 minutiös aufgearbeitet, nicht nur aus strafrechtlicher Sicht. Sie sind eingeladen, dies in der Nichtanhandnahmeverfügung der Staatsanwaltschaft, die eine relativ umfangreiche Sachverhaltsfeststellung gemacht hat, nachzulesen.

Andreas Ungricht (SVP): Weshalb wurde dieser Investitionsbeitrag in der Schweiz nicht kommuniziert? Gab es da eine Pressemitteilung oder ist es einfach vergessen gegangen?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wie schon gesagt, 2012 wurde es von der französischen Seite offen kommuniziert. Niemand ist auf die Idee gekommen, dass man das fünf Jahre später als Manko empfinden könnte, dass man es nicht gleichzeitig offensiv auf der Schweizer Seite kommuniziert hat. Wir haben in der Zwischenzeit gelernt, dass bei solchen binationalen Projekten, wenn in der Schweiz eine Kommunikation erfolgt, man die gleichzeitig auf Französisch übersetzen und an die französischen Medienverteiler schicken muss und umgekehrt.

Patrick Hafner (SVP): Wie können Sie die Million als Investitionsbeitrag bezeichnen, wenn Sie ausdrücklich an eine Betriebsvereinbarung geknüpft ist? Für mich ist das die Definition von, wie ich es auch schon genannt habe, “Sweetener”.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Der Zeitpunkt der Zahlung ist so definiert, dass sie erfolgt, nachdem die Betriebsvereinbarung abgeschlossen ist. Sie ist aber materiell für den Bau der Tramlinie auf der französischen Seite. Das kommunizieren wir jetzt seit bald einem halben Jahr so und Sie können das entsprechend in den Akten überall nachlesen.

David Jenny (FDP): In welchem Zeitpunkt genau ist eine gerichtlich durchsetzbare Forderung der französischen Seite, sei es gegen den Kanton, sei es gegen die BVB, entstanden?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Das ist eine gute juristische Frage. Wenn es über einen Zeitraum von drei Jahren bekannt ist, dass die französische Seite davon ausgeht, dass diese Zahlung geleistet wird und es kommt nie irgendein Anzeichen von der Schweizer Seite, dass das nicht so sei, darf man davon ausgehen, dass die französische Seite in Treu und Glauben von diesem Beitrag ausgehen darf. Ich denke, wenn irgendein Grund von Schweizer oder BVB Seite gewesen wäre, dass das bestritten gewesen wäre, hätte man spätestens bei der Medienorientierung im Juni 2012 intervenieren und anmelden müssen, das sei nicht klar. Sämtliche am Projekt beteiligte Mitarbeiter auf der französischen Seite, auf der Seite des BVD und natürlich auch innerhalb der BVB sind davon ausgegangen, dass dieser Beitrag in trockenen Tüchern ist.

Eduard Rutschmann (SVP): Die SVP-Fraktion hat sich mit dem Bericht der GPK und auch mit dem Bericht der Regierung auseinandergesetzt, welche nun vorliegt.

Schon wieder die BVB, ist man geneigt zu sagen, schon wieder Hans-Peter Wessels, hört man nicht nur in den politischen Reihen unserer Stadt, auch in der Bevölkerung wächst täglich der Unmut über den Zustand der BVB. Die BVB zu führen kann doch nicht so schwer sein, das beweist täglich die BLT, dort läuft seit Jahren alles reibungslos und dabei ist das Personal der BLT auch zufrieden. Nur bei uns ist es offenbar nicht möglich. Weshalb ist das so? Die Antwort ist für die SVP einfach und aufgrund der zwei Berichte der BVB innert vier Jahren offensichtlich. Verantwortlich für Fehler sind letztlich immer die Chefs, dafür werden sie auch bezahlt. Der einte Chef ist ja bekanntlich Hans-Peter Wessels. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat bei der BVB zum zweiten Mal versagt. Er ist seiner Aufsichtspflicht auch nach der gelben Karte der GPK im Jahre 2013 noch immer nicht nachgekommen. Er hat gelacht und danach das getan, was er am liebsten tut, nichts oder eben etwas Falsches.

Heute haben wir die Situation, die kaum noch tragbar ist. Wir haben einen Vorsteher, der mit der Funktion als oberster Aufseher über die BVB schlicht überfordert ist. Hans-Peter Wessels sitzt heute da und relativiert, man nehme die Kritik ernst und wolle sich verbessern. Das haben wir alle schon mal gehört. Auch damals ist nichts geschehen, stattdessen kommen immer neue Ungereimtheiten ans Tageslicht. Nehmen wir die Million-Zahlung ans Elsass. Da gibt der Regierungsrat an einem Apéro an einem Sonntag in Frankreich ein Versprechen ab. Die Elsässer erinnern sich an das Versprechen und schreiben einen netten Brief an die BVB. Die BVB, in Unwissenheit der Situation, fragen Hans-Peter Wessels an und dieser sagt, ja, die Million müssen wir zahlen. Niemand will diese schwierige Zahlung verantworten. Dabei bleibt für die SVP klar, diese Zahlung ist unrechtmässig. Auf die Behauptung, dass man die Zahlung im Budget der BVB

vorgesehen habe, notabene erst im Jahr 2016, ist ein Hohn. Dass diese Zahlung nicht in Form eines Nachtragskredits ins Parlament kommen soll, ist mehr als erstaunlich. Die Regierung hat mit diesem Entscheid jeglichen Anstand und Respekt gegenüber dem Parlament verloren. Man weiss, dass die Zahlung hier hätte beantragt werden müssen. Auch der Untersuchungsbericht der Staatsanwaltschaft ändert nichts daran und warum hat man damals die Zahlung an Weil am Rhein durch das Parlament absegnen lassen? Es gibt keine Begründung, weshalb man es auch jetzt nicht so machen würde.

Die SVP-Fraktion beharrt deshalb weiterhin darauf; diese Million gehört ins Parlament. Sie wissen das, Hans-Peter Wessels, aber lieber versuchen Sie jetzt über die BVB ein wenig ihre Haut zu retten. Das, Hans-Peter Wessels, ist unehrlich und fördert die Politverdrossenheit in unserer Bevölkerung, die schon lange sagt, die da oben machen, was sie wollen, und sie missachten erneut eine GPK-Empfehlung. Dazu passt, dass nicht die Regierungspräsidentin im Namen des Regierungsrats spricht, sondern Hans-Peter Wessels. Immerhin hat die GPK die Empfehlungen an das Gesamtkollegium adressiert und nicht nur an den Vorsteher der BVD. Die SVP-Fraktion fordert deshalb weiterhin den umgehenden Dossier zu. Hans-Peter Wessels ist als Verantwortlicher für die BVB nicht mehr tragbar. Machen Sie dem Departement und der BVB einen Gefallen und geben Sie das BVB-Dossier endlich ab. Nur so kann ein Neustart im Interesse der BVB gelingen. Die Gesamtregierung ist jetzt gefragt, übernehmen Sie endlich die Verantwortung für diese Misere.

Auch der Verwaltungsrat scheint nicht fähig zu sein, die Aufsicht wahr zu nehmen. Der grosse lenkende Geist in diesem Falle, Paul Blumenthal gibt vor, was zu tun ist, die anderen haben zu parieren, unangenehme Verwaltungsratsmitglieder werden dabei kaltgestellt. Auch da wiederholt sich die Geschichte von 2013 und dass der Verwaltungsrat unehrlich agiert, belegt doch die Medienkonferenz von letzter Woche. Es nicht mehr als unschön, wenn eine Verwaltungsrätin, notabene eine ehemalige Parlamentskollegin einer GPK derart in den Rücken fällt und dazu noch Unwahrheiten verbreitet. Selbstverständlich ist auch Frau Ballmer eingeladen worden und selbstverständlich hat man sich ein Gesamtbild erarbeitet. Frau Ballmer behauptet, wider besseres Wissen, Unwahrheiten. Der Email-Verkehr liegt vor. Er beweist, dass Frau Ballmer von der GPK eingeladen wurde. Das wusste auch Hans-Peter Wessels, aber an der Medienkonferenz grosses Schweigen. Der angeblich geläuterte Regierungsrat korrigiert die Falschaussagen von Frau Ballmer nicht. Ist das die Verschleierung des eigenen Versagens? Dies belegt, wie unfähig und unverantwortlich Teile des Verwaltungsrates agiert.

Die SVP-Fraktion fordert deshalb, die Neuwahl des Verwaltungsrates schleunigst anzugehen und dass keine bestehenden Mitglieder des Verwaltungsrats im neuen Gremium einen Sitz nehmen dürfen. Die BVB braucht diesen radikalen Neuanfang. Es braucht einen Verwaltungsratspräsidenten aus der Region mit politischen und unternehmerischen Gespür. Einen wirklichen Patron, welcher sich für die BVB und deren Mitarbeiter einsetzt. Es braucht keinen Spitzenmanager von der SBB und es braucht keine Politikerin aus dem rotgrünen Lager, welche dem Betrieb nicht in die Zukunft führen kann.

Zum Schluss richte ich mein Wort gerne auch an all jene, die jetzt von der Wiedereingliederung der BVB träumen. SP, Grüne und BastA fordern dies ja. Das ist geradezu unlogisch. Da steht an der Spitze eine Person aus der SP, Hans-Peter Wessels, und von den Grünen, Frau Ballmer, welche jahrelang die Verantwortung hatten. Das kann nicht ihr ernst sein, das eigene Fehlverhalten durch eine Eingliederung zu krönen. So geht das nicht. Die BVB braucht eine klare unternehmerische Eigenständigkeit, sie brauchen klare Richtlinien und eine klare eigene Strategie.

Die SVP-Fraktion fordert deshalb, dass die Einlagerungsidee endlich ad acta gelegt wird. Verabschieden wir uns doch von diesem sozialistischen Traum. Das Stimmbürgervolk hat das schon mehrfach bewiesen, dass es das nicht will. Arbeiten sie lieber konstruktiv mit, dass eine vernünftige Auslagerung unter guter Aufsicht erfolgen kann. Einen ersten Schritt können Sie heute machen, indem Sie den GPK-Bericht gutheissen und danach helfen, dass die BVB erfolgreich in eine möglichst autonome und gesunde Zukunft mit zufriedenen Mitarbeitern starten kann. Hans-Peter Wessels dürfte dabei keine Rolle mehr spielen. Mindestens in Bezug auf die BVB haben Sie zu viel verbrannte Erde hinterlassen.

Beatriz Greuter (SP): Ich versuche, ein weniger persönliches Votum zu halten und übrigens können linke Politikerinnen sehr wohl Führungsfunktionen übernehmen, einfach so mal dahingestellt. Wir konnten alle seit den Sommerferien unglaublich viel über die Causa BVB oder über die Causa Hans-Peter Wessels lesen.

Nun gibt es verschiedene Arten Politik zu machen oder Politik zu verstehen. Für Einige geht es darum, sich möglichst grossartig zu profilieren und persönlich zu profitieren. Für Andere geht es darum, einer Sache zu dienen und Dinge in unserer Gesellschaft voranzubringen. Für alle geht es darum, seine Partei möglichst prominent und gut darstellen zu lassen, denn am Schluss entscheidet der Wähler.

Darum haben wir als SP-Fraktion auch viel Verständnis für diejenigen unter Ihnen, welche nur darauf warten, die rot-grüne Mehrheit zu knacken, da von Ihrem Verständnis her, und da meine ich jetzt alle bürgerlichen Parteien, mit der rot-grünen Mehrheit alles Bach ab geht und nur eine bürgerliche Mehrheit den Kanton retten kann. Vor was der Kanton gerettet werden muss, ist mir ein Rätsel. Ich bin seit meiner Geburt hier wohnhaft und habe gesehen, was in den letzten zwölf Jahren alles in dieser Stadt zum Besseren verändert wurde. Ich verzichte hier aber, dies aufzuzählen, weil es bei der Causa BVB eben nicht um parteipolitische Spielchen geht, zumindest sollte es das nicht.

Die SP-Fraktion möchte sich hier an Fakten halten. An diese Fakten und Informationen, welche uns heute vorliegen. Die Eignerstrategie, den Jahresbericht der BVB, den GPK-Bericht 2017, selbstverständlich auch den GPK-Bericht 2014 und den Regierungsratsbeschluss von 5. September 2017. Zu diesen Punkten komme ich jetzt gerne. Für die SP-Fraktion und die SP stehen vor allem die Dienstleistung für die Basler Bevölkerung und die Situation des Personals der BVB im Zentrum. Die SP-Fraktion ist erfreut darüber, dass das Effizienzsteigerungsprogramm, das Sparprogramm endlich verlangsamt wird, aber dies reicht uns nicht. Wir fordern darum die BVB auf, dieses Effizienzsteigerungsprogramm oder Sparprogramm zu stoppen. Die Anliegen des Personals sind endlich ernst zu nehmen und es müssen zeitnahe

Massnahmen umgesetzt werden. Dies insbesondere im Bereich der Arbeitspläne und in Bezug auf die Mitarbeitergesundheit. Die Krankheitstagestatistik und die Mitarbeiterzufriedenheit geben Anlass zur Besorgnis. Die Führung der BVB muss hier diesbezüglich dringend handeln. Zufriedene und gesunde Mitarbeitende sind im Interesse der gesamten Bevölkerung von Basel-Stadt, die auf einem gut funktionierenden öffentlichen Verkehr angewiesen ist. Neben den diversen Rücktrittsforderungen und Massnahmenideen hätten wir gerne von bürgerlicher Seite her auch mal was Konkretes zur Situation des Personals gehört. Aber da ging es wohl mehr darum, sich zu überlegen, wer bald Wahlkampf machen könnte. Es ist eine klare Führungsaufgabe der BVB-Führung, nicht des Regierungsrates, die Unzufriedenheit bei den Mitarbeitenden ernst zu nehmen. Eine Optimierung von Prozessen und Verbesserung der Effizienz lehnen wir nicht grundsätzlich ab. Es ist auch im Sinne der Öffentlichkeit und somit der Kundenzufriedenheit, dass die BVB nachhaltig bestmögliche Dienstleistungen erbringen kann. Wir fordern vom Kanton als Eigner, und damit meinen wir den gesamten Regierungsrat, dass der BVB die dafür notwendigen Eckwerte gesetzt werden. Dass in der Eignerstrategie, welche noch bis Ende Jahr gültig ist, eine maximale Sparvorgabe von Fr. 1'000'000 bestimmt wurde und die BVB daraus Fr. 5'000'000 pro Jahr macht, finden wir äusserst irritierend. Dass dann leider der Gesamtregierungsrat und der zuständige Regierungsrat dies akzeptiert, irritiert uns auch. Hier erwarten wir vom Eigner für die BVB klare Rahmenbedingungen in der Eignerstrategie, welche dann ab 2018 gültig ist.

Betreffend der Tramlinie 3 und dem Versprechen EURO 1'000'000 an die französischen Partner zu bezahlen, sind wir als SP anderer Meinung als der Regierungsrat. Die Tramlinie 3 als Gesamtprojekt ist für uns als SP sehr wichtig und absolut unbestritten, auch aus umweltpolitischen Gründen. Wir erachten es, wie schon bei der Tramlinie 8, als einen Gewinn für unseren Kanton und für das Dreiländereck, dass wir endlich wieder eine Tramlinie haben, welche direkt nach Deutschland fährt und eine Tramlinie, welche direkt nach Frankreich fährt. Dies zeigt wieder einmal, wie offen und vernetzt wir als Kanton agieren. Wir stehen weiterhin hinter dem Projekt und sind auch der Meinung, dass die Million dem französischen Partner bezahlt werden muss. Wir hätten uns als SP-Fraktion eine Formalisierung dieser Zahlung durch den Grossen Rat gewünscht, also eine politische Formalisierung. Die Formalisierung, welche wir gefordert haben, ist ja jetzt zu Stande gekommen, einfach nicht durch dass wir Geld sprechen, aber die BVB wird diese Summe bezahlen. Also, es ist formalisiert.

Wir unterstützen den Antrag der Bürgerlichen aber trotzdem nicht, denn für uns gehört dieses Vorgehen dieses Antrages mit diesem Punkt 2 nur zur politischen Stimmungsmache. Die SP steht weiter für einen starken und attraktiven ÖV in der Region ein. Die bürgerlichen Parteien wollen aber nur die Formalisierung durch den Grossen Rat, um danach die Million nicht zu sprechen. Das geht aus unserer Sicht gar nicht. Oder wollen Sie uns hier ernsthaft sagen, dass Sie gegen das Tramprojekt 3 sind? Dann bin ich wirklich gespannt, mit welchen Argumenten Sie dies hier im Grossen Rat kommunizieren möchten. Das Projekt der Tramlinie 3 hatte bei uns allen eine grossmehrheitliche Zustimmung. Soviel ich mich erinnern kann, glaube ich, 79 Ja-Stimmen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dies nun heute anders ist und falls ja, geht es nur darum, einen starken ÖV für alle dem parteitaktischen Spielchen von wenigen zu opfern.

Dass die BVB wieder und wieder in den Schlagzeilen ist und nicht zur Ruhe kommt, bedauern wir sehr. Die BVB ist eine Institution im Kanton und die Bevölkerung und auch die Mitarbeitenden sind der BVB sehr verbunden. Die SP-Fraktion fordert darum die Führung der BVB auf, die Mitarbeitenden ernst zu nehmen und das Effizienzprogramm sozialverträglich zu gestalten. Es muss endlich wieder Ruhe in den Betrieb kommen, damit die eigentlichen Aufgaben und Dienstleistungen aufrechterhalten bleiben. Auch bei der Infrastruktur hat die Führung dafür zu sorgen, dass diese funktioniert und die Instandhaltung zeitnah erledigt wird. Für uns bleibt die Dienstleistung der BVB für die Basler Bevölkerung und die Situation der Mitarbeitenden im Mittelpunkt. Die BVB ist ausgelagert worden mit klaren Vorstellungen von Kostenersparnissen, Effizienzsteigerung, von Champions-League war die Rede. Komisch hört man diese Tage so wenig von den bürgerlichen Befürwortern zu diesem Thema. Vielleicht auch, weil sie so widersprüchlich unterwegs sind. Einerseits kritisieren Sie die Konsequenzen aus den wirtschaftlichen Vorgaben der Unternehmensleitung und die Mitarbeiterunzufriedenheit, dabei wollen Sie bei der Auslagerung genau solche Dinge fördern, und andererseits soll beim ausgelagerten Unternehmen nur die Politik in der Verantwortung sein, nicht aber die operative und strategische Führung der BVB. Was ist denn jetzt der Vorteil einer solchen Auslagerung? Diese Widersprüche habe ich bis jetzt nicht verstanden und es wird sie mir auch niemand erklären können, Sie können sich also Zwischenfragen dazu sparen, aber ich freue mich darauf, mich künftig gemeinsam mit Ihnen für die Anliegen des Personals einsetzen zu können.

Die Wünsche nach mehr Auslagerung kommen von bürgerlicher Seite, vielleicht tun wir gut daran, die nächste Auslagerung sehr gut zu prüfen, oder sie einfach von Anfang an sein zu lassen. Eduard Rutschmann, ich muss Sie jetzt leider enttäuschen, aber die SP-Fraktion wird in den nächsten Monaten die Wiedereingliederung der BVB prüfen. Auch gibt es sicherlich weitere mögliche Massnahmen bezüglich der Einflussmöglichkeit des Parlaments bei ausgelagerten Betrieben, welche wir ebenfalls prüfen werden. Vorstösse dazu werden folgen. Die SP-Fraktion dankt der GPK für Ihre fundierte Arbeit, wir werden den vier Empfehlungen vollumfänglich zustimmen und nehmen den Bericht im zustimmenden Sinne zur Kenntnis.

Michael Koechlin (LDP): Es war vorauszusehen, dass nicht nur die Stimmung gereizter wird, sondern auch die Qualität der Debatte zu leiden scheint. Wir sind tatsächlich an einem Punkt, wo wir uns im Kreise drehen. Wir sind an einem Punkt, wo der politische Schlagabtausch der Sache wirklich nicht dient. Leider ist es so, dass dieser GPK-Bericht zur BVB ein weiteres Kapitel in einer leider langen Krankengeschichte, nicht der gesamten BVB, das möchte ich betonen, darstellt. Eine Krankengeschichte in der Führung und in der politischen Aufsicht. Hans-Peter Wessels, ich muss Ihnen leider sagen, ich fühle mich als Grossrat und als GPK-Mitglied, ich rede jetzt nicht für die Mitarbeitenden der Finanzkontrolle, wirklich nicht ernst genommen. Ich habe ganz viel gehört zur Rechtfertigung und ich habe etwas weniger gehört, wie man jetzt gedenkt, die Aufsicht über einen ausgelagerten Betrieb effizient wahrzunehmen.

Wenn wir schon von Krankengeschichte reden, dann stellt sich jetzt bei uns allen die Frage, was können wir tun, damit es der BVB auf der Führungs- und der politischen Verantwortungsebene, der Aufsicht bessergeht. Ich glaube, wir haben hier im Grossen Rat einen ganz wichtigen therapeutischen Entscheid gefällt und beschlossen, nämlich das neue BVB-Gesetz. Es ist nicht so, dass die einfach machen können, was sie wollen, sondern wir haben als Eigner der BVB diese Verantwortung delegiert, wir haben sie an die Gesamtregierung delegiert, die wiederum diese Aufgabe an den Vorsteher des BVD delegiert. In dem Sinn ist es tatsächlich eine sehr grosse Verantwortung und da stelle ich fest, dass einerseits der Bericht der GPK gelobt wird, aber andererseits dann einfach nicht in aller Klarheit und Deutlichkeit gesagt wird, was wirklich schiefgelaufen ist. Diese Million, ich kann es nicht mehr hören. Es ist wirklich das klassische Muster einer hochkochenden Mediensuppe. Es hat eine knackige Frankenzahl, eine Million, ich weiss nicht, was passiert wäre, wenn es Fr 759'385.20 gewesen wäre. Dann gibt es einen hoch geeigneten Sündenbock, ein Regierungsmitglied, der polarisiert und mit seiner Art, alles einfach an sich abschliessen zu lassen und dazu noch fröhlich zu lachen, auch nicht unbedingt das Bild eines sehr selbstkritischen Magistraten vermittelt. Weiter möchte ich nicht gehen. Dann gibt es noch als Nebengeräusche das wunderbare Hickhack. Man kann was behaupten, dann wird wieder die Story vorgeschoben und das und am Schluss weiss niemand mehr, um was es geht. Alle freuen sich und die Mediensuppe kocht, aber sie ist dabei anzubrennen und zwar böse anzubrennen.

Was wir jetzt brauchen, ist eine gute Idee, wie wir einen Schlussstrich ziehen können und wie wir, sowohl der Regierung, wie auch dem Vorsteher BVB, wie auch dem Verwaltungsrat der BVB und der Geschäftsleitung, die nötige Ruhe geben können, um ihre Arbeit zu machen. Selbstverständlich braucht es dafür die Umsetzung dieser GPK-Empfehlung. Ich möchte nicht wiederholen, was gesagt wurde zur Bedeutung der Zufriedenheit des Personals, nur schnell in Klammern, schauen Sie sich mal die Krankheitsfälle bei der BVB an, das ist wirklich beunruhigend. Es gibt auch andere Dinge und da glaube ich, gibt es eine gute Möglichkeit, die Geschichte hier jetzt einmal zu beenden. Kommen Sie doch bitte in den Grossen Rat mit, wir nennen es mal Arbeitstitel, dem Nachtragskredit. Das könnten Sie auch so intelligent machen, dass es dann tatsächlich die Wirkung zeigt, die wir uns alle wünschen, nämlich dass die Sache in Ordnung gebracht wird und nicht noch gerechtfertigt wird. Ich möchte einfach noch sagen, niemand, und schon gar nicht die GPK, hat Ihnen, Hans-Peter Wessels, irgendwelche strafrechtlichen Vergehen unterstellt. Es ist völlig überflüssig, dass Sie mit diesem Staatsanwaltschafts-Bericht kommen, der nichts mit der politischen Situation zu tun hat. Strafrechtlich ist nichts passiert. Okay, politisch war es ziemlich ungeschickt, das muss ich sagen, auch die Kommunikation der Regierung war nicht sehr geglückt, und jetzt haben Sie die Möglichkeit, hier in einem Akt, ich will nicht sagen Akt der Reue, aber mit einem Bericht an den Grossen Rat, der vielleicht die Qualität eines Nachtragskredites hat, aber noch anderes beinhalten kann, diese Geschichte abzuschliessen. Deswegen, und nur deswegen, bitten wir Sie von der LDP auch diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

Zum Schluss, ich will nicht den Teufel an die Wand malen, die BVB-Problematik hat noch andere Aspekte und ich würde mir wünschen, dass z.B. in Bezug auf die Thematik Infrastruktur das zuständige Departement und die Regierung hier ganz anders funktioniert, als bei diesen Geschichten, über die wir heute ein bisschen schwierig debattieren. Ich bitte dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Luca Urgese (FDP): Ich möchte mit dem Wichtigsten beginnen, einem grossen Dank an die GPK. Die Mitglieder der GPK haben in den letzten Wochen und Monaten eine undankbare, riesige Arbeit geleistet und dies unter grösstem medialen und politischen Druck und als Milizpolitiker. Das verdient unseren Respekt und unsere Anerkennung. Umso stossender ist es, wie mit diesem Bericht teilweise umgegangen wurde. Sei es von Ratskollegen oder BVB-Verwaltungsrätinnen, welche die Qualität der Arbeit der GPK in Frage stellten, ohne konkrete Nachweise dafür zu liefern, welche Aussagen im Bericht konkret falsch seien. Sei es aber auch vom Gesamtregierungsrat, welcher es als ausreichend und angemessener erachtete, die Antwort des Regierungsrates nur vom BVD-Vorsteher an einer Medienkonferenz präsentieren zu lassen, obwohl es gerade dieser war, welcher durch den GPK-Bericht massiv kritisiert wurde und sich quasi selber reinwaschen durfte.

Die FDP steht dem gegenüber hinter der GPK und ihrer Arbeit und trägt alle vier Empfehlungen vorbehaltlos mit. Es ist uns ein Rätsel, wie der Regierungsrat zur Einschätzung kommen kann, die Eignervertretung seien in der Vergangenheit rechtmässig, sachgerecht und rationell wahrgenommen worden. Deutlicher kann ein GPK-Bericht eigentlich nicht werden. Keine regelmässig formalisierten Gespräche mit dem vom Regierungsrat gewählten Verwaltungsratsmitgliedern, Austausch ausschliesslich mit dem Verwaltungsratspräsidenten und damit die Möglichkeit, für Diesen Informationen zu monopolisieren. Dies trotz Warnungen, zum Beispiel von der Ombudsstelle, und Kennzahlen, die jedes Aufsichtsgremium aufschrecken müsste, wie hohe Fluktuation, hohe Krankheitsquoten oder eine hohe Absenzenquote. Dass der Regierungsrat als Eignervertreter trotz aller Warnsignale hier nicht früher hingeschaut und Konsequenzen gezogen hat, muss er sich vorwerfen lassen. Das gilt genauso für das Thema Mitarbeiterzufriedenheit. Es liegt in der Natur der Sache, dass eine Veränderung der Betriebskultur sich auch auf die Zufriedenheit der Mitarbeiter auswirkt, das lässt sich nicht vermeiden. Gerade deshalb ist bei einem solchen Prozess jedoch Sorgfalt angebracht. Der Regierungsrat soll sich da nicht in das Tagesgeschäft einmischen, das wäre falsch, aber wenn gewisse Kennzahlen, wie Ausfälle und Beschwerden bei der Ombudsstelle in den roten Bereich gelangen, die Sparvorgabe von der Geschäftsleitung deutlich höher ist, als vorgegeben und gleichzeitig die Mitarbeiterzufriedenheit im Keller ist, sollten die Warnlampen leuchten. Dass das nicht oder nicht genügend passiert ist, muss sich der Eignervertreter ebenfalls vorwerfen lassen.

Der gravierendste Vorfall ist jedoch klar, das Vorgehen beim Millionenversprechen an die französischen Behörden. Ob es nun der anwesende Regierungsrat oder der Verwaltungsratspräsident war, allen anwesenden Teilnehmern dieses ominösen Apéros, das gilt für die französischen Vertreter genauso, muss klar gewesen sein, dass eine mündliche Zusage in dieser Form niemals verbindlich sein konnte, sondern eine Verschriftlichung zwingend erforderlich ist. Immerhin wird als Fehler eingeräumt, dass man früher hätte bemerken müssen, dass eine solche fehlt. Wir anerkennen dieses

Fehlereigeständnis, aber aus unserer Sicht beginnt das Problem erst jetzt. Wir haben eine BVB, die noch im Jahr 2015 schriftlich mitteilte, sie könne aufgrund ihrer finanziellen Lage, Zitat; “keinen positiven Bescheid geben”. Die BVB wollte also diese Million über lange Zeit nicht zahlen. Wenn nun der Regierungsrat, und das hat Hans-Peter Wessels ja selber gesagt, kein Weisungsrecht an die BVB hat, dann muss er einen alternativen Finanzierungsweg suchen und dieser konnte in dieser Konstellation nur über das Parlament führen. Stattdessen wurde der Druck auf die BVB soweit erhöht, bis der neuen BVB-Spitze gar keine andere Wahl mehr blieb, als die Million zähneknirschend zu übernehmen. Wir haben ein BVB-Organisationsgesetz, welche seit dem 6. Juni 2016 festlegt, dass Investitionen grundsätzlich vom Kanton bezahlt werden und nicht von der BVB. Ja, die BVB kann auch, es ist nicht illegal, aber es ist politisch absolut falsch, vor allem bei dieser Vorgeschichte. Es ist dabei völlig irrelevant, dass die Staatsanwaltschaft kein strafbares Verhalten festgestellt hat, weil das hier keine strafrechtliche, sondern eine politische Frage und der Sinn und Zweck des Gesetzes und der Wille des Gesetzgebers ziemlich klar ist. So schreibt die UVEK in ihrem Bericht zur Revision des BVB-OG, Zitat; “Die Bahninfrastruktur bleibt aus Sicht der BVB auch in Zukunft vollständig vom Kanton fremdfinanziert”, sprich, Investitionen in die Bahninfrastruktur, und als das wird uns diese Million für die Tramlinie 3 angepriesen, finanziert der Kanton und darüber entscheidet das vom Kanton zuständige Gremium und das ist in diesem Fall der Grosse Rat.

Aus diesem Grund ist für uns klar, dass diese Million als Nachtragskredit vor den Grossen Rat muss und das sehen nicht nur wir so, das sah zumindest bis am Montagabend auch die SP so. Ich zitiere aus der Medienmitteilung vom letzten Donnerstag, Zitat; “Sie ist nach wie vor der Meinung, dass die Beantragung eines Nachtragskredits im Grossen Rat das richtige Vorgehen ist”. Wir haben deshalb einen Antrag eingereicht, der genau das einfordert. Uns ist bewusst, dass die im Antrag formulierte Forderung keine bindende Wirkung für den Regierungsrat hat, aber wenn wir als Parlament ernst genommen werden wollen, müssen wir auf unsere Rechte pochen und auch entsprechend zum Ausdruck bringen. Leider ist das Haltbarkeitsdatum von SP-Medienmitteilungen, wie ich via Twitter weiss, ziemlich kurz. Was am Donnerstag geschrieben wurde, ist am Montag das Papier nicht mehr wert. Nicht nur das, es wurde mir via weitere SP-Medienmitteilung vorgeschlagen, ich solle einen Antrag auf Kürzung des BVB-Budgets stellen. Nun, erstens will ich das nicht, weil das BVB-Personal darunter leiden würde, welches die SP ja angeblich schützen will, und zweitens könnte man wissen, dass das BVB-Budget nicht vom Grossen Rat verabschiedet wird, ein solcher Antrag also gar nicht möglich ist.

So faszinierend ich dies politischen Pirouetten finde, wir waren, sind und bleiben der klaren Meinung, dass es hier einen Nachtragskredit braucht und ich bitte Sie daher, dieser Forderung mit Ihrer Zustimmung zum Ergänzungsantrag Nachdruck zu verleihen und sich nicht von Nebelpetarden ablenken zu lassen, wie Auslagerung oder die materielle Frage über den Nachtragskredit. Hier geht es formell darum, soll das ins Parlament oder nicht und materiell diskutieren wir dann, wenn es auf dem Tisch des Hauses liegt. Wie Sie auch entscheiden werden, bereits heute ist klar, dass bei der BVB leider noch nicht aufgeräumt ist. Der Bericht der GPK zum Zustand der BVB-Infrastruktur verspricht, wenn man sich den BVB-Infrastrukturbericht anschaut, leider nicht viel erbaulicher zu werden.

Wir erhoffen uns, dass der Regierungsrat mit diesem weiteren GPK-Bericht souveräner umgeht und rechtzeitig die richtigen Schlüsse ziehen wird. Bereits jetzt ist für uns auch klar, nach zwei heftigen GPK-Berichten und dem Dritten bereits am Horizont, kann die Aufsicht durch den Eigner nur dann wieder an Glaubwürdigkeit zurückgewinnen, wenn das BVB-Dossier in neue, unbelastete Hände gegeben wird. Nur so wird die BVB endlich wieder zur Ruhe kommen und das ist ja etwas, was wir ihr und den Mitarbeitern alle wünschen. Wir danken Ihnen, wenn Sie unseren Anträgen folgen.

Zwischenfrage

Beatriz Greuter (SP): Luca Urgese, wenn dieser Nachtragskredit auf dem Tisch liegen würde, würden Sie diesem dann zustimmen?

Luca Urgese (FDP): Es kann für die Frage, ob der Nachtragskredit ins Parlament kommt oder nicht, keine Rolle spielen, ob man dem Nachtragskredit dann materiell zustimmt oder nicht. Durch diese Vereinbarung, die ohne Vorbehaltsklausel für den Grossen Rat verabschiedet wurde, wurden wir als Parlament in eine Zwangslage gebracht, die wir uns sehr sorgfältig anschauen würden, wenn dieser Kredit tatsächlich im Grossen Rat vorgelegt wird.

Tonja Zürcher (GB): Für diejenigen, die mein Votum schon online gelesen haben; dafür möchte ich mich entschuldigen, unser Backoffice war offenbar schneller als wir hier im Grossen Rat. Ich hoffe, Sie hören mir trotzdem sehr aufmerksam zu.

Im Namen der Fraktion des Grünen Bündnisses möchte ich mich bei der GPK für die geleistete grosse Arbeit bedanken. Wir sind sehr froh, dass der Bericht die Aufmerksamkeit auf die gravierenden Probleme legt, die aktuell bei den BVB herrschen. Wir sind uns, glaube ich, alle einig, der Regierungsrat hat seine Aufgabe als Eigner und seine Aufsichtsfunktion in gravierender Weise nicht wahrgenommen. Die Eignerstrategie selber ist voller Allgemeinplätze und gibt dem Verwaltungsrat nahezu freie Hand. Und selbst da, wo klare Vorgaben gemacht wurden, wurde deren Einhaltung weder kontrolliert noch durchgesetzt. Die Regierung gab mit der Eignerstrategie der BVB klar den Auftrag, maximal 1 Million jährlich einzusparen. Das Grüne Bündnis ist gegen den verlangten Sparauftrag. Umso gravierender ist es, dass der Regierungsrat nicht einmal dann intervenierte, als Verwaltungsrat und die BVB-Direktion im krassen Widerspruch zur Eignerstrategie das Sparziel verfünffachten und die Einsparungen allem anderen Zielen überordneten. Das Grüne Bündnis verlangt von der Regierung, endlich Verantwortung zu übernehmen und dafür zu sorgen, dass die BVB ihren eigentlichen Auftrag wahrnehmen kann. Es reicht nicht, einfach etwas Tempo aus dem Sparprozess rauszunehmen. Es braucht eine neue Eignerstrategie, die klar vorgibt, dass das Betriebsklima, die Kundenfreundlichkeit, die Gesundheit des Personals

und die Qualität des Service Public im Vordergrund stehen und wichtiger sind als Effizienzsteigerungen und ein konstruierter Wettbewerb mit anderen ÖV-Anbietern. Wir sind nicht grundsätzlich dagegen, dass auf die Effizienz geschaut wird, aber diese darf nicht mit einem konkreten Sparziel verordnet werden und darf keineswegs dazu führen, dass der Service abgebaut wird und unnötiger Druck auf das Personal ausgeübt wird.

Das Grüne Bündnis ist überzeugt, dass es zwingend ist, die Eignerstrategie anzupassen, dass das alleine aber nicht reicht. Die Auswirkungen dieses scharfen "Avanti"-Kurses sind katastrophal für das Personal und auch für den Service Public. Das Personal ist verzweifelt und flüchtet und zwar auf allen Hierarchiestufen und in allen Altersklassen, auch bei den Jungen. Wenn im Controlling mit insgesamt 14 Stellen in den letzten zwei Jahren unter Vizedirektor Popp 17 neue Leute angefangen haben, ich wiederhole, von 14 Stellen wurde 17-mal gewechselt, und wenn im mittleren Kader und beim Fahrpersonal Leute reihenweise kündigen, ohne eine neue Stelle in Aussicht zu haben, dann kann der eingeschlagene Weg nicht der richtige sein. Der Verwaltungsrat legitimiert seine Sparstrategie mit dem behaupteten Zwang zu künftiger "Wettbewerbsfähigkeit" und der Gefahr, bei künftigen Ausschreibungen Aufträge, bzw. Linien zu verlieren. Diese Argumentation ist sachlich falsch. Die BVB muss nicht die Combinos von "Bernmobil" günstiger renovieren, als Bernmobil selbst oder sonst irgendjemand anders. Wir sind in Basel in der glücklichen Lage, gesetzlich abgesichert zu haben, dass bei Tram und Bus keine Ausschreibungen, mit Ausnahme der Flughafenlinie 50, passieren müssen. Die BVB sollte lieber darauf schauen, dass unsere Basler Trams und Busse fit sind. Das richtige und gut geschulte Personal dafür haben wir, haben wir noch und es ist wichtig, dass diese nicht vergrault werden.

Nun ist es aber so, dass der Verwaltungsrat und offenbar der gesamte Verwaltungsrat, trotz der geschilderten, gravierenden Probleme und dem sofortigen Abgang von Verwaltungsratspräsident und -Vize weiterhin die Haltung vertritt, der eingeschlagene Weg sei der richtige. Das, unter grossem Druck entstandene, klitzekleine Zugeständnis, das Avanti-Sparziel von vier Jahren auf sechs bis sieben Jahren zu verlängern, ist nicht einmal ein ernst zu nehmendes Abbremsen. Dem Verwaltungsrat fehlt offensichtlich die Fähigkeit einzusehen, dass sie mit dem massiven Sparprogramm nicht nur etwas überbordet haben, sondern Vollgas in die falsche Richtung gefahren sind. Die Forderung der GPK "Ruhe in den Betrieb zu bringen" umzusetzen, geht nicht, wenn diejenigen, die zu einem grossen Teil für die "Unruhe" verantwortlich sind, weiterhin an der Spitze sind. Das Bündnis fordert deshalb die Regierung auf, bei der Neubesetzung des Verwaltungsrates für die Periode 2018 - 2021 keine der bisherigen Verwaltungsrats-Mitglieder wieder zu wählen und auf neue Personen zu setzen, die Stabilität für die Mitarbeitenden und einen guten Service Public bringen. Dieser neue Verwaltungsrat ist in die Pflicht zu nehmen, neue Eignerstrategie umzusetzen und auch, das ist entscheidend, bei der BVB-Direktion durchzusetzen. Nach den öffentlichen Äusserungen von Erich Lagler und den Kenntnissen über Finanzchef und Vize-Direktor Stefan Popp, bestehen berechtigte Zweifel, ob diese bereit und fähig sind, sich an eine neue Eignerstrategie zu halten, die nicht nur auf Effizienz schaut. Der neue Verwaltungsrat muss sich also ganz genau überlegen, ob nicht auch ein Wechsel auf Ebene der Direktion notwendig ist.

Das Bündnis Grüne BastA nimmt den GPK-Bericht zu den BVB zustimmend zur Kenntnis und verlangt vom Regierungsrat, dass er endlich die Konsequenzen daraus zieht und Verantwortung übernimmt. Hans-Peter Wessels, lieber Gesamtregierungsrat; weiterhin den Kopf in den Sand zu stecken geht nicht, denn sonst wird die BVB Vollgas an die Wand gefahren und ich glaube, das wollen wir alle nicht.

Balz Herter (CVP/EVP): Es scheint, dass nicht nur das Baselbiet seine Handschlag-Affäre hat, sondern auch wir. Es mutet sonderbar an, wenn in einem so durch organisierten Kanton mit einer so grossen, gut bezahlten Verwaltung eine solche Art des Geschäftens stattfinden konnte. Wie ist es möglich, dass ein Regierungsrat und/oder ein Verwaltungsratspräsident einer öffentlich-rechtlichen Anstalt derart salopp über eine Zahlung von über Fr. 1'000'000 per "handshake-agreement" einwilligen und dies nirgends festhalten? Nicht einmal im Bericht an das Parlament, welches auf dessen Grundlage über das Projekt Tramverlängerung 3 debattiert und abgestimmt hat. In der Stellungnahme der Regierung zum GPK-Bericht wird darauf verwiesen, dass sich die französischen Partner durch die Zusage von Regierungsrat Hans-Peter Wessels nach Treu und Glauben auf die Zahlung verlassen durften. Hier frage ich mich, wo dieses Eingeständnis bleibt, wenn es um das eigene Parlament und die eigene Bevölkerung geht. Durfte das Parlament damals in der Debatte nicht in Treu und Glauben davon ausgehen, dass der Bericht alle relevanten Informationen enthält, damit ein souveräner Entscheid gefällt werden konnte? Es scheint nicht so zu sein und man bekommt den Eindruck, dass die Rechnung über zwei Kassen bezahlt wurde, welche schlussendlich demselben Herrn unterstehen.

Wenn von Fehlern in der Kommunikation gesprochen wird, so frage man sich immer "cui bono", wer immer durch diesen vermeintlichen Fehler profitiert. Dass dann die Kommunikation nur in Frankreich stattgefunden hat, irritiert umso mehr. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Nun, dann ist diese Sache doch noch ans Tageslicht gekommen und die GPK, notabene in der Ausführung einer der grundlegendsten Aufgaben eines Parlaments überhaupt, nämlich die Aufsicht über die Regierung und die Oberaufsicht über die ausgelagerte BVB, diagnostiziert ein Schwarzpeterspiel zwischen dem BVD und der BVB, über wer, wen, was, wann versprochen hat und wie von der Finanzkontrolle zu recht bemängelt wurde, mit welcher Gegenleistung. Dies ist in meinen Augen ein A-fonds-perdu-Beitrag an ein Infrastruktur-Projekt nicht erbracht. Eine Investition findet man in der Bilanz wieder und auch der Sachverhalt aufgrund der widersprüchlichen Aussagen, wie naturgemäss in solchen Fällen, nicht mehr gänzlich nachvollzogen werden kann, so bleibt doch die Erkenntnis, dass der Letzte die Zeche dann bezahlen muss. Wer der Letzte ist, durfte aufgrund der Kompetenzverteilung in diesem Spiel wohl auch niemanden überrascht haben. Überrascht bin ich jedoch von der Regierung, mit der Forderung nach einem Nachtragskredit, für welche sich, notabene bis vor kurzem auch der Präsident der grössten Partei hier im Haus, eingesetzt hat, hätte die Regierung einer der wichtigsten Empfehlungen seiner Aufsichtsbehörde entsprechen können. Doch die Regierung entschied sich, das Schwarzpeterspiel weiter zu treiben und macht meiner Meinung nach sich mit falsch verstandenen Kollegialitätsprinzip zum Komplizen der begangenen Unterlassung und der Vorkommnisse.

Ich bitte Sie den Abänderungsantrag anzunehmen, damit sich das Haus endlich mit der ganzen Wahrheit dieses Geschäftes befassen kann, sowie eigentlich dieses schon von Beginn weg hätte passieren sollen. Damit wäre diese leidige Geschichte dann endlich vom Tisch, in die BVB kann Ruhe einkehren und sie können sich darauf konzentrieren, an ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu arbeiten.

Einzelvoten

Beat Leuthardt (GB): Ich werde ausschliesslich zur Empfehlung 4 sprechen, also die Million, die Michael Koechlin nicht mehr hören kann. Es müsste doch auch dem Baudirektor einleuchten, dass Nachtragskredite einem demokratischen Kernverständnis entsprechen. Doch wir sind ja schon allerhand “nicht ernst nehmen” gewohnt und deshalb ärgere ich mich, abgesehen von dem neuen Zweifelhaften, das wir vorhin gehört haben inklusive des Taschenspielerstricks mit diesem GAV, dass die Gesamtregierung dem Baudirektor gegenüber so willfährig ist.

Im Übrigen aber beobachte ich mit Sorge etwas ganz anderes, nämlich wie mit dieser Million seit dem 19. Dezember 2016 vom Aeschenplatz aus Kampagnen-Journalismus betrieben wird, wie sich der Rechts-Unwahr-Mix selbst orchestriert, stets mit einer Prise Antietatismus, mit viel Tramfeindlichkeit, fast Tramhass, mit der Anti-Wessels-Manie natürlich und immer mal ganz subtil mit einem kleinen antielsässischen Rassismus. Grenztrams sind eine kostbare und heikle Sache, leicht kann man sie an die Wand fahren lassen.

Wie die BVB in ihrem früheren Jubiläumsbuch selber schreibt, wollte diese BVB vor ziemlich genau sechzig Jahren sparen und der Gemeinde St. Louis verschlechterte betriebliche Bedingungen abdrücken. Aber St. Louis liess sich auf diesen billigen Poker nicht ein. Die BVB verlor den Poker und beide Seiten verloren ihr Tram. Das war am 31. Dezember 1957. So gesehen ist es mir lieber, dass mit diesem Geld heute eine Grenztramlinie gerettet wird, als dass das neue Tram 3 in letzter Sekunde gescheitert wäre. Unabhängig vom zweifelhaften Vorgehen, wurde hier mit Geld das virulente Interesse der Grenzregion durchgesetzt und nichts anderes. Wer stattdessen von Korruption und ähnlichem Unfug spricht, hat nie einen juristischen Kurs zum Thema belegt und ignoriert, dass Schmiergeld der Durchsetzung egoistischer, individueller Vorteile gilt. Genau das Gegenteil des öffentlichen Interesses, um das es hier von Anfang an und bis heute geht.

Im Alltag heisst das seit 2008, dass sich verantwortungsbewusste ÖV-Fachleute den Behörden allseits der Grenzen bemühen, unterschiedliche Politkultur zu verstehen, eine gemeinsame Sprache zu erarbeiten, in unermüdlicher Kleinarbeit Regeln zu synchronisieren, sich gegenseitig zu bestärken und ihre höherrangigen Entscheidungsträger immer und immer wieder neu zu motivieren. Sie sind die wahren Heldinnen und Helden, denn sie haben es ermöglicht, dass das weltweit erste grenzüberschreitende Tram der Neuzeit uns mit den Menschen ennet der Grenze, Weil am Rhein verbindet. Gleiches gilt für das dritte Grenztram von und nach St. Louis, das wir in 89 Tagen eröffnen können.

Zurück zum Baudirektor. Ganz gewiss ist Tram 3 nicht sein Verdienst, wie Online-Reporter in einem, ansonsten sehr hilfreichen Kommentar schrieben, ganz im Gegenteil. Die saloppe Art des sicher privaten Gesprächs, eher tramfeindlich gegen den Baudirektor, hat vor allem bewirkt, dass die Rechtsmedien damit gefüttert und so indirekt der Boulevard befeuert wird. Jeder darf nun mittels Wessels-Bashing sein eigenes Süppchen kochen. Diese pflegen auch seriöse Print- und elektronische Medien, wie das Beispiel zeigt, sich hierher zu bemühen, um eben über dieses Geld zu berichten, anstatt über die anderen brennenden Themen hier. Ich bitte darum, dass wir uns künftig vor dem Selbstläufer St. Louis und dem überhandnehmenden Negativismus hüten. Betrachten wir Tram 8 und Tram 3 als das, was sie beide sind, zwei europaweit kleine, aber für unsere Dreiländerregion extrem wichtige Friedensprojekte.

David Jenny (FDP): Ich habe vorher eine Zwischenfrage an Hans-Peter Wessels gestellt, die er freundlicherweise beantwortet hat. Er konnte keine genaue Antwort geben, wann wirklich eine rechtliche Bindung zustande kam, seine Rechtsabteilung scheint dies nicht geklärt zu haben. Nach seiner Erklärung ist diese Bindung irgendwann durch konkludentes Schweigen auf französische Medienmitteilungen eingetreten. Dann frage ich, gibt es ein Monitoring unseres Kantons aller Medienmitteilungen? Wenn ich eine herausgebe und sage, mir hat Conradin Kramer eine Million versprochen, dass da rechtzeitig widersprochen wird? Das gibt es ja wohl kaum.

Ich zitiere den Bericht der Staatsanwaltschaft, die Nichtanhandnahmeverfügung ganz am Schluss; “In Kasus ersichtlich, dass bisher keine Mittel an die französischen Partner geflossen sind. In der bereits erwähnten Rahmenvereinbarung vom September 2016, wurde der Finanzbeitrag an den erfolgreichen Abschluss einer Leistungsvereinbarung gekoppelt. Auch sind weder über die Jahre getroffene Vereinbarungen, noch die mündlichen Zusagen derart konkret gewesen, dass diese einen Buchungsvorgang hätten auslösen können oder müssen. Erst mit fortschreitender Konkretisierung der Verhandlungen gegen Ende des Jahres 2016, fand dieses Versprechen Eingang in den Anhang zur Jahresrechnung”. Was sagt uns die Staatsanwaltschaft? Nach ihrer Ansicht ist eben keine Bindung bis Ende 2016 eingetreten und sie ist nicht durch das Schweigen auf Medienmitteilungen eingetreten, sondern, und ich glaube, das ist der wirkliche Sündenfall, durch diese Konkretisierung in dieser Vereinbarung, nachdem die ganze Sache mehr oder weniger publik war.

Politik sollte ergebnisoffen sein und da hätte es die Regierung in der Hand gehabt zu sagen, okay, das ist nicht gut gelaufen, wir haben uns aber rechtlich noch nicht verpflichtet und jetzt bringen wir das auf die richtige Schiene. Und ich meine, die richtige Schiene wäre, weil es eben um grenzüberschreitende Politik geht und auch das BVB-Gesetz dies vorsieht, ein Nachtragskredit gewesen. Ich meine dann wirklich der Sündenfall. Da wurde alles getan, damit dies vermieden werden muss, indem die euphemistische Formalisierung stattgefunden hat, indem man mehr oder weniger mit; wenn du nicht willst, dann gerbrauch ich Gewalt, die BVB dazu gebracht hat, diese Vereinbarung abzuschiessen. Das wäre nicht notwendig gewesen. Man hätte wirklich hier kommen können und jetzt haben wir den Antrag, dass wir über einen Nachtragskredit befinden sollten. Falls dieser abgelehnt würde, dann würde sich die Frage stellen, ob dieser Vertragsabschluss für die BVB zu einklagbaren Verpflichtungen geführt hat. Das ist wahrscheinlich der Fall, aber dann ist

das so und dann sehen wir, dass dort der Fehler getroffen wurde, wirklich im 2016. Und die abschliessende Empfehlung; wir brauchen vielleicht keinen Führungskurs für neue Regierungsräte, aber zukünftig doch ein obligatorischer Disclaimer an jedem Apéro, gross angeschrieben, heute kann ich keine Millionen versprechen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die Grünliberalen nehmen zum Bericht der GPK, zur Affäre der Millionenzahlung und zum vorliegenden Antrag wie folgt Stellung. Erstens zur Millionenzahlung. Das Millionen-Versprechen, das nicht formalisierte, mündliche Versprechen, durch wen es auch immer abgegeben wurde, war in der Forma ein Fehler. Das wurde von Hans-Peter Wessels zugegeben. In dieser Sache kann man nur nach vorne schauen, wie schon in der Debatte von anderer Seite angemerkt wurde. Zum Thema der Zahlung der Million, die jetzt beauftrag wurde und dem Antrag, einen Bericht an den Grossen Rat zu erstellen in der Form eines Nachtragskredites; die Millionenzahlung ist aus unserer Sicht rein politisch motiviert. Wir sehen keine betriebliche, operative Gegenleistung. Eine solche hat übrigens auch die Finanzkontrolle nicht gesehen. Ohne operative, betriebliche Gegenleistung fällt aber die Zahlung nicht in den Verantwortungsbereich der BVB. Diese hat im Rahmen der Eignerstrategie betriebliche Kompetenzen, aber keine politischen, und schon gar nicht internationale, politische Kompetenzen.

Weil die Million also eine reine politische Zahlung ist, soll sie vom gesamten Regierungsrat beschlossen und dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt werden. Hans-Peter Wessels hat ja ausgeführt, die Zahlung hätte den Charakter wie die Agglomerationsbeiträge des Bundes. Eben, der Bund leistet Investitionsbeiträge und nicht zum Beispiel die SBB. Entsprechend leistet hier der Kanton einen regionalpolitisch, motivierten Investitionsbeitrag und nicht die BVB. Ein solcher "Nachkredit" würde die rein politische Zahlung ermöglichen und auch wirklich politisch legitimieren. Bei einer guten Begründung, werden die Grünliberalen auch zustimmen.

Es gibt aber auch allgemeine Schlussfolgerungen aus dem GPK-Bericht und der ganzen Sache. Es wurde ja der Entzug des Dossiers gefordert, Luca Urgese hat das nochmals gesagt. Das wäre nicht sachgerecht, zumal der Gesamtregierungsrat mit seinem Verzicht auf den Nachtragskredit gerade gezeigt hat, dass er die Sachlage wie das BVD einschätzt. Nein, ein anderes Thema steht hier im Vordergrund, das Verständnis der Regierungsräte und der Regierungsrätinnen und des Gesamtregierungsrates hinsichtlich ihres Umgangs mit den kantonalen, öffentlich-rechtlichen Anstalten. Das muss sich ändern. Die Regierungsräte und -Rätinnen des zuständigen Fachdepartementes haben keine Führungsaufsicht mehr, sie haben eine Fach- und Eigneraufsicht, sie können und sollen sich nicht wie Könige aufführen und informell ihre Weisungen erteilen. Die Beziehungen haben im Rahmen der Eignerstrategie stattzufinden und sind formalisierter Natur. Um dies zu unterstützen, sollen die Rollen im Gesamtregierungsrat klar aufgeteilt werden. Die Eignerverantwortung übernimmt das Finanzdepartement, die Bestellerfunktion und Fachverantwortung das Fachdepartement. Der Gesamtregierungsrat hat eine Gesamtverantwortung. Die Aufsicht und allenfalls auch die Vorbereitung der Wahl von Verwaltungsräten könnte dann auch von Departement mit der Eignerverantwortung wahrgenommen werden, also in dem Fall vom Finanzdepartement. Das würde die Durchgriffsmöglichkeit der Departementsvorsteher des Fachdepartements etwas reduzieren.

Leider hat der Grosse Rat kürzlich einen Vorstoss in diese Richtung abgelehnt. Der Vorstoss, Sie erinnern sich vielleicht, wollte zum Beispiel direkte informelle Weisungen ins operative Geschäft verbieten. Die GPK war dagegen und bemängelt nun genau dieses. Das Anliegen muss erneut aufgegriffen werden. Die Zuweisung der Verantwortlichkeiten ist zu klären und direkte operative Weisungen gesetzlich zu unterbinden. Wir werden einen solchen Vorstoss einreichen. Wir erwarten, dass insbesondere die bürgerliche Seite, die jetzt laut jammert und klagt, das Anliegen unterstützt, ebenso natürlich die GPK.

Wichtig noch zur Zukunft der BVB. Der Bericht der GPK darf nicht dazu führen, dass der Reform- und Effizienzprozess in der BVB aufgehalten oder gar zurückgedreht würde. Die BVB muss kostengünstiger und effizienter werden. Eine Temporeduktion dieses Prozesses ist wohl sinnvoll, insbesondere mit Blick auf das Personal. Es darf aber auch festgehalten werden, dass die Führung der BVB in den letzten Jahren seit dem Skandal auch vieles richtig und gut gemacht hat. Völlig falsch wären nun die Forderungen, die von links erhoben werden, die BVB sei wieder in den Verwaltungsapparat einzugliedern. Glaubt die SP, ihr zuständiger Regierungsrat hätte anders und korrekter gehandelt? Oder wollte man einfach von der Diskussion ablenken? Nein, die BVB ist ein Betrieb mit Unternehmenscharakter, der eine öffentliche Aufgabe erfüllt. Dass er eigenständig ist, ist richtig und sinnvoll. Die aktuelle Misere ist Ausdruck von Fehlern und Verfehlungen, von Personen und eines falschen Verständnisses von Aufsicht und nicht Folge der Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt. In diesem Sinne werden wir auch den Antrag zum Nachkredit, der vorliegt, unterstützen.

Pascal Pfister (SP): Diese ganze Diskussion hat, das ist uns glaube ich allen klar, eine parteipolitische und eine sachpolitische Ebene. Ich sage das ohne zu werten. Es ist klar, dass das auch genutzt wird. Ich denke, zum ersten Einzel- oder Fraktionsvotum von Eduard Rutschmann, der dann die Zwischenfrage abgelehnt hat, wer austeilt, müsste auch einstecken können. Ich wollte dort die Frage stellen; Sie haben einen Rundumschlag auf Hans-Peter Wessels gemacht und haben gesagt, alles ist total schiefgelaufen. Hatten Sie auch bemerkt, dass im Gegensatz, mit Bezug auf den GPK-Bericht 2014, der Regierungsrat durchaus Massnahmen ergriffen hat und diese auch umgesetzt hat? Das wäre doch auch einmal einer Würdigung würdig gewesen.

Zum Nachtragskredit. Wir stehen weiterhin dazu, dass das politisch vielleicht wirklich klüger gewesen wäre, wenn wir den nochmal bringen. Die Regierung hat aber eine Lösung gefunden, die rechtlich Bestand hat, die in dem Sinn eine Lösung findet, die eben dazu führt, dass man jetzt diese Ruhe reinbringen kann, diese Ruhe, die Michael Koechlin auch angesprochen hat. Klar kann man ewig darüber diskutieren, ob das jetzt nochmals kommen soll, aber ich glaube, wenn wir den öffentlichen Verkehr anschauen, die Personen, die bei der BVB arbeiten, die über Tausend Angestellten, dann

erwarten diese Menschen von uns, dass wir uns wirklich zu ihren Problemen bei ihnen im Betrieb äussern und dort auch Lösungen anstreben.

Deshalb möchte ich Sie hier jetzt fragen, was ist Ihre Haltung zum Sparprogramm? Finden Sie es richtig, dass die BVB Fr. 5'000'000 einspart statt Fr. 1'000'000, wie das in der Eignerstrategie steht? Finden Sie es richtig, dass ein CEO zehn Wochen Ferien macht, während die Fahrdienstmitarbeiter nicht einmal mehr für eine Hochzeit einen freien Tag erhalten? Finden Sie es richtig, dass Arbeitspläne so gemacht werden, dass die Chauffeure keine Pausen mehr haben? Finden Sie es richtig, dass es Kursausfälle gibt, weil zu viel Personal krankheitsbedingt ausfällt?

Ich habe mich grundsätzlich gefreut, dass in verschiedenen Voten, auch von bürgerlichen Kollegen und Kolleginnen, diese Sorgen vom Personal zum Teil angesprochen wurden und ich hoffe, dass das auch wirklich ernst gemeint ist. Klar, die Trämler sind Staatspersonal, aber ich weiss nicht, wer von Ihnen schon einmal Schicht gearbeitet hat, wer morgens um drei auf der Matte gestanden ist und erst zwölf Stunden später Feierabend gehabt hat, wer regelmässig an Wochenenden und Feiertagen im Einsatz ist. Das ist kein Schleck, das geht an die Substanz und da können Sie nicht noch mehr rauspressen, ohne die Gesundheit des Personals und übrigens auch die Gesundheit der Fahrgäste und allen anderen Verkehrsteilnehmern in Gefahr zu bringen. Wie stellen Sie sich diese Lösung vor? Glauben Sie, dass es allein reicht, die Kommunikation mit dem Personal über den sogenannten Transformationsfluss zu verbessern? Oder unterstützen Sie uns bei der Forderung, dass das Sparprogramm jetzt gestoppt werden muss? Unterstützen Sie uns dabei, dass, wenn Massnahmen ergriffen werden, diese sozialverträglich ausgestaltet sind und mit den Sozialpartnern abgestimmt werden? Ich bin wirklich gespannt, was Ihre Meinung dazu ist, was Sie uns dazu zu sagen haben. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir mit der Regierung in dieser Sache im Dialog bleiben werden.

Pascal Messerli (SVP): Man hört es aus allen Voten heraus, die Kritik ist gross und sie ist aus unserer Sicht berechtig gross. Ich möchte drei Aspekte herausstreichen. Das sind die arbeitsrechtlichen Bedingungen, die Millionenzahlung natürlich und am Schluss noch die Wiedereingliederung.

Betreffend arbeitsrechtlichen Bedingungen möchte ich noch etwas den Finger in die Wunde legen. Ich meine, die Vorwürfe der GPK sind gross. Frauen in Führungsetagen werden diskriminiert, die einfachen Arbeiter sind unzufrieden, viele sind krank und viele beschweren sich auch bei einzelnen Parteien. Das wird jetzt auch von linken und bürgerlichen Parteien teilweise kritisiert, aber wenn diese arbeitsrechtlichen Bedingungen in einem privatrechtlichen Konzern der Fall wären, dann wären die Gewerkschaften und linken Parteien schon längstens auf der Strasse. Nun muss man einfach sagen, es ist der eigene Regierungsrat, man kritisiert etwas im Parlament und nächstes Jahr hat man es wahrscheinlich wieder vergessen. Hier appelliere ich an alle, dass man konsequent ist und sich an die BVB erinnern möge, wenn es beim nächsten Gesamtarbeitsvertrag der Fall ist, dass nicht nur privatrechtliche Verträge schlecht sind, sondern auch hier Fehler passieren können, wenn ein öffentlich-rechtliches Arbeitsverhältnis besteht.

Betreffend Millionenzahlung ist schon einiges gesagt worden. Luca Urgese hat mir aus dem Herzen gesprochen. Zusammenfassend muss man sagen, dass diese Million Jahre lang nicht protokolliert und dokumentiert in der Luft gehangen ist. Wir alle sind ehrenamtlich in Vereinen aktiv, aber auch ein grosser Teil der Bevölkerung. Das ehrenhafte Engagement für die Gesellschaft. Warum erzähle ich Ihnen das? In einem Verein wird jeder Rappen, der ausgegeben wird, protokolliert und im Vorstand genehmigt. Bei einem Staatsvertrag mit Frankreich redet man einfach mündlich von einer Million, man verspricht es bei einem Apéro und protokolliert es nicht. Das kann doch nicht sein, dass es nicht transparent ist. Das ist gegenüber jedem Politiker, der ehrenamtlich engagiert ist und auch gegenüber jedem in der Bevölkerung, der sich in einem Verein engagiert, einfach nur ein Affront. Hier kann man auch nicht argumentieren, wie es Hans-Peter Wessels gemacht hat, dass das staatsanwaltliche Gutachten beweist, dass es rechtens ist. Die Staatsanwaltschaft konzentriert sich auf das Strafrecht, sie konzentriert sich nicht auf die Finanzkontrolle, sie konzentriert sich nicht auf die politische Korrektheit und sie hat ganz beschränkte Kompetenz in das Verwaltungsrecht. Aus diesem Grund kann man nicht einfach dem Gutachten der Staatsanwaltschaft entnehmen, dass hier alles rechtens gegangen ist. Hier sind sehr viele Fehler passiert. Sei es aus finanzpolitischer Hinsicht, sei es aus dem Verwaltungsrecht oder generell aus der politischen Korrektheit.

Dann noch ein Wort zur Wiedereingliederung, welche jetzt gefordert wird und mit Vorstössen gedroht wird. Beachten Sie doch einfach, dass es ganz viele andere Bereiche gibt, in denen auch Ausgliederungen stattgefunden haben. Dort hat es funktioniert. Die BKB beispielsweise hat 2015 eine ähnliche Gesetzesänderung gemacht wie die BVB. Wenn Auslagerungen an anderen Orten funktionieren, nur bei der BVB nicht, dann ist es kein Auslagerungsproblem, sondern ein Problem des Personals, schlussendlich ein Führungsproblem durch die Regierung.

Die SVP wird sämtliche Vorstösse betreffend Wiedereingliederung ablehnen und äussert sich beim Abänderungsantrag noch über das weitere Vorgehen betreffend dieser Million, ob sie ins Parlament kommen soll oder nicht.

Beatrice Messerli (GB): Vieles wurde schon gesagt und ich werde Ihre Voten nicht wiederholen. Einen kleinen Punkt möchte ich aber herausgreifen. Pascal Pfister hat es bereits erwähnt, die Arbeitsbedingungen bei der BVB sind nicht einfach. Schichtarbeit, Sonntagsdienst, usw. Wenn in zwei Voten den Begriff GAV verwendet wurde, einerseits von Beat Leuthard, andererseits von Hans-Peter Wessels, möchte ich dazu etwas sagen. Es wurde ausgesagt, es bestünde die Möglichkeit bei der BVB einen GAV einzuführen. Das halte ich allerdings nicht für sehr zielführend, denn das schlechte Betriebsklima bei der BVB ist keine Folge von den rechtlichen Arbeitsbedingungen, sondern ist eine Frage der Führung und der Umsetzung der Eignerstrategie. Zudem heisst GAV meist schlechtere Bedingungen verglichen mit dem Personalgesetz. Es braucht keinen GAV, um die Probleme der BVB zu lösen. Andere Bereiche, Sanität, Feuerwehr und ähnliche, die ebenfalls Schichtbetrieb fahren, kennen diese Probleme nicht und die unterstehen ebenfalls dem Personalgesetz. Ich meine, es wäre falsch, hier mit einem GAV zu liebäugeln, dem die BVB unterstellt werden sollte. Im

Übrigen möchte ich anfügen, dass wir den Antrag, der bei Ihnen auf dem Tisch liegt, ablehnen werden. Die Begründung dazu werde ich später liefern.

Heiner Vischer (LDP): Ich möchte gerne einen Punkt ansprechen, der, glaube ich, nicht unwichtig ist. Wir würden alle nicht hier drinnen sitzen und zu diesem Traktandum schon zwei Stunden diskutieren, wenn diese Million im Ratschlag drin gewesen wäre. Wir haben auch nie in der UVEK darüber gehört und die Frage geht an Hans-Peter Wessels; warum wurde das nicht im Ratschlag aufgeführt und auch begründet? Wenn das dort gestanden wäre, hätte man das sicher wohlwollend einbauen oder fragen können, aber wir hätten jetzt nicht diesen Schlamassel, dass wir uns Stunden lang den Kopf zerbrechen müssen, wie das weitergeht.

Das bringt mich zum zweiten Punkt. Es geht ja nicht nur um die Diskussion hier drinnen, es gibt auch eine Diskussion draussen auf der Strasse. Es gibt Wähler, Wählerinnen, Bürger und Bürgerinnen, die sich fragen, was läuft hier ab, wo stehen wir denn, wo ist die Kontrolle, was passiert? Ist die BVB geführt, nicht geführt? Hat der Regierungsrat Verantwortung, Nichtverantwortung? Einmal wurde gesagt, man kann sich nicht mehr erinnern, dass Hans-Peter Wessels gesagt hat, ja, er übernimmt die Verantwortung, aber es war lange unklar. Es gibt so viele Fragen. Heute Morgen wurde zu Recht gesagt, ich zitiere den GPK-Präsidenten; «es handle sich um eine nebulöse Faktenlage». Stellen Sie sich mal vor, was macht der Bürger, die Bürgerin mit diesem Ausdruck? Hier drinnen diskutieren wir über nebulöse Faktenlagen. Wir müssen da schon fragen, wie können wir dieses Problem oder diesen gordischen Knoten jetzt endlich auflösen? Wie Michael Koechlin es schon am Anfang gesagt hat, es ist ein sauberer Abschluss, dass wir das nochmals diskutieren und dann darüber abstimmen. Dann ist das wirklich durch den Grossen Rat rechtlich wasserfest abgesegnet.

Ruedi Rechsteiner (SP): Seit dem Erscheinen des GPK-Berichtes sind zwei Verwaltungsräte zurückgetreten, Eduard Rutschmann hat heute den Wunsch geäussert, dass gleich alle abgewählt werden sollen und Michael Koechlin ist der Meinung, es solle jetzt Ruhe einkehren. Ehrlich gesagt, bin ich nicht ganz sicher, wo die ganze Sache jetzt eigentlich hinsoll, aber es scheint mir evident, dass hier ein Problem besteht. Wir haben ein neoliberales Konstrukt, die Auslagerung. Wir haben den Durchgriff auf ganz viele Dinge nicht und für alles macht man einen Regierungsrat verantwortlich, im betrieblichen Sinne, der auch keinen Durchgriff hat. Ich meine, die konsequente Lösung wäre dann schon, die Wiedereingliederung zu prüfen.

Nur ein paar Worte zur Million und zur Frage, die Heiner Vischer aufgeworfen hat. Heiner Vischer, ich glaube, wir haben es gehört. Die Regierung hat wirklich einen Fehler gemacht und Regierungsräte machen ab und zu Fehler, das ist so. Ich erinnere mich an das Jahr 1996, als ich Präsident der Finanzkommission war und die Kommission die Fr 8'300'000 untersuchte, die der damalige Baudirektor einer Baufirma überwiesen hatte, ohne Bankgarantien und zu einem Zeitpunkt als die Firma Suter & Suter bereits Zahlungsschwierigkeiten hatte und die Aktienkurse dieser Firma im Keller waren. Niemand kam damals auf die Idee, Patrick Hafner, von Begünstigung, Bestechung oder Bereicherung, usw. zu sprechen. Es gab keine grössere Partei, die einen Rücktritt verlangte, obwohl damals tatsächlich Geld versenkt wurde, unnötig und unwiederbringlich über Fr. 8'000'000. Man hatte damals die Bankgarantie einfach vergessen. Genauso wie man jetzt Geld vergessen hat, das man übrigens noch gar nicht ausgegeben hat, als man es vergass. Das ist ein grosser Unterschied.

Wie anders ist heute die politische Stimmung in diesem Kanton. Hans-Peter Wessels wird seit Jahren mit einer beispiellosen Schmutzkampagne eingedeckt und die Intendanten vom Zürichsee geben das auch ganz offen zu. Und er ist keineswegs der Einzige. Christoph Eymann musste das Gleiche erleben und bei Baschi Dürr ging es auch nicht besser. Monatelange Tiefschläge unter die Gürtellinie ohne Pause. Ich gönne das niemandem. Nun, der Fehler wurde gemacht, die GPK hat berichtet und ich meine, die Sache wird irgendwie in Ordnung kommen. Wir können das hier im Rat nicht entscheiden, Luca Urgese hat es schon gesagt.

Irritierend in der ganzen Sache fand ich, was die Finanzkontrolle von sich gegeben hat. Es ist der Regierungsrat, der Vereinbarungen mit anderen Körperschaften abschliesst und Investitionen hier beantragt. Die Behauptung, der Sinn dieser Investitionen sei nicht geklärt, ist ein Bruch der Gewaltenteilung. Es obliegt nicht der Finanzkontrolle, den Sinn von Investitionen zu beurteilen. Lesen Sie ein einziges Buch über europäische Geschichte und es ist Ihnen klar, dass man nicht den Deutschen eine Million geben kann und den Franzosen nicht. Damit grenzüberschreitende Projekte gelingen, muss man verhandeln. Die Schweiz, die SBB und die Eidgenossenschaft, haben bei Luino zweistellige Millionenbeiträge überwiesen und der Vertrag kam zum Laufen und darüber sind wir alle glücklich. Alle wollen diese Linie und wenn ein Fehler passiert, dann muss man den Täter köpfen. So geht es nicht in der Politik. Wenn ein Fehler gemacht wird, wird er korrigiert und es sind die Wähler, die entscheiden. Es geht nicht darum, dass man, wie im Baselbiet, jetzt Exekutivmitglieder aus dem Amt mobbt, dass man sie wegputscht, dass man das Wahlergebnis vom letzten Herbst wegputscht, wo alle Wählerinnen und Wähler die ganze Geschickte kannten.

Eduard Rutschmann, der Vertreter Ihrer Partei machte 19'000 Stimmen, Hans-Peter Wessels machte 26'000 Stimmen, 27 Prozent mehr und die Wähler wussten, wen sie wählten. Ich finde deshalb die Grobheiten, die vor allem ausserhalb dieses Saals stattfanden, völlig unverhältnismässig, und wenn Sie sich diesen Zeitungen hinzugesellen und Stimmung machen, dann greifen Sie den Grossen Rat an, die Demokratie und alle Leute, die demokratisch gewählt wurden, weil Sie ihnen das Recht absprechen, Fehler zu machen und diese Fehler passieren, aber sie sind nicht so schlimm, dass irgendjemand zurücktreten muss.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Inwiefern ist die BVB ein neoliberales Konstrukt?

Ruedi Rechsteiner (SP): Weil Sie hier den Glauben haben, dass Privatleute, die in einen Verwaltungsrat gewählt werden und möglichst auch nicht aus Basel kommen sollen, alles besser machen und sich dann wundern, wenn sie Dinge entscheiden, mit denen Sie nicht einverstanden sind, wenn Sie keinen Zugriff mehr auf diese Entscheide haben. Das ist das, was abläuft. Sie haben den Entscheid externalisiert.

Jürg Stöcklin (GB): Ich spreche hier als Einzelsprecher und ich möchte gleich zu Beginn klarstellen, dass ich hier spreche, weil ich nicht mit allen Punkten unserer Fraktionsrednerin einverstanden bin. Insbesondere halte ich die Forderung nach weitgehenden Rücktritten, wenn sie aus dem Grossen Rat erfolgt, nicht für zielführend in dieser ganzen Sache und insbesondere kommt es mir nicht in den Sinn, den Rücktritt von Mirjam Ballmer als Verwaltungsrätin zu fordern, weil ich nach wie vor Vertrauen in ihre Arbeiten habe, weil ich sehr genau weiss, dass sie sich für die Interessen des Personals einsetzt.

Es ist offensichtlich, dass die BVB in einem schwierigen Veränderungsprozess begriffen ist, der notwendig wurde, weil in der Vergangenheit und in den Jahren nach der Ausgliederung vieles nicht funktionierte, wie es in einem modernen, gut geführten Unternehmen eine Selbstverständlichkeit wäre. Kompetenzüberschreitungen, Verstösse gegen das Personalrecht und das Submissionsgesetz und ein schlechtes Betriebsklima gehörten offenbar zur Tagesordnung, genauso wie eine ungenügende Aufsicht durch das zuständige Departement und den Regierungsrat. Es ist der Verdienst der GPK, dass diese Missstände in ihrem Bericht von 2014 klar genannt wurden und sie Empfehlungen formulierten, mit welchen bei der BVB personelle und betriebliche Veränderungen initiiert wurden, die zu einer Revision des BVB-Organisationsgesetzes geführt haben.

In ihrem aktuellen Bericht attestiert die GPK dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der BVB zwar grosse Anstrengungen unternommen zu haben, konstatiert aber weiterhin gravierende Defizite in der Führungs- und Kommunikationsstruktur. Sie beurteilt den Veränderungsprozess als sehr kritisch und äussert Verständnis für die Unsicherheit bei den Mitarbeitern. Die Kritik der GPK gibt zu den Vorwürfen und Empfehlungen, die zum sofortigen Rücktritt des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Verwaltungsrates führten, gleichzeitig die Forderung, dass der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der BVB wieder Ruhe in das Unternehmen bringen und der Mitarbeiterzufriedenheit den gleichen Wert beimessen wie der Compliance.

Ich kann der kritischen Beurteilung durch die GPK zustimmen. Ich muss Ihnen aber gestehen, dass ich die Vehemenz und die drastische Form, in welcher diese Kritik vorgebracht wird, nicht immer nachzuvollziehen vermag. Die Kritik, dass die Führung der BVB der Mitarbeiterzufriedenheit und dem Informationsfluss im Betrieb zu wenig Rechnung getragen hat, ist richtig. Der generelle Vorwurf eines autoritären Führungsstils und der Frauenfeindlichkeit hingegen, vermag mich nicht zu überzeugen. Wer auch immer den unumgänglichen Veränderungsprozess in der BVB zu verantworten haben wird, einfach und ohne Widerspruch wird ein solcher Prozess nicht zu gestalten sein. Ich beobachte mit Sorge, dass heute auch jene mit Vorwürfen und Kritik eingedeckt werden, die bemüht sind, die notwendigen Veränderungen zu gestalten. Der Forderung nach weitergehenden Rücktritten, wie sie aus unserer Fraktion formuliert werden, erachte ich deshalb nicht als zielführend. Der Regierungsrat wird auf anfangs nächstes Jahr den Verwaltungsrat der BVB neu bestellen und er wird in seiner Eignerstrategie definieren müssen, in welchem Verhältnis Compliance, eine effiziente Unternehmensstruktur und Mitarbeiterzufriedenheit zu gewichten sind. Das ist schnell gesagt, schnell geschrieben, es wird aber nicht einfach umzusetzen zu sein. Die gewählten Verantwortlichen sollten darauf zählen können, dass sie für den notwendigen Wandel auch die Unterstützung des Parlaments besitzen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Ich möchte zu dieser Forderung zu einem Nachtragskredit etwas sagen. Wenn ich richtig zugehört habe, dann sind Sie ja auch hier drin der Meinung, dass es rechtlich nicht notwendig ist, Ihnen einen solchen Nachtragskredit zu beantragen. Es ist also keine Missachtung des Parlamentes, wenn der Regierungsrat beschlossen hat, das nicht zu tun und einen anderen Weg gewählt hat, den er Ihnen vorgeschlagen hat. Ich habe auch David Jenny so verstanden, dass er meint, diese Million zu zahlen, dass dies eigentlich nicht einklagbar wäre, dass der Kanton, die BVB in der Pflicht ist, dies zu machen, also wer auch immer. Die Franzosen könnten das einklagen und deshalb muss man sich fragen, was nach einer Ablehnung eines solchen Nachtragskredites passieren würde. Bezahlt werden müsste er trotzdem.

Was mir aber noch wichtig ist zu sagen; die Bezahlung der Fr 1’000’000 oder der Fr 1’600’000 beim 8er-Tram sei ein Sündenfall gewesen, das verstehe ich nun gar nicht. Heiner Vischer hat es erwähnt damals 2008 wurde der Grosse Rat informiert bei der Vorlage des Kredites und kein Mensch hat sich daran gestört, dass der Grosse Rat dies nicht beschliessen konnte und dazu nichts zu sagen hatte im Sinne eines Beschlusses, das war eine reine Kenntnisnahme. Und genau gleich hätte es hier laufen sollen und ich kann Ihnen versichern, dass wir uns sehr darüber ärgern, in erster Linie der Baudirektor, aber wir alle, dass das in 2016 beim Tram Nr. 3 nicht gemacht wurde. Wenn diese Kenntnisnahme gekommen wäre, könnten wir uns diese Debatte hier sparen. Dafür hat sich der Baudirektor entschuldigt und dafür entschuldigt sich auch der Regierungsrat bei Ihnen, beim Parlament, weil Sie sich übergangen fühlen. Aber ich möchte Ihnen sagen, das Parlament wird hier wirklich nicht missachtet, sondern der Prozess, wie er abläuft und wie wir ihn vorgeschlagen haben, ist korrekt.

Ich frage mich, was eine weitere Debatte sollte, wenn Ihnen eigentlich klar ist, dass es den Nachtragskredit nicht braucht. Sie haben alle Informationen, es ist völlig transparent, auch dank der Arbeit der GPK. Die Million muss bezahlt werden und das Projekt unterstützen wir. Ich glaube, neue Erkenntnisse werden hier gar nicht kommen und ich bedanke mich für die

Debatte. Ich denke, sie ist wichtig und ich glaube, wir haben sie heute bald fertig geführt und hoffe, das muss das Hauptziel sein, dass wirklich Ruhe bei diesem Geschäft einkehrt. Es profitiert niemand mehr davon, wenn wir das, wie Michael Koechlin mit seinen Worten gesagt hat, weiter köcheln lassen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Nur ganz kurz und knapp, im Sinne einer Präzisierung. Um einen sauberen Schlussstrich unter die Sache ziehen zu können, finden wir, ist es gut, wenn ein Nachtragskredit ans Parlament geht. Wir sind aber der Meinung, dass diesem Nachtragskredit dann auch zugestimmt werden muss, damit die Million gezahlt wird. Es ist ein Projekt, das nicht sterben und nicht noch weitere negative Schlagzeilen auf sich ziehen soll. Ich glaube, darüber sind wir uns ziemlich einig. Das heisst, wenn wir nachher diesem Abänderungsantrag zustimmen sollten, dann gehe ich davon aus, dass wir, sollte es zu einem Nachtragskredit kommen, den auch sprechen.

Beat K. Schaller (SVP): Ich möchte auf einen Punkt zu sprechen kommen, der bis jetzt noch nicht thematisiert worden ist, nämlich die Bevölkerung unseres Kantons. Seit Jahren ist die BVB mit ihren führenden Organen hauptsächlich negativ im Bewusstsein der Bevölkerung und der ganz grosse Verlierer dieser jahrelangen, unsäglichen Querelen rund um die BVB ist das Vertrauen der Bevölkerung in Politik, Parlament und Regierung. Es ist vordringliche Aufgabe, dieses Vertrauen wiederherzustellen, denn es bewirkt schlussendlich nichts anderes, als eine stetig wachsende Politikverdrossenheit.

Es ist unsere Verantwortung und unsere Aufgabe, dem entgegenzuwirken, denn zu Recht sagt die Bevölkerung, wie arbeiten die da eigentlich. Dass ein Projekt von Fr. 30'000'000 dermassen kritisch auf der Kippe steht und es nur noch mit einem Geldversprechen bei einem Apéro gerettet werden kann, hinterlässt einen schalen Geschmack und lässt doch etwas an der Seriosität der finanziellen Vorarbeiten zweifeln. Die SVP erwartet, dass in Zukunft für Bauvorhaben sämtliche Investitionszahlen auf dem Tisch liegen, ohne dass dann später noch in einem lockeren Moment zusätzliche Gelder gesprochen werden müssen. Deshalb, im Interesse unserer Bevölkerung und im Interesse des Vertrauens unserer Bevölkerung, beharren Sie bitte auf einen sauberen parlamentarischen Ablauf und bringen Sie diesen Nachtragskredit vor den Grossen Rat.

Felix Eymann (LDP): Als einer der wohl amtsältesten Ratskollegen möchte ich ein paar Worte sagen. Grundsätzlich haben wir es hier mit Kommunikationsproblemen zu tun. Was wir hier machen ist Üben der Fehlerkultur. In jedem Betrieb, in jeder Gemeinschaft ist Fehlerkultur ein Schlagwort, das die modernen Unternehmensberaterinnen und -berater bringen. Hier sind die Wogen sehr hochgegangen und ich habe gespürt, dass die Regierung kommuniziert hat, dass nicht alles rund gelaufen ist. Wir sind ein vom Volk gewähltes Team, das zusammen aufs Tor schiessen muss und nicht auf den Torwart und wir haben eine musische Regierungspräsidentin. Ich denke an Wolfgang Amadeus Mozart, der gesagt hat, im Gegensatz zum Mittelalter war das hier anders; "in diesen heiligen Hallen, kennt man die Rache nicht und ist ein Mensch gefallen, führt Liebe ihn zur Pflicht".

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Besten Dank für diese vielfältige und animierte Debatte. Es wurde vieles gesagt und ich möchte mich auf drei Punkte beschränken, wo es mir wirklich daran liegt, auf der Faktenebene zwei bis drei Dinge richtig zu stellen, wo offenbar falsche Vorstellungen herrschen oder wo ich mich möglicherweise missverständlich ausgedrückt habe.

Pascal Messerli hat beispielsweise gesagt, dass die Staatsanwaltschaft diese Vorgänge nur unter strafrechtlicher Hinsicht untersucht hat und weil sie strafrechtlich nichts Relevantes gefunden haben, könne man nicht folgern, dass da rechtlich alles in Ordnung ist. Ich hoffe, ich zitiere Pascal Messerli einigermassen sinngemäss korrekt. Das ist natürlich nicht das, was ich sagen wollte. Ich wollte darauf aufmerksam machen, dass die Staatsanwaltschaft die Vorgänge im Jahre 2012 sehr minutiös aufgearbeitet und in ihrem Bericht sehr detailliert dargestellt hat. Wenn Sie wissen wollen, was 2012 wirklich passiert ist, wer, was und mit wem zu welchem Zeitpunkt geredet hat, dann lesen Sie das am besten im Bericht der Staatsanwaltschaft nach. Daraus hole ich natürlich nicht, dass alles rechtens ist, was 2016 oder jetzt vereinbart worden ist. Da habe ich mich offensichtlich missverständlich ausgedrückt, darum liegt mir hier daran, dies klarzustellen.

Der zweite Punkt. Luca Urgese hat mir vorgehalten, dass keine regelmässigen, formalisierten Gespräche mit sämtlichen vom Regierungsrat gewählten Verwaltungsrätinnen und -räte stattfänden, die über einen Mandatsvertrag verfügen. Selbstverständlich finden diese Gespräche statt, das möchte ich in aller Form in Abrede stellen. Die GPK hat, wenn man den Bericht liest, auch nicht behauptet, dass diese nicht stattfinden würden. Tatsache ist, dass erst ab 2018 die Regierung alle restlichen Verwaltungsrätinnen und -Räte, mit Ausnahme des Vertreters Baselland und Vertreter des Personals, wählt, weil sie erst ab dann über Mandatsverträge verfügen. Und ab dann werden wir natürlich formalisierte Einzelgespräche mit den Leuten durchführen. Auf der Faktenebene stimmt das, so wie Sie es gesagt haben, nicht ganz. Vielleicht ist es im GPK-Bericht nicht sehr eindeutig formuliert und ich glaube, es ist ein untergeordneter Punkt, aber es war mir wichtig, das richtigzustellen.

Zum dritten Punkt, der mir am Meisten am Herzen liegt. Verschiedene Redner, unter anderem Luca Urgese, David Jenny, Beat Schaller und Pascal Messerli, haben mir unterstellt, an irgendeinem Apéro im Elsass eine Million versprochen zu haben. Ich muss sagen, ich bin ziemlich enttäuscht. Damit begeben Sie sich auf tiefes Niveau des Boulevardjournalismus. Das hätte ich von Ihnen nicht erwartet. Selbstverständlich war das nicht so. Es gab eine Reihe von seriösen Verhandlungen, wo sichtbar wurde, dass die Finanzierung dieses Projektes auf der Kippe steht und in dieser Situation haben die Franzosen darum gebeten, zu prüfen, ob es denkbar wäre, dass die Schweizer Seite analog zum Tram Nr. 8 ebenfalls einen Beitrag leisten würde seitens der BVB. Dieses wurde entgegengenommen und geprüft. Nach weiteren

Gesprächen wurde dieses auf mein Betreiben, ich war und bin immer noch daran interessiert, dass dieses Projekt zustande kommt, vom damaligen Verwaltungsratspräsidenten der BVB in Aussicht gestellt.

Natürlich ist es lustig, sich auf das Niveau des Boulevardjournalismus zu begeben, noch ein bisschen Weisswein und ein Apéro dazu zu dichten, aber ich denke, das ist nicht das Niveau, das wir in diesem Hause pflegen sollten.

Tobit Schäfer, Präsident GPK: Zunächst möchte ich den vielfach geäusserten Dank an der Arbeit der GPK entgegennehmen und gleich an meine Kommissionskolleginnen und -Kollegen und an unseren Kommissionssekretär, David Andretti, weitergeben. Wie bereits Luca Urgese richtig gesagt hat, haben all diese Personen eine intensive Zeit hinter sich, nicht nur während der Arbeit am Bericht, sondern insbesondere auch nach Veröffentlichung des Berichtes. Das Interesse an diesem Geschäft in der Öffentlichkeit war gross und der Druck von verschiedenen Seiten ebenfalls. Nichtsdestotrotz denke ich, wurde hier sehr sorgfältig gearbeitet und die verschiedenen Kommissionsmitglieder haben es ganz unabhängig von verschiedenen parteipolitischen Interessen geschafft, die Feststellung zu erarbeiten, die Empfehlungen auszusprechen und diesen Bericht einstimmig zu verabschieden. Ich denke, das sollte auch noch einmal ein deutliches Signal sein, um diesen Empfehlungen Nachdruck zu verleihen.

Als zweites möchte ich auch den Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Kleeblatt-Institutionen danken. Alle neben Parlamentsdienst, die Ombudsstelle, der Datenschutzbeauftragte und auch die Finanzkontrolle mussten sich ja im Verlaufe der vergangenen Monate mit der BVB befassen. Die Zusammenarbeit war hier sehr gut, aber dass alle drei Institutionen, welche den Grossen Rat bei seiner Oberaufsicht unterstützen, in ein Geschäft involviert sind, sollte uns doch zu denken geben, dass da tatsächlich etwas nicht optimal läuft.

Zuletzt möchte ich Ihnen den Dank zurückgeben, für die, so wie ich das verstanden habe, durchwegs positive Aufnahme unseres Berichtes und auch zu Ihrer Zustimmung zu unseren Empfehlungen, die sich gemäss “Chrüzlistich” abzeichnet.

Vielleicht noch ein letzter Punkt. Es wurde schon gesagt, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die staatlichen Institutionen in unserer von Unsicherheit geprägten Zeit ist ein sehr wertvolles Gut und ich glaube, niemand wird mir widersprechen, wenn ich hier klar festhalte, dass dieses Vertrauen durch die Vorkommnisse rund um die BVB stark gelitten hat und auch dadurch, wie diese in den vergangenen Wochen aufgearbeitet wurden. Ich denke, durch den Beschluss des Regierungsrates, der Empfehlung der GPK nicht zu folgen und keinen Nachtragskredit im Grossen Rat zu beantragen, hat der Regierungsrat ganz klar eine Chance verpasst, dieses Vertrauen wiederherzustellen. Uns bleibt nur zu hoffen, dass der Regierungsrat wenigstens die weiteren Chancen nutzen wird, nämlich die, die sich ihm darin bieten, die anderen drei Empfehlungen der GPK, wie er es auch angekündigt hat, umzusetzen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Tobit Schäfer, die Frage, die ich gerne Hans-Peter Hanspeter Wessels gestellt hätte; gibt es Protokolle dieser seriösen Verhandlungen im Jahre 2012, die der GPK vorgelegen sind?

Tobit Schäfer, Präsident GPK: Wie Sie wahrscheinlich schon vermuten, hat die GPK nie solche Protokolle vorgelegt erhalten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kenntnisnahme

Antrag

Die FDP und weitere Fraktionen beantragen eine zusätzliche Ziffer in diesen Beschluss einzufügen:

2. Der Grosse Rat fordert den Regierungsrat dazu auf, auf seinen Beschluss vom 5. September 2017 zurückzukommen und dem Grossen Rat einen Nachtragskredit über die Finanzierungsbeteiligung am französischen Abschnitt der Verlängerung der Tramlinie 3 zu unterbreiten.

Luca Urgese (FDP): Wenn man es ernst meint mit der Unterstützung für die GPK-Empfehlung, liegt es an der vierten Empfehlung, das haben vorher alle Fraktionen gesagt, dann muss man diesen Antrag unterstützen. Wer einfach nur stillschweigend die Faust im Sack macht, wenn dem Parlament ein Recht vorenthalten wird, und davon bin ich überzeugt, trägt dazu bei, die Glaubwürdigkeit des Parlaments zu untergraben. Hätte ich Empörungsbewirtschaftung betreiben wollen, wie mir verschiedentlich vorgehalten wurde, hätte ich im Antrag verlangt, dass Hans-Peter Wessels das BVB-Dossier entzogen wird. Es ist eine Art “Moment der Wahrheit”. Stehen die Parteien zur kommunizierten Unterstützung für die GPK-Empfehlungen, wenn es hart auf hart kommt, oder steht politische Schadensbegrenzung im Vordergrund? Den eigenen Regierungsrat zu kritisieren, aber sobald es ernst wird, mit Nebelpetarden um sich schmeissen, damit man ja nicht zustimmen muss? Hier geht es einzig und allein darum, der GPK den Rücken zu stärken. Wenn Sie den Worten Taten folgen lassen, unterstützen Sie diesen Antrag.

Beatrice Messerli (GB): In Einem muss ich Luca Urgese korrigieren. Nicht alle Parteien haben diesem Antrag oder diesem Nachtragskredit zugestimmt. Wir, das Grüne Bündnis, halten diesen Antrag nämlich rechtens für bedenklich oder fragwürdig. In der Geschäftsordnung der GPK steht; sie berichtet dem Grossen Rat über ihre Feststellung und stellt keine konkreten Anträge zur Abstimmung. Sie spricht Empfehlungen aus, aber stellt, wie gesagt, keine Anträge zu einzelnen Geschäften. Nach unserer Meinung kann deshalb kein Auftrag des Grossen Rates in den GPK-Bericht geschrieben werden, denn dies würde den Charakter des Berichts verändern und das ist, nach unserem juristischen Verständnis, nicht zulässig. Ich möchte Sie deshalb im Namen des Grünen Bündnis bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Michael Koechlin (LDP): Noch einmal der Versuch zu erklären, warum wir von der LDP diesen Abänderungsantrag unterstützen. Wir hier drinnen brauchen den nicht. Es braucht ihn nicht aus juristischen Gründen und schon gar nicht aufgrund irgendwelcher Vorwürfe, dass strafrechtlich etwas nicht richtig gelaufen ist. Aber mit diesem Antrag und mit diesem möglichen Vorgehen des Regierungsrates, haben wir das absolute einzige Mittel in der Hand, der Bevölkerung klar zu machen, dass etwas nicht gut gelaufen ist und die Regierung das korrigiert, indem Sie jetzt etwas macht, was Sie hätte tun sollen. Ob das juristisch zwingend ist? Nein, ist es nicht. Politik und der Umgang mit der Bevölkerung, mit der Öffentlichkeit, ist keine strenge Naturwissenschaft. Es geht darum, jetzt einen Schlussstrich zu ziehen und den kann man nur, indem man der Bevölkerung klarmacht, dass etwas korrigiert wird, was schiefgelaufen ist.

Etwas möchte ich noch sagen. Ich bin mit Hans-Peter Wessels absolut einverstanden, dass tatsächlich Boulevardjournalismus der übelsten Art produziert wurde und dass wir da ganz sicher nicht mitmachen sollten. Aber dieser Abänderungsantrag hat nichts mit der Qualität von Diskussion zu tun, sondern ist eine vernünftige Massnahme, die Einzige, die wir jetzt haben. In dem Sinn bitte ich inständig, diesem Antrag zuzustimmen. Es geht auch nicht darum, dass jetzt rechts gegen links gewinnt, sondern, dass die Chance wahrgenommen wird. Die Bevölkerung und die Öffentlichkeit braucht dringest ein solches Zeichen.

Zwischenfrage

Pascal Pfister (SP): Haben Sie denn das Gefühl, dass das Vertrauen der Bevölkerung gestärkt wurde, indem man zwei Monate lang gesagt hat, ein Nachtragskredit kommt nicht in Frage, den werden wir ablehnen?

Michael Koechlin (LDP): In Meinungsänderungsprozesse stehen wir Ihnen in nichts nach.

Beatriz Greuter (SP): Wir alle möchten Ruhe reinbringen, einen Schlussstrich ziehen. Dieser Antrag ist für mich eher so, als wollen wir die Suppe weiter kochen lassen. Wir als SP-Fraktion wollen das nicht. Ja, wir haben gesagt, wir wollen eine Formalisierung dieser Million, und ich bleibe dabei, politisch sinnvoll über den Grossen Rat, aber wir wollen zu einem Punkt kommen und möchten auch, dass die Verantwortlichen in der BVB sich jetzt endlich auch anderen Dingen zuwenden können, nämlich den wichtigen Dingen, welche in den nächsten Wochen und Monaten auf sie zukommen. Die Personalgeschichten, die Infrastruktur und weiteres ist ein Thema.

Wir sind auch der Meinung, dass dieser Antrag die Regierung zu gar nichts zwingt. Die Regierung kann das entgegennehmen und genau weiterhin das tun, was die Regierung tut. Es ist ein Wunsch, welcher aus dem Parlament geäussert wird. Ich persönlich finde es gefährlich, dass wir in einem Bericht, welcher uns zur Kenntnisnahme gebracht wird, plötzlich anfangen Anträge reinzubringen. Ich kann ja verstehen, warum die Bürgerlichen das machen möchten. Ich persönlich und auch die SP-Fraktion ist dezidiert dagegen.

Wir bitten Sie, zu diesem Antrag der Bürgerlichen Nein zu sagen. Ich weiss, die Bürgerlichen möchten das, die SP und das Grüne Bündnis nicht, aber ich bitte Sie, sich das nochmals zu überlegen. Die Suppe wird so oder so ein bisschen weiter kochen und ich bin nicht davon überzeugt, dass die Bevölkerung dann sagt, es war zwar ein Fehler, aber der Grosse Rat wird jetzt dieses Geld sprechen, also ist alles gut. Die SP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass diese Million formalisiert wurde und steht hinter dem Regierungsentscheid. Wir werfen keine Nebelpetarden, auch wenn uns das vorgeworfen wurde. Wir sind da jetzt relativ klar und sagen Nein zu diesem Antrag.

Pascal Messerli (SVP): Zuerst noch ein kleines Wort an Hans-Peter Wessels. Sollte ich Ihnen tatsächlich mit diesem durchaus pointierten Apéro-Spruch zu Nahe getreten sein, dann tut es mir leid. Jedoch müssen Sie schon erkennen, dass wenn es bei Sitzungen, die angeblich stattgefunden haben, keine Protokolle gibt und kein Mensch weiss, auch der GPK nicht zugrunde liegt, wie diese Million zustande kommt, dann ist es schon etwas bedenklich, dass man seit fünf Jahren über diese Million spricht und keiner weiss wirklich, in welcher Konstellation das zusammengekommen ist.

Auch die Fraktion der SVP ist für den Abänderungsantrag. Dieser Abänderungsantrag würde auf sämtlichen Linien wieder Vertrauen schaffen. Vertrauen zwischen Parlament und Regierung und Vertrauen zwischen der Bevölkerung und der Regierung. Die Bevölkerung ist momentan empört und ich kann nur sagen, was mir diverse Leute erzählen, die nicht unbedingt auf SVP-Linie sind. Es kommt so rüber, als würde der Regierungsrat sagen, diese Million zahlen wir jetzt und die Bevölkerung und das Parlament hat gar nichts mehr zu sagen. Das kommt etwas diktatorisch rüber und aus diesem Grund bitten wir Sie, diesem Abänderungsantrag zuzustimmen, damit dieses Vertrauen zwischen Bevölkerung und Regierung, zwischen Parlament und Regierung, wieder geschaffen wird. Nur so könnte wieder Ruhe einkehren, wenn das Parlament als oberstes Organ in diesem Kanton über diese Million entscheidet.

Verwirrt bin ich etwas über die SP, welche im ersten Votum gesagt hat, sie hätten es gerne im Parlament gehabt, möchten jetzt aber diesen Antrag doch nicht unterstützen. Am Donnerstag waren sie noch dafür, das Wort vom Donnerstag ist dann am Mittwoch kein Wort mehr wert. Da frage ich mich, was die SP hier überhaupt will, auch die teilweise Relativierung,

dass jetzt diese Million nur noch ein Bruchteil von einem kleinen Betrag ist. Das relativiert es nicht, sonst könnten wir ja noch eine Million sprechen, zwei Millionen für Frankreich, das wäre auch nur ein kleiner Bruchteil gegenüber den Gesamtausgaben. Das kann es nicht sein.

Diesem Abänderungsantrag muss zugestimmt werden, damit wieder Vertrauen geschaffen wird, damit Transparenz geschafft wird und damit dieser Entscheid auch breit demokratisch abgestützt ist. Ansonsten kommt es sehr diktatorisch rüber, wenn die Regierung einfach sagt, wir mache es jetzt und die anderen haben nichts mehr zu sagen.

Einzelvoten

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Die GPK, der ich ja auch angehöre, kam nach ausführlichen Beratungen zum Schluss, dass die versprochene Million bezahlt werden muss und unseren elsässischen Nachbarn geschuldet ist. Auch die Regierung hält an der Erfüllung des Versprechens fest. Dies ist für mich eigentlich das Entscheidende. Die GPK hat zwar in ihrem Bericht eine Empfehlung abgegeben, wie dieses Versprechen legitimiert werden könnte, die Regierung hat aber einen anderen Weg gewählt und die BVB hat angedeutet, dass sie die Million bezahlen will.

Ich finde, dass diese masslos aufgebauschte Geschichte nun ein Ende haben muss und die BVB endlich in Ruhe an ihrer Aufgabe weiterarbeiten kann. Ein Umweg über einen Nachtragskredit, wie schon Beatriz Greuter gesagt hat, ergibt weitere Diskussionen, gibt Bewirtschaftung des Themas, eine weitere Diskussion hier im Grossen Rat, zum Teil auch ziemlich unter der Gürtellinie für meinen Begriff, und deshalb werde ich diesem Antrag nicht zustimmen, entgegen der Meinung meiner Fraktion.

Jürg Stöcklin (GB): Sie haben bereits gehört, unsere Fraktion erachtet die Rechtmässigkeit dieses Antrags als fragwürdig, deshalb unterstützen wir ihn nicht. Ich möchte aber etwas zu Michael Koechlin sagen. Das Anliegen, dass aus diesem Grossen Rat gegenüber der Bevölkerung ein klares Zeichen gesetzt wird, dass diese leidige Angelegenheit jetzt abgeschlossen werden muss, das kann ich teilen. Aber ich muss ganz ehrlich sagen, ich habe meine grossen Zweifel, dass wir hier nochmals eine Debatte führen, diese Debatte den genau gleichen Charakter haben wird, wie diejenige Debatte, die wir hier bereits geführt haben. Die Behauptung steht nach wie vor im Raum, im Übrigen auch von der Seite der GPK, dass dieser Million kein Gegenwert gegenübersteht und ich fürchte, wenn wir nochmals eine Diskussion führen, wird es genau wieder so rauskommen, wie heute.

Was ich aber sagen möchte, es gibt ein Instrument, die parlamentarische Erklärung. Die bürgerlichen Parteien haben die Gelegenheit, im Verlauf der nächsten Woche auf die linke Seite zuzugehen, eine gemeinsame Erklärung zu erarbeiten, die genau diese Funktion hat, damit der Bevölkerung klar gesagt wird, wir haben diskutiert, wir sind uns nicht überall einig gewesen, aber jetzt schliessen wir diese Debatte ab und zum Ausdruck bringen, dass wir diese leidige Debatte, wie sie in den Boulevardmedien geführt wird, auch leid sind.

Christian von Wartburg (SP): Die GPK hat Empfehlungen formuliert, eine dieser Empfehlungen ist die Formalisierung dieser Million. Wenn Sie jetzt diesem GPK-Bericht zustimmen, dann stimmen Sie dieser Empfehlung zu. Wie Sie dazu kommen, dazu noch einen Änderungsantrag zu formulieren, ist mir schleierhaft, denn genau das steht ja im GPK-Bericht als Empfehlung. Es kann nicht sein, dass wir heute diese gewünschte Formalisierung durch ein formell unzulässiges Manöver wieder in Frage stellen. Lassen Sie uns doch richtig vorgehen und diesem GPK-Bericht entweder zuzustimmen oder abzulehnen. Das steht Ihnen vollkommen unbenommen frei, aber die GPK macht Empfehlungen und keine Anträge und heute geht es darum, und nur darum, ob Sie als Gesamtgremium, an das wir berichten, ich gehöre ja auch zur GPK, diesen Empfehlungen zustimmen oder nicht. Etwas anderes steht hier nicht zur Debatte und ich bitte Sie, gerade auch die vielen Formalisten unter Ihnen, die ich gut kenne, formell korrekt zu bleiben.

Zwischenfrage

Michael Koechlin (LDP): Christian von Wartburg, ich lese diesen Antrag sehr präzise, ich bin Formalist. Der Grosse Rat fordert den Regierungsrat dazu auf, kann man dies nicht als Empfehlung lesen?

Christian von Wartburg (SP): Forderungen und Empfehlungen und Anträge und Empfehlungen sind nun mal nicht dasselbe, deswegen gibt es unterschiedliche Wörter für diese Angelegenheiten.

Abstimmung

Antrag der Fraktion FDP auf eine zusätzliche Ziffer

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 49 Nein. *[Abstimmung # 203, 13.09.17 17:27:19]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 204, 13.09.17 17:28:28]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Feststellungen und Empfehlungen im Bericht zu den Basler Verkehrs-Betrieben werden in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

24. Neue Interpellationen (Interpellationen 79 - 84)

[13.09.17 17:28:49]

Interpellation Nr. 79 Annemarie Pfeifer wie kann der Jugendschutz beim Konsum von Cannabidiol-Hanf (CBD) gewährleistet werden?

[13.09.17 17:28:49, GD, 17.5252.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wir berichten zu dieser Interpellation wie folgt:

Cannabidiol-Hanf mit einem gesamten THC-Gehalt von weniger als 1% gilt aufgrund der geringen Dosierung als nicht psychotrop wirksam und fällt deshalb nicht unter das Betäubungsmittelgesetz. CBD-Hanf kann somit legal als so genanntes Tabakersatzprodukt verkauft werden. Dabei müssen Tabakersatzprodukte die gleichen gesetzlichen Anforderungen erfüllen wie die Tabakprodukte, die sie ersetzen. Mit der Zuordnung eines Produkts zu einer bestimmten Produktkategorie kommt die entsprechende Gesetzgebung zur Anwendung. Beim Verkauf von CBC-Hanf als Tabakersatzprodukt ist daher massgebend, dass dabei die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen analog denjenigen für die Abgabe von Tabakprodukten zwingend eingehalten werden. Da der Tabakverkauf an Minderjährige im Kanton Basel-Stadt dem kantonalen Übertretungsstrafgesetz unterstellt und somit strafbar ist und die Abgabe von CBD-Hanf als gerauchtes Tabakersatzprodukt denselben Regelungen unterliegt ist der Verkauf von CBD-Hanf an Minderjährige im Kanton Basel-Stadt verboten.

Zu Frage 1: Die medizinischen Dienste des Gesundheitsdepartements setzen sich gemeinsam mit anderen kantonalen Stellen dafür ein, dass die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen zu Alkohol und Tabak eingehalten werden. Anlässlich der Aktualität des Themas sind folgende ergänzende Massnahmen geplant, die bestehenden rechtlichen Bestimmungen rund um das Thema werden in die kantonale Jugendschutzwebsite www.jugendschutzbasel.ch aufgenommen, die von den medizinischen Diensten angebotenen Schulungen für Bar-, Service- und Verkaufspersonen werden mit CBD als Tabakersatzprodukt ergänzt und die Verkaufsstellen von Alkohol- und Tabakprodukten werden in regelmässigen Abständen für den Jugendschutz sensibilisiert.

Zu Frage 2: Bei Polizeikontrollen vor Ort kann zur Zeit nicht festgestellt werden, ob es sich um CBD-Hanf handelt oder um ein Hanfprodukt mit mehr als 1% THC-Gehalt. Im Zweifelsfall wird das Produkt durch die Polizei vor Ort gegen eine Bestätigung abgenommen und der Staatsanwaltschaft, Jugendanwaltschaft oder Betäubungsmitteldezernat zugestellt, welche dann die chemische Analyse und gegebenenfalls die weiteren Massnahmen veranlasst. Die Polizei leitet Massnahmen gegen Verkaufsstellen dann ein, wenn im Rahmen einer normalen Personenkontrolle eine jugendliche Person mit Tabak oder Alkohol festgestellt wird und es sich herausstellt, dass sich die Verkaufsstelle nicht an den Jugendschutz gehalten hat. Die Vernetzung innerhalb des Kantons zwischen dem Gesundheitsdepartement und dem Justiz- und Sicherheitsdepartement funktioniert. Auf nationaler Ebene wird im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit am 20. September 2017 eine regionale Austauschplattform zur Tabakprävention durchgeführt, bei der das Thema CBD-Hanf aufgenommen wird.

Zu Frage 3: Es gibt bisher keine Erkenntnisse dazu, ob CBD-Hanf eine so genannte Einstiegsdroge für Jugendliche in das Kiffen, den Tabakkonsum oder den Konsum anderer Drogen ist. Zum jetzigen Zeitpunkt können bezüglich solcher Risiken nur Vermutungen angestellt werden. Das Gesundheitsdepartement empfiehlt Eltern, anderen Erziehungsberechtigten und Schulen bezüglich CBD-haltigen Produkte die gleiche Haltung zu vertreten wie bezüglich klassischen Cannabisprodukten oder dem Tabakrauchen. Kinder und Jugendliche sollten folglich keine CBD-haltigen Produkte konsumieren.

Zu Frage 4: Wie eben ausgeführt werden im Kanton Basel-Stadt universelle Suchtpräventionsprojekte umgesetzt, welche nicht ausschliesslich substanzspezifisch sind. Damit soll auch dem Konsum von CBD-Produkten durch Kinder und Jugendliche vorgebeugt werden. Zudem wurde im bestehenden Projekt “Start?Klar!” für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschulstufe, welches auf das Thema Cannabis eingeht, die CBD-Thematik bereits integriert.

Zu Frage 5: Der Kanton Basel-Stadt wird allfällige Unterstützungsanträge in diesem Sinn prüfen.

Zu Frage 6: Die medizinischen Dienste führen im Kanton Basel-Stadt regelmässig Alkohol- und Tabaktestkäufe mit Jugendlichen durch, um festzustellen, wie gut die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz eingehalten bzw. ob sie missachtet werden. Es wird geprüft, CBD-Testkäufe neben Alkohol- und Tabaktestkäufen fix in die jeweilige Planung aufzunehmen. Das Gesundheitsdepartement hat ferner im ersten Halbjahr 2017 Proben von CBD-Hanf aus allen baselstädtischen Shops und Lounges kontrolliert. Es wurden dabei keine illegalen Substanzen nachgewiesen, das heisst alle untersuchten Proben hatten THC-Gehalte unter 1% und waren somit rechtmässig als Tabakersatzprodukte im Verkehr.

Zu Frage 7: Wie viele CBD-Indooranlagen aktuell existieren, ist nicht bekannt, da hierfür keine Meldepflicht oder ähnliches besteht. Aus jüngsten Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft sind zumindest zwei kleinere Anlagen bekannt geworden. Da CBD nicht dem Betäubungsmittelgesetz untersteht, besteht keine Grundlage für eine Intervention seitens der Strafverfolgungsbehörden. Sollten allerdings illegale Betäubungsmittel angebaut werden, werden die Strafverfolgungsbehörden wie seit jeher nach Massgabe des Strafprozessrechtes aktiv werden und die gebotenen Massnahmen im Rahmen eines Strafverfahrens vornehmen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Ich bin von der Antwort befriedigt. Der Regierungsrat hat in seiner gut fundierten Antwort das Problem erkannt. Er macht auch keine Bagatellisierung, sondern er ergreift Massnahmen, die im Rahmen des Möglichen liegen.

Er gibt auch Empfehlungen für die Eltern, die gegen einen Cannabis-Konsum sprechen, und er verharmlost das Problem nicht. Kürzlich hat eine Studie in Australien gezeigt, dass bei regelmässigem Cannabis-Konsum es doppelt so viele Schulabgänge gibt, dass es ein dreifaches Psychose-Risiko gibt und dass das Risiko, andere Drogen zu konsumieren, acht Mal höher sei. Ich bin froh, dass der Regierungsrat das nicht einfach bagatellisiert. Er nennt mögliche Massnahmen. Das Thema wird in die Prävention aufgenommen, er prüft Testkäufe gleich wie bei Tabak und Alkohol, und so wird das neue Thema mit in die Prävention aufgenommen. Da hat der Regierungsrat sehr schnell gehandelt, und ich bedanke mich dafür.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5252 ist **erledigt**.

Besuch des Gemeinderates von Bettingen

Wir haben in diesem Rat selten Geschäfte, die Bettingen in einem besonderen Mass betreffen. Vor vier Jahren war es ein Ausgabenbericht zur Projektierung der Primarschule und vor acht Jahren das Strassenprojekt Chrischonarain, Abschnitt Leimgrube bis Hohe Strasse. Die besondere Situation Bettingens erinnert ein wenig an das kleine gallische Dorf im Nordwesten Frankreichs mit dem Unterschied, dass die Bettinger nicht besonders kriegerisch veranlagt sind und mit dem Kanton Basel-Stadt sehr gute Beziehungen pflegen. Ich begrüsse deshalb auf der Tribüne den Gemeinderat unserer Berggemeinde Bettingen. Das Ratsbüro hat den Gemeinderat heute Abend zu einem Gespräch mit einem Abendessen eingeladen und ich heisse unsere Gäste unter der Leitung von Gemeindepräsident Patrick Götsch sehr herzlich willkommen. *[Applaus]*.

Interpellation Nr. 80 Beatrice Isler betreffend Ablauf Einbürgerungsverfahren

[13.09.17 17:38:56, JSD, 17.5253.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Einbürgerungsentscheide werden nach erfolgtem Beschluss des Regierungsrats einerseits dem Kantonsblatt zur Publikation und andererseits dem Zivilstandsamt zum Eintrag im Zivilstandsregister übermittelt. Erst nach der Beurkundung des Entscheides im Zivilstandsregister erfolgt der Versand des Orientierungsschreibens über die Bürgeraufnahme durch das Migrationsamt. Dadurch entsteht eine Differenz zwischen der Publikation und der individuellen Orientierung. In früheren Jahren wurden die Informationsschreiben unmittelbar nach dem Beschluss des Regierungsrates und vor dem Eintrag in das Register versandt. Dies führte – trotz entsprechender Hinweise – zu Irritationen bei den einbürgerten Personen, da die Ausweisschriften grundsätzlich erst nach dem Eintrag im Zivilstandsregister beantragt werden können.

Zu Frage 2: Das Justiz- und Sicherheitsdepartement sieht ebenfalls Handlungsbedarf bei der Publikation und Information über den Einbürgerungsbeschluss. Die Klärung des künftigen Ablaufs ist deshalb Teil der aktuell laufenden Überprüfung der Prozesse und Abläufe, die im Hinblick auf die Umsetzung des neuen Bürgerrechtsgesetzes per 1. Januar 2018 erfolgt. In diesem gemeinsamen Prozess von Kanton und Bürgergemeinden, auch mit Bettingen, werden die wichtigsten Aufgaben, Tätigkeiten und Prozesse analysiert, wo nötig angepasst und dokumentiert.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Angesichts der fortgeschrittenen Zeit erkläre ich sich als sehr befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 17.5253 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 81 Georg Mattmüller betreffend Street Soccer-Halle

[13.09.17 17:41:20, PD, 17.5254.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, der Kanton teilt die Meinung, dass es schade wäre, wenn dieses Projekt wegfallen würde.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat hat sich zu dieser Frage bereits im Rahmen der Beantwortung des Anzugs Attila Toptas und Konsorten betreffend Bewegung und psychische Gesundheit geäussert. Verschiedene Studien zeigen auf, dass sich ausreichende Bewegung nicht nur positiv auf das körperliche, sondern auch auf das psychische Wohlbefinden auswirkt. Zudem hilft Bewegung, Stress abzubauen und dient als Schutzfaktor vor psychischen Erkrankungen. Der Regierungsrat teilt die Meinung, dass sportliche Aktivität eine positive Wirkung auf die psychische und somatische Gesundheit hat. Er fördert und unterstützt aktiv präventive Massnahmen im Bereich Bewegung und psychische Gesundheit, da gerade Bewegung eine sehr erfolgsversprechende und kostengünstige Präventionsmassnahme ist.

Zu Frage 3: Bei den Gesundheitsförderungsprojekten sind keine ausreichenden praktischen Anknüpfungspunkte zum Projekt Street Soccer und bei den Sportangeboten leider keine passenden Infrastrukturen vorhanden.

Zu Frage 4: Das Sportamt Basel-Stadt trifft sich regelmässig mit der Geschäftsleitung und insbesondere der Leitung Strassenfussball von Surprise und unterstützt Surprise aktiv bei der Raumsuche oder beispielsweise auch mit Street Soccer-Material und entsprechender Ausrüstung. Die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements unterstützt den Verein bei der Raumsuche, in der Vergangenheit unterstützte er ihn und klärt zur Zeit eine mögliche Zwischennutzung ab.

Zu Frage 5: Der Kanton verfügt zurzeit leider über keine leerstehende Halle in der erforderlichen Grösse.

Georg Mattmüller (SP): Ich bin von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 17.5254 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 82 Lea Steinle betreffend Lichtsignalisation an der Dornacherstrasse/Gempenstrasse (Schulstandort Margarethen)

[13.09.17 17:44:18, BVD, 17.5255.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Der Kanton hat vor einiger Zeit auf dem gesamten Stadtgebiet ermittelt, welche Lichtsignalanlagen ausgeschaltet werden können, ohne dass die Verkehrssicherheit gefährdet wird. Dabei hat die Verwaltung auch die Organisationen Fussverkehr Schweiz und das Kinderbüro Basel einbezogen. Unter anderem wird jetzt die Lichtsignalanlage Dornacherstrasse/Gempenstrasse zu bestimmten Zeiten ausgeschaltet. Während den Zeiten, in denen sich die Kinder auf dem Schulweg befinden, ist die Anlage jedoch in Betrieb. Dies gab jedoch zu Reklamationen seitens des Schulrats oder des Elternrates Anlass, deshalb haben wir auf Wunsch des Schulrats Margarethen die Lichtsignalanlage Dornacherstrasse/Gempenstrasse so angepasst, dass sie von Montag bis Freitag auch am Nachmittag wieder durchgehend in Betrieb ist. Somit werden die Kinder an schulfreien Nachmittagen bei der Überquerung der Dornacherstrasse durch die Lichtsignalanlage unterstützt. Wir hoffen, dass damit eine gute Lösung gefunden werden konnte. Das BVD wird die Situation jedoch weiterhin beobachten und gegebenenfalls in Absprache mit dem Schulrat die Schaltzeiten noch einmal anpassen.

Lea Steinle (GB): Ich bin von der Antwort nur teilweise befriedigt. Das Problem besteht vor allem morgens. Um 8.30 Uhr schaltet die Ampel aus. Die Kindergartenkinder können zwischen 8 Uhr und 8.30 Uhr im Kindergarten eintreffen. Wenn nun aber ein Kind sich nicht ganz so schnell in den Kindergarten begibt und um 8.30 Uhr an dieser Ampel steht, ist diese ausgeschaltet. Das sorgt immer noch für Verwirrung für die kleinen Kinder, die dann nicht wissen, wie sie über diese Strasse gehen sollen. Deshalb würde ich den Regierungsrat auffordern, zu prüfen, diese Ampel auch am Morgen einzuschalten.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5255 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 83 Claudio Miozzari betreffend Gefährderansprache für Fussballfans

[13.09.17 17:48:15, JSD, 17.5256.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die Gefährderansprache mit Gewalttätern im Umfeld von Sportveranstaltungen geht auf eine der Massnahmen zurück, die nach den gewalttätigen Ausschreitungen vom 10. April 2016 von den Behörden in Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammen mit dem FC Basel vereinbart worden waren. Ausgelöst wurden die Ausschreitungen damals dadurch, dass Anhänger des FCB nach Spielschluss Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei attackierten, als diese das Tor zum Bahnperron sichern wollten. Als sich diese der Eventplattform näherten, wurden sie in heftigster Weise angegriffen. Sie wurden mit Flaschen, Petarden und anderen Gegenständen beworfen sowie teilweise mit grosser Brutalität direkt angegangen.

In der Zwischenzeit wurde der erste Randalierer der Sachbeschädigung und des Landfriedensbruchs schuldig gesprochen: Das Baselbieter Strafgericht verurteilte ihn zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 16 Monaten. In Basel-Stadt werden die strafrechtlichen Untersuchungen derzeit abgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft hat angekündigt, noch diesen Monat gegen 16 Tatverdächtige Anklage wegen Delikten wie Landfriedensbruch, Gewalt und Drohung gegen Beamte sowie Sachbeschädigungen zu erheben.

Diese Gefährderansprache hat keinerlei Zusammenhang mit der «Erweiterten Gefährderansprache» im Bereich der Häuslichen Gewalt. Die Gefährderansprache im Bereich Sportveranstaltungen ist als informatives, präventives und freiwilliges Kommunikationsgefäss zu verstehen. Im Gegensatz zur erwähnten «Erweiterten Gefährderansprache» Häusliche Gewalt finden bei Gefährderansprachen im Bereich Sportveranstaltungen keine Gewaltberatungen statt.

Auch handelt es sich nicht um ein neues Instrument. Im Rahmen der täglichen Polizeiarbeit werden potenzielle Gefährder bzw. Störer regelmässig angesprochen und auf die Konsequenzen eines allfälligen Fehlverhaltens hingewiesen. Dies ist das mildeste Mittel im Rahmen der polizeilichen Tätigkeiten. Solche Gefährderansprachen sind letztlich Teil des Grundauftrags der Kantonspolizei, wonach diese Massnahmen zur Verhütung von Straftaten ergreift. Sollten diese Ansprachen nicht mehr möglich sein, müsste die Polizei rascher zu härteren Massnahmen greifen und würde nicht zuletzt die politische Spirale immer neuer Gesetze weiterdrehen.

Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat aufgrund der in der Pilotphase gemachten Erfahrungen sowie der in den letzten Monaten abgenommenen Gewaltbereitschaft rund um Sportveranstaltungen entschieden, dass eine systematische Gefährderansprache im Bereich Sportveranstaltungen vorerst sistiert wird. Selbstverständlich aber wird die Kantonspolizei Basel-Stadt, auch auf Basis dieser Erfahrungen, weiterhin einzelne Personen direkt ansprechen.

Zu Frage 1: Wie einleitend erwähnt, handelt es sich um zwei unterschiedliche Instrumente.

Zu Frage 2: Die der Frage inhärente Vermutung, der Gefährderansprache fehle eine gesetzliche Grundlage, ist falsch. Die Ansprache erfolgt aufgrund des allgemeinen polizeilichen Grundauftrags, Massnahmen zur Verhütung von Straftaten zu ergreifen. In diesem Sinne erfolgt die Gefährderansprache gegenüber Personen, die bereits als Gewalttäter im Umfeld von Sportveranstaltungen mit einem Stadion- oder Rayonverbot belegt wurden. Es soll präventiv die Begehung von weiteren gleichgearteten Straftaten verhindert werden, in dem diesen Personen allfällige rechtliche Konsequenzen aufgezeigt werden. Bei der Gefährderansprache durch den Fahndungsdienst der Kantonspolizei Basel-Stadt handelt es sich somit um eine präventive Ansprache auf freiwilliger Basis. Auch erfolgt keine Meldung von persönlichen Daten der eingeladenen Personen im Nachgang zum Gespräch an irgendeine Stelle. Im Gegensatz zur Gefährderansprache im Bereich der Häuslichen Gewalt wechseln hier die Daten die Hand nicht.

Zu Frage 3: Die Freiwilligkeit hat sich aus dem Begriff «Einladung» und dem entsprechenden Einladungstext ergeben – im Gegensatz zu einer «Vorladung», die mittels Verfügung und integraler Rechtsmittelbelehrung ergeht. Auch wurden keine Konsequenzen bei einem Nichterscheinen aufgeführt. Nicht zuletzt zeigen die zahlreichen, der Kantonspolizei per Einschreiben zugestellten Absageschreiben, dass der freiwillige Charakter der Einladungsschreiben von zahlreichen eingeladenen Personen sehr wohl verstanden worden ist.

Zu Frage 4: Falls einer Person ein Delikt des Deliktskatalogs des «Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen» - kurz Hooligan-Konkordat - nachgewiesen werden kann, wird nach der Gewährung des Rechtlichen Gehörs und im Anschluss einer nochmaligen Prüfung des Sachverhalts ein Rayonverbot verfügt. Als zweiter Schritt wird dann bei der FC Basel ein Antrag auf ein Stadionverbot eingereicht. Die Tatsache, dass die Kantonspolizei Basel-Stadt und der FCB beteiligt sind, spricht für eine gemeinsame Durchführung.

Zu Frage 5: Die betroffenen Personen werden dahingehend orientiert, dass die Schweizerische Fussballliga bei Wiederholungstätern zukünftig bis zehnjährige oder gar lebenslange Stadionverbote vorsieht. Die Gesprächsteilnehmer tauschen eine von allen Parteien unterzeichnete Gesprächsnotiz aus.

Zu Frage 6: Das sogenannte «Basler Modell», die langjährige und gewachsene Zusammenarbeit, basiert auf der gegenseitigen Anerkennung der jeweiligen Interessen und der daraus entwickelten Bereitschaft, zusammen und unter Einbezug weiterer Partnerorganisationen Lösungen zu suchen und umzusetzen.

Die Stadionverbote werden auf Antrag der Polizei durch den FCB als Hausherr ausgesprochen. Die Stadionverbote werden in der nationalen HOOGAN-Datei des Fedpol in Bern zentral festgehalten. Eine enge Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Vereinen ist unumgänglich und schweizweit gemäss den «Runden Tischen» zur Thematik Gewalttäter Sport und auch auf internationaler Ebene europaweit durch das «Übereinkommen des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fussballspielen und anderen Sportveranstaltungen» gewünscht und gefordert. Somit ist die angesprochene Zusammenarbeit der beiden Organisationen (Polizei und FCB) unumgänglich.

Zu Frage 7: Nein. Hierfür gibt es auch keinen Grund.

Zu Frage 8: Ja, zwischenzeitlich wurde mit dem Datenschutzbeauftragten Rücksprache gehalten.

Zu Frage 9: Die Gespräche tangieren weder laufende noch allfällig anstehende Strafverfahren.

Claudio Miozzari (SP): Allzu oft werden Leute, die von Massnahmen wie Rayonverbot und Stadionverbot betroffen sind, in denselben Topf geworfen. Es ist aber nicht so, dass diese alle Menschenleben gefährdet haben, Polizisten angegriffen haben oder andere ganz schlimme Sachen getan haben. Oft reicht der Besitz von Pyrofackeln oder der oft sehr schwierig fassbare Tatbestand des Landfriedensbruchs, um auf diese Listen zu kommen. Entsprechend wichtig war es mir, diese Nachfragen zu stellen. Ich danke für die Angaben in Ihren Antworten. Viele Antworten hätte man nicht bekommen, wenn man nicht gefragt hätte, und genau deswegen sind wir hier. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5256 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 84 Tonja Zürcher betreffend Polizeieinsatz anlässlich des Sonderzuges ab Basel zu den G20-Protesten

[13.09.17 17:56:24, JSD, 17.5259.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass es sich bei der Kontrolle nicht um eine «generalpräventive Massnahme», sondern um eine verstärkte Grenzkontrolle der deutschen Bundespolizei zusammen mit dem schweizerischen Grenzwachtkorps gehandelt hat. Es ist richtig, dass die deutsche Bundespolizei im Vorfeld dem privaten Organisator des deutschen Extrazuges mitgeteilt hat, dass die Abfahrt bzw. die Kontrollen beschleunigt werden könnten, wenn die Reisenden ihre persönlichen Dokumente schon im Vorfeld den deutschen Behörden zukommen lassen. Da von dieser Möglichkeit kaum jemand Gebrauch gemacht hat, verzögerte sich auch die Abreise.

Die traurige Bilanz der Ausschreitungen in Hamburg ist hinlänglich bekannt. Der Regierungsrat ist tief betroffen von diesen beispielslosen Gewaltakten, insbesondere gegen die Polizei, und verurteilt diese Straftaten in aller Form. Der Regierungsrat hofft, dass sämtliche gewaltbetroffenen Personen wieder vollständig genesen und dass die gewaltausübenden Aktivistinnen und Aktivisten konsequent ins Recht gefasst werden.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Die Kantonspolizei Basel-Stadt beurteilt jeden Anlass einzeln und setzt, gestützt auf diese Einschätzung, eine verhältnismässige Anzahl an Einsatzkräften ein. Aus einsatztaktischen Gründen werden jeweils keine konkreten Zahlen bekanntgegeben. Über die Anzahl Einsatzkräfte des Grenzwachtkorps und der deutschen Bundespolizei gibt der Regierungsrat ebenfalls keine Auskunft.

Zu Frage 2: Die Kantonspolizei Basel-Stadt wurde von der deutschen Bundespolizei richtigerweise in die Planung einbezogen und sicherte unterstützend das Umfeld der Kontrollstelle bzw. den Bahnhof sowie den Vorplatz.

Zu Frage 3: In der Planungsphase wird zwar eine Einsatzdauer geschätzt, diese richtet sich aber letztlich nach den tatsächlichen Ereignissen.

Zu Frage 4: Die Kantonspolizei hat keine Gefährderansprachen durchgeführt.

Zu Frage 5: Die deutsche Bundespolizei und das Grenzwachtkorps führten – wie eingangs erwähnt – im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags eine Grenzkontrolle durch. Zu den Dispositiven an anderen Orten kann sich der Regierungsrat nicht äussern.

Zu Frage 6: Die Kontrollstelle wurde von der deutschen Bundespolizei mit Unterstützung des Grenzwachtkorps betrieben. Die Bundespolizei verweigerte dabei 33 Personen die Einreise nach Deutschland. Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat anlässlich dieser Kontrolle keine Daten an die deutsche Bundespolizei weitergegeben und auch keine Daten erhalten.

Zu Frage 7: Die deutsche Bundespolizei hat nach deutschem Recht die Einreise verweigert. Der Regierungsrat kann sich nicht dazu äussern.

Zu Frage 8: Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat anlässlich dieser Grenzkontrolle den deutschen Behörden keine Daten übermittelt.

Zu Frage 9: Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat weder Ausreiseverbote verfügt noch Kontrollen durchgeführt.

Tonja Zürcher (GB): 33 Aktivisten und Aktivistinnen wurde die Einreise nach Deutschland verweigert. Weder Betroffene noch Journalistinnen und Journalisten wurden während des Einsatzes transparent informiert. Es war vor Ort unklar, aus welchen Gründen die Einreise verweigert wurde. Später konnte man erfahren, dass das Mitführen von so gefährlichen Taucherbrillen Grund dafür waren. Waffen wurden ebenfalls keine gefunden.

Der Umgang mit den Aktivisten und Aktivistinnen war aus Sicht der Betroffenen unverhältnismässig und willkürlich. Die demokratischen Juristinnen und Juristen Schweiz beurteilten den Einsatz als rechtsstaatlich und demokratisch problematisch. Aufgrund der abschreckenden Wirkung des Einsatzes wurde die Meinungskundgebungsfreiheit und die Demonstrationsfreiheit eingeschränkt.

Zu alldem sagt der Regierungsrat nichts, obwohl die Basler Polizei die ganze Zeit aktiv dabei war und die deutsche Bundespolizei dabei unterstützte. Dafür äussert er sich zu den Gewalttaten in Hamburg, bei denen, so weit ich weiss, die Basler Polizei nicht dabei war. Ich bin deshalb von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5259 ist **erledigt**.

Schluss der 20. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 21. Sitzung

Mittwoch, 20. September 2017, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Bevor wir mit den neuen Interpellationen weiterfahren, habe ich Ihnen folgende Mitteilungen zu machen:

Abschieds-Kaffee

Anita Lachenmeier, welche heute vorläufig zum letzten Mal als Grossrätin unter uns ist, spendet uns zum Abschied heute Morgen den Kaffee. Wir danken ihr herzlich und wünschen ihr für die Zeit nach ihrem langen politischen Engagement alles Gute. [Applaus]

Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz

Die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz - oder kurz IPK - ist ein informeller Zusammenschluss der Kantonsparlamente von Bern, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau. Die IPK veranstaltet jeweils am 4. Freitag im Oktober eine Informationsveranstaltung zu einem alle beteiligten Kantone interessierenden Thema.

Dieses Jahr findet die Tagung am 27. Oktober in Liestal statt und das Thema ist “Erfolgsrezepte im Asylbereich; Berufliche und soziale Integration von Personen mit Aufenthaltsperspektiven”.

Sie finden auf dem Tisch des Hauses noch ein paar Exemplare der Einladung und ich würde mich freuen, wenn Sie daran teilnehmen. Die Teilnahme gilt als Sitzung.

Wahl des Bundesrates

Ich darf Ihnen mitteilen, dass soeben in Bern das Ergebnis des ersten Wahlgangs für die Ersatzwahl in den Bundesrat bekannt gegeben wurde. Ignazio Cassis hat 109 Stimmen erhalten, Pierre Maudet 62 und Isabelle Moret 55.

24. Neue Interpellationen (Interpellationen 85 - 101)

[20.09.17 09:03:11]

Interpellation Nr. 85 Michelle Lachenmeier betreffend Ausschreibung "ED - Lieferung von Getränken und Fleischwaren an die St. Jakobshalle"

[20.09.17 09:03:11, ED, 17.5263.01, NIS]

Joël Thüring, Grossratspräsident: Der Regierungsrat hat diese neue Interpellation bereits schriftlich beantwortet. Sie wurde im Grossratsversand vom 15. September 2017 verschickt. Weil wir letzten Mittwoch die neuen Interpellationen nicht zu Ende beraten konnten, hatte die Interpellantin leider keine Gelegenheit, ihre Interpellation zu begründen.

Die Interpellantin kann aber jetzt natürlich erklären, ob mit der erhaltenen Antwort zufrieden ist.

Michelle Lachenmeier (GB): Gerne begründe ich zuerst ganz kurz, weshalb ich die Interpellation eingereicht habe. Das Catering-Konzept der St. Jakobshalle war bislang nicht transparent. Es war unklar, ob und zu welchen Bedingungen die Veranstalter bzw. die Mieter der Halle das Catering inkl. der Produkte in Anspruch nehmen müssen. Der zurzeit bestehende so genannten Feldschlösschen-Vertrag wurde nicht öffentlich ausgeschrieben, sondern in einem Einladungsverfahren vergeben. Es ist daher erfreulich, dass der Auftrag der Lieferung von Getränken und Fleischwaren für die St. Jakobshalle nun im Juni 2017 in einem offenen Vergabeverfahren ausgeschrieben wurde. Die erfolgte Ausschreibung hat aber die Vermutung bekräftigt, dass die Veranstalter zukünftig auf das Cateringangebot der St. Jakobshalle und auch auf die Produkte der so genannten Produkteliste zurückgreifen müssen.

Nun wurde mit der Antwort auf meine Interpellation bestätigt, dass Veranstalter in der St. Jakobshalle das Catering nicht selber organisieren dürfen, sondern das Cateringangebot der St. Jakobshalle nutzen müssen, welche dieses dann dem Veranstalter in Rechnung stellt. Es ist unbestritten, dass die St. Jakobshalle für Grossveranstaltungen ein Catering zur Verfügung stellen muss und hierfür auch mit Lieferanten zusammenarbeiten muss, die grosse Mengen liefern können und die einen guten Preis offerieren, was letztlich ja auch den Veranstaltern zugutekommt. Es ist aber schade, wenn kleinere und mittelgrosse Unternehmen durch die Fokussierung auf Grossanlässe automatisch von der Ausschreibung ausgeschlossen werden, da sie die Mindestmengen nicht garantieren können. Besteht darüber hinaus auch noch eine Pflicht für die Veranstalter, auf die Produkteliste der berücksichtigten Lieferanten zurückzugreifen, dann verlieren kleinere und lokale Unternehmen eine Vertriebsmöglichkeit, obwohl sie durchaus die Kapazitäten hätten, um einzelne Veranstaltungen zu beliefern.

Es ist problematisch, wenn eine Eventhalle mit staatlichem Auftrag grosse und kleine Veranstaltungen ihren Gästen nur bestimmte Produkte von Grosslieferanten anbieten dürfen. Dadurch verlieren Veranstaltungen ihren Charakter, und insbesondere kleine, nicht kommerzielle Veranstalter verlieren auch eine Sponsoringmöglichkeit. Es stellt sich vor diesem Hintergrund auch die Frage, inwiefern die Event AG, die ja am Umsatz der St. Jakobshalle beteiligt ist, überhaupt ein Interesse daran hat, bei der Ausgestaltung des Caterings auch auf die Interessen der kleinen, nicht kommerziellen Veranstalter einzugehen.

Für die Ausgestaltung der in Aussicht stehenden Rahmenverträge mit den berücksichtigten Lieferanten sind meines Erachtens daher zwei Punkte besonders wichtig. Der Grosslieferant soll eine möglichst breite Produktepalette mit regionalen Getränken und Esswaren aufweisen, sodass die Veranstalter auch wirklich auf die Bedürfnisse der Besucher eingehen können. Zudem dürfen diese Rahmenverträge keine Exklusivverträge darstellen, die nur eigene Produkte zulassen bzw. die es den Veranstaltern verunmöglichen, eigene Bezugskanäle zu nutzen und Sponsoringverträge einzugehen. Es wäre wünschenswert, wenn insbesondere nicht oder teilkommerzielle Anlässe, die keinen Gewinn aus ihrem Ticketerlös erzielen, ihre Produkte und Lieferanten selber bestimmen können und hier auch selber Verträge abschliessen könnten. Denn trotz Mengenrabatten und professionellem Catering der Halle kann es durchaus vorkommen, dass Veranstalter über eigene Kanäle noch bessere Bedingungen erhalten bzw. ihre Bedürfnisse durch das eigene Catering noch besser abdecken können. Insofern hoffe ich, dass diese Rahmenverträge gut ausgehandelt werden. Mit der Antwort auf meine Interpellation kann ich mich aber für befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5263 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 86 Otto Schmid betreffend Personenkontrolle durch die Grenzwache ohne Grenzübertritt

[20.09.17 09:08:07, JSD, 17.5272.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Nein.

Zu Frage 2: Es trifft nicht zu, dass das Grenzwachtkorps Polizeiaufgaben übernimmt, weil die Kantonspolizei diese mangels Kapazitäten nicht mehr wahrnehmen kann. Vielmehr arbeiten die Kantonspolizei Basel-Stadt und das Grenzwachtkorps mit dem Ziel zusammen, das Sicherheitssystem der Schweiz unter dem Abkommen von Schengen und Dublin zu definieren und dabei sicherzustellen, dass die Synergien, die sich bei der jeweiligen Aufgabenerfüllung erzielen lassen, optimal genutzt werden. Die Regelung mittels einer Vereinbarung ist in praktisch allen Kantonen eine lange und bewährte Praxis. Der Inhalt der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem GWK und der Kantonspolizei Basel-Stadt kann in der Gesetzessammlung eingesehen werden.

Zu Frage 3 und 5: In den Artikeln 96 und 100 des Eidgenössischen Zollgesetzes ist unter anderem festgehalten, dass das GWK als Teil der Zollverwaltung Sicherheitsaufgaben im Grenzraum erfüllt. Zur Erfüllung seiner Aufgaben ist das GWK befugt, den Grenzraum zu überwachen und im Grenzraum nach Personen und Sachen zu fahnden.

Der Bahnhof SBB ist einerseits Grenzbahnhof zu Frankreich und liegt anderseits im Grenzraum. Somit sind die rechtlichen Voraussetzungen für die genannten Kontrollen gegeben.

Zu Frage 4: Dies entzieht sich der Kenntnis des Regierungsrats.

Zu Frage 6: Ja.

Zu Frage 7: Die Aufgaben und Befugnisse des Grenzwachtkorps sind im Zollgesetz im Detail geregelt. In der Vereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt sind zusätzlich – im Sinne einer effizienten Synergienutzung – die Erledigungskompetenzen geregelt. Weitergehende Regelungen erübrigen sich.

Zu Frage 8: Der Teil B der Zusammenarbeitsvereinbarung beinhaltet polizeitaktische Details. Er ist deshalb nicht öffentlich.

Otto Schmid (SP): Dieses Thema interessiert mich von zwei Seiten her, einerseits beruflich, weil ich jahrelang mit Obdachlosen zu tun gehabt habe, die mir solche Geschichten erzählt haben, andererseits aus persönlichen Gründen. Ich persönlich bin schon drei Mal von der Grenzwache kontrolliert worden, und zwar im Zug von Bern nach Basel. Das ist nicht unüblich, Basel ist eine Grenzstadt und mit dem Schengen-Abkommen ist es fast normal, dass Kontrollen stattfinden. Was mich mehr beschäftigt ist die hohe Unfreundlichkeit der Grenzwächter. Die Grenzwächter werden in der Regel freundlich wenn sie sehen, dass ich eine Schweizer Identitätskarte habe und wenn sie hören, dass ich Schweizerdeutsch spreche. Das stimmt mich sehr nachdenklich. Wir haben zwar früher schon immer gesagt, dass man die Grossmutter über die Grenze schicken muss, wenn man Drogen schmuggeln will. Dass heute noch solche Schemata bestehen, macht mir ein wenig Angst, wenn alleine das Kriterium schwarze Haare und ein nicht ganz bleicher Teint genügt, um von der Grenzwache kontrolliert zu werden.

Die anderen Punkte kann ich sehr gut nachvollziehen, sehr viele Aspekte, die ich erfragt habe, gehen nicht in die Kompetenz der Kantonspolizei, deswegen möchte ich dies hier ausklammern. Aber der Punkt 1 stimmt mich nachdenklich und ich hätte mir gewünscht, dass ein bisschen mehr nachgefragt worden wäre, dass die Regierung die Aspekte dieser Kontrollen besser wahrnehmen könnte. Aus diesem Grund erkläre ich mich als teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5272 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 87 Pascal Messerli betreffend Lukas Ott, neuer Kantons- und Stadtentwickler Basel-Stadt

[20.09.17 09:12:52, PD, 17.5275.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Aufgrund seiner Ausbildung, Fachkenntnisse, Berufs- und Politikerfahrung sowie seiner ausgezeichneten Beziehungen und breit gefächerten Vernetzung in der Region Basel bringt Lukas Ott optimale Voraussetzungen für die Stelle des Leiters der Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidialdepartement mit. Er ist Soziologe, Publizist und Konsulent. Er ist seit 1997 Inhaber eines Büros für Politikforschung und Kommunikation. Seit 2012 ist er zudem Stadtpräsident von Liestal und steht dem Departement Finanzen und Einwohnerdienste vor. In dieser Funktion gehört er auch dem Vorstand des trinationalen Eurodistricts Basel an, den er seit März 2017 präsidiert. Zudem ist er Mitglied in Stiftungsräten diverser Institutionen und präsidiert verschiedene Trägervereine.

Zu Frage 2: Lukas Ott verfügt über einen Universitätsabschluss in Soziologie mit Schwerpunkt Rechtssoziologie und politischer Soziologie. Kunstgeschichte und Botanik hat er in den Nebenfächern abgeschlossen. Gemäss der Stellenbeschreibung für die Leitung der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung ist ein Universitätsabschluss in den Fachbereichen Geographie, Ökonomie oder Soziologie vorgesehen, und auch im Stelleninserat wurde ein universitärer Abschluss in Sozialwissenschaften als gewünschte Voraussetzung publiziert. Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat der Ansicht, mit Lukas Ott einen ausgezeichnet qualifizierten Bewerber für die Stelle als Kantons- und Stadtentwickler gewählt zu haben.

Zu Frage 3: Ja, das abschliessende Assessment wurde durch ein externes Büro durchgeführt.

Zu Frage 4: Es gingen 42 Bewerbungen ein.

Zu Frage 5: Die Parteizugehörigkeit hat im Auswahlverfahren keine Rolle gespielt, da es in diesem um die Eruierung fachlicher und führungsbezogener Qualitäten ging und die Berücksichtigung anderer Punkte weder zweckmässig noch sinnvoll wäre.

Zu Frage 6: Ja, dies ist die Aufgabe der Regierungspräsidentin.

Zu Frage 7: Aufgrund des durchgeführten Assessments hat sich Lukas Ott als einziger Kandidat aufgedrängt.

Zu Frage 8: Die Regierungspräsidentin und Lukas Ott sind sich aufgrund ihres politischen Hintergrunds und ihrer bisherigen aktuellen Amtsfunktion persönlich bekannt.

Zu Frage 9: Die Voraussetzung für eine Anstellung in der Funktion des Kantons- und Stadtentwicklers haben wir in der öffentlichen Ausschreibung publiziert. Die Mitgliedschaft in der Grünen Partei war nicht darunter.

Zu Frage 10: Eine Wohnsitzpflicht für Kaderstellen im Kanton Basel-Stadt besteht seit geraumer Zeit nicht mehr.

Zu Frage 11: Die neue Leitung der Abteilung Kultur wird wie auch der neue Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung aufgrund fachlicher und führungsbezogener Qualitäten ausgewählt.

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: ich kann Ihnen mitteilen, dass die Vereinigte Bundesversammlung soeben **Ignazio Cassis** mit 125 Stimmen als 117. Mitglied der Landesregierung gewählt hat. Ich gratuliere Ignazio Cassis zu seiner Wahl in den Bundesrat und wünsche ihm in diesem neuen Amt alles Gute.

Pascal Messerli (SVP): Da bei Anstellungsgründen für derart wichtige Positionen auch gesetzliche Aspekte wie Selektionsverfahren oder Ausstandsgründe eine Rolle spielen, hielt ich es aus Transparenzgründen nötig, diese Interpellation einzureichen, nicht weil ich ein persönliches Problem mit der Person Lukas Ott hätte. Die Interpellation kann man in drei verschiedene Bereiche gliedern: die persönliche Qualifikation, die persönliche Beziehung der Regierungspräsidentin aufgrund der Mitgliedschaft in derselben Partei, und in einzelne Fragen wie solche den Wohnort betreffend.

Bei der persönlichen Qualifikation bin ich nicht zwingend der Auffassung, dass ein Soziologiestudium das geeignetste Studium ist. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich als Jurastudent wäre wahrscheinlich auch nicht die geeignetste Wahl. Es gibt Universitätsabschlüsse im Bereich Urban Development oder Urban Studies, welche für die Position des Stadtentwicklers ideal wären. Ich kann mir nicht wirklich vorstellen, dass unter den 42 Bewerbern keiner aus diesem Bereich war. Noch weniger kann ich mir vorstellen, dass Lukas Ott der einzige Kandidat gewesen wäre.

Dass das Selektionsverfahren durch ein externes Büro durchgeführt wurde, befriedigt mich, es hätte vielleicht nicht geschadet, wenn man informiert hätte, um welches Büro es sich gehandelt hat. Ich finde, ein Stadtentwickler sollte im Kanton Basel-Stadt wohnen. Ich kann mich aufgrund des Ausstands und Selektionsverfahrens der Regierungspräsidentin teilweise befriedigt erklären, bin aber bei den persönlichen Bereichen nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5275 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 88 Beat Leuthardt betreffend 2018 stellt die Schweiz auf moderne Hochleistungs-Trolleybusse und aufladbare Elektrobusse um: Provinzstadt Basel beneidet die E-Busse in Zürich, Genf, Bern, Vevey/Montreux und Schaffhausen

[20.09.17 09:20:06, BVD, 17.5276.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Kanton Basel-Stadt hat im ÖV-Gesetz festgeschrieben, dass ab 2027 der öffentliche Verkehr zu 100% mit erneuerbarer Energie betrieben werden muss. Mit dieser gesetzlichen Grundlage übernimmt die Provinzstadt Basel, wie sie vom Interpellanten bezeichnet wird, eine Vorreiterrolle. Elf schweizerische Verkehrsbetriebe bilden die Arbeitsgruppe “Bus der Zukunft”, die von der BVB geleitet wird.

Gegenwärtig arbeitet die BVB an den Grundlagen zum Gesamtsystementscheid, also zur Technologie der Fahrzeuge einerseits und andererseits zur notwendigen Infrastruktur im Strassenraum und deren Auswirkungen auf die Allmend. Der Systementscheid für Basel soll voraussichtlich im kommenden Jahr in Abstimmung mit den kantonalen Behörden und in Abstimmung mit anderen Städten erfolgen.

Bis 2020, also bereits in fünf Jahren, wird die BVB rund 38 Gasbusse durch Fahrzeuge ersetzen, welche die Vorgaben aus dem ÖV-Gesetz erfüllen werden. Bei allem Verständnis für die notwendigen Innovationen erinnert der Regierungsrat aber auch daran, dass langfristige Investitionsentscheide aufgrund der raschen technologischen Entwicklung mit einem Risiko verbunden sind, dass es zu minimieren gilt.

Beat Leuthardt (GB): Als Neuling ist es für mich interessant, in die Protokolle zu schauen. Sie sind der Wahrheit verpflichtet und zeigen die Differenz zwischen regierungsrätlichen Worten und der Wirklichkeit.

Heute vor zwei ein Drittel Jahren wurde die Motion Vitelli zu einem ähnlichen Thema behandelt. Damals wurde von der Regierung ein Evaluationsbericht bis Mitte 2016 in Aussicht gestellt, und eine Ausschreibung zum Bus der Zukunft per Mitte 2017. Diesen Zeitpunkt haben wir nun auch schon deutlich überschritten.

Was liegt auf dem Tisch? Gar nichts. Was hören wir von den Behörden aus dem Bau- und Verkehrsdepartement? Ja, wir sind etwas in Verzug, aber das macht ja nichts, die Dieselbusse können ja auch noch etwas länger fahren, sie sind ja auch schon Euro 5 oder Euro 6 Norm tauglich.

Das klingt alles gut und schön, aber der Grund, warum ich den provokativen Titel Provinzstadt Basel gewählt habe, ist, dass ich mich auch in anderen Städten bewege mit anderen Verkehrsmittelinteressierten spreche und da extra aufgezeigt habe, wo was läuft. Und es läuft überall deutlich mehr. Der technologische Wandel und die Unsicherheit sind in Genf nicht kleiner als in Basel, in Zürich auch nicht und an der Riviera zwischen Vevey und Villeneuve ebenfalls nicht. Dennoch kann der ehemalige BVB-Verwaltungsratspräsident jetzt schon neue Trolleybusse kaufen mit aufladbarem System, er kann sie in Villeneuve in die geplante Verlängerung durch die Altstadt fahren lassen, ohne neue Fahrdrähte aufzuhängen, und mit aufladbaren, modernen Systemen durch die Stadt fahren lassen. In Zürich gibt es im nächsten Jahr einen Testbetrieb, auch in Genf passiert viel usw.

Wenn man sich diesen Städtevergleich schon nur in der Schweiz anschaut, dann sieht man, dass Basel nicht nur hinterherhinkt, sondern dass hier keine Dynamik entsteht. Niemand interessiert sich dafür, man wartet mit den Gasbussen auf den letztmöglichen Moment, Trolleybusse will man ohnehin nicht, obwohl schon längst moderne Versionen mit Schnelllade- und Langsamlademöglichkeiten vorliegen. Das ist es, was mich ärgert. Es kommt von der Regierung keine Dynamik, und die - verzeihen Sie den Begriff - schlampig beantwortete Interpellation bestätigt, dass hier nichts läuft.

Deswegen hinken wir, die wir doch gerne eine moderne Energiestadt wären, in diesem Punkt hoffnungslos hintennach. Das geht aus Umweltgründen nicht, aber auch nicht aus Modernität der Verkehrsmittel. Wir können den Vergleich mit Vevey, Genf, Lausanne und schon gar nicht mit Schaffhausen eingehen, das schon vor Monaten einen grösseren Kredit zur Umstellung der Trolleybus-Flotte bewilligt. Ich werde bestimmt in verpflichtender Form versuchen, die Behörden und vor allem das BVD dazu zu bringen, nicht auf den letzten Drücker zu warten. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5276 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 89 Patricia von Falkenstein betreffend Schikane für den Autoverkehr durch das "Umsetzungskonzept Städtische Verkehrslenkung Basel"

[20.09.17 09:26:32, BVD, 17.5277.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat möchte mit Massnahmen zur Verkehrslenkung den Verkehr innerhalb der Stadt Basel flüssiger abwickeln und dadurch die Belastung der Wohnquartiere senken. Die Massnahmen sollen den Verkehr auf den Hauptstrassen kanalisieren und dadurch Wohngebiete vor Durchgangsverkehr schützen. Unvermeidbarer Stau soll zudem möglichst an Orte verschoben werden, wo wenig Anwohnerinnen und Anwohner betroffen sind.

Die vorgeschlagenen Massnahmen sollen keineswegs mehr Stau als bisher verursachen, sondern diesen sinnvoller steuern, damit weniger Anwohnerinnen und Anwohner darunter leiden und der städtische Verkehr für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer flüssiger wird.

Das entsprechende Verkehrslenkungskonzept liegt erst im Entwurf vor und wird noch mit den Landgemeinden und dem Bundesamt für Strassen abgestimmt. Bisher beschlossen ist erst ein Pilotversuch in der Elsässerstrasse. Mit einer Anpassung der Lichtsignalanlage am Knoten Elsässerstrasse/Hüningerstrasse soll der Verkehr in Richtung Stadt in der Morgenspitze reduziert werden. Der unvermeidbare Stau wird damit aus den Wohnquartieren hinausverlegt. Dadurch fliesst der Verkehr am Voltaplatz und am Lothringerplatz flüssiger.

Dies kommt dem Auto, dem Velo und dem öffentlichen Verkehr zugute. Über Änderungen am Konzept und die allfällige Umsetzung weiterer Massnahmen wird der Regierungsrat aufgrund der Erfahrungen mit dem Pilotversuch und den Rückmeldungen der Landgemeinden und des ASTRA befinden. Ähnliche Massnahmen tragen in anderen Städten wie Zürich und Bern seit vielen Jahren zu einer Verflüssigung des innerstädtischen Verkehrs und zu einer Entlastung der Wohnbevölkerung bei.

Patricia von Falkenstein (LDP): Das Anliegen an sich finde ich sehr vernünftig, ein bisschen Zweifel sind bei mir vorhanden, ob der Verkehr wirklich aus diesen Quartieren hinausgelenkt wird, denn es ist nach wie vor so, dass die Autofahrer, sobald sie merken, dass sie in einen Stau kommen könnten, doch oder erst recht auf die Quartiere ausweichen. Das bewirkt dann genau das Gegenteil.

Mir ist auch nicht ganz klar, wie das wirklich gehen soll, die Kostenfrage ist auch offen. Beruhigt bin ich, dass man diese Sache noch mit Riehen und Bettingen absprechen will, denn wenn dort beide Strassen blockiert werden, kommt es zu einem Chaos.

Ich glaube, dass die Erfahrungen aus einem Pilot sehr wichtig sind und dass man darüber reden kann. Es sollte nicht so sein, dass das Bau- und Verkehrsdepartement das dann einfach von sich aus macht und wir im Grossen Rat keine Möglichkeit haben, darüber zu entscheiden und nichts von den Kosten wissen.

Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5277 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 90 Christian C. Moesch betreffend Bürokratielauf der Inhaber des Ladens Apartix an der Jungstrasse 36 im St. Johann

[20.09.17 09:30:52, BVD, 17.5280.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2: Auf der Bewilligungsplattform sind bereits 25 Bewilligungsarten per Onlineformular jederzeit zugänglich. Über diese Onlineplattform werden jährlich rund 85'000 Geschäftsfälle abgewickelt. Die steigenden Nutzungszahlen zeigen, dass dieser Onlinezugang zu den Leistungen der Verwaltung rund um die Uhr von unserer Kundschaft geschätzt wird. Als weiteren Service neben der Bewilligungsplattform führt der Kanton mit Partnerorganisationen Innovationsförderprogramme durch, um die Dynamik in der Stadt zu fördern. Dass dies wirkt, bestätigt auch der kantonale Wettbewerbsindikator der UBS für das Jahr 2016. Dieser bescheinigt Basel-Stadt das mit Abstand grösste Innovationspotenzial der Schweiz mit überproportional vielen erfolgreichen Neugründungen und innovativen Unternehmen.

Zu Frage 3: Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat führt täglich telefonische und persönliche Sprechstunden durch. Interessierte können unangemeldet zu den Sprechstunden vorbeikommen oder telefonisch einen frei wählbaren Termin vereinbaren, übrigens auch ausserhalb der Bürozeiten. Es gibt jährlich rund 20'000 solche persönliche Beratungen, dabei sind in der Regel insgesamt weniger als fünf Beschwerden zu verzeichnen.

Zu Frage 4: Diese kostenlose Erstberatung ist eine Dienstleistung, die das anschliessende detaillierte Prüfverfahren nicht ersetzen kann.

Zu Frage 5: Entscheide müssen immer begründet sein, dementsprechend gehört die Begründung zum festen Bestandteil eines Entscheids des Bau- und Gastgewerbeinspektorats. Eine unbegründete Abweisung wäre eindeutig mangelhaft.

Zu Frage 6: Tatsächlich ist ein Baubewilligungsverfahren kein Laienverfahren. Deshalb ist gemäss § 37 der Bau- und Planungsverordnung und § 16 der Ausführungsbestimmungen zur Bau- und Planungsverordnung zur Einreichung eines Gesuches eine Fachperson beizuziehen.

Zu Frage 7: Eine Nutzungsänderung von einem Laden in einen Gastronomiebetrieb ist baubewilligungspflichtig, weil Themen wie Lärmimmissionen, Kanalisationssanierung, Brandschutz und Lufthygiene behandelt werden. Häufig werden zudem aus der Nachbarschaft Einsprachen gegen solche Umnutzungen eingereicht, die geprüft werden müssen. In einem solchen Fall bietet die erteilte Baubewilligung dem Gesuchsteller die Sicherheit, dass er seinen Geschäftsbetrieb trotz allfälligem Unmut in der Nachbarschaft langfristig betreiben kann.

Zu Frage 8: Für bauliche Veränderungen ohne Nutzungsänderungen im Inneren, die den Brandschutz nicht betreffen, genügt eine einfache Meldung an das Bau- und Gastgewerbeinspektorat. Diese Nutzungsänderung wird in der Regel innerhalb von zwei Wochen bestätigt und ist kostenlos.

Zu Frage 9: Die Ämter vertreten bei Bewilligungsverfahren ihren jeweiligen Fachbereich. Würde man die involvierten Ämter reduzieren, so gäbe es immer noch gleich viele und gleich komplexe Bewilligungen, entsprechend wurde das so genannte Konzentrationsmodell mit einer einzigen Bewilligungsbehörde anlässlich der Verwaltungsreform im Jahr 2009 geprüft und als zu wenig effizient verworfen.

Christian C. Moesch (FDP): Ich bin selber Opfer des Bewilligungsverfahrens geworden, indem ich mein Einfamilienhaus umgebaut und dabei meine Erfahrungen gemacht habe, wie es sich anfühlt, die verschiedensten Bewilligungen einzuholen. Wahnsinnig Spass gemacht hat es nicht, aber ich habe es letztendlich geschafft, unter Beizug eines Kollegen, der Architekt ist.

In der Antwort des Regierungsrats habe ich festgestellt, dass alles offensichtlich nicht so wahnsinnig schwierig ist, und ich muss daraus schliessen, dass das Beispiel, auf dem die Interpellation fusst, wahrscheinlich ein Spezialfall ist. Das kann vielleicht sein, ich lasse das mal im Raum stehen. Ich bedanke mich für die Beantwortung der einzelnen Fragen und erkläre mich grundsätzlich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5280 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 91 Aeneas Wanner betreffend Veloverleih

[20.09.17 09:37:23, BVD, 17.5282.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 92 Mustafa Atici betreffend Informationen über die Einbürgerung

[20.09.17 09:37:39, JSD, 17.5283.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellationen wie folgt:

Zu Frage 1: Das Migrationsamt informiert schriftlich alle ausländischen, im Kanton wohnhaften Staatsangehörigen über das Erreichen der Wohnsitzfrist und die Möglichkeit zur Einbürgerung. Angeschrieben werden auf diesem Weg einmal jährlich zwischen 1'000 - 2'000 Personen, die im Vorjahr volljährig wurden und/oder die Mindestwohnsitzfristen von Bund und Kanton neu erfüllt haben.

Diese aktive Form der Information ist andernorts in der Schweiz kaum anzutreffen. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren bezeichnete deshalb Ende letzten Jahres das Informationsangebot und die Vorgehensweise des Kantons Basel-Stadt gegenüber ihren Mitgliedern als beispielhaft.

Zu Frage 2: Seit 2012 führt das Migrationsamt Basel-Stadt gemeinsam mit den drei Bürgergemeinden einmal jährlich die Veranstaltung «Ganz dazugehören» im Rathaus durch. Während dieser jeweils gut besuchten Informationsveranstaltung geben Fachpersonen von Kanton und Bürgergemeinden Auskunft über das Verfahren und die Voraussetzungen für die ordentliche Einbürgerung im Kanton Basel-Stadt. Das Migrationsamt hat im Rahmen dieser Veranstaltung auf die Änderung des Bürgerrechtsgesetzes aufmerksam gemacht.

Darüber hinaus bestehen weitere niederschwellige Informationsangebote wie die offenen Sprechstunden des Migrationsamts, die Internetpublikationen und Informationsbroschüren von Bund und Kanton.

Zu Frage 3: Ein spezielles Schreiben im Hinblick auf die Gesetzesänderung ist nicht geplant. Im Rahmen des unter Frage 1 erwähnten Versandes wurden aber jeweils auch alle Personen mit Aufenthaltsbewilligung und vorläufig Aufgenommene nach Erreichen der Wohnsitzfrist angeschrieben.

Fehlt diesen Personen aktuell das Interesse am Erwerb des Schweizer Bürgerrechts, werden sie nach dem Erhalt der Niederlassungsbewilligung auch nach neuem Recht wieder die Möglichkeit haben, die Einbürgerung zu beantragen.

Schliesslich ist anzumerken, dass es sich bei Einbürgerungen von Personen ohne Niederlassungsbewilligung bereits heute um wenige Einzelfälle handelt. So lag die Anzahl eingereichter Einbürgerungsgesuche von Personen mit F-Bewilligung in den letzten fünf Jahren zwischen 0 und 4 pro Jahr.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat hat im Ratschlag zur Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BüRG) vom 25. April 2017 die Umsetzung der neuen Bundesbestimmungen auf kantonaler Ebene dargelegt. Der Grosse Rat wird nach der Vorberatung in der JSSK im Laufe dieses Herbstes darüber befinden können.

Mustafa Atici (SP): Die Informationen zur Einbürgerung motivieren viele Einwohnerinnen und Einwohner, ein Gesuch für die Einbürgerung einzureichen. Das ist ein wichtiger Katalysator für die Integration. Daher erkläre ich mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5283 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 93 Andreas Ungricht betreffend BVB-Million: Wer hat welche Erinnerungslücken?

[20.09.17 09:41:34, BVD, 17.5286.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1 und 2: Im Zuge ihrer Voruntersuchung hat die Staatsanwaltschaft zahlreiche Personen befragt. Der Regierungsrat geht davon aus, dass sie dabei auch die Aussagen von Jürg Baumgartner adäquat gewürdigt hat. Bezüglich der untersuchten Vorgänge von vor gut fünf Jahren hält die Staatsanwaltschaft in ihrem Bericht vom 10. August 2017 folgendes fest: “Es zeigte sich, dass die CC3F, welche eine Vereinigung mehrerer Kommunen unterschiedlicher Grösse darstellt, mit dem auf sie entfallenden Anteil von Euro 8’600’000 überfordert war. Um die Finanzierung trotzdem sicherzustellen, wurde diese Problematik von französischer Seite bei verschiedenen Sitzungen mit den anderen Projektbeteiligten angesprochen, verbunden mit dem Hinweis auf die Unterstützung, welche bei der Tramverlängerung der Tramlinie 8 der Stadt Weil gewährt worden war, bis seitens der damaligen Verantwortlichen der BVB anlässlich der Sitzung vom 8. Februar 2012 eine Kostenübernahme als grundsätzlich möglich bezeichnet und dieser grundsätzlich zugestimmt wurde. Aufgrund dieser “informellen” Zusage wurde die Finanzierungslücke geschlossen und erreicht, dass die Verlängerung der Tramlinie 3 weiterverfolgt und von der Phase Vorstudie in das Stadium des Vorprojekts und schliesslich des Projekts überführt werden konnte. Wäre diese Zusage nicht erfolgt, hätte die Finanzierung bereits in dieser Phase als nicht erstellt betrachtet werden müssen, und das im Einklang mit dem Agglomerationsprogramm sowie den verschiedenen politischen Zielsetzungen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs stehende Projekt der Verlängerung der Tramlinie 3 wäre nicht realisiert worden. Es ist davon auszugehen, das die bis zu jenem Zeitpunkt aufgelaufenen Planungs- und Projektierungskosten für die BVB bzw. den Kanton Basel-Stadt die in Rede stehende Summe erreicht, allenfalls überstiegen hatten und beim Scheitern des Projekts vollständig hätten abgeschrieben werden müssen.”

Zu Frage 3: Von der Zusage des Investitionsbeitrags wussten von Anfang an die mit dem Projekt befassten Mitarbeitenden sowie die Geschäftsleitung der BVB. Aufgrund einer Medienorientierung sowie einer Publikumsausstellung zum Projekt durch die französischen Partner im Juni 2012 ist der Sachverhalt nun bereits seit über fünf Jahren auch öffentlich bekannt. Die BVB hat im Finanzbericht der Beilage zum Geschäftsbericht 2016 zur Beteiligung an den Kosten für die Verlängerung der Tramlinie 3 auf französischer Seite folgendes festgehalten: “Die BVB wird sich nach erfolgreichem Abschluss der

ausstehenden Unterhalts- und Betriebsverträge für die Linie 3 mit einem Beitrag von Euro 1'000'000 (Fr. 1'072'000) an den Kosten für die Verlängerung der Tramlinie 3 auf französischer Seite beteiligen."

Andreas Ungricht (SVP): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Am letzten Mittwoch haben wir das Thema totgeschlagen. Eine solche Anstossfinanzierung ist meines Erachtens grundsätzlich fragwürdig.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5286 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 94 Dominique König-Lüdin betreffend Lärmschutz entlang der Osttangente

[20.09.17 09:46:36, BVD, 17.5289.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Das Bundesamt für Strassen hat den Auftrag, den gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutz umzusetzen. Aus der Optik des Bundes werden damit die Anwohnerinnen und Anwohner entlang der Osttangente ausreichend geschützt. Der Regierungsrat möchte jedoch eine weitergehende Lärmsanierung.

Zu Frage 2: Der Kanton hat verschiedene flankierende Massnahmen, wozu auch Einhausungen und Überdeckungen gehören, geprüft. Unter der Voraussetzung, dass der Bund die gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutzmassnahmen umsetzt, wozu der Bund aktuell ein Projekt erarbeitet, weisen bestimmte, baulich sehr aufwändige Lärmschutzmassnahmen lediglich ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Deshalb hat der Regierungsrat im Sommer 2016 entschieden, sich auf Projekte mit einem günstigeren Kosten-Nutzen-Verhältnis zu fokussieren.

Zu Frage 3: Wie im Bericht der Petitionskommission dargelegt, möchte der Regierungsrat im Interesse der Anwohnerinnen und Anwohner den Lärmschutz entlang der Osttagente über das bundesgesetzlich erforderliche Niveau hinaus erhöhen. Dazu wird der Regierungsrat dem Grossen Rat voraussichtlich im kommenden Jahr einen Ratschlag vorlegen und die benötigten Mittel beantragen. Das dazu erforderliche kantonale Projekt wird derzeit erarbeitet. Es baut auf dem Projekt des Bundes zur Gewährleistung des gesetzlichen Lärmschutzes auf, im Vordergrund stehen Massnahmen, die den Lärmschutz wirksam verbessern und ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Ob es sich dabei um eine Einhausung oder andere wirksame Massnahmen handelt, steht derzeit noch nicht fest.

Zu Frage 4: Voraussetzung für die Umsetzung des erwähnten Fotovoltaikprojektes wäre eine Einhausung bestimmter Streckenabschnitte der Osttangente quasi als Trägerkonstruktion der stromerzeugenden Elemente. Das Fotovoltaikprojekt vermag allerdings das Kosten-Nutzen-Verhältnis einer Einhausung nur unwesentlich zu beeinflussen. Das weitere Vorgehen kann also erst festgelegt werden, wenn klar ist, welche Lärmschutzmassnahmen umgesetzt werden sollen.

Zu Frage 5: Wie bereits dargelegt, umfasst das kantonale Lärmschutzprojekt den gesamten Streckenabschnitt der Osttangente auf Klein- und Grossbasler Seite.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich bin von der Antwort nicht befriedigt. Es sind die gleichen oberflächlichen und unverbindlichen Antworten, die ich schon gehört habe zur Beantwortung meines Anzugs im Sommer dieses Jahres. Der Regierungsrat und die Verwaltung wollen sich nicht festlegen und ich vermisse klare Bekenntnisse. Ich frage Sie direkt: Wo stehen Sie, Herr Regierungsrat? Ich denke, dass die Gesundheit und die Lebensqualität oberste Priorität haben.

Ich möchte kurz auf die einzelnen Antworten eingehen. Der Bund macht es sich einmal mehr sehr leicht, er stützt sich einfach darauf, dass er die gesetzlichen Grundlagen erfüllt und die Anwohner ausreichend schützen wird entlang der Osttangente. Da liegt eine grosse Interpretationsbreite vor. Was heisst ausreichend? Darüber lässt sich wirklich diskutieren.

In Frage 2 habe ich gefragt, ob das Projekt, das bereits seit einigen Jahren in der Schublade schlummert, auch überprüft worden ist. Auch dazu bekomme ich keine konkrete Antwort, der Kanton sagt nur, dass er sich verschiedene Projekte angeschaut hätte und geht nicht auf das eine Projekt ein, das ich nachher noch kurz beleuchten werde.

In der dritten Antwort geht es darum, wieder ein Bekenntnis abzugeben, und es wird wieder nur das Kosten-Nutzen-Verhältnis also oberste Priorität genannt. Die Quartierbevölkerung und auch ich wünschen uns jetzt ein klares Bekenntnis, dass alles getan werden muss, um die Bewohnerinnen und Bewohner vor weiteren massiven Emissionen zu schützen.

Das gleiche gilt für die Frage 4, in der des darum geht, das Projekt der Fotovoltaik zu prüfen. Wieder bringen Sie das Kosten-Nutzen-Verhältnis als Antwort. Der Nutzen muss aber meines Erachtens in diesem Fall höher gewertet werden als die Kosten.

Das bereits erwähnte spezielle Projekt schlummert seit über 20 Jahren in der Schublade. Es ist ein Projekt der Arbeitsgemeinschaft Schwarz-Gutmann-Pfister Architekten in Basel. Ein Teil dieses Projektes wurde in den 1990-er Jahren bereits realisiert, aber nur die eine Seite, die erste Etappe der Osttangente wurde mit einer Einhausung überbaut,

entlang dem Nasenweg und der Lehenmattstrasse. Die Kosten damals betrugen Fr. 22'000'000, was auch die gesamten Projektkosten beinhaltet. Der effektive Bau kostete Fr. 13'000'000, und ich denke, dass man sich auf dieses Projekt zurückbesinnen könnte. Die ganze Bauweise ist bereits beschrieben, es handelt sich um eine Art Lego-Bausteine, die auf einer Dach- und Trägerkonstruktion basieren. Diese könnte man recht flexibel entlang der Osttangente weiterführen, nämlich bis auf die Kleinbasler Seite.

Es ist wirklich dringend nötig, dass dieses Projekt wieder aufgenommen wird und zusammen mit den anstehenden Sanierungsmassnahmen ginge das in einem. Ich hoffe, der Kantonsingenieur hört auch zu, und ich möchte ihm und Regierungsrat Hans-Peter Wessels ans Herz legen, sich dafür einzusetzen und sich nicht nur hinter Kosten-Nutzen-Argumenten zu verstecken. Sie sollen der Bevölkerung ein klares Bekenntnis geben, dass sie jetzt das Nötige tun und eine gute und nachhaltige Lärmschutzmassnahme in Form einer Einhausung umsetzen wollen.

Ich werde sehr wahrscheinlich ein Budgetpostulat einreichen, um die Projektkosten für das Budget 2018 einzustellen. Ich hoffe, dass der Grosse Rat mir folgen wird.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5289 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 95 Jeremy Stephenson betreffend Verlegung der Bushaltestelle Rütimeyerplatz

[20.09.17 09:54:49, BVD, 17.5290.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat geht davon aus, dass der vorliegenden Interpellation möglicherweise ein Missverständnis zugrunde liegt. Es kann keine Rede davon sein, dass der Regierungsrat den Beschluss des Grossen Rates aus dem Jahr 2003 missachtet. Vielmehr kommt er dem Anliegen des Anzugs Stephan Lüthi-Brüderlin betreffend Aufwertung des Rütimeyerplatzes nach, der im Oktober 2016 mit 41 Stimmen bei 38 Gegenstimmen dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen wurde. Die Anzugstellenden bitten darin den Regierungsrat zu prüfen, wie das Geschwindigkeitsniveau des motorisierten Verkehrs in der Rütimeyerstrasse gesenkt werden kann. Genau dies bezweckt der aktuelle Versuch.

Über den Versuch wurde die IG Rütimeyerplatz, in der sich engagierte Anwohnerinnen und Anwohner zusammengefunden haben, vorgängig informiert. Dabei wurden die Mitglieder auch gebeten, der zuständigen Stelle ihre Beobachtungen zu melden. Diese werden in die Evaluation des Versuchs einbezogen. Selbstverständlich bleibt es dem Grossen Rat überlassen, aufgrund der Erkenntnisse aus dem laufenden Versuch über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Ein Verzicht auf den Versuch würde weder dem Anliegen des Anzugs gerecht noch dem Grossen Rat einen fundierten Entscheid ermöglichen.

Jeremy Stephenson (LDP): Ich kann mich teilweise als befriedigt erklären. Ich möchte vorweg sagen, dass ich in meiner Interpellation Stephan Lüthi als autofeindlich bezeichnet habe. Er hat mir letzte Woche erklärt, dass er dies nicht sei. Das nehme ich gerne zur Kenntnis.

Die Problematik in der Rütimeyerstrasse ist schlichtweg so, dass der Verkehr, der vom Dorenbachkreisel her kommt und den Bus vor dem Rütimeyerplatz stehen sieht, ausweicht und rechts in die Oberwiler- oder Bachlettenstrasse einbiegt, in die Tempo 30-Zone. Die Idee damals war, dass man die Rütimeyerstrasse als Hauptverkehrsachse belässt, damit die anderen Quartierstrassen beruhigt werden und der Veloverkehr über die Tempo 30-Zone laufen kann.

Mit dieser Bushaltestelle mitten auf der Strasse wird dieses Verkehrskonzept über den Haufen geworfen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5290 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 96 Stephan Mumenthaler betreffend Leistungsauftrag für ambulante Pflege- und Hauswirtschaftsleistungen

[20.09.17 09:58:23, GD, 17.5291.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die Alterspflegepolitik im Kanton Basel-Stadt ist geprägt von der Maxime „ambulant vor stationär". Die stationären Angebote im Pflegebereich sollen – wenn immer möglich – nur von mittel bis schwer pflegebedürftigen Menschen in Anspruch genommen werden.

Alle anderen Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons mit altersbedingten gesundheitlichen Einschränkungen sollen mittels eines engmaschigen Angebots diverser ambulanter Leistungserbringer betreut und gepflegt werden. Zentral dabei sind die Spitex-Dienste, welche die medizinisch-pflegerischen Massnahmen abdecken. Daneben gibt es eine Vielzahl von Leistungen, welche ein Pflegearrangement in den eigenen vier Wänden erst ermöglichen. Dazu gehören z.B. auch Leistungen im hauswirtschaftlichen Bereich.

Derzeit werden neue Leistungsaufträge ab 2018 verhandelt, weshalb der Regierungsrat zu den laufenden Vertragsverhandlungen keine Stellungnahme abgeben kann. Allgemein bzw. zu den bisherigen Verträgen kann folgendes gesagt werden:

Grundsätzlich wächst der Spitex-Markt im Kanton Basel-Stadt und die Anzahl privater Spitex-Anbieter ist in den Jahren 2012 bis 2017 von 60 Organisationen und Einzelpersonen auf 123 angestiegen. Die erbrachten Pflegestunden von Spitex-Anbietern ohne Leistungsauftrag haben von rund 90'000 im Jahr 2011 auf 235'000 Stunden, also um 160%, zugenommen. Die pflegerischen Leistungsstunden von Spitex Basel sind im gleichen Zeitraum um rund 6% gestiegen.

Somit wird mittlerweile rund die Hälfte der Spitexleistungen von erwerbswirtschaftlich orientierten Spitexdiensten erbracht. Dennoch gibt es Bereiche der Grundversorgung, welche aufgrund mangelnder Rentabilität von den freien Anbietern nicht geleistet werden, die aus Sicht der Gesundheitsversorgung aber notwendig sind. Es sind dies erstens administrativ komplexe Fälle, zweitens nicht rentable Kurzeinsätze von weniger als 30 Minuten und drittens Spezialleistungen, welche spezialisiertes Personal benötigen bei gleichzeitig tiefen Fallzahlen (z.B. Kinderspitex, Onko-Spitex).

Gemäss § 9 des Gesundheitsgesetzes des Kantons Basel-Stadt wird dem Regierungsrat die Kompetenz übertragen, nach definierten Kriterien der Qualität und der Versorgungssicherheit mit Spitex-Anbietern Verträge mit höheren Pflegekosten abzuschliessen. Eine Ausschreibungspflicht der pflegerischen Spitex ist gesetzlich nicht vorgesehen und würde nicht zu besseren Verhandlungsergebnissen für den Kanton führen. Aktuell erfüllt neben der Spitex Basel keine der 55 Spitex-Organisationen die nötige Grösse, um die Grundversorgung der Stadt Basel sicherzustellen. Deshalb müssten teure Vorhalteleistungen erst doppelspurig aufgebaut werden, was über neue Leistungsaufträge zu finanzieren wäre.

§ 26 der Kantonsverfassung regelt die hauswirtschaftliche Spitex, gemäss welchem die Hilfe und Pflege zu Hause gefördert werden sollen. Mit der Förderung spitalexterner Angebote soll die Notwendigkeit von kostenintensiven Aufenthalten in Pflegeheimen – soweit sinnvoll und möglich – vermieden werden.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Für beide Bereiche – pflegerische und hauswirtschaftliche Spitex – gilt, dass jeder Spitex-Leistungserbringer die Möglichkeit hat, einen begründeten Antrag auf Erteilung eines Leistungsauftrages, bzw. ein Gesuch für die Gewährung von Staatsbeiträgen gemäss Staatsbeitragsgesetz einzureichen. Mit dem Leistungsauftrag verbunden ist eine Aufnahmepflicht von allen Kundinnen und Kunden auf dem Gebiet der Stadt Basel. Zur Vergabe der Leistungsaufträge für die kommende Vertragsperiode wurden alle Spitex-Organisationen, welche einen Antrag auf Leistungsauftrag gestellt hatten, eingehend evaluiert. Dabei hat sich gezeigt, dass nur eine Organisation die geforderten Voraussetzungen für einen Leistungsauftrag erfüllen kann. Dazu zählt die entsprechende Leistungsfähigkeit zur Erfüllung einer umfassenden Kundenaufnahmepflicht im ganzen Stadtgebiet unter Garantie einer hohen und dauerhaften Qualität der Leistungen. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe eines Leistungsauftrages besteht nicht.

Zu Frage 2: Hauptvoraussetzung bildet die Sicherstellung der umfassenden Spitex-Versorgung in einer hohen und dauerhaften Qualität auf dem ganzen Stadtgebiet.

Zu Frage 3: Zur Sicherstellung einer 24-Stunden-Versorgung an 365 Tagen mit Aufnahmepflicht inkl. Spezialdienste auf dem gesamten Stadtgebiet.

Zu Frage 4: Die Einhaltung des Leistungsauftrages wird regelmässig überprüft. Es liegen uns keine Hinweise auf eine Verletzung vor.

Zu Frage 5: Anbieter müssen eine 24-Stunden-Versorgung an 365 Tagen mit Aufnahmepflicht inkl. Spezialdienste auf dem gesamten Stadtgebiet unter hoher und dauerhafter Qualität der Leistungen garantieren können.

Zu Frage 6: Es handelt sich nicht um eine ausschreibungspflichtige Leistung. Vergleichbare Leistungen im Gesundheitsbereich werden ebenfalls nicht ausgeschrieben.

Zu Frage 7: Die Einhaltung der finanzrechtlichen Rahmenbedingungen wird jährlich überprüft.

Zu Frage 8: Die Kantonsverfassung und das Gesundheitsgesetz bilden die rechtlichen Grundlagen zur Förderung spitalexterner Angebote pflegerischer, betreuerischer und hauswirtschaftlicher Natur zugunsten von Personen mit

Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt, die aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen die angebotenen Tätigkeiten nicht selbst verrichten können.

Zu Frage 9: Wie bereits zur ersten Frage ausgeführt, hat sich gezeigt, dass bislang lediglich eine Organisation die geforderte Voraussetzung für einen Leistungsauftrag erfüllen kann, im Übrigen können wir aber zu laufenden Verhandlungen keine Stellung nehmen.

Zu Frage 10: Gemäss § 26 der Kantonsverfassung sollen die Hilfe und Pflege zu Hause gefördert werden. Mit der Förderung spitalexterner Angebote soll die Notwendigkeit von kostenintensiven Aufenthalten in Pflegeheimen vermieden werden. Damit die Pflegeleistungen, welche zur Vermeidung oder Verzögerung von Heim- oder Spitaleintritten beitragen, erbracht werden können, sind teilweise erschwingliche hauswirtschaftliche Leistungen notwendig.

Zu Frage 11: Die Umsetzung einer stärkeren Bedarfsorientierung in der Finanzierung der hauswirtschaftlichen Leistungen wird derzeit geprüft.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Ich anerkenne insbesondere die Analyse der Problemlage und auch den entsprechenden Bedarf an staatlicher Unterstützung, gerade bei den genannten Problemfällen. Ich störe mich aber nach wie vor an der Art und Weise, wie diese staatliche Unterstützung konkret ausgerichtet wird. Mit dem Argument der Aufnahmepflicht und der daraus folgenden scheinbaren Vorhalteleistung wird einem einzigen Anbieter Monopolmacht verliehen und entsprechend alle anderen Anbieter benachteiligt, obwohl dies keineswegs so zwingend ist, wie der Regierungsrat das darstellt. Man kann auf andere Kantone schauen. Man sieht zum Beispiel in der Stadt Zürich, dass durchaus eine kleinräumige, nach Regionen sich richtende Organisation möglich ist. In Basel könnten das zum Beispiel die Wahlkreise sein. Es ist also keineswegs zwingend, einen Anbieter für das ganze Kantonsgebiet zu wählen.

Ich nehme dies namentlich im Bereich der Hauswirtschaftsleistungen so wahr. Dort ist die Argumentation weniger nachvollziehbar. Ich interpretiere auch die Antwort auf Frage 11 als Bestätigung hierfür und bin entsprechend gespannt, was die genannte Prüfung ergeben wird und werde an diesem Thema dranbleiben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5291 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 97 Harald Friedl betreffend Überdenken der Zusammenarbeit mit Uber im "NordwestMobil"

[20.09.17 10:06:55, JSD, 17.5292.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 98 Thomas Grossenbacher betreffend Förderung von direkten Veloverbindungen und Umsetzung der Argumente des Komitees gegen den Veloring im Masterplan Velo

[20.09.17 10:07:12, BVD, 17.5293.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 99 Ursula Metzger betreffend erneute Verletzung des Datenschutzes durch die Basler Polizei?

[20.09.17 10:07:35, JSD, 17.5294.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 100 Felix W. Eymann betreffend bewilligte und unbewilligte Demonstrationen

[20.09.17 10:07:50, JSD, 17.5295.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1 und 5: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass es immer wieder zu gewalttätigen Angriffen auf Polizisten und grösseren Sachbeschädigungen durch Demonstranten kommt. Er verurteilt dies in aller Form. Die Strafverfolgungsbehörden schreiten nach Möglichkeit konsequent ein. Die Kantonspolizei führt Personenkontrollen durch und nimmt erforderlichenfalls vorläufige Festnahmen vor. Gestützt auf die Meldungen der Kantonspolizei leitet die Staatsanwaltschaft bei entsprechendem Tatverdacht Ermittlungsverfahren gegen unbekannte und bekannte Täter ein. Wir verweisen etwa auf den «Saubannerzug» vom Juni 2016, aufgrund dessen immer noch Strafverfahren laufen.

Zu Frage 2: Ausschreitungen im Umfeld von Kundgebungen und Demonstrationen können nie vollständig ausgeschlossen oder von Anfang an unterbunden werden. Die Einsatzkräfte der Kantonspolizei sind personell – auch im Vergleich mit anderen schweizerischen Polizeikorps – gut aufgestellt. Auch verfügt die Kantonspolizei grundsätzlich über adäquate Einsatzmittel, die laufend ergänzt und erneuert werden.

Zu Frage 3: Gesuchsteller von Demonstrationsbewilligungen haften grundsätzlich nur für Schäden, die sie schuldhaft mitverursacht haben. Dies kann der Fall sein, wenn ein Gesuchsteller öffentlich zu Gewaltanwendung aufruft oder einzelne Demonstrationsteilnehmer zu Gewalttätigkeiten anstiftet. Eine Haftung fällt ferner in Betracht, wenn ein Gesuchsteller spezifische Mitwirkungspflichten missachtet. Demgegenüber würde eine Haftung ohne eigenes direktes Verschulden dazu führen, dass niemand mehr ein Bewilligungsgesuch einreichen würde, kann er ja nie vollends ausschliessen, dass es während einer Kundgebung zu den genannten Vorfällen kommt. Im konkreten Einzelfall hat letztlich ein Gericht die Haftungsfrage zu beurteilen.

Zu Frage 4: Wenn die Täterschaft einer Sachbeschädigung identifiziert werden kann, kann sie für den entsprechenden Sachschaden haftbar gemacht werden.

Zu Frage 6: Gemäss § 3 des Haftungsgesetzes haftet der Staat für den Schaden, den sein Personal in Ausübung seiner amtlichen Tätigkeit Dritten widerrechtlich zufügt. § 69 des Polizeigesetzes wiederum sieht auch für rechtmässig durch die Kantonspolizei verursachten Schaden eine Ersatzleistung des Kantons vor, wenn Einzelne durch eine Handlung der Kantonspolizei unverhältnismässig schwer betroffen sind. Eine Staatshaftung kommt ferner auch bei pflichtwidrigem Unterlassen in Betracht. Der Kantonspolizei steht bei der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben aber ein grosses Ermessen zu, wann, wo und wie sie einschreitet, weshalb der Kanton nur im Ausnahmefall wegen polizeilicher Untätigkeit haftbar gemacht werden kann.

Zu Frage 7: Die Demonstrationsfreiheit ist als wesentliche Voraussetzung einer lebendigen Demokratie ein verfassungsmässiges Recht, das unter dem Schutz der Meinungsäusserungs- und der Versammlungsfreiheit steht. Entsprechend besteht gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung ein Anspruch auf Bewilligung von gesteigertem Gemeingebrauch des öffentlichen Grunds, sofern dies für die Grundrechtsausübung erforderlich ist.

Demonstrationen werden auf öffentlichem Grund veranstaltet, damit die Appellwirkung an die Öffentlichkeit möglichst gross wird. Eine Kundgebung zur Äusserung von politischen Ansichten kann deshalb nicht ohne weiteres an die Peripherie der Stadt verlagert werden, wo kaum die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erregt werden kann. Aus diesem Grund werden – unter den gegebenen Voraussetzungen – auch Demonstrationszüge durch die Innenstadt bewilligt.

Felix W. Eymann (LDP): Ich möchte noch etwas präzisieren. Bei der letzten Demonstration wurde mit Stahlkugeln und Metallsteinschleudern auf Ordnungskräfte geschossen, die zum Spalten von Helmen und Visieren führten. Das ist ein Angriff auf Leib und Leben. Diese Figuren - ich weigere mich, sie als Menschen zu bezeichnen -, die solche schweren Verletzungen in Kauf nehmen, gehören nicht zu einer Demonstration. Ich habe klar ausgeführt, dass am Demonstrationsrecht nichts zu ändern sei, aber dass man auch vorbeugend Kollateralschäden verhindern kann.

Ich erinnere auch an die so genannten rechtsfreien Räume vor dem Station St. Jakob, wo die Ordnungskräfte tätlich angegriffen werden, wenn sie versuchen, streitende Gruppen auseinanderzuhalten.

Grundsätzlich bin ich mit einer Ausnahme von der Antwort befriedigt. Ich meinte am Schluss nicht die Haftung für Schäden, die durch die Ordnungshüter entstanden sind, sondern natürlich für Schäden, die durch die Chaoten, die sich leider anständigen Demonstrationsbegehren aus Lust am Streit anschliessen, verursacht werden.

Natürlich will man auf dem Marktplatz oder dem Barfüsserplatz demonstrieren, aber wieso muss der ÖV ständig blockiert werden? Das mindert das Verständnis der Bevölkerung für sicherlich berechtigte Demonstrationsgründe. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5295 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 101 Tim Cuénod betreffend Polizeikontrollen von "Uber Pop"-Fahrern

[20.09.17 10:15:10, JSD, 17.5296.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat und die zuständigen Behörden haben sich in den vergangenen Monaten und Jahren regelmässig mit dem Taxidienstleistungsbereich und auch mit Uber auseinandergesetzt. Einerseits hat der Regierungsrat dem Grossen Rat ein neues Taxigesetz vorgeschlagen, das vom Parlament im Wesentlichen übernommen und im Oktober 2015 vom Stimmvolk mit deutlicher Mehrheit bestätigt wurde. Anderseits hat sich der Regierungsrat im Zusammenhang mit politischen Vorstössen bereits mehrmals zum Thema geäussert. Gerne macht er dies hiermit erneut.

Einleitend ist zu bemerken, dass die verschiedentlich kolportierte Aussage, der Zürcher Regierungsrat habe Uber verboten, nicht zutreffend ist. Ein eigentliches «Uber-Verbot» wäre auch kaum mit dem Bundesrecht kompatibel. Im Gegenteil hat der Zürcher Regierungsrat Anfang Juni auf eine Anfrage betreffend die Legalität von «Uber Pop» die gleichen Aussagen getätigt wie der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt.

Regierungsrat Zürich (7. Juni 2017): «Uber-Pop-Fahrerinnen und -Fahrer (…) machen sich allerdings strafbar, wenn sie berufsmässig Personentransporte durchführen, denn gemäss (…) ARV2 sind Fahrerinnen und Fahrer von den Vorschriften der ARV2 nur ausgenommen, wenn sie nicht berufsmässig tätig sind. Als berufsmässig gelten Fahrten, die regelmässig (…) durchgeführt werden und mit einem wirtschaftlichen Erfolg verbunden sind. Regelmässig sind Fahrten, wenn sie in Zeitabständen von weniger als 16 Tagen mindestens zweimal durchgeführt werden.»

Regierungsrat Basel-Stadt (Schriftliche Anfrage Stephan Mumenthaler 14. April 2015): «Die ARV 2 gilt unter anderen für Führer von leichten Motorwagen, die für berufsmässige Personentransporte verwendet werden. Demnach wird die Unterstellung der Führerin oder des Führers unter die ARV 2 nach dem Kriterium der Berufsmässigkeit der Fahrten überprüft. Als berufsmässig gelten Fahrten, die regelmässig von einem Führer oder mit einem Fahrzeug durchgeführt werden und mit denen ein wirtschaftlicher Erfolg erzielt werden soll. Regelmässig sind Fahrten, wenn sie in Zeitabständen von weniger als 16 Tagen mindestens zweimal durchgeführt werden.»

Dass die Thematik in unserem Kanton ernst genommen wird, zeigen nicht zuletzt die zahlreichen laufenden Verfahren. Aktuell sind zwei Verfahren mit einem Strafbefehl rechtskräftig abgeschlossen worden. 29 weitere Verfahren wurden Ende August an die Strafbefehlsabteilung der Staatsanwaltschaft überwiesen. 24 weitere Verfahren sind bei der Kantonspolizei Basel-Stadt in Bearbeitung.

Auch hat die Kantonspolizei unlängst einen Flyer für mögliche Anbieter von Mitfahrdiensten über Apps ausgearbeitet:

http://www.polizei.bs.ch/verkehr/strassenverkehr/mitfahrdienste-ueber-apps.html

Zu Frage 1: Nein. Falls «Uber Pop»-Fahrer aber von sich aus zugeben, dass sie die Kriterien des berufsmässigen Personentransports erfüllen und dies belegen, entfällt für die Strafverfolgungsbehörden die aufwändige und teilweise schwierige Beweisführung.

Zu Frage 2: Die Durchsuchung von Aufzeichnungen ist in Artikel 246 der Strafprozessordnung (StPO) geregelt und auf die der Beschlagnahme unterliegenden Informationen beschränkt. Die Beschlagnahme ist in den Artikeln 263 bis 268 StPO geregelt. Diese muss schriftlich begründet werden. Falls Gefahr in Verzug ist, kann die Polizei Gegenstände vor Ort auf der Strasse sicherstellen. Im Weiteren stehen der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft die Möglichkeiten zur Verfügung, welche die StPO und andere Gesetze vorsehen.

Zu Frage 3: Es gibt kein eigentliches «Uber Pop-Register», das allen Polizistinnen und Polizisten zugänglich wäre. Selbstverständlich werden aber sämtliche Feststellungen im Rapport-System erfasst und an das zuständige Ressort weitergeleitet.

Zu Fragen 4 und 6: Eine Kennzeichnungspflicht von nichtgewerbemässigem Personentransport – allein dieser bzw. die allfällig tatsachenwidrige Behauptung desselben bringt für die Kantonspolizei den bekannten grossen Ermittlungsaufwand mit sich – würde an den bestehenden Herausforderungen nichts ändern.

Ansonsten verweist der Regierungsrat auf seine Ausführungen anlässlich der Debatte über die Motion Pfister zur selben Thematik, die der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrats abgelehnt hat.

Zu Frage 5: Stand heute wurden 31 Überweisungen mit Antrag an die Strafbefehlsabteilung der Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Zu Frage 7: Der Regierungsrat hat vor den Sommerferien auftragsgemäss der Petitionskommission berichtet. Ein «Uber-Verbot» lehnt er sowohl ordnungspolitisch als auch rechtlich unverändert ab.

Tim Cuénod (SP): Uber-Pop-Fahrer machen sich strafbar, wenn sie berufsmässig Personentransporte ausführen, so die von Ihnen zitierten Worte der Zürcher Regierung. Diese wurden medial zusammengefasst mit "Uber-Pop ist illegal", und diese klaren Worte mit Signalwirkung hatten zur Folge unter anderem, dass Uber-Pop sich aus Zürich zurückgezogen hat. Worte mit solch klarer Signalwirkung hat es bisher in Basel nicht gegeben, auch wenn die Antwort substantiell möglicherweise sehr ähnlich gewesen sein mag.

Wir sind uns in einem einig: Uber-Pop ist nach geltendem Bundesrecht illegal, wenn dabei gewerbsmässiger Personentransport betrieben wird. Ich stelle fest, dass es sein kann, dass in Basel Uber-Pop-Fahrer mit der geltenden

Situation mehrfach pro Monat kontrolliert werden, obwohl man sie aufgrund mangelnder Kennzeichnungspflicht ja kaum erkennen kann. Sie geben jedes Mal an, sie würden nur hobbymässig Uber-Pop fahren und kommen damit ungeschoren davon. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass sie wegen illegalem gewerbsmässigem Personentransport überführt werden, wenn sie nicht von sich aus auf die Idee kommen, Polizisten die App-Angaben zu ihren Fahrten zur Verfügung zu stellen.

Ich stelle fest, die allermeisten Uber-Pop-Fahrer betreiben gewerbemässigen Personentransport und fahren nicht gratis als Hobby in der Gegend herum. Die Umsetzung des geltenden Bundesrechts würde eine andere Herangehensweise erfordern. Ohne Register und Kennzeichnungspflicht ist es kaum möglich, das Gesetz umzusetzen. Ich verstehe ihre Aussage nicht, dass eine Kennzeichnungspflicht von nicht erwerbsmässigem Personentransport einen grossen Aufwand mit sich bringt und an den bestehenden Herausforderungen nichts ändern wird. Natürlich würde das einen Ermittlungsaufwand mit sich bringen, wenn eine Kennzeichnungspflicht vorhanden wäre. Heute kann aber die Polizei gar nicht ermitteln, weil es keine Kennzeichnung gibt. Die Umsetzung des geltenden Rechts wäre möglich mit einer Kennzeichnungspflicht, heute ist dies kaum der Fall.

Wir haben uns umgeschaut. Nicht in der BRD, wo Uber-Pop flächendeckend verboten ist oder in Ländern, in denen Uber insgesamt verboten ist, sondern zum Beispiel in Genf, wo der von Ihnen geschätzte Regierungsrat Pierre Maudet unter anderem ein Taxigesetz erlassen hat, in dem es zwei Kategorien gibt, zum einen die Taxis, zum anderen Mietwagen mit Chauffeur, worunter auch Uber fällt, für die dieselben Auflagen gelten wie für Taxis. Unter anderem wird damit durchgesetzt, dass gewerbsmässiger illegaler Personentransport so nicht möglich ist, dass diese auch Steuern und Sozialversicherungsabgaben entrichten müssen.

Ich würde mich freuen, wenn man sich in Basel an diesem Genfer Beispiel ein Vorbild nehmen könnte. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Die Kennzeichnungspflicht könnte man ja, wenn überhaupt, höchstens für den gewerbsmässigen Personentransport einführen. Und solange jemand behauptet, er sei gar nicht gewerbsmässig unterwegs - und das ist ja die Grundproblematik -, so lange würde er sich auch nicht registrieren lassen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5296 ist **erledigt**.

8. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative “Zämme fahre mir besser!”

[20.09.17 10:24:50, BVD, 17.0552.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt, die formulierte Initiative “Zämme fahre mir besser!” (17.0552) als rechtlich zulässig zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung innerhalb von 6 Monaten zu übertragen.

Eintreten ist obligatorisch.

Fraktionsvoten

Eduard Rutschmann (SVP): Für einmal ist die SVP anderer Meinung und begrüsst diese Initiative sehr. Es ist doch wirklich an der Zeit, dass das Gegeneinanderausspielen der verschiedenen Verkehrsteilnehmer ein Ende hat. Mit der Verkehrspolitik, mit dem nicht ausgereiften Gesetz haben wir eine Verkehrsunruhe und nicht eine Verkehrsberuhigung geschaffen. Die beschlossene Reduktion um 10% bis 2020 muss wieder aus dem Umweltschutzgesetz herausgenommen werden, damit die Stadt und nicht nur der Verkehr sich wieder beruhigen kann.

Mit der Initiative setzt sich die Stadt und die Landgemeinde ausserdem auch dafür ein, die Verkehrsemissionen zu stabilisieren sowie den Anteil umweltfreundlicher Verkehrsmittel zu erhöhen. Wir begrüssen es sehr, dass auch die Regierung die Aufhebung des unrealistischen Reduktionsziel für den motorisierten Individualverkehr als sinnvoll erachtet. Die SVP ersucht Sie, diese Initiative zur weiteren Prüfung an den Regierungsrat zu überweisen.

Raphael Fuhrer (GB): **beantragt, die Initiative als rechtlich unzulässig zu erklären**.

Wir sind bei diesem Traktandum anderer Meinung als der Regierungsrat und die anderen Fraktionen. Wir möchten bestreiten, dass die Initiative rechtlich zulässig ist. Wir haben insbesondere ein Problem mit der Formulierung des dritten Absatzes dieses Vorschlags für das neue Umweltschutzgesetz. Wir sehen einen Widerspruch mit der Verfassung hinsichtlich des Vorrangs des öffentlichen Verkehrs (Art. 30 Abs. 1) und dem Strassenverkehrsgesetz des Bundes (Art. 38 Abs. 1).

Gemäss Verfassung geniesst der öffentliche Verkehr Vorrang und nach Strassenverkehrsgesetz ist dem Tram der Vortritt zu gewähren. Die Initiative oder der Gesetzesvorschlag sagen nun nicht explizit aus, dass man dem Tram oder dem öffentlichen Verkehr den Vortritt nehmen müsse, aber wenn man alle Verkehrsarten auf die gleiche Stufe stellt, dann impliziert das, dass dieser Vortritt wegfällt.

Wir stellen uns auf folgenden Standpunkt: Entweder bevorzugt man eine dieser Verkehrsarten oder man behandelt alle gleich. Aber man kann nicht gleichzeitig alle gleich behandeln und trotzdem einer Verkehrsart den Vortritt gewähren. Ich möchte hierzu ein Beispiel geben: Es kommt ein Tram auf eine Kreuzung zu, gleichzeitig kommen Autos auf die gleiche Kreuzung zu, es gibt Fussgänger und Velos. Irgendwie muss man diese Verkehrsflüsse abwickeln, es geht um Konkurrenz bezüglich Raum und Zeit. Wenn man alles auf die gleiche Stufe stellt ist es nicht mehr möglich, die eine Verkehrsart gegenüber der anderen zu bevorzugen.

Es ist, als gäbe man dem Regierungsrat den Auftrag, einen Kreis zu zeichnen und gleichzeitig eine Ecke einzufügen. Das geht einfach nicht. Das eine schliesst das andere aus. Deshalb plädieren wir dafür, dass die Initiative als teilweise rechtlich unzulässig zu erklären ist wegen dieses Abs. 3, der implizit die Auflistung so aufstellt, dass alle Verkehrsarten auf die gleiche Stufe gestellt werden und nicht wie im Umweltschutzgesetz den Vortritt regelt. Unser Fazit ist daher, dass diese Initiative nur teilweise rechtlich zulässig ist.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Haben Sie ein rechtliches Gutachten, das beweisen soll, dass diese Initiative rechtlich unzulässig sein soll? Denn es ist kein Problem, dies im Namen des Bundesrechtes so auszulegen.

Raphael Fuhrer (GB): Wir haben kein rechtliches Gutachten eingeholt, für uns gilt die Aussage der Verfassung, dass der öffentliche Verkehr Vorrang geniesse und dies ist Hinweis genug, dass nicht alle Verkehrsarten auf die gleich Stufe gestellt werden können.

Thomas Müry (LDP): Im Namen der liberaldemokratischen Fraktion empfehle ich, der Vorlage Folge zu leisten. Wir sind der Meinung, dass so weiter vorgegangen werden soll, dass die formulierte Gesetzesinitiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen werden soll. Das vorliegende Dokument erachten wir als stringent und wir möchten Ihnen beliebt machen, so zu verfahren.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die SP ist gemäss Kreuztabelle ebenfalls dafür, dieses Geschäft an den Regierungsrat zu überweisen und danach an die entsprechende Kommission. Ich möchte mir dennoch eine Nebenbemerkung erlauben. Der Fakt, auf den Raphael Fuhrer hingewiesen hat, hat uns natürlich auch bewegt, und es ist für mich ganz klar, dass nach wie vor die sanften Verkehrsträger in dieser Stadt die Priorität haben müssen. “Zämme fahre mir besser!” ist für mich in dieser Interpretation überhaupt nicht schlüssig. Aber inhaltlich äussere ich mich jetzt nicht weiter dazu.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Betreffend rechtlicher Zulässigkeit kann ich folgendes sagen: Die Bundesgerichtspraxis ist nun einmal so, dass es in der Regel die rechtliche Zulässigkeit einer Initiative feststellt, wenn diese irgendwie mit einer möglichst freundlichen Interpretation oder Auslegung des Textes als rechtlich zulässig angesehen werden kann. Im Zweifel für das Volksanliegen - und darum sind wir seitens der Regierung felsenfest davon überzeugt, dass die rechtliche Zulässigkeit dieser Initiative eindeutig gegeben ist.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur rechtlichen Zulässigkeit

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Abstimmung

Antrag Fraktion GB auf rechtliche Unzulässigkeit

JA heisst rechtliche Zulässigkeit gem. Antrag des RR, NEIN heisst Unzulässigkeit

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 13 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 205, 20.09.17 10:37:32]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 206, 20.09.17 10:38:33]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'387 gültigen Unterschriften zustande gekommene formulierte Gesetzesinitiative "Zämme fahre mir besser!" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative innerhalb von sechs Monaten zu übertragen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

9. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer"

[20.09.17 10:39:14, BVD, 17.0553.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt, die formulierte Initiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer" (17.0553) als rechtlich zulässig zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung innerhalb von 6 Monaten zu übertragen.

Eintreten ist obligatorisch.

Eduard Rutschmann (SVP): Die SVP-Fraktion begrüsst auch diese Initiative sehr. In den vergangenen 15 Jahren sind in Basel über 3'000 Parkplätze ohne Ersatz aufgehoben worden. Das kann ja nur zu einem Chaos führen, und wenn wir alle ehrlich sind, müssen wir anerkennen, dass ein Chaos herrscht in dieser Stadt. Das ist Umweltschutz pur. Es kann nicht immer so weitergehen. Parkplätze für Autos und Motorräder werden abgebaut, wogegen unzählige Veloparkplätze und Velorouten gebaut werden, obwohl es immer mehr Einwohner gibt in dieser Stadt.

Mit dieser Initiative soll die Situation für alle Verkehrsteilnehmer verbessert werden, nicht nur für die Fahrräder, sondern auch für Roller, Motorräder und sogar für Autos. Bei jeder Aufhebung soll ein quantitativ und qualitativ gleichwertiger Ersatz geschaffen werden. Die SVP ersucht Sie, diese Initiative zur Weiterprüfung an den Regierungsrat zu überweisen.

Danielle Kaufmann (SP): Die SP stimmt dem Antrag der Regierung auf Zulässigkeit der Initiative zu und auch der Überweisung zur Berichterstattung. Bezüglich Zulässigkeit gibt es nichts Weiteres zu sagen. Aber aus unserer Sicht ist es wichtig und richtig, dass der Regierungsrat den Inhalt dieser Initiative gut prüft, bevor das Volk darüber befinden kann. Es ist nämlich unfair, dem Volk Fragen vorzulegen, die es zwar beantworten kann, die aber dann doch nicht umgesetzt werden können. Das kennen wir nun doch zur Genüge auch aus Bundesbern.

Die Initiative will unter anderem, dass bei Parkplatzaufhebung innerhalb von 200 Metern qualitativ und quantitativ gleichwertiger Ersatz geschaffen wird. Einerseits muss man den Initianten entgegnen, dass es eventuell einfach aus völlig objektiven Gründen nicht möglich ist, weil der Platz dazu einfach nicht da ist. Wir wissen alle, wie begrenzt der Raum in Basel ist und wir wissen auch alle, wie dicht dieser schon jetzt genutzt wird.

Auf der anderen Seite macht es vielleicht gar keinen Sinn, einfach stur und rein rechnerisch die Frage der Parkplätze anzugehen, so als wäre die jetzige Anzahl Parkplätze etwas Gottgegebenes, das man nicht antasten kann. Wir müssen jene Parkplätze belassen und allenfalls sogar neue bauen, wo der Bedarf nach objektiven Kriterien gegeben ist und mit den gesetzlichen Grundlagen vereinbar ist. Oder um es einfacher auszudrücken: Wenn wir zu unserer Umwelt Sorge tragen wollen, dann kommen wir nicht darum herum, den Individualverkehr einzudämmen. Das erreichen wir nur, wenn weniger mit dem Auto fahren. Das ist wirklich sehr einfach. Wenn wir weniger Autos in dieser Stadt haben, und wenn es wegen weniger Parkplätze unattraktiver wird, mit dem Auto in die Stadt zu fahren, können wir das erreichen.

Sie werden mich nun sicher einmal mehr in die autofeindliche linke Gutmenschenecke stellen. Ich selber finde die Diskussion über Parkplätze unendlich mühsam, ich finde sie absolut kleinlich und unsinnig, emotional aufgeladen, als würde das Leben von Parkplätzen abhängen. Ich meine damit nicht nur die bürgerliche Seite, ich bin auch selbstkritisch. Wir Linken sind hier genauso emotional aufgeladen.

Ich möchte aber bei den Fakten bleiben: Ich finde es schon bemerkenswert, dass Eduard Rutschmann nur eine Zahl aus dem Bericht vorgetragen und die zweite Zahl einfach unterschlagen hat. Im Bericht heisst es, dass in den letzten 15 Jahren tatsächlich 3’000 Parkplätze aufgehoben worde seien, aber es steht auch, dass in der gleichen Zeit 6’000 andere Parkplätze gebaut worden seien. Es ist nicht fair, das einfach zu unterschlagen. Ich frage Sie also, wo genau das Problem liegt. Wir haben in der Summe 3’000 Parkplätze mehr als vor 15 Jahren! Und es herrscht kein Chaos. Das ist eine Dramatisierung. Gehen Sie nach Athen, dann wissen Sie in etwa, wie ein Autoparkplatzchaos aussehen könnte.

Ich bitte Sie also, die Initiative für rechtlich zulässig zu erklären, sie aber unbedingt zur Berichterstattung an den Regierungsrat zu überweisen, damit wir auf sachlicher und detaillierter Grundlage weiterdiskutieren können.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Sie haben von objektiven Kriterien gesprochen. Sind 10’000 zusätzliche Einwohner und 20’000 zusätzliche Arbeitsplätze kein objektives Kriterium, warum es mehr Autos gibt?

Danielle Kaufmann (SP): Ich glaube nicht, dass jeder neue Arbeitsplatz und jeder neue Einwohner einen neuen Parkplatz braucht.

Andreas Ungricht (SVP): Es gibt auch Basler, die pendeln müssen. Haben Sie das Gefühl, die Basler fahren aus Spass mit dem Auto herum?

Danielle Kaufmann (SP): Nein, nicht alle, aber viele.

Tonja Zürcher (GB): **beantragt, die Initiative sofort den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorzulegen**.

Das Grüne Bündnis lehnt diese Initiative ab. Das überrascht wohl niemanden. Der Bericht des Regierungsrats zeigt deutlich, dass der angebliche Parkplatzmangel nicht existiert, netto sind in den letzten 15 Jahren 3’000 Parkplätze hinzugekommen. Es ist also ein Märchen, dass die Parkplätze immer weniger werden.

Über den Daumen gepeilt brauchen die Allmendparkplätze mehrere 100’000 m2 des doch relativ teuren und wertvollen Stadtbodens. Die Initiative will nun, dass die Nutzung dieser wertvollen Allmend für Parkplätze wichtiger gewertet wird als jede andere Nutzung dieses Stadtbodens. Die Pflicht, einen Parkplatz innerhalb von 200 Metern zu ersetzen, verunmöglicht praktisch jede Umnutzung von Quartierstrassen für andere Zwecke. Das Abstellen von Blech, welches übrigens 23 Stunden pro Tag herumsteht, ist wichtiger als beispielsweise Spielstrassen, Grünräume, Strassencafés, Recyclingsammelstellen usw. Ich will nun nicht sagen, dass diese Nutzung per se immer wichtiger sind als Parkplätze, aber man soll sich doch wenigstens überlegen und darüber reden dürfen, was wichtiger ist.

Quartierparkings, also eine Verlagerung der Parkplätze von der Oberfläche unter den Boden, sind heute möglich, vor allem in Quartieren mit hohem Parkdruck. Die Initiative würde die Umsetzung von diesen Quartierparkings aber eher erschweren als erleichtern, denn wenn nur im Umkreis von 200 Metern um ein Quartierparking Parkplätze aufgehoben werden können, dann käme kaum eine genügend grosse Parkplatzzahl zustande, damit sich der Bau eines Quartierparkings lohen würde.

Es ist also klar, dass die Initiative aus unserer Sicht abgelehnt werden muss. Die rechtliche Zulässigkeit ist hier aber kein Problem. Wir haben in der Fraktion auch diskutiert, wie wir mit dieser Initiative weiter umgehen wollen. Wir sind offen bei der Frage, ob wir sie der Regierung zur Berichterstattung überweisen oder direkt zur Abstimmung bringen wollen. Ein Teil der Fraktion vertritt die Meinung, dass es sinnvoll ist, dass die Regierung hier ausführlicher und differenzierter zur Initiative berichten und aufzeigen kann, welche negativen Folgen zu befürchten wären, ein anderer Teil der Fraktion befürchtet aber, dass der Regierungsrat aufgrund dieser Initiative die bereits heute aus unserer Sicht viel zu parkplatzfreundliche Haltung weiter verstärken wird und hier einen Gegenvorschlag bringen wird, der kaum einer in unserem Sinne wäre. Dieser Teil der Fraktion ist der Meinung, dass die Initiative direkt mit einer ablehnenden Empfehlung zur Abstimmung kommen soll.

Zwischenfrage

Gianna Hablützel (SVP): Wieso soll wertvolle Allmend nicht für Parkplätze genutzt werden können, jedoch für Veloparkplätze? Es werden viele Veloparkplätze gebaut, aber schlussendlich werden die Velos an Hausmauern, an Stangen und überall sonst parkiert.

Tonja Zürcher (GB): Wir sprechen hier ja noch nicht über die Zweiradparkplätze. Klar ist aber, dass es wirklich einen Mangel an Veloparkplätzen gibt. Aber eigentlich geht es gar nicht darum. Ich habe auch gar nicht gesagt, dass es keine Parkplätze auf Allmend mehr geben darf, sondern man solle die Diskussion offen lassen, was man will. Das kann ein Autoparkplatz, ein Veloparkplatz oder irgend eine andere Nutzung sein. Lassen Sie uns doch die Freiheit zu entscheiden, was wichtiger ist.

Einzelvoten

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Eigentlich sind viele die Parkplatzdiskussion leid. Eigentlich müsste man sich einig werden über das Bild der Entwicklung in den letzten Jahren. Es gibt mehrere tausend Parkplätze mehr als noch vor 15 Jahren. Ja, es gibt auch ein Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum, die etwas mehr Mobilität mit dem Auto mit sich bringt. Wir haben noch einen anderen Hinweis: Es gibt einen Schlussbericht zum Wirkungscontrolling zur Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung. Dort kommt man zum Schluss, dass tatsächlich im öffentlichen Strassenraum die Auslastung der Parkplätze sehr hoch ist. Vor allem in Quartieren wie St. Johann, Klybeck, Wettstein und Gundeli ist insbesondere am Abend nur schwer ein Parkplatz zu finden.

Aber was ist der Grund? Sie müssen noch einen anderen Blick auf andere Parkplätze wagen. Auf der Website des Parkleitsystems wird nämlich publiziert, wie viele freie Parkplätze es in den einzelnen Parkhäusern gibt. Da kommen wir schon langsam zum Punkt. In den Parkhäusern bezahlt man etwas mehr als auf Allmend. Die Auswertung ergab, dass es zu jeder Zeit freie Parkplätze gibt. Meistens sind es über tausend. Wie viele private Parkplätze können gemietet werden! Da wird schnell klar, dass nicht die Anzahl Parkplätze das Problem ist, sondern dass die extrem günstigen öffentlichen Parkplätze mit Parkkarten auf der Allmend übernutzt werden. Es lösen viele Leute die Parkkarte in der Hoffnung, so günstig parkieren zu können.

Das stimmt auch mit der Wirtschaftstheorie überein, es handelt sich um Basics. Man geht davon aus, dass kostenlose Allmend zu einer Übernutzung führt, die sogenannte *Tragedy of the Commons*. Oder anders formuliert: Der Preis bestimmt die Nachfrage. Wenn die Parkplätze auf Allmend zu günstig sind, dann ist die Nachfrage zu hoch und es kommt zu einer Übernutzung.

Hier liegt der Kern des Problems und nicht darin, dass wir immer mehr Parkplätze bauen müssen, die dann auch noch praktisch gratis angeboten werden. Wir von den Grünliberalen haben mal den Parkraumsozialismus als Begriff eingeführt. Wir müssen darüber nachdenken, wie mit preislichen Anreizen dafür gesorgt werden kann, dass die Allmend nicht für das Parkieren übernutzt wird, aber dass doch alle, die einen Parkplatz benötigen, auch einen zur Verfügung haben.

In diesem Sinne möchten wir, dass der Regierungsrat berichtet und allenfalls einen klugen Gegenvorschlag bringt, der das Argument der Steuerung über den Preis aufnimmt.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Sie haben ökonomisch erklärt, dass die Parkplätze auf Allmend zu billig sind. Sind vielleicht nicht auch die Parkhäuser zu teuer?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Das mag sein, man könnte sich ja überlegen, dass man zum Beispiel für die blauen Parkkarten den Preis erhöht und damit die Parkhäuser unterstützt.

Heiner Vischer (LDP): Sind Sie nicht auch der Meinung, dass es nicht nur darum geht, wie viele Parkplätze angeboten werden, sondern wo sie angeboten werden? Sie können natürlich Parkhauszählungen vornehmen, aber die Parkhäuser sind ja nicht unbedingt dort, wo Parkplätze benötigt werden.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Es gibt genügend Parkhäuser in den Quartieren, wo man sein Auto abstellen kann. Man muss halt dafür etwas mehr bezahlen.

Felix W. Eymann (LDP): Wir stehen uns in sozialen Belangen sicher sehr nahe. Sind Sie nicht auch der Meinung, dass unsere mitarbeitenden Menschen aus dem Elsass, welches grobfahrlässig vom ÖV Frankreichs vernachlässigt wurde, ein Anrecht haben, ihre Fahrzeuge irgendwo zu parkieren oder dass sie zumindest nicht mit Rotlichtübungen auf ihrem Arbeitsweg behindert werden?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Das ist eine komplexe Thematik. Wir können nicht die Verantwortung für eine verfehlte ÖV-Politik in Frankreich übernehmen. Wir müssen mit den Partnern darauf hinarbeiten, dass eine gute ÖV-Anbindung gewährleistet ist. Es gibt einen Fonds, der Park&Ride-Anlagen unterstützt. Wir befürworten sehr, dass die Elsässer solche Park&Ride-Anlagen nutzen können. Ich glaube nicht, dass man davon sprechen kann,

dass elsässische Pendler ein Anrecht auf einen Parkplatz reklamieren können. Sie haben andere Vorteile, sie können zum Beispiel günstiger wohnen. Hier sind aber Lösungen durchaus gefragt.

Felix Wehrli (SVP): Vorher wurden die Parkhäuser erwähnt, wie auch die Probleme des Parkierdrucks in gewissen Quartieren. Wo gibt es im St. Johann, im Wettsteinquartier und im Gundeli öffentliche Parkhäuser, die tatsächlich genügend Platz für die Autos haben?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich habe nicht von den öffentlichen Parkhäusern gesprochen. Es gibt genügend private Parkhäuser, in denen man einen Parkplatz mieten kann. Ich wohne an der Vogesenstrasse, und gegenüber gibt es ein grosses Parking, das zur Davidsbodensiedlung gehört. Dort gibt es freie Plätze, die man mieten kann.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Vermissen Sie die SP, die sich angesichts der Tatsache, dass man jetzt nicht über Parkplätze reden soll, keine Zwischenfrage gestellt hat?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Nein.

Eduard Rutschmann (SVP): Mir ist es auch leid, über Parkplätze zu reden. Wenn die linke Politik beim Roche-Bau, bei der Novartis und vielen anderen grossen Baustellen sich nicht vehement gewehrt hätte, unterirdische Parkplätze bauen zu lassen, dann bräuchte es diese Initiative mit Sicherheit nicht. Die Wirtschaft braucht diese Parkplätze. Der Detailhandel braucht sie, und es ist eine Katastrophe, wie hier in der Stadt darüber debattiert wird, dass allen anderen das Fahrzeug unter dem Hintern weggenommen werden muss.

Michael Wüthrich (GB): Danielle Kaufmann hat vorher schon gesagt, dass man nicht nur einen Teil erzählen soll. Haben Sie vergessen, dass anlässlich der Debatte zum Roche-Turm das Parking unter der Schwarzwaldallee diskutiert wurde? Die Novartis durfte riesige Parkflächen bauen. Bitte argumentieren Sie im Sinne dessen, was zur Debatte steht, und stellen Sie nicht irgendwelche Behauptungen auf. Dieses Parlament hat ein Parking im Raum Aeschen beschlossen, mitten in der Stadt, und Sie sagen, wir seien wirtschaftsfeindlich. Bleiben Sie bitte bei den Tatsachen!

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Nicht zu Parkplätzen aber zum Antrag von Tonja Zürcher möchte ich etwas sagen. Es wird beantragt, das Geschäft direkt den Stimmberechtigten vorzulegen mit der Empfehlung auf Ablehnung. Ich mache darauf aufmerksam, dass gemäss Gesetz betreffend Initiativen und Referendum genau das nicht möglich ist. Wenn eine Initiative direkt dem Volk vorgelegt wird, ist es dem Grossen Rat und dem Regierungsrat nicht möglich, eine Empfehlung abzugeben. Unter anderem auch aus diesem Grund möchte ich Ihnen beliebt machen, das Geschäft an uns zu überweisen, dann können Sie das Geschäft in der Kommission vorbereiten und debattieren.

Luca Urgese hat einen Vorstoss eingereicht, eine Motion, die uns in Form eines Anzugs überwiesen worden ist, mit dem genau dies angepasst werden soll im Gesetz betreffend Initiative und Referendum, so dass es künftig möglich sein soll, auch bei direkt den Stimmberechtigten vorgelegten Initiativen eine Empfehlung seitens des Grossen Rates mitzugeben. Das ist aber im Moment gesetzlich nicht möglich.

Zwischenfrage

Tonja Zürcher (GB): Ich präzisiere also, dass der Antrag lautet, die Initiative den Stimmberechtigten direkt vorzulegen, ohne Empfehlung.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur rechtlichen Zulässigkeit

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 207, 20.09.17 11:06:02]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'484 gültigen Unterschriften zustande gekommene formulierte Gesetzesinitiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Abstimmung

Weiteres Vorgehen

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung. NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag und ohne Abstimmungsempfehlung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 7 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 208, 20.09.17 11:07:46]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Areal Generationenhaus Neubad. Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Holeestrasse 117-123, Basel. Abweisung von Einsprachen

[20.09.17 11:08:05, BRK, BVD, 17.0547.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragt mit ihrem Bericht 17.0547.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Die BRK beantragt Ihnen mit 10 Stimmen bei einer Gegenstimme, dem Beschlussantrag betreffend Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich der Holeestrasse 117 bis 123 zuzustimmen sowie zwei Einsprachen abzuweisen.

Der Stiftung St. Katharina und dem ökumenischen Verein Generationenhaus Neubad gebührt Dank für die Initiative, im Neubadquartier ein neues Generationenhaus zu bauen und privat zu finanzieren. Das jetzige Generationenhaus an der Holeestrasse 117 bis 119 sieht zwar von aussen noch respektabel aus, genügt allerdings den heutigen betrieblichen und räumlichen Anforderungen insbesondere im Bereich für Pflegebedürftige in keiner Weise mehr. Geplant ist, unter einem Dach einen Wohnbereich mit 86 Pflegeplätzen, eine Kindertagesstätte mit 72 Plätzen sowie 16 Seniorenwohnungen zu bauen.

Dieses begrüssenswerte Konzept kann allerdings nicht zonenkonform umgesetzt werden. Für die Realisierung des Raumprogramms wird deutlich mehr Bruttogeschossfläche benötigt als heute. Die geplante Bruttogeschossfläche wird auf vier Baufeldern mit verschiedenen Wandhöhen aufgeteilt. Mit der Festsetzung der Wandhöhe auf 23,5 Meter für das Baufeld A - der Haupteingangsbereich mit dem Hauptgebäude, beinhaltet Pflegeabteilung, Kindertagesstätte, Essbereich und Büros - wird eine Erhöhung des Gebäudes von vier auf sieben Stockwerke ermöglicht. Diese Erhöhung setzt allerdings einen Bebauungsplan voraus. Gemäss § 101 des Bau- und Planungsgesetzes sollen Bebauungspläne in begrenzten Gebieten bessere Bebauung gewährleisten als die baurechtliche Grundordnung. Das Bebauungsplanverfahren sieht vor, dass die BRK und der Grosse Rat über die Verhältnismässigkeit zu befinden haben. Ein Bebauungsplan ermöglicht in einer Grundzone - zum Beispiel hier in der Zone 4 - andere Nutzungen und eine

Ausdehnung des benötigten Raumprogramms, zum Beispiel höhere Stockwerke. Dies ist schlussendlich eine Ermessensfrage.

Die BRK hat sich intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass das vorliegende Konzept mit dem generationenübergreifenden Wohnen sehr zu begrüssen ist. Das Zusammenführen eines Pflegeheims und einer Kindertagesstätte sowie das Erstellen von 16 Seniorenwohnungen entsprechen verschiedenen gesellschaftlichen Bedürfnissen. Alleine schon die Idee, dass möglicherweise betagte Ehepaare, die ihre Einfamilienhäuser im Neubad verlassen wollen oder müssen, eine Seniorenwohnung im Generationenhaus beziehen können, von der Infrastruktur des Pflegeheims profitieren können, immer noch im Quartier zu Hause sind und das nun leerstehende Einfamilienhaus für jüngere Familien zur Verfügung steht, ist bestechend.

Gleiches gilt für das Zusammenleben tagsüber zwischen Pflegebedürftigen und Kindern. Es handelt sich beim vorgesehenen Bau um eine Sondernutzung im öffentlichen Interesse. Eine Ausweitung der Bruttogeschossfläche wie auch die punktuelle Erhöhung eines Teils der Fassade auf sieben Stockwerke ist unter den gegebenen Umständen angemessen. Somit ist der Bebauungsplan zu unterstützen.

Durch die Konzentration des Bauvolumens entlang der Holeestrasse kann auf der Südseite zum Dorenbach hin wieder ein grosser Garten angelegt werden, der durch Lauben, gedeckte Sitzplätze und die Orangerie alle Bewohner zum Verweilen einlädt. Der Freiflächenanteil auf dem Areal beträgt 47%. Gemäss Bebauungsplan ist eine mögliche Reduktion auf 40% vorgesehen. Davon sind lediglich 50% als Grünfläche auszugestalten. Der relativ geringe Anteil an Grünflächen lässt sich dadurch erklären, dass aufgrund der spezifischen Nutzungsbedürfnisse mit Rollstühlen und Rollatoren die Wege des Gartens hindernisfrei zu gestalten sind. Dies führt gezwungenermassen zu mehr versiegelter Fläche. Obwohl die BRK die Erhöhung der Ausnutzung begrüsst, regt sie mit Nachdruck an, dass der Freiflächenanteil möglichst bei 47% bleibt und nicht reduziert werden muss.

Die Nachhaltigkeit eines Bauprojektes hängt von ökologischen, sozialen und ökonomischen Faktoren ab. Das geplante Generationenhaus Neubad erfüllt die sozialen Anforderungen klar. Auch die ökonomischen Berechnungen sind vernünftig und nachvollziehbar. In ökologischer Hinsicht will die BRK der Bauherrschaft keine Hindernisse in den Weg legen. Die Bauherrschaft hält sich diesbezüglich an die gesetzlichen Vorgaben. Die BRK würde sich aber freuen, wenn im Rahmen der Ausarbeitung des konkreten Bauprojektes hinsichtlich Wärmedämmung, Fotovoltaikanlage und Dachbegrünung die bestmögliche ökologische aber auch bezahlbare Variante gewählt würde.

Bezüglich des Gewässerraumes gab es insbesondere in juristischer Hinsicht grössere Diskussionen. Bekanntlich liegt das Generationenhaus nahe beim Dorenbach, der ein mittelgrosses Risiko für Hochwasser darstellt. Im Moment sind die Gesetze betreffend Gewässerschutz im Umbruch, und es gelten Übergangsbestimmungen. Im konkreten Fall ist ein Mindestabstand von 5,5 Metern zur Gewässerachse definiert. Dieser Abstand wurde allerdings im Bebauungsplan auf 6,5 Meter erhöht. Somit sollte der Bebauungsplan mit den künftigen Bestimmungen zum Gewässerraum übereinstimmen und es besteht immer noch ein ausreichend grosser Spielraum für Schutzmassnahmen.

Im vorliegenden Fall hatte sich die BRK auch mit zwei Einsprachen zu befassen. Es handelt sich hier einerseits um die Eigentümer in der Liegenschaft Holeestrasse 129 und andererseits um die Eigentümerin der Liegenschaften Holeestrasse 108 und 116. Beide Einsprecherinnen sind als Direktbetroffene zur Einsprache legitimiert. Der vorgesehene Neubau wird direkt an die Liegenschaft Holeestrasse 129 angebaut. Auch wenn ein gewisses Verständnis aufgebracht werden kann, dass dieses Bauvorhaben die Eigentümerin nicht erfreut, so muss klar betont werden, dass sich das Bauvorhaben an die gesetzlichen Bestimmungen gehalten und den Ermessensspielraum bei der Festlegung des Bebauungsplans nicht missbraucht hat. Bebauungspläne dürfen von der Grundordnung abweichen und somit die Lage, die Höhe, die Grösse, die Form und die Gestaltung von Bauten neu festlegen, sofern hierfür ein überwiegendes Nutzungsinteresse an einer solchen Sondernutzung besteht. Diese Vorgaben sind klar erfüllt. Der Bebauungsplan erlaubt den Anbau mit vier Vollgeschossen an das Haus der Einsprecherin Holeestrasse 129. Im Übrigen wurde dieser Einsprecherin das rechtliche Gehör gewährt.

Die Einsprache der zweiten Einsprecherin ist abzuweisen, weil der siebenstöckige Neubau noch kein Hochhaus darstellt und somit die Bestimmung zum Zweistundenschattenwurf nicht zur Anwendung kommen. Der Lichteinfallwinkel von 60°, der beim siebenstöckigen Teilbau anfällt, zählt nur für Wohnräume und Küchen der Nachbarliegenschaft. Es hat sich gezeigt, dass die Nachbarliegenschaft der Einsprecherin nur eine minimale Verschlechterung gegenüber einer zonenkonformen Bebauung erfährt, zudem fällt der Schatten nicht auf die Hauptseite des Gebäudes.

Aus all diesen Gründen und der überzeugenden Begründung durch das BVD sind beide Einsprachen abzuweisen. Die BRK beantragt Ihnen somit, den Bebauungsplan wie im Ratschlag festgehalten zu bewilligen und die beiden Einsprachen abzuweisen.

Fraktionsvoten

Alexandra Dill (SP): Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, der Festsetzung des Bebauungsplans für das Generationenhaus Neubad zuzustimmen. Dies scheint laut Kreuztabelle auch nicht gross bestritten zu sein. Dennoch möchte ich dem Erfolgsmodell des heute bereits bestehenden Generationenhauses noch etwas Aufmerksamkeit schenken. Das Zusammenleben von Menschen verschiedenen Alters ist wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, intergenerationelle Verknüpfungen brauchen wir mehr denn je. Das generationenübergreifende Zusammenleben: als Soziologin sage ich Ihnen, da kommen wir her, als Politikerin sage ich, da sollten wir wieder hin. Es wäre also sehr wünschenswert, wenn es mehr Institutionen gäbe, die Wohnen und Pflege im Alter und Kinderbetreuung miteinander verbinden.

Mit dem Neubau sollen die Bereiche des Pflegeheims und der Kita auch besser miteinander verbunden werden. Architektonisch wird dies sehr gut unterstützt. Erwähnenswert ist, dass die Kita betrieben wird vom Generationenhaus

selbst. Es handelt sich unserer Ansicht nach also wirklich um eine Sondernutzung im öffentlichen Interesse, die Verletzung der Zonenkonformität via Sonderregelung empfinden wir als angemessen. Das ganze Quartier profitiert.

Thomas Grossenbacher (GB): Auch die Fraktion des Grünen Bündnisses folgt dem Antrag der BRK und unterstützt den vorliegenden Ratschlag. Ich möchte jedoch aus der Kommissionsdiskussion und aus unserer Fraktionsdiskussion drei Themenfelder herausgreifen: die Solarzellen, der Gewässerraum und der Freiflächenanteil.

Zwar wurde die Installation von thermischen Solaranlagen bei diesem Projekt geprüft, aber aufgrund einer Kosten-Nutzen-Analyse schliesslich nicht weiterverfolgt. Dass auch eine Fotovoltaikanlage sinnvoll sein könnte, wurde aber leider nicht geprüft. Wir sind der Meinung, dass dies zwingend nachzuholen ist, auch wenn es uns in der Beratung mündlich zugesichert wurde. Die uns entgegengebrachte Begründung, dass eine allfällige Erstellung der Fotovoltaikanlage wegen der Dachbegrünung nicht möglich sei, ist schlicht falsch.

Ein weiteres Thema, das wir kritisch sehen, ist der provisorisch definierte Gewässerraum. Die gesamte Länge der dort befindlichen Gebäude ragen in den Gewässerraum hinein, was auch hier für den besprochenen Bebauungsplan gilt. Wir sehen diese Tatsache, dass die Übergangsbestimmungen bis zur definitiven Festsetzung gelten, als Problem. Dadurch widerspricht der Bebauungsplan dem Bundesrecht. Korrekt müsste man aus unserer Sicht die definitive Festsetzung im Bebauungsplan vornehmen oder bis zur Verabschiedung des Nutzungsplans zuwarten. Dies ist auch für zukünftige Projekte zu berücksichtigen.

Unsere Fraktion ist sehr kritisch gegenüber der Nichteinhaltung der Vorgabe des 50%-igen Freiflächenanteils. Uns ist auch bewusst, dass dies bei Sondernutzungen wie hier auch eine vorliegt nicht unüblich ist, trotzdem bestehen wir darauf, dass zukünftig mehr Gewicht auf die Einhaltung des Freiflächenanteils gelegt wird.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich freue mich, dass der Grosse Rat und der Regierungsrat dieses wirklich hervorragende Projekt unterstützen können. Ich kann mich den Worten des Kommissionspräsidenten und den Ausführungen von Alexandra Dill anschliessen. Es handelt sich wirklich um ein sehr bemerkenswertes Projekt. Ich freue mich sehr über die breite Unterstützung im Grossen Rat.

Einen Punkt möchte ich noch klarstellen. Bezüglich Gewässerraum widerspricht dieser Bebauungsplan in keiner Art und Weise dem Bundesrecht. Das ist einfach nicht wahr, es ist Unsinn. Das Bundesrecht sieht in dicht bebauten Gebieten - und um ein solches handelt es sich unzweifelhaft - einen Mindestabstand von 5,5 Metern zur Mitte des Gewässers vor. Im Bebauungsplan gehen wir sogar noch darüber hinaus und legen einen Abstand von 6,5 Metern fest. Das einfach im Sinne einer rechtlichen Bemerkung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Festsetzung eines Bebauungsplan

Ziff. 1

Ziff. 2 lit. a - i

II. Abweisung von Einsprachen

III. Publikations- und Referendumsklausel

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 209, 20.09.17 11:25:10]*

Der Grosse Rat beschliesst

der Beschlussvorlage wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss samt Rechtsmittelbelehrung ist im Kantonsblatt Nr. 73 vom 23. September 2017 publiziert.

11. Ratschlag betreffend Sportanlagen St. Jakob, Ersatzneubau Betriebsgebäude. Ausgabenbewilligung

[20.09.17 11:25:26, BRK, BVD, 17.0616.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragen, auf das Geschäft 17.0616 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 13’490’000 zu bewilligen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Die BRK beantragt Ihnen einstimmig, dem Ratschlag betreffend Neubau des Betriebsgebäudes auf den Sportanlagen St. Jakob zuzustimmen und die einmalige Ausgabe von Fr. 13’490’000 zu bewilligen.

Diese Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen: Fr. 13’040’000 für den Ersatzneubau des Betriebsgebäudes und Fr. 450’000 für die Einrichtung des Betriebsgebäudes und der Betriebsleitzentrale.

Zur Begründung kann ich folgendes ausführen: Falls Sie in den letzten 20 bis 50 Jahren nicht mehr auf den Sportanlagen St. Jakob waren, das letzte Mal möglicherweise beim Schulsporttag, dann spielt es keine Rolle, was Ihre Erinnerung an die Gebäude anbelangt, diese sehen immer noch gleich aus wie vor 60 Jahren. Das Betriebsgebäude in der alten Holzbaracke und der Kiosk sind nun wirklich in die Jahre gekommen. Ein effizientes Arbeiten ist nur unter erschwerten Bedingungen möglich, die Arbeitsplätze der Mitarbeitenden sind in einem pitoyablen Zustand und die Betriebsabläufe müssen dringend optimiert werden.

Im Rahmen eines Gesamtkonzept wurden und werden die ganzen Sportanlagen St. Jakob neu strukturiert. Vor einigen Jahren wurde die Leichtathletikanlage und das Tribünengebäude neu gebaut, jetzt soll das Betriebsgebäude und die Betriebsleitzentrale neu gestaltet werden, schliesslich soll in einem dritten Schritt eine neue Gastronomiezone eingerichtet werden.

An der St. Jakobspromenade parallel zum St. Alban-Teich soll ein neuer, funktionaler Bau entstehen, der Arbeitsräume, Büros, Flächen für den Werkhof inkl. Unterstände für den Maschinenpark sowie Raum für die Lagerung von Schüttgut bereitstellt. Gleichzeitig ist vorgesehen, das alte Kioskgebäude, das übrigens im Inventar der schützenswerten Bauten ist, zu sanieren und eine neue zentrale Steuerungsanlage der Betriebsleitung samt Schlüsselausgabe und Informationsstelle für Sportlerinnen und Sportler einzubauen. Das Sandlager, welches sich im Anschluss an das Gartenbad St. Jakob am Kilometerweglein befindet, soll in das Betriebsgebäude gezügelt werden. In Zukunft wird an Stelle des alten Sandlagers ein Verbindungsweg für Fussgänger und Velofahrer zur Birs entstehen.

In der Kommission war unbestritten, dass ein neues Betriebsgebäude gebaut, der Kiosk saniert und das Sandlager versetzt werden müssen. Drei Themen gaben allerdings zu reden. Die Sportanlagen St. Jakob liegen in Münchenstein Basel-Landschaft, befinden sich aber im Eigentum der Einwohnergemeinde des Kantons Basel-Stadt. Allerdings beteiligen sich weder die Gemeinde Münchenstein noch der Kanton Basel-Landschaft am Bau oder am Unterhalt der Sportanlagen, obwohl die Sportanlagen auch für Münchenstein und den gesamten Kanton Basel-Landschaft einen Mehrwert darstellen. Diese haben vor der Haustüre eine der grössten Sportanlagen Europas und viele Sportlerinnen und Sportler wohnen im Kanton Basel-Landschaft. Auf Nachfrage hat Peter Howald, Leiter des Sportamts Basel-Stadt, bestätigt, dass trotz fehlender finanzieller Unterstützung durch Basel-Landschaft die Zusammenarbeit mit Münchenstein und dem Sportamt Basel-Landschaft sehr gut sei. Das Sportamt Basel-Stadt legt eben in diesem Punkt grossen Wert darauf, dass nur Vereine aus dem Kanton Basel-Stadt sowie nur Schulen aus dem Kanton Basel-Stadt die Sportanlagen benützen können, aber Geld bekommen wir von Basel-Landschaft deswegen trotzdem nicht.

Die Kosten von rund Fr. 13’000’000 schienen der Kommission auf den ersten Blick recht hoch. Der Vertreter des Bau- und Verkehrsdepartements hat allerdings plausibel erklärt, dass sich das Betriebsgebäude in der Grundwasserzone befindet. Zudem wurde die maximale Bebauungsfläche von 1’300m2 und die maximale Gebäudehöhe von 5,5m von der Gemeinde Münchenstein festgelegt. Dies hatte zur Folge, dass für das dreistöckige Betriebsgebäude in die Grundwasserzone hineingebaut werden muss. Dies hatte entsprechend höhere Kosten zur Folge, welche unumgänglich waren. Die Prüfung der nachgereichten detaillierten Baukostenrechnung durch die BRK hat ergeben, dass hier kein Luxusbau entsteht, sondern dass alle Ausgaben notwendig und begründet sind. Die spezielle Fondation und die Grundwasserabdichtung für das Gebäude alleine kommen auf Fr. 1’000’000 bis Fr. 1’500’000 zu stehen.

Schliesslich hat die Kommission zur Kenntnis genommen, dass das Erd- und Zwischengeschoss mit Recyclingbeton ausgeführt werden, das Obergeschoss wird im Holzelementbau im Minergie P-Standard erstellt, das Fahrzeughallendach ist ebenso mit Holzträgern konstruiert. Die äussere Erscheinung ist geprägt von einer offenen Holzstruktur in Lärche. Auf spezielle Nachfrage hat der Vertreter des BVD erklärt, dass eine Solaranlage für Warmwasser vorgesehen sei, ausserdem sei das Projekt so konzipiert, dass auch eine Fotovoltaikanlage installiert werden könnte, die aber noch nicht Teil des Projektes sei. Wegen des Schattenwurfs grosser Bäume beim St. Alban-Teich werde im Moment die Effizienz einer solchen Anlage untersucht. Lohnt es sich, soll eine Fotovoltaikanlage später montiert werden.

Die Vertreter des BVD und des Sportamts haben ihre Anliegen überzeugend und fundiert vorgetragen. Die noch offenen Fragen konnten allesamt geklärt werden. Die BRK kommt zum Schluss, dass die vorliegende Investition dringend nötig ist und die Sportanlagen St. Jakob auf Jahrzehnte hinaus aufwerten wird und zusätzlich die Arbeitsbedingungen von über 20 Mitarbeitenden erheblich verbessern wird.

Aus all diesen Gründen bitten wir den Grossen Rat, dem Ratschlag betreffend Ersatzneubau Betriebsgebäude St. Jakob zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Alinea 1: Ersatzneubau
Alinea 2: Einrichtung
Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
92 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 210, 20.09.17 11:34:16]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Für die Sportanlage St. Jakob, Ersatzneubau Betriebsgebäude, Umnutzung Kiosk und Verlegung Sandlager, wird eine einmalige Ausgabe in der Höhe von Fr. 13'490'000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 13'040'000 für den Ersatzneubau des Betriebsgebäudes, die Umnutzung des Kiosks zur Betriebsleitzentrale und die Verlegung des Sandlagers, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 "Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung"
- Fr. 450'000 für die Einrichtung des Betriebsgebäudes und der Betriebsleitzentrale (Kiosk), zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 6 "Bildung"

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Freiburgerstrasse, Abschnitt Hochbergerstrasse bis Zoll Otterbach sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[20.09.17 11:34:31, UVEK, BVD, 16.0102.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 16.0102.03, auf das Geschäft einzutreten. Die Kommissionsmehrheit und die Kommissionsminderheit beantragen jeweils, ihrer Beschlussvorlage zuzustimmen.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen bekannt, wie wir bei diesem Geschäft vorgehen:
Zuerst erfolgt eine allgemeine Eintretensdebatte und das Eintreten aufs Geschäft.
Weil sich die Berichte von Mehr- und Minderheit nur in einem einzigen Beschlusspunkt und folglich im zu sprechenden Gesamtbetrag (um Fr. 85'000) unterscheiden, werden wir die zusätzliche Alinea der Kommissionsminderheit in der Detailberatung ausmehren.
Zu guter Letzt kommt die Schlussabstimmung über die bereinigte Beschlussvorlage.

Michael Wüthrich, Sprecher der UVEK-Mehrheit: Freiburgerstrasse zum Zweiten, Parkplätze zum Hundertsten: Hinsichtlich der ersten Vorlage hat die UVEK einstimmig empfohlen, dem vorliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen, und Sie haben das damals an den Regierungsrat zurückgewiesen zwecks Erhöhung der Parkplatzzahl. Allerdings hat niemand eine maximale Anzahl Parkplätze in diesem Gebiet gefordert, der Regierungsrat hat aber eine Vorlage ausgearbeitet, in der die noch maximal zusätzlich mögliche Anzahl zu erstellender Parkplätze vorgelegt wurde.
Gegenüber dem ursprünglichen Projekt erhöht sich der Betrag um Fr. 175'000. Es sind an zwei Orten noch Parkplätze möglich, nämlich an der Hochbergerstrasse bis zur Brücke der Deutschen Bahn. Die Folge dieser zusätzlichen Parkplätze ist, dass die Velofahrenden einen Umweg machen müssen. Damit können 15 Parkplätze geschaffen werden. Der zweite Ort ist entlang des Naherholungsgebietes Lange Erlen, dort könnten 22 zusätzliche Parkplätze erstellt werden anstelle der Gestaltungsmassnahmen zum Eingang in den Aufenthaltsbereich Lange Erlen. Die Gesamtkosten betragen Fr. 2'450'000.

Beim ersten Ratschlag lagen keine Zählungen der Nutzung der Parkplätze vor. In der Zwischenzeit wurde eine Zählung vom Büro Rapp nachgeholt. Im Mittel sind 20% der Parkplätze belegt, in Spitzenstunden im Mittel zu 35%. In der absoluten Spitze, die ermittelt wurde, waren 79% der Parkplätze belegt. Wenn Sie darauf aufbauend unsere Trams fahren lassen würden, dann müsste am Morgen um 8.00 Uhr ein Ein-Minuten-Takt eingeführt werden. Das macht kein Mensch, ökonomisch ist das ein völliger Unsinn.

Der Grosse Rat hat damals zurückgewiesen, ohne diese Zahlen zu kennen. Die Kosten eines einzelnen Parkplatzes sind etwa Fr. 5'500 an der einen Stelle und etwa Fr. 4'000 an der anderen Stelle. Wir nehmen eine unglückliche Velo- und Fussgängerführung in Kauf.

Die UVEK-Mehrheit akzeptiert den Beschluss des Grossen Rates, mehr Parkplätze zu schaffen, aber wir bezweifeln den Sinn - und die Zahlen zeigen, dass wir Recht haben. Wir schlagen Ihnen vor, die Parkplätze im Abschnitt B im Ratschlag zu realisieren und die 15 Parkplätze im Abschnitt A nicht zu realisieren. Es braucht sie schlicht nicht und wir müssen dafür kein Geld ausgeben. Sie erlauben auch eine direkte Veloführung und keinen Konflikt zwischen Fussgängern und Velofahrenden in diesem Bereich. Wenn Sie das so gestalten wie vorgesehen, kreuzen sich nämlich Fussgänger und Velofahrer auf einer der Velorouten. Das ist keine gute Lösung.

Ich habe Verständnis, wenn man die Parkplatzdiskussion unbedingt führen will, wo es wirklich Parkplätze braucht. Wir haben von der Situation in den Quartieren gehört. David Wüest-Rudin hat in seinem Votum vorher aufgezeigt, in welchen Quartieren Parkplätze Mangelware sind. Hier sind sie schon heute im Überfluss vorhanden, und wir müssen doch nicht einfach aus Prinzip die maximal mögliche Anzahl erstellen. Sparen Sie Geld und folgen Sie der UVEK-Mehrheit. Wenn Sie Parkplätze erstellen wollen, die es nicht braucht, und mehr Geld ausgeben wollen, dann müssen Sie mit der Minderheit stimmen.

Beat Braun, Sprecher UVEK-Minderheit: Wir sind uns einig, dass die Erhaltungsmassnahmen notwendig sind. Der ursprüngliche Vorschlag wurde wegen der Parkplatzfrage zurückgewiesen. Die Minderheit unterstützt den neuen Ratschlag der Regierung, mit dem noch 26 Parkplätze abgebaut werden und 76 Parkplätze bestehen bleiben. Für sämtliche Verkehrsteilnehmer, die Fussgänger, die Velos, den öffentlichen Verkehr und den motorisierten Verkehr gibt es verkehrstechnische Verbesserungen. Das ist willkommen und gut geplant.

Die Kommissionsmehrheit hat interessanterweise eingesehen, dass der Erhalt von Parkplätzen an dieser Strasse absolut Sinn macht, nämlich die 22 Parkplätze im Abschnitt B. Der einzige Streitpunkt sind nun die 15 Parkplätze in Abschnitt A. Das Hauptargument ist die Erhebung der Parkplatzauslastung der Firma Rapp. Diese wird nun an die grosse Glocke gehängt um zu zeigen, dass diese Parkplätze abgebaut werden können.

Immer wenn Parkplätze gezählt werden, lohnt es sich, einen scharfen Blick auf solche Erhebungen zu werfen und die Fakten zu prüfen. Als erstes fällt der Zeitpunkt dieser Parkplatzerhebung auf. Dieser wurde nämlich nach der Grossratssitzung Ende Juni in Auftrag gegeben, und die Firma Rapp hat zwischen dem 5. Juli und dem 28. August 2016 das Abenteuer gewagt und die Zählungen durchgeführt. Bis am 13. August waren Schulsommerferien. Während den Schulsommerferien gibt es praktisch keine Verkehrs- und Parkplatzprobleme in der ganzen Stadt. Das Gundeli ist entlastet, im Wettsteinquartier gibt es genügend Parkplätze und offensichtlich auch an der Freiburgerstrasse. Hier lag in den Sommerferien während den Spitzenstunden die Auslastung bei 35%. Das Mittel einer Spitzenstunde scheint mir aber sehr gut manipulierbar zu sein. Wann fängt genau eine Spitzenstunde an, wann hört sie auf? Gibt es Spitzenstunden während der Sommerferien? Nach den Sommerferien nämlich, zwischen dem 13. und dem 28. August - in der Studie wird von Wochenenden und Sommermonaten gesprochen - ist dann auch die Spitzenparkplatzbelegung bei 79%. Etwas anderes hat man ja offenkundig auch gar nicht gemessen. Darum gibt es auch keine Aussage zu den Wintermonaten, wenn Messen und Marschübungen stattfinden.

In den Sommermonaten also liegt die Belegung bei 79%. Ich stelle sachlich fest, dass die Parkplatzsituation nicht nur in diesem Bericht realitätsfremd wiedergegeben wird. Aber wenn wir bei diesen 79% bleiben, braucht es 80 Parkplätze, um der Nachfrage gerecht zu werden. Mit vorliegendem Vorschlag kommen wir auf 76 Parkplätze, und das ist für die Kommissionsminderheit ein gangbarer und realistischer Kompromiss.

Nun komme ich noch zur Analogie des Ein-Minuten-Takts der BVB. Wenn die BVB die Auslastung der Trams in der Ferienzeit messen würde und ihren Fahrplan daran ausrichten würde, dann hätten wir keinen Ein-Minuten-Takt, sondern einen 15-Minuten-Takt, und kein Unternehmen richtet seine Kapazitäten nach Erhebungen in der Ferienzeit aus.

Es wird auch argumentiert, dass die Velofahrer im Abschnitt A eine Ehrenrunde drehen müssen, "eine grosse Kurve fahren müssen". Ich hatte fast den Eindruck, jetzt wird eine Verbindung zum Veloring hergestellt. Bei der grossen Kurve handelt es sich aber um ca. 5 Sekunden Velofahren bei Tempo 20. Dies ist der Sicherheit zuliebe absolut zumutbar. Zu allem Übel erwähnt die Kommissionsmehrheit im Bericht, dass die Verkehrsführung auch noch signalisiert werden muss. Ja, Signalisation ist in einer Stadt sehr sinnvoll.

Die Kommissionsminderheit ist also für den neuen, ausgewogenen Ratschlag der Regierung zur Freiburgerstrasse Abschnitt Hochbergerstrasse, und bittet Sie, ihrem Antrag zuzustimmen.

Zwischenfrage

Raphael Fuhrer (GB): Sie haben betont, dass ein Teil der Erhebung in die Sommerferien gefallen sei. Geht es bei den Langen Erlern mit den Joggern, mit den Leuten, die grillen, nicht gerade um Freizeitverkehr und hat man nicht in den Ferien überproportional viel Zeit für Freizeitaktivitäten?

Beat Braun, Sprecher UVEK-Minderheit: Es gibt während den Sommerferien einfach weniger Verkehr, das wird auf der gesamten Fläche der Stadt so sein. Vielleicht ist die Freiburgerstrasse eine Ausnahme, aber ich gehe nicht davon aus.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Die Regierung unterstützt bei dieser Vorlage die Kommissionsminderheit. Wir haben vor einiger Zeit einen Ratschlag vorgelegt, dieser wurde von der UVEK einstimmig unterstützt, fand aber keine Mehrheit im Grossen Rat und wurde an den Regierungsrat zurückgewiesen. Ausschlaggebend für die Rückweisung war klarerweise die Reduktion der Parkplätze und die Regierung hat deshalb die Vorlage überarbeitet und die ihnen jetzt im Ratschlag und von der Kommissionsminderheit vertretene Vorlage unterbreitet.

Selbstverständlich kann man sagen, der Grosse Rat habe möglicherweise nicht eine maximale Anzahl Parkplätze gewünscht und deshalb hätte die Regierung auch nicht eine solche Vorlage ausarbeiten müssen. Wenn Sie sich aber das Protokoll der damaligen Debatte ansehen, dann sehen Sie unzweifelhaft, dass selbstverständlich die Parkplätze der einzige Grund waren für diese Rückweisung. Aber mindestens zwei Fraktionen, die FDP und die LDP, haben sowohl in den Fraktionsvoten von Andreas Zappalà und Raoul Furlano wie auch in Einzelvoten von Heiner Vischer und Ernst Mutschler eindeutig und kristallklar zum Ausdruck gebracht, dass gewünscht wird, dass die Anzahl Parkplätze möglichst auch auf die Spitzenbelastungen ausgerichtet werden.

Es ist unbestritten, unabhängig von irgendwelchen methodologischen Feinheiten der Parkplätze, dass die Parkplätze meistens zum allergrössten Teil ungenutzt sind, es ist ebenso unbestritten, dass es einzelne Tage im Jahr gibt, an denen die Parkplätze sehr gut genutzt sind. Man kann in guten Treuen der einen oder anderen Auffassung sein, seitens der Regierung beantragen wir Ihnen, der Kommissionsminderheit und damit der Variante mit mehr Parkplätzen zu folgen.

Fraktionsvoten

Raphael Fuhrer (GB): Wir haben dieses Projekt schon im letzten Sommer im Grossen Rat diskutiert. Ich habe mich damals sehr gewundert, wie über Parkplätze diskutiert wurde. Über ein Jahr später sind wir klüger, wir wissen nämlich, dass die Parkplatzzahl vergrössert wurde. Ich bin verwundert, dass die Diskussion nun genau gleich weitergeführt wird.

Aus Sicht des Grünen Bündnisses ist die Veränderung, die der Regierungsrat vorschlägt, eine Verschlimmbesserung. Wir haben den Eindruck, man plane um Parkplätze herum anstatt dass man für die Zukunft plant. Das Grüne Bündnis möchte deshalb einen Änderungsantrag vorbringen: Wir möchten Ihnen den Beschluss gemäss Ratschlag 2016 beliebt machen. Ich werde später näher darauf eingehen, was für uns dafür spricht.

Das Gebiet Lange Erlen ist eines der wichtigsten Naherholungsgebiet in unserer Region und für die Bevölkerung, die hier wohnt, ist der Zugang zu Grünraum enorm wichtig. Andererseits haben wir es hier mit Freizeitverkehr zu tun. Der Freizeitverkehr stellt den höchsten Anteil der ganzen Verkehrsmenge dar. Wenn man an Verkehr denkt, denkt man vielleicht an Einkaufszentren und grosse Firmen, die viele Fahrten verursachen, aber wenn man die Menge als Ganzes betrachtet, dann ist der Freizeitverkehr der Verkehr, der am meisten ausmacht.

Es geht auch um Geld. Wenn man knapp Fr. 200’000 für etwas anderes einsetzen kann, ist das uns lieber. Wir hatten Budgetdebatten, in denen es um weit weniger Geld ging, und da wurde enorm scharf abgewogen, ob das Geld gut investiert sei. Hier geht es um Parkplätze, die wir nicht brauchen, es geht um Freizeitverkehr, der die Umwelt übermässig stark belastet. Und hier ist man nun bereit, mehr Geld auszugeben.

Das macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Wir möchten darum mit diesem Änderungsantrag dem Grossen Rat noch einmal die Chance geben, zur Besinnung zu kommen und noch einmal darüber zu befinden.

Zwischenfrage

Christian Meidinger (SVP): Sie haben gut argumentiert, aber nicht in die Zukunft geschaut. Sie haben die Langen Erlen als Freizeitzone mit den Parkplätzen in Verbindung gebracht. In ein bis zwei Jahren wird es dort aber ein grosses Untersuchungsgefängnis geben, es gibt nach wie vor das Flüchtlingszentrum, und die Leute, die dort Tag und Nacht arbeiten müssen sind froh um solche Parkplätze. Muss es jetzt wirklich die Reduktion geben?

Raphael Fuhrer (GB): Aus unserer Sicht ja. Berufsverkehr, Freizeitverkehr und Pendelverkehr müssen sich nicht überschneiden, die Parkplätze können für verschiedene Zwecke genutzt werden.

Heiner Vischer (LDP): Ich darf zu Ihnen auch im Namen der CVP sprechen.

Die Erhebung der Firma Rapp wurde im Sommer durchgeführt, an Wochenenden, in den Ferien. Nun können Sie sich vorstellen, dass im Sommer sehr viele zu Fuss in die Langen Erlen gehen, aber auch mit dem Fahrrad hinfahren. Wenige kommen mit dem Auto. Hingegen im Winter - und dabei denke ich vor allem an die Marschübungen - , wenn das Wetter schlecht ist, fahren nur wenige mit dem Fahrrad hin. Da sieht die Situation anders aus. Deshalb ist die Frage, wann eine solche Erhebung durchgeführt wird, nicht unwesentlich. Ich bin selber öfter dort vorbeigefahren und habe gesehen, dass diese Parkplätze teilweise sehr gut genutzt werden.

Im ersten Ratschlag wurden 63 Parkplätze zur Disposition gestellt resp. wären abgeschafft worden, im zweiten Ratschlag sind es noch 26 Parkplätze. Das sind drei Mal weniger. Das zeigt ja schon, wie übertrieben der Regierungsrat im ersten Ratschlag die Parkplätze aufheben wollte. Das ist nicht nur ein bedeutender, sondern ein äusserst signifikanter Unterschied. Das zeigt auch, dass der erste Ratschlag übertrieben war. Das hat sogar die SP erkannt und ist auf eine Art

Kompromiss eingeschwenkt, indem im Feld B die Parkplätze erhalten bleiben sollen, aber im Feld A die Parkplätze abgeschafft werden sollen.

Es geht nun um das Feld A. Michael Wüthrich hat gesagt, dies sei eine Zumutung für die Radfahrer und eine Gefährdung für die Fussgänger. Beat Braun hat gesagt, fünf Sekunden länger dauert die Fahrt. Da kann niemand ernsthaft von einer Zumutung für die Radfahrer sprechen. Die Fussgänger würden ja da gehen, wo die Autos sind. Ich sehe den Konflikt nicht. Wenn das der Fall wäre, dann gibt es Tausende Punkte in der Stadt Basel, wo ein Fahrradweg und ein Fussgängerweg sich kreuzen. Dann dürfte es keine Radfahrer oder keine Fussgänger mehr geben.

Von Jürg Vitelli wurde gefordert, in Abschnitt C eine verbesserte Einfädelung in den Kreisel zu schaffen. Dafür sind wir eigentlich, aber wir sind ganz klar für den Minderheitenantrag und bitten Sie, dem zuzustimmen.

Zwischenfragen

Beatrice Messerli (GB): Sie haben genau gleich wie andere argumentiert, dass die Erhebung im Sommer durchgeführt wurde und nicht im Winter. Glauben Sie tatsächlich, dass es mehr Cliquen gibt, die in den Langen Erlen Marschübungen durchführen, als Freizeitaktivitäten im Sommer?

Heiner Vischer (LDP): Punktuell schon. Mein Argument war die Witterungsfrage. Im Winter fahren die Leute nicht mit dem Fahrrad in die Langen Erlen, sondern mit dem Auto, und im Sommer ist es umgekehrt.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Es gibt in Basel einen bedeutenden Verkehrspolitiker, der einst gesagt hat, die Velos würden am liebsten direkt von Punkt A zu Punkt B fahren. Wie beurteilen Sie im Feld A diese Ausgangslage?

Heiner Vischer (LDP): Ich weiss, worauf Sie anspielen, nämlich auf mich und meine Aussage zum Veloring. Das stellt aber eine andere Dimension dar als fünf Sekunden länger fahren.

Schluss der 21. Sitzung

11:58 Uhr

Beginn der 22. Sitzung

Mittwoch, 20. September 2017, 15:00 Uhr

Andreas Zappalà (FDP): Vor mehr als einem Jahr haben wir diese Vorlage bereits ein erstes Mal beraten. Der Grosse Rat hat damals das Geschäft an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem klaren Auftrag, die Zahl der aufzuhebenden Autoparkplätze zu reduzieren. Die Mehrheit des Grossen Rates wollte nicht, dass so viele Parkplätze gestrichen werden wie dies in der damaligen Vorlage beabsichtigt war. Die übrigen Punkte der Vorlage waren unbestritten, Massnahmen für Velofahrende und Fussgänger wurden unterstützt.

Die Regierung hat diesen Auftrag ernst genommen und eine neue Vorlage ausgearbeitet, die die Mehrheitsanliegen aufnimmt und eine Kompromisslösung darstellt, dies zumindest aus unserer Sicht. Dies ist nicht von der Hand zu weisen, die Parkplätze wurden nicht in diesem Rahmen reduziert, Massnahmen für Fussgänger und Velofahrende werden nach wie vor ausgebaut. Bei dieser Vorlage ging es also nicht darum, wie viele Parkplätze erstellt werden müssen oder es noch braucht, sondern es ging um die zentrale Frage, wie viele Parkplätze gestrichen werden müssen, damit den Anliegen und den Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs und der Fussgänger entgegen gekommen werden kann.

Wir waren im Juni 2016, als diese Vorlage im Grossen Rat beraten wurde, der Meinung, dass die Streichung von über 60 Parkplätzen zu viel ist. Wie wir jetzt sehen, war diese Auffassung korrekt. Der Regierungsrat hat die Vorlage überarbeitet und in Kenntnis der von ihm in Auftrag gegebenen Studie die Streichung von 26 Parkplätzen als genügend und angemessen erachtet.

Aus diesem Grund ist es mir schleierhaft, weshalb die Mehrheit der UVEK nun das Argument vorbringt, es brauche gar nicht so viele Parkplätze und sich deshalb dem Mehrheitswillen des Grossen Rates und der Vorlage des Regierungsrats widersetzt. Die Mehrkosten von nicht einmal Fr. 100’000 können wohl kaum als Grund vorgebracht werden, wenn man die Gesamtkosten von Fr. 6’500’000 betrachtet. Von unserer Seite wurde immer anerkannt, dass es Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs und der Fussgänger braucht, ohne zu verlangen, dass man hier zuerst eine Studie vorlegt, die nachweist, wie viel Velofahrer diese Strecke tatsächlich befahren.

Bei der jetzigen Vorlage des Regierungsrats handelt es sich somit um einen ausgewogenen Kompromiss, der die Interessen aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt. Sie bringt allen Verkehrsteilnehmern einen Vorteil, den grössten werden auch weiterhin die Velofahrer und Fussgänger haben. Auch mit dieser zweiten Vorlage wird es weniger Parkplätze geben als vorher. Und aus diesem Grund unterstützt die FDP die Meinung der Minderheit aus voller Überzeugung und ich bitte Sie, diesem Minderheitsantrag Folge zu leisten.

Felix Wehrli (SVP): Die Fraktion der SVP unterstützt natürlich den Minderheitsbericht, welcher sich auf den neuen Ratschlag des Regierungsrats stützt. Wir anerkennen, dass Längsparkieren viel mehr Sicherheit bringt als das Querparkieren. Es fallen zwar noch immer 26 Parkplätze weg, es ist nun aber ein wirklich guter Kompromiss, welcher allen Verkehrsteilnehmern Vorteile bringt. Es kommt hinzu, dass diese 15 und 22 Parkplätze, um die es hier schlussendlich geht, in einer Zone liegen, in welcher sie niemanden stören. Es hat in diesem Bereich auch praktisch keine Fussgänger, und es ist nicht der wirkliche Zugang zu den Langen Erlen.

Im Mehrheitsbericht lese ich von einer Ehrenrunde für Velofahrende und einer grossen Kurve, die diese fahren müssen. Tatsächlich handelt es sich gerade mal um 30 Meter mehr Weg, übrigens der gleiche Weg, der heute schon gefahren werden sollte. Weiter wird im Mehrheitsbericht erwähnt, dass die Fussgänger eigentlich die Ehrenrunde machen sollten, damit die Velofahrenden den direkten Weg nehmen können. Ich habe im Mehrheitsbericht auch lesen können, dass der neue Ratschlag eine Verschlimmbesserung sei. Es wird befürchtet, dass der Umweg für Velofahrende zu Konflikten mit Fussgängern führen könnte. Ich werde mir das merken, wenn es wieder einmal darum geht, dass die Velofahrenden auf dem Trottoir fahren dürfen.

Gegenüber dem ersten Ratschlag der Regierung ist der zweite nun ein echter Kompromiss, der allen nützt. Die Fraktion der SVP wird aus diesem Grund den Minderheitsbericht unterstützen.

Danielle Kaufmann (SP): Die SP stimmt dem Mehrheitsbericht der UVEK zu, und es ist ein Kompromiss. Natürlich sprechen alle Seiten von einem Kompromiss. Ich gehe aber davon aus, dass wir tatsächlich einen Kompromiss eingehen, weil wir noch einmal versucht haben, eine Lösung zu finden zwischen dem ursprünglichen Projekt und dem Projekt, das der Regierungsrat uns vorgelegt hat.

Die Diskussionen über Parkplätze sind hoch emotional, und ich bin immer noch der Meinung, dass sie auch relativ kleinlich sind. Heiner Vischer würde ich gerne entgegnen, dass dies nicht nur die Linke betrifft. Wenn ich heute Morgen Selbstkritik geübt habe, dann habe ich Selbstkritik für uns geübt, und es würde auch den Bürgerlichen gut anstehen, etwas selbstkritischer zu sein.

2016 hat der Grosse Rat den einstimmigen Bericht der UVEK zum damaligen Ratschlag zurückgewiesen, weil die Mehrheit des Grossen Rates tatsächlich der Meinung war, dass mit dem Ratschlag zu viele Parkplätze aufgehoben worden wären. Das ist eine Tatsache, die man so stehen lassen kann. Diese Entscheidung beruhte aber in keiner Weise auf sachlichen Kriterien, wie die Erhebung der Parkplatzbelegung nun gezeigt hat. Die ursprünglich vorgesehenen 39 Parkplätzen würden immer noch reichen gemäss Studie, selbst wenn man auch noch anders messen würde.

Der Regierungsrat hat in seinem neuen Ratschlag mindestens aus meiner Sicht die Frage auch wieder wenig sachlich überarbeitet und hat noch einmal viele Parkplätze erhalten, nämlich 76, wovon die Hälfte wohl an den allermeisten Tagen im Jahr nicht gebraucht werden, wie Regierungsrat Hans-Peter Wessels heute Morgen bestätigt hat. Dies geht schlussendlich auf Kosten einer besseren Velowegführung und auf Kosten der Aufwertung des Eingangsbereichs in die Langen Erlen.

Das macht keinen Sinn. Zuerst hat die Regierung die Parkplätze auf ein nötiges Mass herabgesetzt, um sie dann überproportional wieder hinaufzusetzen. Die Mehrheit der UVEK hat sich darum um einen Kompromiss bemüht zwischen den beiden Vorlagen, obwohl wir immer noch der Überzeugung waren, dass der erste Ratschlag mit 39 Parkplätzen, einer deutlich besseren Veloführung und einem aufgewerteten Eingangsbereich für alle Verkehrsteilnehmer ein Gewinn wäre. Der Kompromiss, den die SP unterstützt, sieht nun 61 Parkplätze vor. So viele braucht es nicht, aber wir sind bereit, dem scheinbar sehr grossen Bedürfnis nach zur Not auch leerstehenden Parkplätzen nachzukommen. Der Kompromiss beinhaltet zudem wieder die bessere Veloführung und verhindert, dass am Schluss die Fussgänger hinten durch auf dem Veloweg spazieren und die Velos vorne auf dem Trottoir fahren. Das ist unser Kompromiss.

Heiner Vischer hat in seinem Votum gesagt, sie würden alles, bis auf die 15 Parkplätze, einsehen. Ich würde noch einmal betonen, dass es für uns ein Kompromiss ist. Wir haben lange diskutiert, ob wir beim Eingangsbereich etwas sturer sein sollen. Für mich persönlich schade ist, dass der Eingangsbereich nicht aufgewertet wird. Wer in die Langen Erlen fährt, zum Beispiel für eine Marschübung, sollte das doch mit dem Fahrrad oder mit dem Bus machen. Sehr wahrscheinlich ist es den Autofahrern nicht wichtig, dass es dort etwas schöner aussieht. Dann verzichten wir halt auf diese Aufwertung, und unser Kompromiss besteht in diesen 15 Parkplätzen.

Wir stimmen dem Kompromiss der Mehrheit der UVEK zu und hoffen, dass damit diese leidigen Parkplatzdiskussionen beendet sind.

Einzelvoten

Peter Bochsler (FDP): In meinem ersten Leben habe ich die Freiburgerstrasse sehr oft benutzt. Ich bin nämlich dort joggen gegangen. Ich gebe zu, ich bin mit dem Auto dorthin gefahren, weil ich nachher verschwitzt war und so schnell wie möglich unter eine Dusche wollte. Das war Freizeitverkehr, aber ich war nicht der einzige. Es gibt auch noch den Freizeitverkehr für diejenigen aus dem Kanton Basel-Landschaft, die mit dem Hund spazieren gehen. Die fahren dorthin, weil das genau am Anfang der Langen Erlen ist. Es gibt aber auch andere, vor allem am Wochenende, die auf der Matte picknicken, ich habe schon halbe Schweine über dem Feuer drehen sehen. Ich glaube, niemand von Ihnen glaubt ernsthaft, dass jemand mit dem Velo ein halbes Schwein in die Langen Erlen fährt.

Es gibt noch anderen Freizeitverkehr, über den wir jetzt nicht diskutieren, wenn zum Beispiel am Waisenhaus aus wunderbaren Autos die Kinder abgegeben werden von einer Mutter, die bereits im Golftenue ist. Sie fährt dann noch viel weiter, um ihren Sport auszuüben. Oder haben Sie schon jemanden gesehen, der mit einem Tennisracketsack im Tram

fährt? Die bewegen sich alle mit dem Auto fort, und das ist halt einfach so. Dazu sollten wir etwas Hand bieten, und darum bin ich mit Überzeugung für die Minderheitslösung.

Zwischenfrage

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Ist es die Aufgabe des kleinen Kanton Basel-Stadt, dass wir dem grossen Kanton Basel-Landschaft eine Möglichkeit bieten, ihre Hunde frei spazieren zu lassen? Denn im Kanton Basel-Landschaft sind die Regeln viel strenger, und es gibt viele Baselbieter, die deswegen mit dem Auto zu den Langen Erlen fahren.

Peter Bochsler (FDP): Wenn wir jetzt abwägen, was die Baselbieter bei uns "verbrechen" und was wir als Basler im Baselbiet tun, dann gleicht sich das schön aus.

Schlussvoten

Michael Wüthrich, Sprecher der UVEK-Mehrheit: Wir haben es geschafft, ganz heikle Themen anzusprechen, Thema 1: Fasnacht, Thema 2: Hunde, Thema 3_ die Beziehung zum Baselbiet, und das alles bei einem Geschäft, bei dem wir um ganze 15 Parkplätze divergieren. Ich gratuliere dem Grossen Rat zur Flughöhe, auf der wir uns befinden. Auf die 15 Parkplätze zu verzichten, das ist der Kompromiss, denn die Variante Minderheit wäre die maximal mögliche. Gegenüber heute sind es ein paar weniger, weil die Parkplätze neu längs und nicht quer angeordnet sind. Der Kompromiss liegt, wie es die Sprecherin der SP richtig gesagt hat, beim Mehrheitsvorschlag, der zwischen dem ursprünglichen Ratschlag und dem jetzigen liegt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses anhand der Beschlussvorlage der Kommissionsmehrheit

Titel und Ingress

Absatz 1, Alinea 1 bis 8

Hier liegt je ein Antrag der Kommissionsminderheit und der Fraktion GB vor.

Wir bereinigen zuerst den Antrag der Kommissionsminderheit.

Antrag

Die Kommissionsminderheit stellt einen Antrag auf eine zusätzliche Alinea an zweiter Stelle, sodass sich der Gesamtbetrag um Fr. 85'000 erhöht:

Fr. 85'000 neue Ausgaben für die baulichen Massnahmen zugunsten der Projektanpassungen im Abschnitt A, zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur"

Abstimmung

Antrag der Kommissionsminderheit zu Abs. 1 Alinea 2 (neu)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommissionsminderheit, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 211, 20.09.17 15:20:52]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Kommissionsminderheit **abzulehnen**.

Antrag

Die Fraktion GB beantragt die bisherige zweite Alinea im Grossratsbeschluss der Kommissionsmehrheit (*Fr. 91'600 neue Ausgaben für die baulichen Massnahmen zugunsten der Projektanpassungen im Abschnitt B, zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur"*) zu streichen.

Raphael Fuhrer (GB): Wie ich schon im Fraktionsvotum angedeutet habe, möchten wir einen Änderungsantrag vorbringen, der in der Konsequenz identisch ist mit der Vorlage, die wir im Sommer 2016 beraten haben.

Für uns ausschlaggebend war folgender Umstand: Im letzten Sommer stand Aussage gegen Aussage, die einen haben gesagt, die Parkplätze würden ausreichen, die anderen haben betont, es brauche mehr. In der Zwischenzeit sind wir in der komfortablen Lage, dass wir einen fundierten Hinweis haben, wie viele Parkplätze tatsächlich benötigt werden. Es ist für uns sehr seltsam, dass wir selbst dann, wenn wir uns auf Daten stützen können, diesen keine Beachtung schenken. Es wird sicher noch viele Situationen geben, in denen wir wieder über Parkplätze diskutieren können, dürfen, müssen und die einen sagen, es brauche sie, und die anderen, es brauche sie nicht. Wenn wir sogar jetzt, wo wir wissen, wie viele nötig wären, wieder mit den alten Argumenten kommen, erscheint uns das sehr ungeschickt.

Ich habe darum auf der Tabelle zusammengefasst, was noch zur Auswahl steht. Der Minderheitsantrag ist vorher unterlegen, es gibt also noch den Mehrheitsantrag und den Ratschlag von 2016. Es wurde vorher kritisiert, die Zählung habe im Sommer, während den Ferien, stattgefunden. Man kann durchaus sagen, dass während den Sommerferien einige Leute nicht hier sind, aber die Leute, die hier sind, nehmen sich frei und sind dementsprechend auch draussen. Für uns ist diese Zählung verlässlich, und wenn man das angezweifelt hätte, dann hätte man verlangen müssen, dass mehrere Zählungen über das Jahr verteilt gemacht werden.

Wir sehen nun, dass zu normalen Zeiten von diesen jetzt vorhandenen 100 Parkplätzen 20% belegt sind. An Spitzenzeiten braucht es 35 Parkplätze. Wie hätte das mit der ursprünglichen Variante ausgesehen? Selbst damit hätte man noch eine kleine Reserve gehabt. Die Hälfte der Parkplätze des Mehrheitsberichts würde nach wie vor nicht gebraucht werden. Uns stellt sich nun wirklich die Frage, ob wir auf Vorrat Parkplätze schaffen sollen, die Geld kosten. Es handelt sich um ein wichtiges Naherholungsgebiet, es geht um die Gestaltung des Eingangsbereichs. Möchten wir das wirklich opfern?

Wenn wir annehmen, dass es an zehn Tagen tatsächlich diese Spitzen gibt, gehen wir von acht Stunden pro Tag aus, also 80 Stunden. Dann kommen wir auf 0,9% aller Stunden im Jahr, wofür wir Parkplätze bauen würden. Lohnt sich das wirklich? Es waren sich auch im Sommer alle einig, dass dieser Ort jetzt nicht besonders schön und einladend ist. Wollen wir eine mögliche Verschönerung den Parkplätzen opfern? Wir sind jetzt in der komfortablen Lage, zu realisieren, was wir an Spitzenzeiten brauchen, und wir können dies mit der Variante von 2016 abdecken, und deshalb möchten wir beliebt machen, unserem Antrag zu folgen, damit wir auch den Eingangsbereich noch retten können.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Wie oft pro Jahr sind Sie dort?

Raphael Fuhrer (GB): Ich gehe regelmässig in die Langen Erlen, weil ich regelmässig in die Fondation Beyeler gehe, und ich verbinde das immer mit einem Spaziergang durch die Langen Erlen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich bitte Sie, auf diesen Antrag nicht einzutreten. Er würde darauf hinauslaufen, dass man dieselbe Lösung verabschieden würde, die der Regierungsrat ursprünglich beantragt hat. Eigentlich müsste ich ja dafür sein, aber bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass der Grosse Rat am 29. Juni 2016 mit 45 Stimmen bei 40 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen genau diese Vorlage zurückgewiesen hat. Bitte machen Sie keinen Zickzackkurs und lehnen Sie den entsprechenden Antrag ab. Wesentlich neue Erkenntnisse gibt es eines Erachtens nicht.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Das Grüne Bündnis ist aufgrund der Umfrage durch die Firma Rapp klüger geworden. Ist das beim Regierungsrat grundsätzlich ausgeschlossen?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Überhaupt nicht, aber die Umfrage der Firma Rapp hat keine neuen Erkenntnisse gebracht, sondern genau das bestätigt, was der Regierungsrat bereits im ursprünglichen Ratschlag dargelegt hat.

Fraktionsvoten

Danielle Kaufmann (SP): Die SP-Fraktion bleibt bei ihrem Wort. Wir haben uns für den Kompromiss der Mehrheit ausgedrückt, und dabei bleiben wir. Wir lehnen den Antrag des Grünen Bündnisses ab.

Abstimmung

Antrag der Fraktion GB auf Streichung von Alinea 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 81 Nein. *[Abstimmung # 212, 20.09.17 15:30:31]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Absatz 2

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 4 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 213, 20.09.17 15:31:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 6'445'415 für verkehrstechnische Anpassungen im Anschlussbereich Freiburgerstrasse/Hochbergerstrasse ("System Wiesekreisel"), den Umbau der Freiburgerstrasse und des Einmündungsbereichs Freiburgerstrasse/Neuhausstrasse zugunsten verkehrstechnischer Anpassungen sowie Verbesserungsmassnahmen für den Öffentlichen Verkehr, den Velo- und Fussverkehr und eine ökologische Aufwertung, im Abschnitt Hochbergerstrasse bis Zoll Otterbach (CH/D) bewilligt. Ein allfälliger Beitrag des Bundes aus dem Agglomerationsprogramm der dritten Generation von schätzungsweise Fr. 670'000 wird vom Gesamtbetrag in Abzug gebracht. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 1'745'000 neue Ausgaben für die baulichen Massnahmen für Fuss-, Velo-, motorisiertem und öffentlichem Verkehr zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur";
- Fr. 91'600 neue Ausgaben für die baulichen Massnahmen zugunsten der Projektanpassungen im Abschnitt B, zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur";
- Fr. 485'000 für die Erweiterung der Grünflächen und die Pflanzung von 29 neuen Bäumen zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Mehrwertabgabefonds;
- Fr. 30'000 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung zulasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes, Mehrwertabgabefonds;
- Fr. 11'815 Franken als jährliche Folgekosten nach der Fertigstellung für die Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zulasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements;
- Fr. 3'070'000 für die Erhaltung der Strasse gemäss heutigen Strassenstandards zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen;
- Fr. 1'000'000 für die Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Abwasserableitungsanlagen;
- Fr. 12'000 für die Erhaltung der ÖV-Infrastruktur gemäss dem heutigen Standard als Darlehen an die BVB.

Die gebundenen Teile können vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder die Stimmberechtigten das Gesamtprojekt ablehnen würde.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative für kostenloses Parkieren von Zweirädern auf dem Allmendgebiet (Zweiradinitiative) und Gegenvorschlag zur Förderung von Abstellflächen für platzsparende Mobilitätsformen sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[20.09.17 15:31:44, UVEK, BVD, 16.0168.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 16.0168.03, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen. Die Kommissionsminderheit beantragt ausserdem, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den vorgelegten Gegenvorschlag zur Initiative, wobei wir vorerst entscheiden, ob wir den Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit oder denjenigen von David Wüest-Rudin in Beratung ziehen.

Nach der Detailberatung des Gegenvorschlags entscheiden Sie in einer Schlussabstimmung darüber, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterbreiten ist.

Ebenfalls ist dann ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zu fassen.

Michael Wüthrich, Sprecher der UVEK-Mehrheit: Es liegt eine Initiative vor, ein Gegenvorschlag des Regierungsrates, ein Mehrheitsbericht und ein Minderheitsbericht mit einem eigenen Gegenvorschlag. Initiative und Gegenvorschlag sind eigentlich hier drin nicht mehr Thema, nur bei der Empfehlung bei einer allfälligen Volksabstimmung.

Der Grosse Rat hat die Gebührenpflicht für diese 400 Abstellplätze für Motorfahrräder in der Kernzone und beim Bahnhof SBB einmal überwiesen und viermal stehengelassen. In 2012 trat die Verordnung für diese Gebührenpflicht in Kraft. Fr. 0.50 pro Stunde, Anwohnerkarte Fr. 50 pro Jahr. Es wurden alle Automaten gekauft, die Markierungen wurden aufgebracht, es wurden Schilder gestellt, aber in dem Sinn noch nicht beschildert. Fr. 400'000 wurden ausgegeben. Dann kündigt ein Initiativkomitee an, wir kommen mit einer Initiative, und der Regierungsrat, brav wie er ist, hat sofort alles gestoppt. Hans-Peter Wessels, Sie haben vorhin gesagt, der Grosse Rat hätte im vorigen Geschäft entschieden. Der Grosse Rat hat fünfmal entschieden und dann wurde es aufgrund einer angekündigten Initiative gestoppt.

Die Initiative fordert zwei Forderungen auf Verfassungsebene. Das ist die falsche Ebene, das hat die Kommission im Einvernehmen so empfunden. Sie wollen keine Gebühren für Zweiräder und so viele Parkplätze, wie nachgefragt sind, und dies auf Verfassungsebene. Der Gegenvorschlag vom Regierungsrat ist zurzeit kein Thema. Es gibt einen Antrag, der in diese Richtung geht, aber ich muss im Moment nicht auf den Gegenvorschlag des Regierungsrates eingehen.

Die UVEK hat im Sinne eines Kompromisses einen Gegenvorschlag entwickelt und diesen allen Fraktionen zugestellt. Ich hoffe, Sie können sich erinnern, er ist auf Seite 7 des Berichts der UVEK abgebildet. Danach hätte Paragraph 16 des Umweltschutzgesetzes dahingehend geändert werden sollen und das Aufnehmen, was die Initiative fordert, dass alle mit Elektromotor betriebenen Motorräder an diesen 400 Parkplätzen gratis parkieren dürften und neben der Anwohnerparkkarte zusätzlich eine Möglichkeit einer Jahresparkkarte für PendlerInnen gekommen wäre, die nicht mit Elektromotor kommen. Über die Höhe des Preises wurden Sie in den Fraktionen befragt und die Rückmeldung, die Sie in die UVEK gegeben haben, kommt seitens der bürgerlichen Partei nicht in Frage.

Damit war dieser Kompromiss vom Tisch und es musste ein Mehrheitsbericht und ein Minderheitsbericht erarbeitet werden. Die Mehrheit folgt dem Grossen Rat und seinem viermaligen Stehenlassen und einmaligen Überweisen dieses Anzugs Heilbronner, dies zu beenden, bzw. die Fr. 30'000 ausgeben neben den Fr. 400'000, die schon ausgegeben sind und die Gebühren an diesen 400 Parkplätzen in der Kernzone zu erheben. Kernzone ist um die innerste Stadt herum, in den Aussenquartieren wird weiterhin keine Gebühr verlangt. Es gibt zu bedenken, dass wenn da gebührenfreien Parkplätze sind und zusätzlich so viel geschaffen werden, wie nachgefragt sind, sowohl für motorlose wie auch für motorbetriebene Zweiräder, dann kommt es zu einer Verlagerung. Als Grüner bin ich begeistert, wenn es zu einer Verlagerung der motorlosen oder den elektrisch betriebenen Zweirädern kommt, aber Sie fordern in der Minderheit auch, dass sämtliche motorbetriebene gratis parkieren dürfen. Das wird dazu führen, dass in der Nähe der Innenstadt das passiert, was wir nicht wollen. Es sei daran erinnert, dass gewisse dieser Motorräder, zum Beispiel die Scooter, oft sehr schädliche Motoren haben mit einem hohen Schadstoffausstoss und das in der Kernzone, wo andere Städte in der Zwischenzeit Schutzzonen für die Abgase bringen. Auch muss man das Ziel hinterfragen, lebenswerte Stadt, die Ziele, die der Regierung hat, ist es wirklich die Meinung, dass man mit dem Motorrad in die Innenstadt fahren kann.

Ich hoffe, die Minderheit gibt uns nachher Antworten darauf, wie das mit ihrer Forderung bezüglich kostenloses Parkieren ist. Heisst das, dass inskünftig am Bahnhof zum Beispiel das Zweiradparking für Fahrräder kostenlos wird? Werden da die Gebühren aufgehoben? Ich erwarte auch, dass sie spezifiziert, was nachgefragte Flächen zur Verfügung stellen heisst, wo die genommen werden sollen beispielsweise in der Nähe des Bahnhofs SBB. Ich habe eine Vorstellung, aber ich hätte gerne von der Minderheit konkret gesagt, auf wessen Kosten diese Flächen gehen. Wir haben nicht mehr Flächen, als die, die heute schon vorhanden sind. Wer liefert die Flächen? Sind das Parkfelder, sind das heutige Bushaltestellen? Es ist eine Forderung, die Präzisierung braucht, die dann aber bitte in letzter Konsequenz, wenn sie dann umgesetzt wird, kein Aufschrei geben darf. Heisst das zum Beispiel, dass in den Strassen, die ins Gundeli führen, Parklätze aufgehoben,

Trottoirs schmäler gemacht und dort die nachgefragten Flächen zur Verfügung gestellt werden? Das wird im Minderheitsbericht gefordert.

Die UVEK-Mehrheit stellt Ihnen den Antrag, die Initiative ohne Gegenvorschlag mit Empfehlung auf Ablehnung, sofern diese nicht zurückgezogen wird, dem Volk vorzulegen. Die Initiative fordert etwas auf Verfassungsebene, das nicht erfüllt werden kann. Wenn Sie der Mehrheit folgen, selbst wenn die Initiative angenommen würde, kommt etwas, das auf dieser Stufe nicht umgesetzt werden kann. Ich bin gespannt, was uns die Minderheit berichten wird.

Felix Wehrli, Sprecher der UVEK-Minderheit: Ich versuche Ihnen den Minderheitsbericht zielorientiert zu präsentieren und muss etwas ausholen. Die Zweiradinitiative, die uns heute wiederum beschäftigt, wurde von jungen Menschen in diesem Kanton lanciert, um sich gegen eine neue zusätzliche und aus Sicht der Kommissionsminderheit auch unnötigen Gebühr zu wehren. Dabei gilt es anzumerken, dass die Initiative nur lanciert wurde, weil der Grosse Rat alles dafür tat, bereits eine frühere Abstimmung über die sogenannten Rollerparkgebühren zu verhindern. In der Parkplatzbewirtschaftung wurde das Thema bewusst ausgenommen. Die zusätzlichen Verordnungen des Regierungsrates sind nicht referendumsfähig und der Kredit für die zusätzlichen Parkuhren war es aufgrund des zu geringen Betrages auch nicht. Spannend ist hier übrigens auch die Erkenntnis, dass der Grosse Rat die Parkuhren in zwei Tranchen bewilligt hat. Es ist daher verständlich und logisch, dass das Initiativkomitee keine Gesetzesinitiative lanciert hat, sondern eine Initiative, die auf Verfassungsstufe eingreift.

Nachdem der Grosse Rat alles tat, um diese besonders für junge Menschen strafende Gebühr einzuführen, bestand schlicht kein Vertrauen mehr in das Parlament, dass die entsprechenden Gesetze nicht wieder angepasst würden und die Gebühr, selbst bei einem Abstimmungssieg, trotzdem irgendwann eingeführt würden. Über die korrekte Stufe dieser Initiative lässt es sich, wie der Bericht des Regierungsrates zeigt, auf jeden Fall streiten. Wir möchten jedenfalls festhalten, dass sich das Initiativkomitee in diesem Punkt verhandlungsbereit zeigt. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates ist, so wie dies auch die Kommissionsmehrheit festgehalten hat, etwas unpräzise. Das Initiativkomitee würde deshalb vorschlagen, folgende Formulierung in das Umweltschutzgesetz zu übernehmen, so wie dies auch die UVEK-Minderheit verlangt. Erstens; Zweiräder kostenlos parkieren auf Allmendgebiet, zweitens; der Kanton und die Landgemeinden fördern die Nutzung energieeffizienter Verkehrsmittel und stellen nach Möglichkeit genügend Parkflächen für motorisierte und nichtmotorisierte Zweiräder zur Verfügung.

Ich komme zum nachfrageorientierten Angebot. Diese Umsetzung hätte den Vorteil, dass nicht die Formulierung der nachfrageorientierten Bereitstellung von Parkplätzen in die Verfassung geschrieben würde, allerdings muss bei der Erklärung dieser der Kommissionsmehrheit deutlich widersprochen werden. Auch die Formulierung in der Initiative ist umsetzbar, verlangt aber einen grösseren Einsatz der Behörden. Wenn Sie an die Meinungsäusserungsfreiheit oder an die Versammlungsfreiheit denken und beachten, wie diese auf Gesetzesstufe ausformuliert sind, stellt man fest, dass es absolut üblich ist, auf Verfassungsstufe eine Freiheit zu definieren und diese auf Gesetzesstufe auszuformulieren, bzw. etwas einzuschränken. Bei der Zweiradinitiative würde dies zum Beispiel heissten, dass man auf Gesetzesstufe eine Einschränkung machen würde, dass die nachgefragten Parkplätze innerhalb von 100m verfügbar sein müssen. Ebenfalls ist wohl allen in diesem Saal bewusst, dass Velos und Roller momentan sowieso einfach dort abgestellt werden, wo der Parkplatz nachgefragt ist. Es ist also schlicht übertrieben, wenn man meint, mittels weniger Parkplätze würden weniger Velos und Roller rumstehen. Sehen Sie sich doch dazu den Bahnhofseingang Gundeldingen, den Theaterplatz und den Eingang der Universitätsbibliothek an.

Ich möchte noch etwas zu der Gemeindeautonomie sagen. Der angesprochene Eingriff in die Gemeindeautonomie ist für die UVEK-Minderheit kein Problem, da weder die Initiative noch der Gegenvorschlag Auswirkungen auf die momentane Situation in Riehen und Bettingen haben würden. Einmal mehr zeigt es sich jedoch, dass das Fehlen von kommunalen Behörden in der Stadt nicht nur Vorteile mit sich bringt. Würden diese bestehen, wäre die Initiative vermutlich lediglich für die Stadt Basel ergriffen worden.

Zu den Forderungen von energieeffizienten Fahrzeugen und Mobilitätsformen. Bei diesem Punkt gehen wir mit der Kommissionsmehrheit insofern einig, als die Formulierung des Gegenvorschlags des Regierungsrates in der Tat zu wenig präzis ist. Mit der Förderung energieeffizienten Fahrzeuge und Mobilitätsformen können auch Elektroautos gemeint sein. Wir meinen, dass wir uns hierbei auf die Zweiräder konzentrieren sollten und deshalb den Gegenvorschlag etwas anpassen und präzisieren sollten.

Zu der Entwicklung von motorisierten Zweiräder. Dass die Kommissionsmehrheit die genauen Zahlen der Kantonsverwaltung aufführt ist lobenswert. Unverständlich allerdings ist für uns, dass die Interpretation eben dieser Zahlen im Mehrheitsbericht misslungen ist. Zwar ist es korrekt, dass die Anzahl der Motorräder in den letzten Jahren zugenommen hat, allerdings muss das ins Verhältnis gesetzt werden zum generellen Wachstum des Kantons Basel-Stadt. Dies bedeutet nichts anderes, als dass die 10’000 Einwohner, die in den letzten zehn Jahren nach Basel-Stadt zugezogen sind, zu einem Teil motorisierte Zweiräder besitzen. Genau das Gleiche gilt für die 20’000 zusätzliche Arbeitsplätze im Kanton. Auch darunter wird es diverse Arbeitnehmende geben, denen von der ansässigen Firma ein motorisiertes Zweirad zur Verfügung gestellt wird oder die selber eines besitzen und damit zur Arbeit fahren müssen. Ebenfalls nützt es natürlich nichts, wenn in der Statistik die schwachen E-Bikes bis 25km/h nicht erfasst werden und diese trotzdem als prozentuale Anteile von Elektro-Zweiräder berechnet werden. Dies ist schlicht unseriös. Beachtet man die zusätzlichen Arbeitsplätze und Bewohner, ist festzustellen, dass der Anteil der motorisierten Zweiräder insgesamt stabil bleibt, wobei eine langsame aber stetige Substituierung zu Zweirädern mit Elektromotor zu beobachten ist.

Die von der UVEK-Mehrheit aufgestellte These, dass der Anteil von Motorräder zunehme, ist damit hinfällig und die vom Regierungsrat in seinem Bericht aufgestellte These korrekt. Von einer monetären Bewirtschaftung von Parkflächen von

Zweirädern kann deshalb problemlos abgesehen werden. Dass der Kanton dabei auf eine weitere bürokratische Übung verzichten kann, erscheint als positiver Nebeneffekt.

Zur Auswirkung der Gebühr. Letztlich müssen wir uns bei all den erwähnten Feinheiten auch die grossen Gedanken machen. Wie attraktiv wollen wir als Innenstadt sein? Müssen wir die Bewohner der Kernzone mit einer zusätzlichen Gebühr für die Anwohnerparkkarte bestrafen? Wollen wir Auszubildende, wie die Studierenden an der Universität und Lernende zusätzlich belasten? Wir meinen, dass die Antwort auf diese Fragen ein klares Nein sein soll. Dort wo etwas problemlos funktioniert, sollte der Staat nicht mit zusätzlichen Regulierungen eingreifen, sondern allen Bewohnern, Lernenden, Arbeitenden und Besuchern ein möglichst freiheitliches Handeln ermöglichen. Die von der Mehrheit der UVEK gewünschten Auswirkungen, nämlich ein Rückgang der mit Verbrennungsmotoren ausgestatteten Zweirädern dürfte sowieso ausbleiben. Da die sogenannte Kernzone eng gefasst ist, dürfen die meisten Zweiräder lediglich einige Meter ausserhalb dieser Kernzone parkiert werden und dort die Hausfassaden vollstellen. Künftig würde statt vor der Unibibliothek einfach in der Mittleren Strasse, statt vor dem Bahnhofseingang Gundeldingen irgendwo im Quartier und statt auf dem Theaterplatz auf der Heuwaage parkiert, vermehrter Suchverkehr inklusive. Wir meinen, dass das ganz bestimmt keine bessere Situation darstellen wird.

Zur Schlussbemerkung. Beim genauen Lesen des Mehrheitsberichts bin ich auf eine Formulierung gestossen, die mich stutzig gemacht hat. Dort steht; “dass die Initiative von jungen Leuten aus Riehen lanciert worden ist, mag deshalb nicht erstaunen”. Da aber dieser Satz mich erstaunte, habe ich beim Initiativkomitee nachgefragt, wie die Situation wirklich ist. Bei der Lancierung der Initiative wohnten zwei Komiteemitglieder in Riehen. Nach dem Umzug vor einigen Monaten sind es nun drei von neun. Es handelt sich somit keinesfalls um eine Initiative aus Riehen, sondern um eine breit abgestellte Initiative von jungen Menschen aus dem ganzen Kanton. Neben den bürgerlichen Jungparteien unterstützt auch die Studentische Körperschaft der Uni Basel, die “skuba”, die nicht gerade als bürgerliche Organisation bekannt ist, diese Initiative.

Zum Fazit können wir wie in vielen früheren Diskussionen über diese Gebühr festhalten, dass es bei der Bewirtschaftung von Zweiradparkplätzen nachweislich keinen Handlungsbedarf gibt. Die einzige sinnvolle Verwendung wäre das Wiederherstellen von grosszügigen Parkflächen, ohne die platzverschwendenden Einzelmarkierungen. Wir möchten deshalb weiterhin von einer Gebühr absehen und die platzsparende Mobilität nicht bestrafen. Dann bleibt der Innenstadt auch eine Stück Attraktivität, für die Bewohner und Besucher gleichermassen, übrig und eine bürokratische Regulierung könnte verhindert werden. Um uns eine unnötige Volksabstimmung zu sparen und das Begehren bereits jetzt im Sinne eines Kompromissvorschlages umzusetzen, beantragen wir, den im Bericht angehängten Beschluss anzunehmen und das Umweltschutzgesetz entsprechend zu ergänzen. Sollte kein Gegenvorschlag mehrheitsfähig sein und die Zweiradinitiative dem Stimmvolk ohne Alternative vorgelegt werden, beantragen wir, dass der Grosse Rat die Initiative der Stimmbevölkerung zur Annahme empfiehlt.

Erlauben Sie mir noch ein kurzes persönliches Votum. 2013 wurde von links-grüner Seite unter dem Titel «Nein zur Erhöhung der Studiengebühren» eine Petition lanciert. Dort wird festgehalten, dass die Erhöhung pro Semester um ca. Fr. 150 der freiheitliche Grundsatz ausgehebelt wird und dies einem Angriff auf die Demokratie gleichkommt. Es steht auch dort, “schon heute müssen 75% der Studentinnen und Studenten arbeiten, um die nötigen Lebenskosten decken zu können”. Weitere finanzielle Bürden bedrohen viele Studentinnen und Studenten in ihrer Existenz. Ich habe gehört und gelesen, dass diesen Monat bereits weder eine Petition mit dem gleichen Inhalt lanciert wurde, wo es um die Erhöhung von Fr. 100 geht. Und nun wollen ausgerechnet diese Kreise genau das machen, was sie damals und heute nicht wollten, denn es ist am Schluss für die Studentinnen und Studenten und Lernenden, welche auf einen Roller angewiesen sind, dasselbe. Es kostet mehr Geld. Ich appelliere etwas an die Vernunft in diesem Saal und bin überzeugt davon, dass die Vernunft am Schluss obliegt.

Zwischenfragen

Leonhard Burckhardt (SP): Felix Wehrli, sind Sie bereit, den Studierenden, die es wirklich nötig haben, durch Erhöhung von Stipendien, bzw. Senkung von Studiengebühren zu helfen?

Felix Wehrli, Sprecher der UVEK-Minderheit: Ich bin sicher nicht bereit, sie mit Parkgebühren mehr zu belasten.

Raphael Fuhrer (GB): Mir ist ein Satz hängen geblieben; ein System, das gut funktioniert, sollte man nicht staatlich zusätzlich regulieren. Aber wie schätzen Sie die seit Jahrzehnten überschrittenen Luftreinhaltewerte und die seit Jahrzehnten überschrittenen Lärmgrenzwerte ein? Funktioniert das auch perfekt?

Felix Wehrli, Sprecher der UVEK-Minderheit: Auch die Minderheit ist der Meinung, dass die Elektromobilität zunehmen sollte und ich habe gesagt, sie nimmt auch zu.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Seitens Regierung bitten wir Sie, den Antrag der Minderheit zu folgen. Der Antrag der Minderheit entspricht inhaltlich weitestgehend dem regierungsrätlichen Antrag mit gewissen redaktionellen Änderungen, die der zusätzlichen Klarheit dienen sollen. Daher bittet Sie die Regierung, der Minderheit zu folgen.

Fraktionsvoten

Pascal Messerli (SVP): Ich spreche heute nicht nur im Namen der SVP-Fraktion, sondern auch als Mitglied des Initiativkomitees zur Zweiradinitiative. Die Zweiradinitiative will nichts Neues, sie will etwas, das seit Jahrzehnten in der ganzen Schweiz problemlos möglich ist. Zweiräder, in welcher Form auch immer, sollen keine Parkgebühren bezahlen müssen.

Wenn ich das Votum vom UVEK-Präsidenten höre, ein Status quo sei nicht machbar, auch wenn eine Initiative angenommen wird, dann frage ich mich, wo er in den letzten Jahrzehnten gelebt hat. Das gibt es sonst in der Schweiz nirgends, dass Zweiräder, egal in welcher Form, diese Gebühren bezahlen müssen. Eine Parkgebühr für Zweiräder ist überflüssig und es ist nicht einmal sicher, ob sie für den Kanton überhaupt kostendeckend ist. Parkuhren müssen aufgebaut, in Betrieb genommen, installiert, geleert und gewartet werden. Hinzu kommt, dass diese Gebühr, anders als behauptet, keine Umweltprobleme lösen wird und gleichzeitig für Menschen mit kleinem Budget ziemlich unsozial sind. Für die Sozialen in diesem Haus und solche, die sich sozial nennen, lohnt es sich ein kleines Beispiel zu machen, welches sich an den Vergleich von Felix Wehrli anbindet.

Nehmen wir einen Studenten, der an der Uni Basel sehr fleissig ist, jede Vorlesung besucht und acht Stunden pro Tag an der Uni verbringt. Bei Fr. 0.50 Gebühren pro Stunde wären das Fr. 4 am Tag, Fr. 20 in der Woche und Fr. 80 im Monat. Nehmen wir an, dass er zwei Monate Semesterferien macht und 10 Monate an der Uni ist, dann kostet das Fr. 800 im Jahr, damit er seinen Roller abstellen kann. Zur Erinnerung, eine Semestergebühr an der Uni Basel kostet Fr. 850 und da sind sämtliche Leistungen inbegriffen. Vorlesungen, die man besuchen darf, Zugang zu Bibliotheken, Zugang zum Internet, usw. Wollen Sie uns wirklich weismachen, dass 10 Monate Rollerparkplatz den gleichen Wert hat wie eine Semestergebühr? Leider hat sich die Mehrheit der UVEK über das Unsoziale dieser Gebühr keine Gedanken gemacht und verfolgt aus unserer Sicht einzig und allein das Ziel, den Menschen so zu erziehen, wie es ihm passt. Anders können wir uns die teilweise einseitige Sicht gegen diese Initiative nicht vorstellen und auch die fadenscheinigen Argumente dagegen nicht.

Im UVEK-Mehrheitsbericht wird ohne Bezug auf das Bevölkerungswachstum behauptet, dass die Rollers in den letzten Jahren gestiegen sind. Felix Wehrli von der Kommissionsminderheit hat es schon gesagt, bei 10’000 Einwohner und 20’000 Arbeitsplätzen mehr ist es doch völlig normal, dass mehr Wohnraum benötigt wird, mehr U-Abos verkauft werden, mehr Autos, mehr Velos und auch mehr Rollers in der Stadt anzutreffen sind. Das ist keine problematische Entwicklung, das ist, wenn die Bevölkerung und die Wirtschaftsmetropole wächst, eine ganz normale Entwicklung. Zusätzlich wurde von der Mehrheit der UVEK eine Rollerzählung am Bahnhof durchgeführt und sie sind tatsächlich zum Schluss gekommen, dass weniger Rollers aus Basel-Stadt am Bahnhof parkieren als aus anderen Regionen. Das haben Bahnhöfe so an sich, dass Leute aus der ganzen Region dorthin kommen um zu pendeln. Glauben Sie mir, wenn Sie eine Volkszählung am Flughafen machen würden, würden nicht alle aus dem Kanton Basel-Stadt kommen, das kann ich ihnen versprechen.

Ich habe mir selbst die Mühe gemacht und habe beim Theater und bei der Universität gezählt. Es sind prozentual mehr Rollerfahrer aus dem Kanton Basel-Stadt, aber auch viele aus dem Baselland. Aber die Frage ist doch, wollen wir eine kleinkarierte Kantönligeist-Diskussion führen oder wollen wir Sachpolitik betreiben. Wir sind doch alle stolz auf die gemeinsame Trägerschaft mit der Uni Basel, warum soll dann ein Baselbieter seinen Roller nicht vor der Uni abstellen dürfen? Wir wollen alle einen Kulturvertrag mit Baselland, warum soll dann ein Baselbieter Rollerfahrer nicht vor dem Theater parken dürfen? Das macht doch keinen Sinn. Die Mehrheit der UVEK fordert etwas, was es sonst in der Schweiz nirgends gibt, überall können Roller gratis parken. Zusätzlich scheint ihnen die Eigenideologie so wichtig zu sein, dass Lügen und Unwahrheiten in diesem Bericht stehen, dass die Initiative aus Menschen aus Riehen lanciert ist. Das stimmt erstens nicht und zweitens geht es noch in eine kleinlichere Diskussion hinein wie der Kantönligeist. Soll es wirklich eine Rolle spielen, ob eine Initiative legitim ist oder nicht, wenn man auf den Wohnort der Initianten schaut? Ist eine Initiative weniger wert, wenn sie von einem Initianten aus Riehen lanciert wird wie aus Basel-Stadt? Wie macht man dann die Aufteilung? Ist dann das Bruderholz an erster Stelle, Kleinbasel an zweiter und dann kommt Riehen und Bettingen? Wie stellen Sie sich das vor? Erstens stimmt es nicht und zweitens spielt es keine Rolle. Aus diesem Grund frage ich mich, wieso das überhaupt in diesem Bericht drinsteht.

Der Bericht der Kommissionsmehrheit ist unsauber und hat Mängel. Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion dem Kommissionsminderheitsbericht zu folgen. Falls Sie der Kommissionsmehrheit folgen, kann ich Ihnen garantieren, dass es eine Volksabstimmung geben wird. Und glauben Sie mir, wir vom Initiativkomitee haben keine Angst vor dieser Volksabstimmung. Die letzten Verkehrsabstimmungen, Erlenmatttram, Strasseninitiative, Veloring, haben gezeigt, dass die baselstädtische Bevölkerung, nicht nur in Riehen, keine einseitige ideologische Verkehrspolitik wünscht, sondern situative Sachpolitik und situative Sachpolitik wäre hier, wenn man bei den Rollern, die weniger Platz brauchen als die Autofahrer, diese Gebühren erlässt. Das wäre etwas Normales, das war schon immer so und aus diesem Grund gibt es auch nichts daran zu ändern.

Zwischenfragen

Raphael Fuhrer (GB): Pascal Messerli, Sie haben vorgerechnet, dass ein fleissiger Student alleine für den Parkplatz des Motorrads Fr. 800 bezahlen müsste. Wenn es wirklich um den sozialen Aspekt geht, könnte er nicht viel billiger fahren, wenn er sich mit dem Geld ein U-Abo kauft? Dann müsste er auch den Treibstoff nicht bezahlen.

Pascal Messerli (SVP): Selbstverständlich könnte er das, aber vielleicht ist es jemand aus dem Oberbaselbiet, der nicht die besten Verbindungen hat. Und abgesehen davon, wer sind wir, dass wir den Menschen befehlen sollen, welches Verkehrsmittel sie benutzen müssen?

Jörg Vitelli (SP): Ich habe eine ähnliche Frage wie Raphael Fuhrer. Sie belehren die Studenten und bejammern Fr. 800 im Jahr. Wenn sie mit dem Velo von Riehen nach Basel fahren, dann kostet sie das nichts. Möchten Sie das den Studenten nicht empfehlen?

Pascal Messerli (SVP): Wir sollten es vom Staat aus den Studenten nicht befehlen und warum etwas ändern, was auch so seit Jahren problemlos geklappt hat?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Pascal Messerli, Sie sind sehr ausführlich auf die Lage der Studierenden eingegangen. Wären Sie und die SVP für eine Bewirtschaftung, wenn man die Uni aus dem Bewirtschaftungsperimeter herausnehmen würde?

Pascal Messerli (SVP): Nein. Ich habe Lehrlinge, Rentnerinnen und Rentner, Studentinnen und Studenten als Beispiel gebracht. Das grosse Beispiel war einfach bei den Studenten.

Dominique König-Lüdin (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den Mehrheitsbeschluss der UVEK und empfiehlt Ihnen die Initiative ohne Gegenvorschlag direkt vors Volk zu bringen mit der Empfehlung auf Ablehnung. Die Gründe hierfür wurden schon mehrmals genannt. Die Initiative weist unserer Meinung nach verschiedene Mängel auf. Die Regulierung auf Verfassungsstufe ist von der Materie her völlig unpassend und es geht nicht, wie Felix Wehrli uns vorher weismachen wollte, um ein Grundrecht, wie zum Beispiel die Versammlungsfreiheit oder die Meinungsäusserungsfreiheit, sondern um eine Gebühr, die erhoben werden soll und die gehört nicht in die Verfassung.

Die Privilegierung von Zweiradparkplätzen auf Gesetzesstufe gegenüber anderen Nutzungen auf Allmend ist fragwürdig. Die Forderung, dass den nachgefragten Plätzen Folge geleistet werden muss, könnte dazu führen, dass Parkplätze für PWs aufgehoben werden müssten und geht uns als Anspruch zu weit. Der Eingriff auf kommunaler Ebene bei der Parkraumbewirtschaftung ist ebenfalls nun plötzlich in Ordnung, wenn der Kanton auch in Richtung Riehen und Bettingen vorgibt, wie die Parkraumbewirtschaftung sein soll. Ich frage mich, wie gross der Aufschrei gewesen wäre, hätten wir das für den Mief so gefordert.

Die Initiative kommt zu einem Zeitpunkt, wo die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung für die Motorräder bereits angelaufen ist. Parkfelder wurden markiert, Automaten eingekauft und geliefert und es sind Investitionen von Fr. 400’000 getätigt worden. Würde die Initiative oder der Minderheitsvorschlag angenommen, hätte der Kanton einen Verlust. Hingegen könnten die Kosten bei einer Gebührenerhebung nach drei Jahren amortisiert sein und der Kanton würde danach jährlich Fr. 166’000 Einnahmen in die Staatskasse fliessen lassen können.

Der Gegenvorschlag des Regierungsrates war und ist für die Mehrheit der SP ebenfalls nicht akzeptabel und hinterlässt einige Fragezeichen, wenn der Regierungsrat mit seinem Vorschlag eine energieeffiziente, umweltfreundliche und platzsparende Mobilität fördern möchte. Wissen Sie, wie hoch der Benzinverbrauch eines Rollers auf 100km ist? Es sind drei bis fünf Liter. Das sind hohe CO2-Emmissionen und hier von Energieeffizienz und umweltfreundlich zu sprechen ist schon beinahe grotesk. Hinzu kommt, dass die Anzahl der Roller mit fossilen Verbrennungsmotoren im Kanton massiv angestiegen sind und das ist nicht nur auf die Zuwanderung von 10’000 Einwohner zurückzuführen. Wir wissen nicht, wie sich die Zahlen von den Benutzerinnen und Benutzer von ÖV, Velo oder eben Motorroller zusammenstellen.

Die SP bedauert sehr, dass der UVEK-Kompromissvorschlag, die Elektromotorroller von den Gebühren zu befreien, sozusagen als Anreiz-System, bei der Befragung in den Fraktionen nicht durchgekommen ist. Sämtliche bürgerliche Fraktionen haben das ausgeschlagen. Wir hätten das als gangbaren, guten Kompromissvorschlag gesehen, damit beide Seiten, die Mehr- und Minderheit, gesammelt in den Rat kommen kann. Es bleibt uns also nichts anderes übrig, als an der Bewirtschaftung von Abstellplätzen für Motorräder und Roller festzuhalten. Der Vorstoss von Brigitte Heilbronner wurde vom Grossen Rat einige Male stehengelassen, also hier befürwortet, und wir wollen unsere eigenen Beschlüsse doch nicht missachten. Wir wollen, dass die Umsetzung abgeschlossen wird.

Um was geht es denn eigentlich konkret? Betroffen ist eine kleine Fläche rund um die verkehrsfreie Innenstadt, eine Kernzone mit ca. 400 Abstellplätzen. Eine Fläche, in der der Parkierdruck gross ist und das sind Probleme und nicht kein Problem, wie Pascal Messerli gesagt hat. Wir wissen alle, dass der Boden und freie Flächen auf Allmend rar sind und alternative Nutzungen, wie zum Beispiel Begrünungen, Sitzgelegenheiten, Begegnungszonen, usw., attraktiv wären und einer viel breiteren Bevölkerungsgruppe dienen könnten.

Die Kosten wurden angeführt. Ich weiss nicht, wie viel Prozent von den Studentinnen und Studenten wirklich Roller fahren und wieviel mit dem ÖV oder mit dem Velo kommen, ganz zu schweigen von den jungen Leuten, die eine normale Ausbildung machen. Ich glaube, das ist ein bisschen zu einer Studentendiskussion verkommen, man spricht immer nur von der Uni, dabei betrifft es die anderen Personen auch. Die Kosten würden moderat ausfallen. Fr. 0.50 pro Stunde haben wir gehört und für Jahres- oder Monatsvignetten könnten durchaus Modelle erarbeitet werden. Wir haben bei einer Jahresvignette zum Beispiel von Fr. 200 im Jahr geredet, das könnten wir durchaus unterstützen. Wir sehen auch nicht, dass Motorräder und Roller gegenüber anderen Verkehrsteilnehmenden priorisiert behandelt werden sollten und frei parkieren können. PWs und Velos im Veloparkhaus am Bahnhof müssen auch Parkgebühren zahlen.

Natürlich verstehen wir, dass vor allem junge Leute gerne mit ihrer Vespa günstig und so nah wie möglich an den Studienort, Arbeitsort oder zur Freizeit fahren wollen, ungehindert, gebührenfrei, freiheitsliebend, wie sie eben sind. Aber gerade dieser Generation sollte der Umweltaspekt in der ganzen Thematik nicht gleichgültig sein. Sie sind nämlich diejenigen, die von den massiven Umweltbeeinträchtigungen betroffen sind, jetzt und vor allem in der Zukunft.

Noch kurz zum Antrag der Kommissionsminderheit. Dies ist absolut kein Kompromiss, wie die Minderheit der UVEK uns glauben lassen will. Es wird nur korrigiert, was die Initiative fälschlicherweise in der Verfassung festlegen will. Anstatt auf Verfassungsebene soll die Gesetzesverankerung in einem anderen Gesetz, nämlich dem Umweltschutzgesetz geregelt werden. Es ist mir nicht ganz klar, worin das grosse Entgegenkommen der Initianten besteht. Dass sie die Initiative zurückziehen würden, wenn man jetzt die Minderheit unterstützen würde? Aus all diesen genannten Gründen bitte ich Sie, der Mehrheit der UVEK zu folgen und die Initiative mit Empfehlung zur Ablehnung und ohne Gegenvorschlag direkt vor das Volk zu bringen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Dominique König-Lüdin, Sie haben zu Beginn Ihres Votums gesagt, die Forderungen der Initianten seien nicht umsetzbar. Haben Sie nicht zu Kenntnis genommen, dass die Initianten entgegengekommen sind und entgegenkommen könnten bei den Dingen, die sie aufgezählt haben?

Dominique König-Lüdin (SP): Ich habe nicht gesagt, es sei nicht umsetzbar, ich habe gesagt, wir unterstützen die Initiative aus diesen Gründen nicht.

Barbara Wegmann (GB): Vieles wurde schon gesagt, dennoch ein paar Worte dazu. Der Anzug Brigitte Heilbronner wurde vom Grossen Rat viermal stehengelassen. Das ist ein klares Anzeichen, in welche Richtung die Forderungen des Grossen Rates zeigen. Dass diese Forderungen, die sich bereits 2012 in der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung niedergeschlagen hat nun in den Wind geschlagen werden sollen, ist für das Grüne Bündnis nicht nachvollziehbar. Dabei geht es gerade mal um 400 Abstellplätze in der Kernzone und um den Bahnhof SBB, die bewirtschaftet werden sollen. Dass alle Zweiräder gebührenfrei abgestellt werden können sollen, begründet der Regierungsrat einerseits mit deren geringeren Platzbedarf als Autos. Das andere Argument, dass eine Lenkung durch Parkgebühren aufgrund der Zunahme von Elektroroller nicht nötig sei, lassen wir jedoch nicht gelten. Die aktuellen Zahlen stützen die optimistische Annahme des Regierungsrates in keiner Weise. Aus umwelt- und gesundheitspolitischer Sicht ist das Grüne Bündnis klar der Meinung, dass Zweiräder mit Verbrennungsmotoren nicht die Lösung, sondern Teil des Problems sind. Trotz geringerem Gewicht verursachen sie pro gefahrenem Kilometer eine ähnliche, teils sogar höhere Umweltbelastung als Autos. Die aktuelle Situation in Basel, wo bislang die vorgesehenen Emissionsziele gemäss Luftreinhalteplan bei keinem der betroffenen Schadstoffe erreicht werden konnte, lässt es aus unserer Sicht nicht zu, dass diese Möglichkeit der Lenkung ungenutzt bleibt.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals in Erinnerung rufen, dass das Basler Stimmvolk eine 10-prozentige Reduktion des motorisierten Individualverkehrs bis 2020 gewünscht hat. Dazu zählen auch Motorräder und Roller. Ungleich der Regierung wollen wir vom Grünen Bündnis uns hier nicht aus der Verantwortung ziehen, sondern diese Möglichkeit zur Lenkung nutzen. In diesem Sinne bitten wir Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Beat Braun (FDP): Ich habe nur ein Argument, das für den Gegenvorschlag der Minderheit spricht. Dass die Parkgebühren die Cash Cow für den Staat sein sollen oder dass Gratisparkieren ein Menschenrecht sein soll, sehe ich nicht ganz ein. Für mich geht es darum, dass der Stadtboden ein knappes Gut ist und wir müssen die Flächen, die zur Verfügung stehen, optimal ausnutzen.

Jetzt, wo die Parkfelder markiert sind, kann man sehen, dass ca. 15 Motorräder auf 10 markierten Parkfeldern stehen. Das heisst, wenn wir am Bahnhof 150 Motorräder haben und wir machen das Parkieren kostenpflichtig, dann haben wir auf dem gleichen Platz nur noch 100 Motorräder. Die 50, die keinen Parkplatz finden, gehen dann in die Peripherie. Dann haben wir dort ein Parkplatzproblem und dann muss geprüft werden, ob wir dort Gebühren einführen und das geht dann immer so weiter.

Das knappe Gut Stadtboden wird mit der Einführung von Parkgebühren ineffizienter genutzt als vorher. Aus meiner Sicht ist es besser, ein Parkplatzproblem zu haben, als eine schlechte Parkgebührenlösung, die dieses Platzproblem noch weiter verschärft. Wenn gratis parkiert wird, wird die Allmend optimal ausgenutzt. Darum empfiehlt die FDP-Fraktion, den Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit der Regierung zu überweisen.

Balz Herter (CVP/EVP): Die Fraktion CVP/EVP unterstützt das Votum und die Anträge der Kommissionsminderheit. Wir haben uns stets gegen die Einführung dieser nutzlosen Gebühr gewehrt und sind stolz, dass unsere Jungen es durch ihre tolle Zusammenarbeit geschafft haben, diese Initiative hierher zu bringen. Wir wehren uns oft gegen neue Gebühren, die hauptsächlich dazu dienen, die Bevölkerung zu quälen. Diese ist in ihrer Art einzigartig. Nicht nur werden mit Rollerparkgebühren diejenigen bestraft, die vom Auto auf ein platzsparendes Verkehrsmittel umsteigen, nein, auch der Kanton wird einen Verlust erleiden. Regierung und UVEK rechnen mit Einnahmen von rund Fr. 166’000 durch die Parkgebühren der Zweiräder. Diese werden jedoch nur entrichtet, wenn die Parkuhren auch regelmässig kontrolliert werden. Niemand zahlt diese Gebühr, wenn niemand kontrolliert. Von diesen Fr. 166’000 müssen wir also auch Polizisten

bezahlen, die diese Parkuhren bewirtschaften und kontrollieren gehen und es braucht Personal, um diese zu leeren. So macht man eigentlich ein Verlustgeschäft, man belastet die Bevölkerung und den Staat.

Wir diskutieren hier ein Musterbeispiel von unnötiger Bürokratie und Regulierung. Es wird versucht, für eine Problematik eine Lösung zu finden, die gar nicht besteht. Das ist auch die Hauptschwäche des Berichts der UVEK-Mehrheit. Etwas vom wichtigsten in der Politik ist die Erkennung von Realität. Erst wenn man weiss, wie die Realität aussieht, kann man agieren und Veränderungen initiieren. Leider ist die UVEK in ihrer Mehrheit bereits dabei gescheitert.

In diesem Bericht werden Zahlen von Motorräder evaluiert, ohne die steigende Anzahl der Bevölkerung oder der Arbeitsplätze in Basel-Stadt zu beachten. Da werden Schlussfolgerungen betreffend der Verlagerung auf E-Bikes in Zweifel gezogen, ohne dass Zahlen vorliegen. Da werden Unterstellungen über die Herkunft des Initiativkomitees verbreitet, die nachweislich falsch sind. Dese Liste liesse sich beliebig erweitern und zeigt, wie die Mehrheit der UVEK händeringend nach Begründungen gesucht hat, um ihre kompromisslose Ideologie zu untermauern. Ganz anders als die Kommissionsminderheit. Anstatt ebenfalls den Weg der Konfrontation einzuschlagen, hat die Minderheit versucht, eine Lösung zu finden, die die wichtigsten Standpunkte aller Parteien berücksichtigt. Rausgekommen ist ein kompromiss- und lösungsfähiger Vorschlag. Auf die Parkgebühren soll verzichtet werden, womit dem Hauptanliegen der Initianten entsprochen wird. Parkplätze für Zweiräder sollen jedoch nicht nachfrageorientiert sein, sondern nach Möglichkeit genügend geschaffen werden, damit wird dem Anliegen der UVEK-Mehrheit entsprochen, und schliesslich soll dies auch nicht in der Verfassung, sondern im Umweltschutzgesetzt geregelt werden, womit ebenfalls einem Anliegen der UVEK-Mehrheit entsprochen wird.

Die CVP/EVP-Fraktion steht zu diesem austarierten Kompromiss und empfiehlt Ihnen, den Antrag der Kommissionsminderheit anzunehmen. Damit wird auch der Weg für einen möglichen Rückzug der Zweiradinitiative geebnet. Interessant ist, wie der mehrheitlich linke Regierungsrat ebenfalls zu diesem Kompromissvorschlag steht und somit zeigt, dass zumindest in diesem Gremium miteinander und lösungsorientiert gearbeitet wird. Sollte dieser Kompromissvorschlag verworfen werden, spricht sich die Fraktion für die Initiative aus, denn die angeblichen Schwächen der Initiative, die von der UVEK-Mehrheit gebetsmühlenartig widerholt werden, sind in der Tat und Wahrheit einen Ausdruck ihrer argumentativen Hilflosigkeit.

Zum Wort Nachfrageorientiert. Es stimmt, dass wir mit der Zweiradinitiative die Mobilität auf Zweirädern bevorzugen würden. Dies ist auch absolut richtig und verständlich, weil viel weniger Platz verwendet wird, wenn man den Vergleich zu Autos macht. Es ist auch absolut kein Problem, dieses Recht in der Verfassung zu deklarieren, schliesslich kann der Grosse Rat dazu weitere Gesetze erlassen, die die genaue Umsetzung regeln. Beispielsweise könnte er die Nachfrageorientierung auf einen Umkreis von 100m oder 200m ausformen. Dies ist staatspolitisch ein normaler Vorgang und stellt keine Seltenheit dar. Bei vielen Rechten, die auf Verfassungsebene garantiert werden, wird auf Gesetzesebene etwas eingeschränkt. Denken wir an die Meinungsäusserungs- und an die Demonstrationsfreiheit. Gleichwohl werden nicht alle angekündigten Demonstrationen erlaubt und auch Meinungsäusserungsfreiheit kennt ihre Grenzen.

Zur Stufengerechtigkeit. Lehnt der Grosse Rat den Kompromissvorschlag der UVEK-Minderheit tatsächlich ab, zeigt dies, wie wichtig die Verankerung des Anliegens auf Verfassungsebene ist. Mit dem ideologischen und kompromisslosen Vorgehen würde das Initiativkomitee in seiner Haltung voll und ganz bestätigt, denn nur mit der Verankerung in der Verfassung ist gewährleistet, dass Parkgebühren für Zweiräder nicht noch weiter eingeführt werden. Vielleicht erst in ein paar Jahren und von anderen und neuen Ideologinnen und Ideologen.

Zum Schluss möchte ich Ihnen diese Initiative in einen etwas grösseren Zusammenhang setzen. Wir haben in den letzten Jahren vermehrt über radikale Verkehrsanliegen an der Urne abgestimmt. Pascal Messerli hat hierzu schon ausgeführt. Diese Themen kamen eigentlich nur zur Abstimmung, weil wir hier drin keinen Kompromiss gefunden haben. Man sieht, dass diese auch beim Stimmvolk nicht wirklich erfolgreich waren. Daher fände es unsere Fraktion schade, wenn es in dieser Frage ebenfalls soweit kommen würde, jedoch dürfen wir Ihnen versichern, dass die Jungparteien bereit sind, diesen Kampf zu führen und einmal mehr dafür sorgen werden, dass die UVEK-Mehrheit im Regen stehen wird.

Thomas Müry (LDP): Ich möchte zuerst meinen Ärger über den Artikel in der heutigen BZ loswerden, wo geschildert wird, wie man in der UVEK miteinander umgeht. Ich bin zwar noch nicht lange in der UVEK, aber ich kann Ihnen sagen, was dort geschildert wird, hat mit der Realität, wie ich sie erlebe, nichts zu tun. Natürlich wird engagiert diskutiert, für das sind wir ja da und natürlich ist es so, dass Entscheide oft eng sind, Mehrheit und Minderheit, aber die Art und Weise, wie sie geschildert wird, ist nicht Realität. Ich habe mit Michael Wüthrich darüber gesprochen und falls irgendjemand von Ihnen irrtümlich meinen sollte, dass seine verbundene Hand davon käme, dass er auf den Tisch schlägt, das ist nicht so, dann hat das mit der UVEK nichts zu tun.

Im Namen der LDP-Fraktion möchte ich Ihnen empfehlen, der Kommissionsminderheit zu folgen. Ich erspare mir und Ihnen das, was alle mit derselben Meinung schon gesagt haben. Erstens wissen Sie das schon alle und zweitens sind nach meiner Einschätzung die Meinungen weitestgehend gemacht. Das Argument, dass der Anzug Brigitte Heilbronner vier Mal stehengelassen wurde und man ihm darum nachkommen sollte, halte ich für eine interessante Interpretation. Das heisst nichts anderes, als dass die Machtverhältnisse im Grossen Rat so sind und so bleiben, weil dieselben wieder das gestimmt haben und dieselben wieder das andere, somit ist die Mehrheit wieder dieselbe. Dass das ein Ausdruck von einer starken Meinung ist, das glaube ich nicht.

Noch etwas zur generellen Frage. Ich als Liberaler bin der Meinung, dass der Hang zu Regulierungen und Volkserziehung ein schlechter Weg ist. Wir müssen dafür arbeiten, dass wir an unseren Überzeugungen weitermachen, aber dass man da mit Peitsche und wenig mit Zuckerbrot etwas erreichen will, halte ich für den falschen Weg. Ich bitte sie deshalb, alles was gesagt worden ist, zu beherzigen und den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Einzelvoten

David Wüest-Rudin (fraktionslos): **beantragt Rückweisung** des Geschäfts an die UVEK.

Ich hoffe, Thomas Müry hat in dem Punkt nicht recht, dass die Meinungen schon definitiv gemacht sind, weil ich Ihnen jetzt einen Antrag stellen möchte, der bisher so noch nicht gestellt wurde, nämlich einen Antrag auf Rückweisung des Geschäfts an die UVEK. Ich erkläre aber gleich warum.

Wir haben die folgende Ausgangslage. Es liegt zur Initiative dem Rat ein Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit vor. Es liegt, aber nicht hier vor, ein Gegenvorschlag des Regierungsrates auf. Auf der anderen Seite ist die UVEK-Mehrheit, die hier keinen Gegenvorschlag präsentiert, aber einen Gegenvorschlag diskutiert hat, ihn aber nicht weiterverfolgt und hier nicht ausformuliert vorgelegt hat. Interessant ist nun, dass sowohl, so wie ich das verstanden habe, das Grüne Bündnis wie auch die SP eigentlich für diesen, in der UVEK diskutierten Gegenvorschlag gewesen wären. Sie haben es aber nicht als nötig gefunden, diesen Gegenvorschlag vorzulegen und das finden wir von den Grünliberalen nicht nur schade, sondern schädlich für das ganze Geschäft. Wir hätten nämlich diesen Gegenvorschlag, der diskutiert wurde, befürwortet.

Ich beantrage Ihnen also im Namen der grünliberalen Mitglieder des Grossen Rats, die Rückweisung des Geschäfts an die UVEK. Die Kommission soll einen mehrheitsfähigen Gegenvorschlag im Sinne der Ausführungen der Kommission, Ziffer 3.6 ab Seite 7 des Berichts, ausarbeiten. Dort steht, dass der Kanton Parkgebühren für motorisierte Zweiräder erheben kann, aber dass Motorräder mit einem Elektromotor von der Parkgebühr befreit sind. Den Gegenvorschlag, den wir bevorzugen, muss nicht genau so lauten wie die UVEK dort formuliert hat, aber im Sinn und Geist in diese Richtung.

Wir Grünliberalen lehnen die Initiative grundsätzlich ab und da sind wir auch einer Meinung mit der gesamten UVEK und den Bürgerlichen, wie ich das gelesen habe. Die Initiative ist offenbar nichts Sinnvolles. Wird die Initiative jedoch ohne Gegenvorschlag vor das Volk gebracht, wie das die UVEK-Mehrheit möchte, so besteht die Gefahr, dass sie von der Bevölkerung angenommen wird, wie das bei allen Initiativen so ist. In diesem Fall vielleicht nicht, weil die Bevölkerung den Inhalt unterstützt, sondern weil sie die undifferenzierten Parkgebühren für Motorräder und Roller verhindern will. Darum ist es wichtig, dass ein sinnvoller Kompromiss als Gegenvorschlag vorliegt. Der einzige Gegenvorschlag, den wir jetzt aber im Rat vorliegen haben, der Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit, ist kein solcher Kompromiss, Balz Herter, sondern setzt die anliegende Initiative weitestgehend in Gesetzesform um. Die UVEK ist in die Situation hier in den Grossen Rat geraten, dass das der einzige Gegenvorschlag ist, der auf dem Tisch liegt. Deshalb ist der Gegenvorschlag der Minderheit aus Sicht der Grünliberalen abzulehnen. Wir wollen nicht, dass kostenloses Parkieren auf Allmend im Gesetz generell festgeschrieben ist. Der Regierungsrat soll eine gewisse Option behalten können, Allmendnutzung einen Preis zu geben. Gegenüber Beat Braun ist anzumerken, dass die Allmend knappes Gut ist und deswegen muss man sie punktuell auch bewirtschaften.

Deswegen sind wir gegen den Gegenvorschlag der Minderheit. Mit Überweisung des Anzugs Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Befreiung sauberer Elektroroller von der Parkgebühr, hat der Grosse Rat deutlich gemacht, dass er eine Lösung unter Ausnahme der Elektroroller bevorzugt, also eine Förderung der E-Mobilität möchte. Die UVEK hält in ihrem Bericht fest, dass sie als möglichen Kompromiss diese Richtung anstreben würde. Ich möchte Sie nun dringend aufrufen, vor allem die Damen und Herren der SP, den Bericht an die UVEK zurückzuweisen, damit wir nochmals eine Chance erhalten, einen guten Gegenvorschlag im Rat diskutieren zu können und zwei Alternativen haben, ein Gegenvorschlag der bürgerlichen Minderheit und ein Gegenvorschlag der Grünen Seite, damit wir der Stimmbevölkerung eine Auswahl geben können. Mit dem Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit hat die Bevölkerung nur die Auswahl, keine Parkgebühren, dann haben wir das Gesetz. Mit der UVEK-Version hat die Bevölkerung die Auswahl, keine Parkgebühren oder in die Verfassung geschrieben. Das ist zu wenig. Wir brauchen einen guten Kompromiss, den wir vorlegen können. Deswegen weisen Sie das Geschäft bitte an die UVEK zurück.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): David Wüest-Rudin, wollen Sie jetzt einen Gegenvorschlag, weil Sie inhaltlich davon überzeugt sind oder weil Sie einfach Angst vor der Initiative haben?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Grundsätzlich habe ich nie Angst vor Initiativen, die können mir ja nichts anhaben. Wir wollen einen Gegenvorschlag, weil wir inhaltlich überzeugt sind. Unser Anzug Aeneas Wanner hat gesagt, wir wollen eine Bewirtschaftung, aber die Elektromobilität ausgenommen, bzw. emissionsarm betriebene motorisierte Zweiräder und in diese Richtung wollen wir gehen. Diese Option haben wir jetzt nicht, weil die UVEK-Mehrheit keinen Gegenvorschlag vorgelegt hat.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Das ist genau der Punkt, warum ich diesem Minderheitsbericht nicht zustimmen kann. Balz Herter hat gesagt, man muss sich an Realitäten orientieren. Die Realität ist doch bei den benzinbetriebenen Motorrädern, dass sie erstens Luftschadstoffe produzieren und zweitens meistens auch sehr laut sind. Genau diese zwei Faktoren würden natürlich mit den Elektrofahrzeugen wegfallen und das wäre für mich eine andere Perspektive.

Pascal Messerli, wenn ein Oberbaselbieter aus Lampenberg oder aus Rünenberg mit dem Töff in die Stadt fährt, dann bedauere ich ihn. Der soll doch wirklich unten an die Regio S-Bahn, dort umsteigen, dann kann er problemlos in die Stadt und auch zur Uni kommen.

Und das Andere; im Regen stehen lassen. Wenn es einen Zusammenhang gibt zwischen Schadstoffausstoss und saurem Regen, dann möchte ich die Jungen nicht im sauren Regen stehen lassen und deswegen möchte ich mich jetzt hier für eine umweltfreundliche Variante einsetzen.

Schlussvoten

Michael Wüthrich, Sprecher der UVEK-Mehrheit: Ich muss wohl das Wort ergreifen, wenn ich als Mitverfasser des Mehrheitsberichtes mir anhören muss; Lüge, ziemlich viele alternative Fakten, Balz Herter, ich spreche Sie an. Wir werden von Ihnen und vom Kommissionsminderheits-Sprecher bezichtigt, dass wir hier falsche Zahlen liefern.

Balz Herter, im Zeitraum 2012 bis 2016 gab es eine Steigerung um 15% bei den Motorrädern. Die Bevölkerung ist laut Minderheitssprecher, ich bringe jetzt nicht meine Zahlen, in etwa 10 Jahren um 10'000 Leute gestiegen. 10'000 von 200'000, das gibt 5%. Haben wir Recht oder nicht Recht mit unserer Behauptung? Also bitte bleiben Sie bei den Fakten. Ich weiss, Donald Trump setzt neue Massstäbe, aber hier drin können wir uns noch ein bisschen an die Zahlen halten, die greifbar und fassbar sind. Die wurden uns von der Motorfahrzeugkontrolle beider Basel geliefert. Und, Balz Herter, wir haben ganze 16 von 9'266 Motorrädern, die elektrisch betrieben sind, also nahe bei null.

An Pascal Messerli gerichtet; Sie bezeichnen uns der Lüge, weil wir gewagt haben zu sagen, die Initiative käme aus Riehener Kreisen. Die Initiative wurde der Kommission vorgestellt von Patrick Huber, Einwohnerrat Riehen, und Tiziana Conti, wohnhaft in Riehen. Tiziana Conti wohnt jetzt in Basel-Stadt. Der Minderheitenbericht Felix Wehrli, Einwohnerrat Riehen, da kann die Kommissionsmehrheit auf die Idee kommen, dass doch gewisse Interessen der Landgemeinde vertreten werden, und jetzt komme ich zum Punkt, auf Gemeindegebiet Basel-Stadt, es betrifft die Kernzone, und hier Einfluss nehmen. Ich würde es nicht wagen, um den Bahnhof Riehen Entscheide zu fällen, die auf Gemeindekompetenz fallen.

Die anderen Dinge wurden mehrheitlich gesagt. Es wurden hier viele schöne Fakten ausgebreitet und doch steht oben drüber die Frage, was wollen wir eigentlich? Der Grosse Rat hat klar gesagt, was er will und die Kommissionsmehrheit verfolgt das, was der Grosse Rat gesagt hat. Wenn Sie hier drin jetzt etwas anderes entscheiden, dann stossen Sie vier vormalige Entscheide um. Das kann man schon tun, man muss sich einfach bewusstwerden, dass wir eine Richtungsänderung wollen, aber dann ändern Sie bitte auch das, was Sie der Bevölkerung in Ihrem Wahlversprechen abgeben. Dann muss man sich nicht wundern, wenn die Bevölkerung denkt, einmal sagen sie das, dann wieder das.

Ich weiss, die Zeiten sind anders, Parkplatz steht über allem und ganz weit hinten kommen dann andere Gedanken, die Stephan Luethi am Schluss in seinem Votum zu Luftqualität, zu Lärm und zu Lebensqualität geäussert hat. Das steht bei der Mehrheit vielleicht doch noch im Vordergrund und deshalb bitte ich Sie, dem Mehrheitsbericht zu folgen.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Michael Wüthrich, bei der Lancierung der Initiative wohnten zwei von neun Komiteemitgliedern in Riehen, mittlerweile sind es drei. Felix Wehrli ist nicht im Initiativkomitee. Es stimmt doch einfach nicht, dass die Initiative aus Riehen stammt, wenn die klare Mehrheit vom Komitee eben nicht in Riehen wohnt.

Michael Wüthrich, Sprecher der UVEK-Mehrheit: Gemäss Ihrer Aussage 33% plus der Sprecher der Minderheit, das macht immer noch 33%.

Eduard Rutschmann (SVP): Die grüne Politik hat vielen das Auto weggenommen, welche auf das Motorrad umgestiegen sind. Michael Wüthrich, haben Sie das auch statistisch erfasst?

Michael Wüthrich, Sprecher der UVEK-Mehrheit: Ja, ja, die grüne Politik stiehlt nachts bei Nebel Autos und liefert sie dann im Hafen ab. Dort hat es einen grossen Kran, der sie dann verschrottet. So sind wir, die Grünen. Gemein, hinterhältig, zerstörerisch und steigen alle auf das Motorrad um.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich möchte die Bürgerlichen fragen, ob Sie denn überhaupt auf diesen Kompromiss in der UVEK eingehen würden? Ich habe bereits erläutert, dass wir das der Länge und der Breite nach diskutiert haben. Wir sind zurück in die Fraktionen gegangen und haben dort nachgefragt. Es war ein Entscheid, dass man nicht auf diesen Kompromissvorschlag eingehen möchte und ich sehe keinen Weg, dass wir in der UVEK zu einem anderen Schluss kommen werden. Deswegen ist die Rückweisung an die UVEK völlig daneben. Das ist verschwendete Zeit und deswegen möchte ich davon absehen und bitte Sie, diesem Rückweisungsantrag nicht zu folgen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich muss unbedingt auf Dominique König-Lüdin reagieren. Es hat natürlich einen hohen Wert, jetzt zurückzuweisen. Es ist ja nicht so, dass festgeschrieben steht, dass die UVEK einen Kompromiss bringen muss, den alle im Ratssaal mittragen, aber es wäre wichtig, dass die UVEK-Mehrheit einen Gegenvorschlag bringt und

vorlegt. Wir haben jetzt den Gegenvorschlag der Minderheit vorgelegt und das ist der Einzige, über den wir hier befinden können. Bitte weisen Sie zurück an die UVEK, damit die UVEK-Mehrheit einen Gegenvorschlag vorlegen kann, den wir vielleicht annehmen und dann in die Volksabstimmung gehen können. Es muss ja nicht ein Vorschlag sein, den alle bürgerlichen Parteien mitttragen, aber ein Vorschlag, hinter dem die Mehrheit der UVEK steht. Die Minderheit kann bei ihrem Gegenvorschlag bleiben, so können wir zwischen den verschiedenen Gegenvorschlägen auswählen, die wir dann dem Volk vorlegen können.

Jetzt haben wir nur die Möglichkeit zu sagen, vors Volk mit Empfehlung zur Ablehnung und dann haben wir entweder die jetzige Lösung, die die Regierung getroffen hat, oder die Verfassungsbestimmung beim Entscheid des Volkes. Oder wir können sagen, Gegenvorschlag der Minderheit, und dann haben wir ins Gesetz die Initiative reingeschrieben. Das ist nicht die Auswahl, die wir hier im Rat brauchen, wir brauchen einen Gegenvorschlag der UVEK-Mehrheit.

Michael Wüthrich, Sprecher der UVEK-Mehrheit: Dominique König-Lüdin hat die Fraktionssprechenden gefragt, ob sie denn bereit dazu wären und es ist keine Antwort gekommen. Sind Sie sich bewusst, was sie Sie gefragt hat? Nochmals die gleiche Frage in eine Richtung; elektrisch betriebene Motorräder sind gebührenfrei. Es gibt eine Jahresparkkarte zum Preis, Pascal Messerli hat es Ihnen vorgerechnet, von Fr. 800. Diese Jahresparkkarte war auch zum Thema für motorisierte Motorräder. Die Grössenordnung war damals noch nicht austariert, Fr. 200 oder Fr. 300, ich weiss es nicht mehr. Man hat gefragt, wo die Schmerzgrenze ist, wo würden Sie es akzeptieren. Das war die Frage von Dominique König-Lüdin an Sie und vielleicht könnten Sie sich dazu äussern. Man kann jetzt einfach Nein stimmen, aber dann wissen wir die Antwort nicht.

Abstimmung

Rückweisungsantrag David Wüest-Rudin

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Rückweisungsantrags

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 74 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 214, 20.09.17 16:50:03]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag David Wüest-Rudin **abzulehnen**.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Wir kommen damit zum Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit. David Wüest-Rudin beantragt einen anderen Gegenvorschlag. Wir entscheiden zuerst, ob wir den Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit oder denjenigen von David Wüest-Rudin in Beratung ziehen.

Felix Wehrli, Sprecher der UVEK-Minderheit: Ich habe Ihnen alles von der Kommissionsminderheit erzählt. Sie mussten lange zuhören und ich bitte Sie, den Antrag von David Wüest-Rudin nicht anzunehmen, Die Kommissionsmehrheit hätte schon lange einen Bericht machen können. Sie will nicht auf die Gebühren verzichten und das stösst die Minderheit.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die Situation ist jetzt die, dass wir den Antrag der Kommissionsminderheit vorliegen haben, der sich in einem wesentlichen Punkt vom ursprünglichen Antrag des Regierungsrates unterscheidet. Das hat mir Hans-Peter Wessels auch bestätigt, dass dem so ist, obwohl die Regierung inhaltlich dieselben Absichten hat, nämlich im Moment keine Parkgebühren zu erheben, wenn ihr Gegenvorschlag angenommen wird. Aber der erhebliche Unterschied ist, dass die Initianten in das Gesetz schreiben würden; Zweiräder parkieren auf Allmend kostenlos. Das hätten wir dann im Gesetz festgeschrieben, dass das so ist. Diesen Gegenvorschlag finden wir nicht sinnvoll. Wir finden es sinnvoll, wenn der Regierungsrat, auch wenn er sich politisch im Moment dazu bekennen würde, keine Parkgebühren zu erheben, einen gewissen Spielraum behält, um an gewissen Hotspots zum Beispiel das knappe Gut der Allmend bewirtschaften und dort Parkgebühren für Zweiräder erheben könnte.

Ich rufe Sie auf, gerade die Kolleginnen und Kollegen der linken Ratsseite, hier nicht einfach kampflos die Anliegen der Initianten ins Gesetz reinzuschreiben und dem dann zu folgen, denn es ist durchaus möglich, dass dieser Gegenvorschlag der Minderheit nun eine Mehrheit im Rat findet und wir dann die Anliegen der Initianten 1:1 ins Gesetz aufgenommen haben. Wenn Sie den Bericht schon nicht an die UVEK zurückweisen wollen, um einen neuen Gegenvorschlag der Mehrheit auszuarbeiten, dann nehmen Sie doch bitte den Gegenvorschlag des Regierungsrates, weil der nicht so rigide ins Gesetz schreibt, dass man auf Allmend kostenlos parkieren darf.

Das ist der Unterschied zwischen den zwei Gegenvorschlägen. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates liegt vor, war im Bericht, deswegen kann man ihn auch hier so beantragen. Er wurde in der UVEK diskutiert und ich bitte Sie, auf diesen Gegenvorschlag einzuschwenken, der nicht so weit geht, wie der Gegenvorschlag der Initianten.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: David Wüst-Rudin hat natürlich recht in seinen Ausführungen. Der entscheidende Punkt ist aber, dass mit dem Gegenvorschlag gemäss Kommissionsminderheit, finden Sie auch im Bericht der Kommissionsminderheit, die Initiantinnen und Initianten in Aussicht stellen, die Initiative zurückzuziehen. Ich gehe

davon aus, dass dies, gemäss David Wüest-Rudin, mit dem Gegenvorschlag nicht der Fall wäre. Ich mache explizit darauf aufmerksam, dass Sie Ihren Entscheid vor diesem Hintergrund treffen. Die Regierung bleibt bei ihrem Antrag, Ihnen beliebt zu machen, der Kommissionsminderheit zu folgen.

Eventualabstimmung

Variante des Gegenvorschlags

JA heisst Gegenvorschlag der UVEK-Minderheit, NEIN Gegenvorschlag David Wüest-Rudin

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 26 Nein, 12 Enthaltungen. *[Abstimmung # 215, 20.09.17 16:56:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, den Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit vorzuziehen.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses der Kommissionsminderheit

Titel und Ingress

Römisch I, Gegenvorschlag

Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991:

§ 16 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 neu:

[1] Der Kanton und die Landgemeinden fördern die Nutzung energieeffizienter Verkehrsmittel und stellen nach Möglichkeit genügend Parkflächen für motorisierte und nicht-motorisierte Zweiräder zur Verfügung.

Absatz 1 bisher wird neu Absatz 1bis:

Absatz 1ter neu:

[1ter] Zweiräder parkieren auf Allmend kostenlos.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gegenvorschlag.

Wenn Sie dem Gegenvorschlag zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt. Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Die Kommissionsmehrheit beantragt, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Die Kommissionsminderheit beantragt, der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Schlussabstimmung

Bereinigter Gegenvorschlag

JA heisst Zustimmung zum Gegenvorschlag, NEIN heisst Verzicht auf einen Gegenvorschlag.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 29 Nein, 19 Enthaltungen. *[Abstimmung # 216, 20.09.17 16:59:27]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

der bereinigte Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit wird der Initiative gegenübergestellt.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Sie sind der Kommissionsminderheit gefolgt und legen dem Stimmvolk einen Gegenvorschlag vor.

Entsprechend beraten wir die Beschlussvorlage der Kommissionsminderheit weiter.

Detailberatung

Römisch II. Weitere Behandlung

Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Detailberatung

Wirksamkeit

Römisch III. Publikation

Der Grosse Rat beschliesst

I. Gegenvorschlag

Im Sinne eines Gegenvorschlags zu der von 3'042 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten formulierten Volksinitiative "für kostenloses Parkieren von Zweirädern auf dem Allmendgebiet (Zweiradinitiative)" mit dem folgenden Wortlaut:

§ 30 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 wird mit folgendem dritten Abschnitt ergänzt:

"Zweiräder parkieren auf Allmendgebiet kostenlos. Der Kanton stellt die nachgefragten Flächen zur Verfügung."

wird beschlossen:

§ 16 des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991 wird wie folgt geändert:

Neuer Absatz 1:

1 Der Kanton und die Landgemeinden fördern die Nutzung energieeffizienter Verkehrsmittel und stellen nach Möglichkeit genügend Parkflächen für motorisierte und nichtmotorisierte Zweiräder zur Verfügung.

Der bisherige Absatz 1 bleibt inhaltlich unverändert und wird neu Absatz ^{1bis}.

^{1bis} Der Kanton und die Landgemeinden sorgen dafür, dass an geeigneten Orten, insbesondere bei Verwaltungsgebäuden, Schulen und Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, eine angemessene Anzahl wenn möglich gedeckter Veloabstellplätze eingerichtet werden.

Neuer Absatz 1^{ter}:

1ter Zweiräder parkieren auf Allmend kostenlos.

II. Weitere Behandlung

Die Volksinitiative "für kostenloses Parkieren von Zweirädern auf dem Allmendgebiet (Zweiradinitiative)" ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten gleichzeitig mit dem unter I. aufgeführten Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Volksinitiative zu verwerfen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen. Der Grosse Rat empfiehlt, bei der Stichfrage den Gegenvorschlag vorzuziehen.

Bei Annahme der Volksinitiative wird die entsprechende Verfassungsänderung sofort wirksam. Bei Annahme des Gegenvorschlags wird die entsprechende Gesetzesänderung sofort wirksam.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist die Änderung des Umweltschutzgesetzes (Gegenvorschlag) nochmals zu publizieren. Sie unterliegt dann dem fakultativen Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ratschlag Belforterstrasse im Bereich Bachgraben, ÖV- und Velomassnahmen

[20.09.17 17:00:51, UVEK, BVD, 17.0120.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragen, auf das Geschäft 17.0120 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Ich mache es kurz. Belforterstrasse, ÖV und Velo. Es trifft aber auch Parkplätze, aber ich garantiere Ihnen, wir werden nicht so lange über Parkplätze sprechen können, denn der Grosse Rat hat in zwei vorherigen Beschlüssen diese Diskussion bereits erledigt und Sie können bezüglich Parkplätze wirklich nichts mehr ändern, auch wenn Anträge kommen werden.

Was sind die beiden vorherigen Beschlüsse? Das war der Ratschlag 13.247 zur Busbevorzugung Hegenheimerstrasse/Belforterstrasse, dem haben Sie vor vier Jahren zugestimmt und der nun vorliegende Ratschlag schliesst an dieses Projekt an. Den Ratschlag 17.293, Neubau Wohnheim Belforterstrasse, haben Sie auch bereits bewilligt, somit ist dieses Vorhaben auch beschlossen. Bezüglich dieser beiden Dinge können Sie nichts mehr ändern, das heisst, es bleibt bei diesem Ratschlag nur noch das Projekt, das hier ist. Die Parkplätze sind immerhin von 59 auf 104 angehoben worden, die können Sie nicht mehr erhöhen. Alles andere können Sie im Ratschlag lesen und ich beantrage Ihnen namens der Kommissionsmehrheit mit 10:0 Stimmen, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Daniela Stumpf (SVP): **beantragt Rückweisung** des Ratschlags an den Regierungsrat.

Michael Wüthrich, ich kann es wirklich nicht lassen. Die SVP beantragt, diesen Ratschlag zurückzuweisen. Natürlich befürworten wir den Ausbau des Busangebots mit weiteren Linien und Haltestellen zum attraktiven ÖV-Knoten, ebenso können wir eine neue Veloführung und neue Veloabstellanlagen gutheissen. Die Neugestaltung der reduzierten Allmend-Flächen sowie Massnahmen zu Gunsten des Fussverkehrs finden wir sehr wichtig. Alles in allem, mit einer Ausnahme, finden wir das Projekt gut.

Wir alle wissen, dass gerade im Westen ein riesiges Parkplatzproblem vorhanden ist. Die Bewohner schreien auf und haben bereits eine Petition eingereicht. Es ist allen klar, dass das so nicht weitergehen kann. Von denen im Jahr 2015 noch vorhandenen 290 Parkplätzen hat sich deren Anzahl mit Beginn der Wohnbebauung anfangs 2016 auf 59 Parkplätze reduziert. Mit dem Projekt wird die Anzahl der Parkplätze um 45 auf 104 Parkplätze erhöht. Das ist unserer Meinung nach zu wenig. Es fehlen immer noch 186 Parkplätze, da kann nicht mehr von ein paar wenigen gesprochen werden. Gerade auch in Anbetracht der Initiative “Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer”, möchten wir, dass die Parkplätze im Westen wieder aufgestockt werden. Deshalb beantragen wir, den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Heiner Vischer (LDP): Auch wir von der LDP sind, ich kann es nicht anders sagen, sehr traurig, dass diese Parkplatzsituation einmal mehr auch hier zu einem Thema wird, obwohl wir das Thema nicht lösen können. Wie Michael Wüthrich gesagt hat, die Würfel sind ja schon früher gefallen. Trotzdem möchte ich hier ein bisschen wiederholen, was Daniela Stumpf gesagt hat.

Es wird auf einen Drittel reduziert, auch wenn jetzt wieder auf 104 Parkplätze erhöht wird, das ist ein Drittel der ursprünglichen Parkplätze. Wie wir im Ratschlag lesen können, werden die Arbeitsplätze von jetzt 4’000 auf 10’000 zunehmen, so dass der Verkehr in den nächsten 10 Jahren um ein Drittel zunehmen wird. Der Parkdruck wird steigen und das Quartier wird auch betroffen sein. Also hätte klar sein sollen, damals schon, wo wir den Ratschlag besprochen haben, dass hier ein Park & Ride-Haus geschaffen werden muss, um vor allem diesen Pendlerverkehr aufnehmen zu können. Das hätte auch durch den Pendlerfond finanziert werden können, dazu ist es jetzt leider zu spät. Da müssen wir uns tatsächlich ein bisschen an der Nase nehmen, dass wir uns nicht früher schon gewehrt oder dafür stark gemacht haben. Deshalb stimmen wir ein bisschen knurrend dieser Vorlage zu.

René Brigger (SP): Die SP unterstützt diesen Ratschlag voll und ganz. Dieser Ratschlag hätte allerdings schon früher kommen können. Es finden da auch einige Aufhebungen der Parklätze statt. Der grosse Bachgrabenparkplatz, der momentan überbaut wird, dort entstehen 68 Genossenschaftswohnungen, die jetzt bezogen werden. Das ist sicher eine wertvollere Nutzung, als dieser Parkplatz beim Bad, der vielleicht an wenigen Sommertagen voll benützt wird und sonst vor allem für Pendler da ist.

Schade ist, dass das Heim erst jetzt gebaut wird, im Moment, wo die Mieter einziehen. Die ganzen Massnahmen betreffend Parkplatz kommen jetzt etwas spät, aber sie müssen kommen. Es ist sicher so, dass der Parkplatzdruck da ist, aber bei den Neubauten werden jeweils auch private Einstellhallen mitprojektiert. Ich bin bei diversen Überbauungen dabei und da werden Autoeinstellhallen gemäss PPV erstellt, 0,5 Autoeinstellhallenplätze pro Wohnung, aber die Erfahrung zeigt, dass heute im städtischen Wohnen die Mieter, ob Genossenschaftswohnungen oder andere Wohnungen, die Autoeinstellhallenplätze vielleicht zu einem Drittel brauchen. Das heisst, es bleiben dann auch Plätze frei für andere Anwohner oder allenfalls für Externe. Daher unterstützen wir das. Es tut sich was und das ganze System Bus, Velo, Parkplatz ist durchdacht. Es sollte möglich schnell kommen. Deshalb bitte ich um Zustimmung.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Ich kann es relativ kurz machen, weil es sich natürlich wieder um Parkplätze gedreht hat. Diese vorgängig sehr hohe Anzahl Parkplätze wurde ja primär von Pendlerinnen und Pendlern genutzt. Beim ehemaligen Parkplatz von COOP Bau + Hobby haben wir vor vier Jahren im Zusammenhang mit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung gemerkt, dass es die in der Anzahl gar nicht braucht. Dass es an anderen Stellen im Quartier weniger hat, löst dieser kleine Parkplatz auch nicht. Ich kann die SVP verstehen, sie bleiben sich treu. Jeder abgebaute Parkplatz heisst Widerstand und das ist eine konsequente Haltung, so wie die UVEK-Mehrheit manchmal bei ihren Vorstellungen von lebenswerter Stadt bleibt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Daniela Stumpf (SVP)

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 76 Nein. *[Abstimmung # 217, 20.09.17 17:10:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1 bis 6

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 218, 20.09.17 17:11:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 5'071'250 für den Ausbau des ÖV-Knotens inklusive Umsetzung der Vorgaben des BehiG, für den Ausbau von Velomassnahmen (Führungen und Abstellanlagen), Neugestaltung der Allmendfläche und Massnahmen zu Gunsten des Fussverkehrs und von Baumersatzpflanzungen auf dem Abschnitt Roggenburgstrasse bis Gemeindegrenze zu Allschwil und vom Badweglein bis Freizeitgärten bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 2'075'000 als neue Ausgaben für eine neue Fahrbahnaufteilung, ausreichenden und BehiG-konformen Bushaltestellen, Veloabstellanlagen für das Umsteigen zum ÖV und die Gartenbadbenutzung sowie verbesserten Verkehrsführungen des Fuss- und Veloverkehrs zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur".
- Fr. 379'500 als neue Ausgaben für Anpassungen der Haltestelleninfrastruktur als Darlehen an die BVB.
- Fr. 6'400 als jährliche Folgekosten nach der Fertigstellung für das Aufstellen der Veloabstellanlagen während der Sommermonate und für die Pflege der Bäume und Vegetationsflächen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements.
- Fr. 35'350 als Entwicklungsbeitrag für die Bäume und Vegetationsflächen für die ersten fünf Jahre nach der Fertigstellung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds.
- Fr. 2'515'000 als gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss heutigen Strassenstandards zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Strasse.
- Fr. 60'000 als gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Haltestelleninfrastruktur als Darlehen an die BVB.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

15. Ratschlag zur Realisierung eines öffentlich zugänglichen Platzes auf dem Bâloise-Areal

[20.09.17 17:12:01, UVEK, BVD, 17.0281.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragen, auf das Geschäft 17.0281 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Zu diesen Fr 1'880'000 können Sie Fr. 539'000 Beteiligung durch die Bâloise abziehen. In den Kommissionsvoten gab es keine Opposition gegen den Ratschlag, die Fragen wurden zufriedenstellend beantwortet. Einzig in Frage gestellt worden ist der Abbau von 10 Parkplätzen, aber trotzdem haben wir es mit 13:0

Stimmen geschafft. Es ist ein grosser Player und gibt unserer Stadt mit ihrem Namen in ihrer Versicherung auch einen entsprechenden Stellenwert. Deshalb diese 13:0 Stimmen Zustimmung zu diesem Ratschlag und ich beantrage Ihnen, dies auch zu tun.

Daniela Stumpf (SVP): Michael Wüthrich, Sie werden eine Freude an mir haben. Die SVP ersucht Sie, diesen Ratschlag zu überweisen. Dieser neugeschaffene Raum auf dem Bâloise-Areal stellt für alle eine Bereicherung dar. Bei diesem Ratschlag bietet sich für alle Verkehrsteilnehmer einen Nutzen. Für Fussgänger wird die Sicherheit und der Komfort mit der Anhebung des Parkweges und der Umgestaltung zu einer Begegnungszone verbessert, ebenso gibt es neue Trottoir-Überfahrten. Für die Velofahrer wird die Situation am Aeschengraben ebenfalls verbessert. Der Velostreifen führt nicht mehr an parkierten Fahrzeugen vorbei und es gibt Veloabstellplätze. Auch in diesem Projekt werden 10 Parkplätze aufgehoben, das ist richtig, aber wir können damit leben, da das neue Hotel Parkplätze aufweist und das Bâloise-Gebäude ebenfalls über Parkplätze, davon auch Besucherparkplätze, verfügt. Deshalb bittet die SVP Sie, diesen Ratschlag zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Ich möchte mich den Worten von Daniela Stumpf anschliessen. Es ist eigentlich an uns der Bâloise zu danken, dass sie grosszügig der Stadt diesen Platz zur Verfügung stellt. Wir haben gehört, einen Drittel der Kosten werden von ihr übernommen. Es ist vielleicht wichtig zu sagen, dass das Projekt in gewissem Sinne ein Pilotprojekt ist. Es zeigt eindrücklich, was mit verdichteter Bauweise geschaffen werden kann. Insofern können alle davon profitieren. Die Bâloise profitiert, weil sie kompakter bauen kann, zwar in die Höhe, aber das macht auch Sinn, und die Öffentlichkeit profitiert, weil sie wirklich einen schönen Platz bekommt, auf dem man sich verweilen kann. Ich hätte noch andere Sachen gesagt, aber das wurde schon gesagt. Wir stimmen dem Ratschlag selbstverständlich auch zu.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Um das aufzugreifen, was Heiner Vischer gesagt hat, es ist wirklich nicht ganz alltäglich, dass die öffentliche Hand und ein privates Unternehmen derart gut und vertrauensvoll Hand in Hand zusammenarbeiten und es gemeinsam ermöglichen, dass hier an einem sehr prominenten Ort in der Stadt ein neuer öffentlicher Raum entsteht. Daher möchte ich auch seitens des Regierungsrates der Bâloise für die gute Kooperation danken und Ihnen allen für die gute Aufnahme.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1 bis 5

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 219, 20.09.17 17:17:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 1’880’100 für die anteilige Realisierung des öffentlich zugänglichen Platzes auf dem Baloise-Areal und zur teilweisen Anhebung des Parkwegs bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 1’670’000 neue Ausgaben für die anteilige Realisierung des öffentlich zugänglichen Platzes auf dem Baloise-Areal und zur teilweisen Anhebung des Parkwegs zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich “Stadtentwicklung und Allmend-infrastruktur”
- Fr. 185’000 neue Ausgaben für die Ausstattung mit Sitzbänken und die Begrünung des öffentlichen Raumes zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich “Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur”, Mehrwertabgabefonds
- Fr. 8’500 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds
- Fr. 13’800 wiederkehrend für die Reinigung der Allmend- und Servitutsflächen, den Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur (Mobiliar) sowie der Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements

- Fr. 2’800 als jährliche Folgekosten nach Fertigstellung für den Unterhalt und Betrieb der Beleuchtung zu Lasten der Erfolgsrechnung des WSU (IWB)

Die Kostenbeteiligung der Baloise in Höhe von Fr. 539’000 wird diesem Projekt gutgeschrieben und in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

16. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2016

[20.09.17 17:18:01, IPK FHNW, ED, 17.0811.02, BER]

Die Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) beantragt mit ihrem Bericht 17.0811.02, den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2016 zu genehmigen.

Martina Bernasconi, Präsidentin der IPK NWCH: Es geht um den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrages der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW). Wir sollten den genehmigen und zwar für das Jahr 2016. Als erstes gibt es sehr Erfreuliches zu berichten. Die Fachhochschule Nordwestschweiz hat im Berichtsjahr einen Ertragsüberschuss von Fr. 6’500’000 erwirtschaftet. Die Zusammenarbeit zwischen Regierungsratsausschuss, Direktorium und Fachhochschulrat mit der IPK kann als vorbildlich bezeichnet werden.

Zur Ausbildung. Die Studierenden haben eine sehr hohe Zufriedenheit, was eine Befragung im Jahre 2016 zu Tage brachte. Die Fachhochschule Nordwestschweiz hat insgesamt 29 Bachelor-Studiengänge und 18 Master-Studiengänge. Ebenso erfreulich gibt es hier zu berichten, dass die Kosten pro Auszubildenden 2,5% abgenommen haben und das, obwohl es ein Wachstum von 5% an Studierenden gegeben hat. Das Wachstum ist mit dem Markt und es wird künftig mit 3% Wachstum gerechnet bei denjenigen Studiengängen, die keinen Numerus Clausus haben, die Fachhochschule Wirtschaft und die Pädagogische Hochschule. Den Numerus Clausus haben Soziale Arbeit, Musikhochschule, angewandte Psychologie und Kunst und das wird auch künftig so sein.

Zu den Drittmitteln. Auch hier Erfreuliches. Die Steigerung der Drittmittel konnte im Berichtsjahr auf 50,4% gesteigert werden.

Zum Deckungsgrad der Weiterbildung und den Dienstleistungen. Auch hier ganz erfreuliche Zahlen. Bei der Weiterbildung ist der Deckungsgrad 144%, bei den Dienstleistungen 129%. Sämtliche Vorgaben des Leitungsauftrages im Berichtsjahr wurden erfüllt.

Zum Schluss noch kurz etwas über die strategischen Initiativen der Leistungsperiode 2015 bis 2017, die im vergangenen Jahr zum Teil abgeschlossen werden konnten. Es waren vier strategische Initiativen; alternde Gesellschaft, erneuerbare Energien, Unternehmertum und EduNaT, was meint, dass die MINT-Fächer gestärkt werden sollten. Ebenso wurde die Interdisziplinarität zwischen den Hochschulen im Berichtsjahr verbessert und intensiviert. Die IPK hat einstimmig dem Antrag, den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags zu genehmigen, zugestimmt. Auch wir in Basel-Stadt sind die Letzten, die jetzt auch noch zustimmen. Die anderen drei Kantone Basel-Landschaft, Solothurn und Aargau haben dem Bericht zur Erfüllung des Leistungsauftrages 2016 bereits zugestimmt. Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1: Genehmigung

Ziffer 2: Vorbehalt der Zustimmung der Partnerkantone

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 220, 20.09.17 17:24:31]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2016 wird genehmigt.

2. Der Beschluss unter Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2016

[20.09.17 17:24:44, BKK, ED, 17.0815.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen Kenntnisnahme des Berichts Nr. 17.0815.01 über die Lehrstellensituation 2016.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Wie alle Jahre liess sich die BKK vom Leiter Mittelschulen und Berufsbildung und vom stellvertretenden Leiter Mittelschulen und Berufsbildung den sogenannten Lehrstellenbericht präsentieren. Aufgrund von Anregungen der BKK anlässlich der letzten Berichte beinhaltet dieser Bericht auch neu eine Würdigung der Gesamtsituation und Anschlusslösungen an bestehende Lernabschlüsse werden explizit angezeigt. Für diesen verbesserten Service möchte ich mich ganz herzlich bei den entsprechenden Personen bedanken.

Kurz zusammengefasst kann gesagt werden, dass die Situation stabil ist, sich also gegenüber dem Vorjahresbericht nicht wesentlich veränderte, die Direktübertritte nach der obligatorischen Schulzeit in eine Lehrstelle mit nur 17,2% aber immer noch ein Problem sind. Selbstverständlich ist die Zahl der Lernenden und Lehrverträge auf konstant hohen Niveau nicht, weil der Anreiz der weiterführenden Schulen, also schulische Alternative zu einer Lehrstelle, unübersehbar ist. Der Weg in einen Beruf ist aufwändig, der Eintritt in eine weiterführende Schule vergleichsweise einfach.

Das Durchschnittsalter in Basel bei Lehrbeginn liegt bei rund 18 Jahren, wobei die obligatorische Schulzeit mit 16 Jahren endet. Es gibt also diese Verweilzeit von zwei Jahren, bevor man eine Lehrstelle antritt. 25% der Lernenden beginnt die Lehre sogar erst mit 20 Jahren. Dies hat auch damit zu tun, dass die Lehren immer komplexer und anspruchsvoller werden und somit die persönliche Reife der Lernenden zunehmend ein Thema wird. Um diesem Umstand entgegen zu wirken sind verschiedene Aktivitäten im Gange. Beim alten Schulsystem war mit dem Abschluss der OS bereits klar, ob der Weg ins Gymnasium führt oder nicht. Die neue Sekundarschule beschult alle Schülerinnen und Schüler bis inklusive Kindergarten, 11. Schuljahr, und erst dann wird der Entscheid für die weitere Ausbildung fällig. Zudem wird in der neuen Sekundarschule flächendeckend über die Berufsbildung orientiert. Dies geschieht übrigens im Moment in der dritten Klasse des ersten Jahrgangs der neuen Sekundarschule und wir werden sehen, ob diese Massnahmen zu einem erhöhten Übertritt in die Berufsbildung aufgrund des neuen Schulsystems nach den Sommerferien führen.

In der BKK wurde auch die relativ hohe Maturitätsquote in Basel erörtert. Dabei wurde von den Vertretern des EDs klar gesagt, dass eine Kontingentierung des Zugangs zum Gymnasium politisch auszuhandeln sei, dass aber in Basel die freie Wahl des Bildungsweges, zum Beispiel ohne obligatorische Aufnahmeprüfung ins Gymnasium, tief verankert ist. Die BKK verdankt die hohe Qualität der Berichterstattung und sie beschloss einstimmig, dem Grossen Rat die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Sebastian Kölliker (SP): Den Bericht über die Lehrstellensituation und im Bereich der beruflichen Nachholbildung 2016 nehmen wir hier im Grossen Rat einfach zur Kenntnis. Trotzdem möchte ich kurz ein paar Fragen stellen und auf ein paar inhaltliche Sachen in der Zusammenfassung auf Seite 3 eingehen.

Erstens, die Quote der Direktübertritte von der Volksschule in die berufliche Grundausbildung ist, wie Ihnen Oswald Inglin schon gesagt hat, mit 17,2% nach wie vor tief. Das steht im Bericht. Wie ist denn die Quote in Zürich, Genf, Winterthur und Lausanne? Meine Frage ist, kann man es vergleichen und was wäre eine Zielgrösse?

Zweitens, es bleibt eine grosse Herausforderung für alle baselstädtischen Schulabgängerinnen und Schulabgänger eine nachobligatorische Bildung zu gewährleisten. Weiter stellt sich für Lehrbetriebe, die Ausbildungsplätze mit hohem Anforderungsprofil anbieten, zunehmend die Frage, ob und wie sie geeignete Lernende gewinnen können. Mit dieser Herausforderung stehen wir aber nicht alleine da. So sind auch andere Städte wie Zürich oder Genf mit dieser Herausforderung konfrontiert. Ist man aber in Kontakt oder im Austausch mit den anderen grösseren Städten oder mit der Region Nordwestschweiz, um Lösungen zu suchen? Was sind skizzierte Lösungsansätze und mit was für nicht staatlichen Organisationen tauscht man sich dazu aus? Dazu fehlt etwas im Bericht.

Drittens, eine Trendwende werde angestrebt, auch entsprechende Massnahmen seien eingeleitet. Was sind das für konkrete Massnahmen? Zu welchem Zeitpunkt finden die auf welcher Stufe statt? Wie wird der Erfolg von diesen Massnahmen ausgewertet und gibt es da auch Zielsetzungen dazu?

Viertens, auf Seite 5 des Berichtes steht, dass die Zahl der Ausbildungsbetriebe, die über eine kantonale Ausbildungsbewilligung verfügen, leicht gesunken ist. Kann man dazu Gründe nennen und auch erkennen?

Ganz allgemein bleiben die Fragen am Schluss. Welche Chancen und Risiken muss man mit dem definitiven Ende der WBS (Weiterbildungsschule) und im neuen Schulsystem, in der neuen Sekundarstufe sehen? Auch interessieren würde uns von der SP-Fraktion, wie die Situation der Jugendlichen in den Aufenthaltsstatus F oder N aussehen und ob man in Zukunft im Bericht auch etwas dazu sagen kann.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich danke Sebastian Kölliker für die aufmerksame Lektüre des Berichts und für die teilweise sehr konkreten Fragen, die ich jetzt zunächst in allgemeiner Art vorbeantworte. Konkrete Antworten können wir Ihnen aber gerne nachliefern.

Sie sprechen den wunden oder wichtigen Punkt unseres Berufsbildungssystems an, nämlich die Direktübertrittsquote aus der Volksschule, die wir ja auch im Bericht thematisieren. Da sind wir tatsächlich in einer Situation, dass wir nach Auffassung der Experten zu wenige solche Direktübertritte haben. Das hat verschiedene Gründe. Einer davon ist, dass die jungen Leute sehr jung sind, wenn sie die Volksschule abschliessen und sich häufig in unserer Gesellschaft noch nicht für eine Lehrstelle festlegen möchten, verbunden mit weniger Ferien, verbunden mit einer Berufsentscheidung, die doch schon einigermassen vorgespurt ist. Das ist ein Grund, den wir erkannt haben.

Eine Möglichkeit sind Übergangslösungen, dass man sagt, es gibt noch eine Abschlusslösung Schule, um dann nachher in die berufliche Grundausbildung zu gehen. Dies ist insofern nicht optimal, weil es relativ kostenintensiv ist. Was wir auf jeden Fall versuchen und auch als Chance im neuen System sehen, um das aufzugreifen, was Sie gesagt haben, ist, dass wir auf der Sekundarstufe I durchgehend die ganzen drei Jahre Laufbahnberatung haben, in der Hoffnung, dass wir dadurch Jugendlichen und vor allem nicht zu Letzt auch deren Eltern zeigen können, dass die Berufsbildung möglicherweise für den Jugendlichen der Königsweg wäre und nicht das Gymnasium.

Ein Fokus, den wir haben, ist, Jugendliche, die sich für den P-Zug qualifizieren, aber aufgrund ihrer Interessenfähigkeiten vielleicht eher für die Berufslehre geeignet sind, zusammen mit den Eltern zu überzeugen, dass das anstelle des Gymnasiums auch eine Option wäre. Wir wollen niemandem verbieten ins Gymnasium zu gehen, aber wir stellen fest, dass im Vergleich zu anderen Städten und Kantonen, die Sie genannt haben, bei uns die Gymnasialquote doch deutlich höher ist, während die Berufsbildungsquote eher etwas hinterherhinkt. Da wollen wir, was in der Macht unserer Schulen steht, auch tun. Letztlich sind es aber die Eltern oder die Jugendlichen selbst, die entscheiden sollen, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, um eben beide Wege zu gehen.

Selbstverständlich sind wir da auch in Kontakt. Die Berufsbildungsszene in der Schweiz ist sehr vernetzt und da findet ein ständiger institutionalisierter und informeller Kontakt statt. Wenn jetzt in Zürich oder Genf die Zauberformel gefunden würde, dann würden wir das merken und sie auch hier anwenden. Wenn Sie noch konkretere Antworten wollen, wovon ich ausgehe, dann bitte ich Sie, mir diese schriftlich zu geben, dann erhalten Sie diese auch.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Etwas für Sebastian Kölliker, was Conradin Cramer noch nicht erwähnt hat. Es gibt nach der Volksschule die sogenannten Brückenangebote. Die wurden in der Vergangenheit sehr oft gewählt, insbesondere das Angebot, dass man über Brückenangebote in eine weiterführende Schule kann. Also nicht Brückenangebot von der Volksschule in eine Lehre, sondern quasi ein Umweg in die weiterführenden Schulen.

Dieser Weg ist in Zukunft ausgeschlossen. Das heisst, die Menschen, die die Brückenangebote gehen, gehen dorthin, um nachher eine Berufsausbildung zu machen. Wenn diese Attraktivität mit diesem Umweg in eine weiterführende Schule zu gehen ausfällt, dann werden weniger Menschen in die Brückenangebote gehen und dann wird vielleicht auch die Direktübertrittsquote höher werden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme.

18. Ausgabenbericht Sanitätsnotrufzentrale beider Basel

[20.09.17 17:35:36, GSK, JSD, 17.0634.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragen, auf das Geschäft 17.0634 einzutreten und Ausgaben in Höhe von Fr. 650’000 zu bewilligen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Ich darf Ihnen heute zu nicht ganz früher Stunde einstimmig von der GSK beantragen, den Ausgabebericht der Sanitätsnotrufzentrale beider Basel zu genehmigen und wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 650’000 zu bewilligen.

Es soll eine Partnerschaft mit dem KSBL eingegangen werden, dabei betreibt die Sanität Basel die SNZbB. Der Vertrag ist erstmals auf fünf Jahre beschränkt, die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr. Wir haben keinen schriftlichen Bericht, deshalb erlaube ich mir, einige Ausführungen zu machen. Es geht um die Disposition, die Triage zusammenzulegen. Dies führt zu einer besseren Koordination der verfügbaren Einsatzmittel, so können beispielsweise Leerfahrten vermieden werden. Es soll damit eine Effizienzsteigerung geben und die personellen Ressourcen sollen effizienter, bzw. besser eingesetzt werden. Die Nutzung der Synergien, so der Regierungsrat, auf Ebene der Infrastruktur, des Personals, der Schulung und der Investitionen ist also gegeben.

Zu den Kosten. Die Notrufzentrale Basel verursacht Fr. 2'400'000. Ein Zusammengang würde einen zusätzlichen Stellenaufwand von 3,7 Stellen bedeuten. Dies entspricht neu etwa Fr. 3'000'000. Nun ist es aber nicht so, dass Basel diese Kosten tragen muss. Der Vertrag mit dem KSBL sieht vor, dass die Vollkosten per Notruf abgegolten werden. Dies entspräche, laut den heutigen Hochrechnungen, rund Fr. 1'000'000. Das Gesamtprojekt soll also eine Entlastung für Basel-Stadt in der Höhe von knapp Fr. 390'000 mit sich bringen. Dennoch müssen wir heute, obwohl es eigentlich eine Sparaktion ist, diese Ausgaben bewilligen.

Wie erwähnt, überwiegen für die GSK die Vorteile, trotzdem haben wir uns auch kritisch mit dem Vorhaben auseinandergesetzt. So wurden die Fragen diskutiert, ob eine physische Konzentration auf einen Standort bei grösseren Katastrophen zu Problemen führen könnte oder ob Basel-Stadt nicht das finanzielle Risiko trage, falls sich die prognostizierten Fallfälle ändern würden und Basel-Stadt auf den Fixkosten, den Personalkosten, festsitzen bleiben würde. Diese kritischen Fragen wurden der GSK zur Zufriedenheit beantwortet.

Die GSK hat zudem das Hearing mit dem JSD zum Anlass genommen, sich über die Sanität als Ganzes informieren zu lassen. So bewältigten 2016 85 Vollzeitstellen rund 20'200 Notfälle und weitere Einsätze, durchschnittlich 55, im Maximum 96 pro Tag. Die Notfalleinsätze sind seit 2005 gestiegen, seit 2010 gibt es eine beinahe lineare Steigerung. Auch die Notarzteinsätze sind seit 2005 auf 793 Einsätze gestiegen. Die planbaren Einsätze, beispielsweise Krankentransporte, sind seit 2005 gesunken, langsam gibt es aber wieder einen Aufwärtstrend. Dies einige, kurze Zahlen.

Wichtig hier nochmals festzuhalten; die zusätzlich erforderlichen Leitstellen-Disponenten werden vom KSBL übernommen. Ändern tut sich betreffend den eigenen Rettungssanitäter und Fahrzeugen, respektive der Durchführung der Einsätze nichts, es geht nur um die Disposition. Ich bitte Sie im Namen der GSK, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Kaspar Sutter (SP): Die SP-Fraktion unterstützt das Zusammenlegen der Sanitätsnotrufzentralen oder besser gesagt, die Leistungserbringung durch die baselstädtische Sanitätsnotrufzentrale auch für die Baselbieter Gebiete. Eine Zusammenarbeit macht hier grossen Sinn, es ist ein unpolitischer Bereich. Man wählt nicht eine gemeinsame Trägerschaft mit komplizierten Steuerungsmechanismen, sondern die Verantwortlichkeit und die Steuerung obliegt klar der baselstädtischen Seite und beide Seiten profitieren, da durch die "economies of scale" Effizienzgewinne realisiert werden können und so auch Basel-Stadt jährlich Fr 400'000 sparen wird. Das ist nicht sehr viel, auch in Anbetracht, dass man in Basel-Stadt ein höheres Risiko hat, aber unter dem Strich ist es eine sinnvolle Sache.

Eine kritische Bemerkung sei dennoch erlaubt. Wenn man betrachtet, wie die Finanzierung aufgeteilt wird, dann stellt man fest, dass Basel-Stadt doppelt so viel zahlt wie der Kanton Baselland. Das wird mit den Fallzahlen hochgerechnet. Obwohl das abgedeckte Gebiet, auch wenn man das Laufental und das Einzugsgebiet von Dornach abzieht, 15% mehr Bevölkerung hat, zahlt Baselland dennoch nur die Hälfte. Wieso kommt das zustande? Die Zentrumslast verbleibt beim Kanton Basel-Stadt. Leider hat man die Chance nicht genutzt, hier eine fairere und korrektere Finanzierung herzukriegen. Es wird weiterhin nach Unfallort und nicht nach Wohnort verrechnet, nur bezahlen die Patientinnen und Patienten ihre Steuern nicht am Unfallort, sondern an ihrem Wohnort. Deshalb wäre es unter dem Gesichtspunkt der fiskalischen Äquivalenz sinnvoller, dieser Finanzierungschlüssel an den Wohnort zu koppeln und nicht an den Ereignisort. Dies als kritische Nebenbemerkung, aber wie gesagt, die SP unterstützt dieses Vorgehen und dieses Zusammenlegen.

Eduard Rutschmann (SVP): Sehen wir mal ab von der leidigen Finanzierung zwischen Baselland und Basel-Stadt. Ich möchte nur mal erklären, dass ich jahrelang bei der Grenzwache auf einer Kreiseinsatzleitstelle arbeiten durfte. Dort wurde schon mehrmals diskutiert, ob die Zusammenlegung der Einsatzzentralen der Polizei, Feuerwehr, Sanität, der Grenzwache und auch der Baselbieter Polizei sinnvoll wäre. Mehrere Projekte wurden gestartet, aber ohne Ergebnis. In den letzten Jahren bei der Grenzwache war ich Bootschef und bei vielen Rettungen auf dem Rhein mit den Partnerorganisationen, der Feuerwehr, Sanität und der Polizei im Einsatz. Die Leitung der mehreren Zentralen war nicht einfach, weil es nicht immer einfach war, den Auftrag zuzuweisen, wer jetzt zuständig war. Die Kommunikationsdisziplin litt unheimlich stark darunter. Darum ist es doch ein richtiger Schritt in die richtige Richtung, die heutigen fünf Einsatzzentralen auf zwei zu reduzieren. Eine Weiterentwicklung in diese Richtung wäre natürlich mehr als wünschenswert. Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag der Regierung zu.

Felix W. Eymann (LDP): Ich kann es kurz machen. Wir Liberalen haben das Papier sehr gründlich geprüft. Dank meinem Einsitz in der Gesundheitskommission konnte ich mich an erste Stelle von der sinnvollen Idee überzeugen. Wir haben hier zwei Ökonomien. Einmal die Ökonomie im finanziellen Bereich, weil wir sparen und als Zweite die Ökonomie der Kräfte, statt komplizierte Umwege, alles an einem Ort.

Gesamthaft betrachtet ist diese Zusammenlegung ein Schritt in der richtigen Richtung von dem, was Eduard Rutschmann gesagt hat, dass man auch die Einsatzzentralen zusammenlegen sollte, um die Alarmierungswege deutlich zum Wohle der Betroffenen zu verkürzen. Die LDP steht voll hinter diesem Vorschlag.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Besten Dank für die wortwörtlich gute Aufnahme. Ich denke auch, dass es sich um ein sehr sinnvolles Projekt handelt, sowohl ökonomisch, als auch im Interesse der Patienten. In der Tendenz werden sich die Fristen, wann Leuten geholfen werden kann, die auf der Strasse verunfallen, nochmals reduzieren und ansonsten verweise ich auf das Eingangsvotum der Kommissionspräsidentin.

Vielleicht nur ein Wort zu den Ausführungen von Kaspar Sutter. Das ist grundsätzlich richtig, was er gesagt hat. Es ist allerdings weniger die Frage, wo jemand wohnt oder wo jemand verunfallt, sondern welches Fahrzeug dorthin fährt und in Basel ist es natürlich ein Basler Fahrzeug, egal, ob sich ein Baselbieter, ein Baselstädter, ein Badenser oder ein Zürcher das Bein bricht. Man könnte durchaus auch hier über die Zentrumslasten sprechen, beispielsweise bei der Polizei, wenn die in der Rheingasse einem Jugendlichen aus der Agglomeration hilft und das dann irgendwo im Baselland verrechnen. Aber es ist zweifelsohne so, dass wir auch in diesem Bereich die Zentrumslasten zu schultern haben. Das wird allerdings dahingehend deutlich relativiert, als ja die Eigendeckung der Sanität bisher hoch ist. Da sind wir mittlerweile, je nachdem, wie man es rechnet, bei 80% bis 90 %, die dann wieder über die Tarife reinkommen und da spielt dann der Wohnort eine Rolle.

Das ist nur die Ausgabenseite, die Kaspar Sutter ausgeführt hat, aber nicht die Einnahmenseite. Wir sind weiter daran, die Sanitätstarife zu erhöhen und haben da noch Spielraum, wenn man das mit Sanitätsdienstleistungen anderswo in der Schweiz vergleicht. Je höher der Eigendeckungsgrad der Sanität ist, desto tiefer ist die Grundleistung oder die Vorsorgehaltungskosten des Kantons und damit des städtischen Steuerzahlers. In dem Sinne bedanke ich mich im Voraus, dass Sie dem zustimmen. Ich bin überzeugt, dass wir ein kleines, aber wichtiges Projekt in der Zusammenarbeit zwischen den beiden Basel verwirklichen können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 221, 20.09.17 17:48:52]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Zusammenlegung bzw. Errichtung einer gemeinsamen Sanitätsnotrufzentrale beider Basel (SNZbB) werden ab 2018 neue wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 650'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

19. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative für eine zeitgemässe finanzielle Absicherung von Magistratspersonen (Keine goldenen Fallschirme mit Steuergeldern)

[20.09.17 17:49:04, WAK, FD, 16.0933.03, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) beantragt mit ihrem Bericht 16.0933.03 der Beschlussvorlage zuzustimmen, die formulierte Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und sie ohne Gegenvorschlag dem Volk vorzulegen.

Christophe Haller, Präsident WAK: Die Regie hat mich gebeten möglichst schnell zu machen, damit wir etwas Zeit gewinnen. Ich kann das mit sehr gutem Gewissen tun, weil der regierungsrätliche Ratschlag zu dieser Initiative sehr ausführlich ist und auch der WAK-Bericht Ihnen sehr wertvolle Informationen zu dieser Initiative gibt. Für jene, die weder den einen noch den anderen Bericht gelesen haben, trage ich eine kurze Zusammenfassung vor.

Namens der WAK darf ich Ihnen den Bericht zur formulierten Volksinitiative für eine zeitgemässe Absicherung von Magistratspersonen (keine goldenen Fallschirme) mit Steuergeldern vorstellen. Dabei möchte ich vorbemerken, dass der

Titel der Initiative irreführend ist, da er suggeriert, dass die heutige Regelung goldene Fallschirme beinhaltet. Dem ist nicht so, wie Sie beim Lesen des Berichtes sicher festgestellt haben.

Zur Vorgeschichte. Im Rahmen der Totalrevision des Pensionskassengeschäftes hat sich der Grosse Rat auf Antrag der WAK im Jahre 2014, also vor nicht so langer Zeit, mit dem Ruhegehalt für Magistratspersonen auseinandergesetzt und neue Regelungen festgelegt. Der Grosse Rat änderte die seit 2008 geltende Regelung, weil diese nicht mehr den Gegebenheiten entsprach. Dabei ging es insbesondere darum, dass im Gegensatz zu früher heute auch jüngere Personen ein Regierungsamt übernehmen und möglicherweise nach dem Ausscheiden aus dem Exekutivamt noch viele Jahre einer anderen beruflichen Tätigkeit nachgehen könnten, bevor sie das obligatorische Pensionierungsalter erreichen. Bei Regierungsräten wurde deshalb ein System eingeführt, dass nicht nur auf die Amtsdauer der Magistratspersonen, sondern auch auf das Alter beim Rücktritt Rücksicht nimmt. Das Ruhegehalt wird nicht mehr bis zum Erreichen des Pensionierungsalters ausbezahlt, sondern nur noch für eine bestimmte Zeit. Damit wird einerseits berücksichtigt, dass jüngere Ex-Regierungsräte Zeit haben nach dem Rücktritt eine neue Aufgabe zu finden und andererseits, dass ältere Ex-Regierungsräte vermutlich mehr Schwierigkeiten haben eine neue Tätigkeit zu finden, als jüngere. Zudem soll das ausgeklügelte System des Ruhegehalts dafür sorgen, dass Regierungsräte bis zu ihrem letzten Regierungstag unabhängig und ohne berufliche Zukunftssorgen regieren. Bei Gerichtspräsidenten wurde eine Regelung getroffen, die speziell auf diese Berufsgruppe ausgerichtet ist. Der Grosse Rat hat im Juni 2014 mit grossem Mehr, gegen sieben Stimmen bei vier Enthaltungen, dem Vorschlag zugestimmt. Die Regelung ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten und wurde bisher noch nie für Regierungsräte angewendet.

Die GLP hat eine Volkinitiative eingereicht, die eine Ruhegehaltsregelung von maximal drei Jahren entsprechend der Dienstzeit vorsieht. Die Initiative macht keinen Unterschied zwischen dem Alter der zurücktretenden Magistratspersonen und verzichtet explizit auf die im 2014 eingeführte Unterscheidung zwischen Regierungsräten und Gerichtspräsidenten. Für die WAK macht es keinen Sinn, eine gut ausgeklügelte Regelung abzuschaffen, bevor sie überhaupt in der Praxis angewendet wurde. Zudem kann die sehr kurze Zeit der Ruhegehaltsregelung dazu führen, dass geeignete Personen auf eine Regierungsratskandidatur verzichten. Zudem könnte es dazu führen, dass Regierungsratsmitglieder aus vorsorgetechnischen Gründen länger im Amt bleiben als geplant. Und nicht zu Letzt könnte die Umsetzung der Initiative eine negative Wirkung auf das unabhängige Politisieren von Regierungsräten bewirken. Aus all diesen Gründen empfiehlt Ihnen die WAK einstimmig, die Initiative ohne Gegenvorschlag mit der Empfehlung auf Ablehnung dem Volk vorzulegen.

Georg Mattmüller (SP): Der Präsident der Kommission hat das Wesentliche bereits gesagt. Ich möchte daher gar nicht mehr gross darauf eingehen, nur noch ein Punkt. Die jetzige Ruhestandsregelung ist noch dermassen neu, erst seit gut zwei Jahren in Kraft, dass es klar ist, dass man nach solch kurzer Zeit keine neuerliche Anpassung braucht. Diese Meinung teilen nicht nur alle in der Kommission, sondern auch alle Fraktionen. Aufgrund der grossen Einigkeit der Kommissionsberatung beantrage ich im Namen aller Fraktionen, der SVP, LDP, FDP, CVP, EVP, dem Grünen Bündnis und der SP, die formulierte Volksinitiative für eine zeitgemässe finanzielle Absicherung von Magistratspersonen ohne Gegenvorschlag mit Empfehlung auf Ablehnung dem Stimmvolk vorzulegen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): **beantragt**, die Initiative den Stimmberechtigten zur **Annahme zu empfehlen**.

Ich nehme es vorweg, selbstverständlich beatragen wir Grünliberalen, dass der Grosse Rat die Initiative mit Empfehlung auf Zustimmung den Stimmberechtigten vorlegt. Ich möchte gleich auf Georg Mattmüller reagieren. Es ist nicht so, dass wir jetzt nach zwei Jahren diese Regelung wieder ändern wollen, aber wir waren nicht einverstanden, was der Grosse Rat vor zwei Jahren beschlossen hat. Deswegen haben wir eine Initiative eingereicht, um das zu erreichen, was Sie jetzt bei der Zweiradinitiative erlebt haben, dass das, was der Grosse Rat beschlossen hat, nicht so umgesetzt wird.

Wir sind insgesamt enttäuscht. Enttäuscht vom Regierungsrat und gleichermassen auch vom Grossen Rat, denn was in Bezug auf die Ruhegehälter kürzlich passiert ist, ist eine ziemliche Schlaumeierei und Veräppelung der Bevölkerung. Vor nicht allzu langer Zeit haben Regierungsrätinnen und Regierungsräte und weitere Magistratspersonen wie Gerichtspräsidien nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt ein Ruhegehalt bis zur Pensionierung mit 63 Jahren eine unbegrenzte Berentung erhalten. Auf Betreiben hin, unter anderem der Grünliberalen, wurde diese stossende Praxis geändert. Sie haben es gesagt, aber was haben Sie gemacht? Erstens haben Sie das Ruhegehalt für den Regierungsrat auf bis zu zehn Jahren Dauer stehen gelassen, was einem Gehalt bis zur Pensionierung entspricht, wenn man die Altersstrukturen ansieht. Das entspricht einem goldenen Fallschirm, denn anders gesagt ist das eine Abgangsentschädigung von bis zu Fr 1’600’000. Zweitens haben Sie für Ihre Regierungsmitglieder das Ruhegehalt in den ersten Jahren verdoppelt, schauen Sie mal nach, und drittens haben Sie für die Richterinnen und Richter das Ruhegehalt auf maximal zwei Jahre begrenzt. Das heisst, die Richter sollen gefälligst einen neuen Job suchen, während die Regierungsräte bis zur Pensionierung ausruhen dürfen. Diese Regelung ist masslos. Sie ist gegenüber den Richtern nicht fair und für die Bevölkerung nicht nachvollziehbar. Es untergräbt die Glaubwürdigkeit der Politik, wenn sich die Regierungsräte und Regierungsrätinnen ein bis zu 10 Jahre dauerndes Ruhegehalt sichern. Darum haben wir Grünliberalen eine Volksinitiative zur Begrenzung des Ruhegehalts auf drei Jahre lanciert, die wir jetzt debattieren.

Ich wiederhole es nochmals deutlich, wir wollen das Ruhegehalt nicht abschaffen. Wir wollen lediglich die maximale Bezugsdauer auf drei Jahre begrenzen. Es sind sich ja alle einig, dass es ein Ruhegehalt braucht, auch wir stehen dazu, damit Regierungsrätinnen und Regierungsräte unabhängig arbeiten können und um die Unwägbarkeiten und Belastungen des Amts aufzufangen. Aber die lange Bezugsdauer von bis zu 10 Jahren ist doch völlig unnötig. Was sorgen Sie sich denn um unsere Regierungsratsmitglieder, dass sie keinen Job mehr finden? Haben Sie ein solch schlechtes Bild von den Regierungsrätinnen und -räten? Die Regierungsratsmitglieder sind doch bestens qualifiziert. Sie erwerben im Amt Führungserfahrung, sie erwerben eine vertiefte Fachkenntnis und ein grosses Netzwerk. Das sind alles Qualifikationen für

einen Top-Job. Sie bekommen locker wieder Anschluss an das normale Arbeitsleben oder als Beraterin oder Berater in Verwaltungsräten, usw. Da zählt auch das vom Regierungsrat vorgebrachte Alter nicht. Die Initiative würde keine Rücksicht auf das Alter nehmen. Rechnen Sie das doch mal durch. Scheidet ein Regierungsratsmitglied mit 58 Jahren aus dem Amt, hat er oder sie gemäss unserer Initiative noch drei Jahre Ruhegehalt, zwei Jahre Arbeitslosenversicherung und dann kann er oder sie in Frühpension. Das sind doch weiterhin Traumverhältnisse und das bei einem vorgängigen Lohn von bis zu Fr. 330'000. Erzählen Sie mal einem 55-jährigen Angestellten, der seine Stelle verliert und nach zwei Jahren ausgesteuert wird, dass der Regierungsrat zehn Jahre Ruhegehalt von Fr. 160'000 erhält, weil er nicht mehr vermittelbar ist. Das ist doch absurd, das versteht niemand. Was wir hier zementieren sind unnötige Privilegien, die wahrscheinlich der eigenen Parteikasse nützen. Das goutiert die Bevölkerung nicht. Sie leisten dem Politikverdruss Vorschub und machen Politiker und Politikerinnen unnötigerweise angreifbar. Es ist wirklich nicht nötig, was wir hier mit den 10 Jahren haben. Darum empfehlen wir Ihnen Zustimmung zur Initiative zu beschliessen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Ich möchte mich vor allem bei den Fraktionen für die gute Aufnahme des Berichtes und die Einstimmigkeit, auch in der WAK, bedanken. Ich bin hier unverdächtig und auch der Kollege, der neben mir sitzt, würde diese Initiative nicht betreffen, deshalb darf ich mich nochmals mit aller Vehemenz für diese Regelung einsetzen, die vor allem die Unabhängigkeit dieses Amtes garantieren soll. Es ist wichtig, dass man sich in dieser exponierten Position während der Regierungstätigkeit nicht darüber Gedanken machen muss, wem man gefallen muss, damit man nachher einer dieser Top-Jobs, von denen David Wüst-Rudin gesprochen hat, auch wirklich bekommt. Ich bitte Sie, dem Geschäft in seiner sehr einseitigen und etwa dreiviertel weggelassenen Argumentation nicht zu folgen, sondern uns zu folgen und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Der Grosse Rat
tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Detailberatung
Titel und Ingress
Römisch I: Empfehlung auf Ablehnung und ohne Gegenvorschlag

Abstimmung
Abstimmungsempfehlung, Antrag David Wüest-Rudin auf Empfehlung zur Annahme.
JA heisst Empfehlung auf Annahme, NEIN heisst Empfehlung auf Ablehnung der Initiative

Ergebnis der Abstimmung
6 Ja, 79 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 222, 20.09.17 18:02:33]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Antrag David Wüest-Rudin **abzulehnen** und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Detailberatung
Römisch II: Publikationsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
77 Ja, 4 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 223, 20.09.17 18:03:24]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
I.
Die mit 3'111 gültigen Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative "Für eine zeitgemässe finanzielle Absicherung von Magistratspersonen" ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.
II.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 22. Sitzung
18:03 Uhr

Beginn der 23. Sitzung
Mittwoch, 20. September 2017, 20:00 Uhr

20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P340 "Aufwertung des Rosental-Quartiers"

[20.09.17 20:00:53, PetKo, 14.1804.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P340 (14.1804) als erledigt zu erklären.

Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin PetKo: Die Petition wurde im November 2015 eingereicht und im April 2016 vom Grossen Rat an die Regierung zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres überwiesen. Die Petentschaft möchte die Öffnung des Sandgrubenareals, das heisst eine öffentliche Durchquerung des bisherigen Chemieareals durch den Langsamverkehr via Sandgruben bis zur Jägerstrasse ermöglichen. Die Durchwegung für Fussgänger und Velos soll als sicherer Schulweg dienen.

Die Regierung erklärt in ihrer Antwort, dass die Immobilien Basel-Stadt unterdessen einen Grossteil des Areals erwerben konnte. Eine sofortige Öffnung sei jedoch aufgrund der bestehenden Verträge mit den Mieterinnen und Mietern nicht möglich. Es würde eine Anpassung an das Sicherheitskonzept mit Folgekosten beinhalten. Als erstes wurde eine Analyse zur Arealentwicklung erstellt. Das Anliegen der Petentschaft nimmt die Regierung ernst. Bei der mittel- und langfristigen Arealentwicklung werden die Quartierinteressen eine zentrale Rolle spielen. Die Petitionskommission geht davon aus, dass die Regierung gemäss ihren Ausführungen das Anliegen der Petentschaft bei ihrer weiteren Planung berücksichtigt und beantragt darum einstimmig, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat
tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, die Petition P340 "Aufwertung des Rosental-Quartiers" als erledigt zu erklären.
Die Petition P340 (14.1804) ist **erledigt**.

21. Bericht der Petitionskommission zur Petition P362 "Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26"

[20.09.17 20:04:01, PetKo, 16.5589.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P362 (16.5589) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin PetKo: Die Petentschaft möchte mit ihrer Petition erreichen, dass die Massenkündigungen an der Müllhauserstrasse 26 zurückgenommen werden und eine sanfte Sanierung anstatt einer Totalsanierung vorgenommen wird. Bezahlbarer Wohnraum sollte nicht zerstört werden.

Am Hearing erklärte die Petentschaft, dass viele der Bewohnerinnen und Bewohner früher für den Kanton gearbeitet hatten und teilweise seit mehreren Jahrzehnten in diesem Haus, welches der Pensionskasse Basel-Stadt gehört und von den Immobilien Basel-Stadt verwaltet wird, wohnten. Sie seien eine zusammengewachsene Hausgemeinschaft und würden gerne im selben Haus bleiben. Trotz teilweise hohen Alters wäre ein Umzug in eine Alterswohnung bei den meisten kein Thema. Sie bezweifeln, dass eine Totalsanierung tatsächlich nötig ist. Auch sei die Kommunikation aus ihrer Sicht nicht gut gelaufen. Die Mieterschaft wurde vor vollendete Tatsachen gestellt. Erst durch die Einsprachen, welchen nicht stattgegeben wurde, und die von der Petentschaft organisierte Öffentlichkeitsarbeit, unter anderem in Form einer Demonstration, wurde ein Coach zur Seite gestellt, der bei der Suche nach einer neuen Wohnung Unterstützung bieten sollte.

Der Leiter der Vermögensanlagen der Pensionskasse Basel-Stadt informierte am Hearing, dass nicht nur Angestellte des Kantons Basel-Stadt sondern weitere 60 Institutionen bei der PKBS versichert sind. Sie verwalte die Liegenschaften nicht selbst, sondern lasse dies von der IBS tun. Grundsätzlich überprüft man bei jeder Liegenschaft vier Optionen: Verkauf, Totalsanierung, Teilsanierung oder Abbruch. Bei der Müllhauserstrasse 26 zeige sich, dass eine Totalsanierung notwendig sei, um das Anlagevermögen im besten Sinne zu verwalten, wozu sie vom Bundesgesetz her verpflichtet seien.

Bei der Petition “Stopp den Massenkündigungen an der Wittlingerstrasse” forderte der Grosse Rat, dass die PKBS ein Kommunikationskonzept erarbeiten soll. Dies wurde getan. Deshalb habe die IBS die Mieterschaft der Liegenschaft Müllhauserstrasse 26 18 Monate im Voraus zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Der Vertreter der IBS weist noch einmal auf die Notwendigkeit der Totalsanierung nach 50 Jahren hin. Alte Wasser- und elektrische Leitungen und veraltete Haustechnik können nicht in einem bewohnten Haus ersetzt werden. Die IBS habe der Mieterschaft nach der Kündigung einen Coach zur Seite gestellt, von den 22 Parteien haben 18 eine Lösung, zum Teil mit Hilfe des Coachs, gefunden.

Die Petitionskommission sieht die Notwendigkeit der Totalsanierung. Sie stellt bei der Diskussion jedoch in Frage, ob die Kommunikation im Sinne der Petition Wittlingerstrasse verbessert wurde. Da der Immobilien BS eine Vorbildrolle zukommt, sollte man vor einer Massenkündigung geeignete Lösungen mit den Betroffenen suchen. So könnte beispielsweise ein mögliches Rückkehrszenario anstelle einer Kündigung in Betracht gezogen werden. Optimale Verfahren und Kommunikationsstrategien helfen auch, zeitliche Verzögerungen bei Sanierungen zu vermeiden.

Die Petitionskommission möchte die Petition an die Regierung zur Berichterstattung innert eines Jahres überweisen, damit zukünftig ähnliche Situationen wie an der Wittlingerstrasse und Müllhauserstrasse vermieden werden können. In der Zwischenzeit wurde der Petitionskommission mitgeteilt, dass diesbezüglich bereits Verbesserungen vorgenommen wurden. Der Regierungsrat hat mit der Überweisung der Petition demnach die Möglichkeit, das neue Kommunikationskonzept dem Grossen Rat vorzustellen. Die Petitionskommission bittet Sie mit 5 zu 2 Stimmen, vorliegende Petition an die Regierung zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen.

Jürg Meyer (SP): Ich folge dem Antrag der Petitionskommission, bleibe aber überzeugt, dass solche Reihenkündigungen, wie sie hier geschehen sind, vermieden werden müssen. Denn diese Massenkündigungen sind eine Quelle von Härtesituationen, welche allgemein unterschätzt werden.

Das Problem ist, dass die betroffenen Leute in eine Angst geraten, sie reagieren oft sehr panisch, sind oft verzweifelt, sehen ihre Zukunft nicht mehr und zudem werden mit solchen Massenkündigungen soziale Netze zerstört, die für viele Menschen lebenswichtig sind. Darum muss nach Möglichkeiten gesucht werden, Reihenkündigungen zu vermeiden. Bei tief greifenden Sanierungen sollten Wege gesucht werden, um mit Erhaltung der Mietverhältnisse und mit vorläufiger Umplatzierung die Bedrohungssituation abzubauen.

Ich unterstütze auf jeden Fall die Überweisung an den Regierungsrat zur Berichterstattung.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P362 “Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26” (16.5589) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen.**

22. Bericht der Petitionskommission zur Petition P364 “Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke”

[20.09.17 20:12:05, PetKo, 17.5020.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P364 (17.5020) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin PetKo: Die Strecke Wiesenkreisel, Hochbergerstrasse, Kleinhüninger Anlage leidet täglich unter einem massiven Verkehrsaufkommen, insbesondere wegen dem Einkaufsverkehr nach Deutschland. Auch die Tramlinie Nr. 8 ist davon betroffen. Die Petentschaft möchte darum die zwei Seitenrampen an der Hiltalingerbrücke für den Einkaufsverkehr öffnen. Diese wurden 2015 gebaut und sollten eigentlich der Umleitung des Schwerverkehrs aus Richtung Friedlinger Zoll via Hafen dienen. Da auf der deutschen Seite ein Lastwagenverbot besteht, werden diese Rampen jedoch nicht genutzt. Mit dieser Massnahme könnte die Anwohnerschaft in Kleinhüningen, so die Petentschaft, von massivem Verkehr und vom Stau entlastet werden. Damit der Hafenbetrieb nicht eingeschränkt werde, könnte man auch eine zeitweise Öffnung an den Abenden und an den Samstagen während den grossen Einkaufszeiten vorsehen.

Der Direktor der Schweizer Rheinhäfen erklärte am Hearing, dass 2008 zwischen Basel-Stadt, den Rheinhäfen und der Hafenwirtschaft ein Vertrag abgeschlossen wurde. Der Schwerverkehr wird seit 2012 zur Entlastung des Quartiers über die beiden Autobahnabfahrten zum Hafen über die Südquaistrasse geführt. Seit Dezember 2014 wird der Schwerverkehr via Zoll Otterbach zum Hafen geführt. Deswegen werden die Rampen bei der Hiltalingerbrücke nicht mehr wirklich genutzt.

Die Situation für die Quartierbewohnerschaft sei mit dem Einkaufsverkehr unbefriedigend, doch die Umleitung über die Südquaistrasse würde den Hafenbetrieb behindern. Der Einkaufsverkehr setze bereits am Freitagnachmittag ein und dauert den ganzen Samstag. Der Hafenverkehr dauert aber sicherlich bis am Samstagnachmittag.

Der Vertreter des Bau- und Verkehrsdepartements ergänzte am Hearing, dass sie sowohl mit den Schweizerischen Rheinhäfen wie auch mit dem Dorfverein Kleinhüningen betreffend Stauproblematik in Kontakt stünden. Auch eine zeitweise Öffnung durch den Hafen wurde dabei diskutiert, doch handle es sich beim Hafen um einen 24-Stunden-Betrieb. Auch mache es kaum Sinn, den Stau zum Beispiel auf die Freiburgerstrasse zu verlagern.

Die Petitionskommission war sich einig, dass der Einkaufsverkehr der Grund für das Problem ist und Kleinhüningen dadurch übermässig belastet ist. Einig ist man sich auch, dass die Öffnung der Rampen bei der Hiltalingerbrücke kein gangbarer Weg ist, sondern dass eine zeitweise Öffnung den Hafenbetrieb behindern würde. Um die Rampen tatsächlich für den Privatverkehr nutzen zu können, müsste der Kanton die Südquaistrasse ausbauen und neue Strassen durch das IWB-Areal bauen. Die Kommission wünscht sich jedoch nicht eine so teure, aufwändige Lösung, sondern günstige Lösungen im Sinne von weichen Massnahmen. Fachleute vom BVD sollten im Dialog mit den Schweizerischen Rheinhäfen und der Quartierbevölkerung möglichst bald zum Beispiel mit einfachen Signalisationen die Situation verbessern.

Hier kann auch der Wunsch der Schweizerischen Rheinhäfen berücksichtigt werden, dass man die Rampe für die Mitarbeitenden öffnet, damit diese nicht einen Umweg durch das Quartier fahren müssen und somit das Quartier auch ein wenig entlastet wird.

Die Petitionskommission ist sich einig, dass es sich hier um eine komplexe Angelegenheit handelt und dass es vielleicht einfach Lösungen gibt, aber dass diese im Dialog gesucht werden müssen. Sie beantragt darum einstimmig, die vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P364 “Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke” (17.5020) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen.**

23. Bericht der Petitionskommission zur Petition P367 “Grüner Landskronhof”

[20.09.17 20:17:37, PetKo, 17.5146.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P367 (17.5146) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin PetKo: Im Landskronhof sollte eine Überbauung aus einem Mehrfamilienhaus und einem Doppeleinfamilienhaus entstehen. Die Petentschaft macht darauf aufmerksam, dass dazu Bäume gefällt und ein Biotop vernichtet werden müssen, dies in einem Gebiet mit wenig grünen Oasen. Die Bäume seien sehr hoch und hätten teilweise Seltenheitswert. Ersatzpflanzungen hingegen seien klein und das Biotop werde ersatzlos gestrichen. Zudem unterschreiten die Gebäude den vorgeschriebenen Mindestabstand zu angrenzenden Grundstücken und kommen teilweise bis zu drei Metern an die bestehenden Wohnungen heran. Die Tageslichtverhältnisse werden so verschlechtert, dass manche Wohnungen bis zu acht Stunden keinen Lichteinfall mehr hätten. Auch ein Leben auf den Terrassen würde praktisch verunmöglicht. Ausserdem befürchten die Anwohnenden Lärmbelästigungen durch die geplanten Studentenwohnungen und einen schlechten Zugang der Löschfahrzeuge der Feuerwehr. Eine Brandbekämpfung im oberen Stock könne so verheerende Folgen haben.

Die Petentschaft verlangt die Aufhebung der erteilten Baugenehmigungen. Sie möchte, dass die Stadt mit den Mitteln des Mehrwertabgabefonds den Innenhof kauft und einen öffentlichen Park für die Quartierbewohnerinnen und -bewohner mit Biotop erstellt, der am Abend geschlossen werden soll. Die Petition ist das Resultat der Ablehnung aller 82 Einsprachen gegen das Baubegehren. Dagegen wurde ein Rekurs eingereicht. Aufgrund finanzieller Erwägungen wurde dieser aber wieder zurückgezogen. Bemühungen zu Gesprächen mit der Petentschaft blieben ungehört.

Die Vertretung des BVD erklärte am Hearing, dass der Neubau durch eine Neuparzellierung ermöglicht wurde. Die Ausnutzungsziffer werde eingehalten, es habe keine Ausnahmebewilligungen gegeben, die Feuerwehr habe in ihrer Stellungnahme erklärt, dass alle Vorschriften eingehalten werden. Das Baubegehren sei rechtskräftig, der kantonale Richtplan zum Thema Verdichtung im St. Johann sei nur behördenverbindlich, stelle jedoch kein Bauverbot für Private dar.

Die Fachbereichsleiterin Natur, Landschaft, Bäume der Stadtgärtnerei erklärte, dass das Baumschutzgesetz im vorliegenden Fall die bestehenden Bäume nicht absolut schütze. Das Recht soll nicht Neubauten verhindern, sondern zu einem guten Ersatz führen, wenn Fällungen nötig würden. Das heisst, Ersatzpflanzungen dürfen nicht auf unterkellertem Boden stehen. Von den sieben geschützten Bäumen seien fünf geschwächt und müssten wahrscheinlich sowieso in absehbarer Zeit gefällt werden. Nach der Überbauung seien mehr Bäume als bisher nicht unterkellert. Zum Thema Hinterhoföffnung für die Allgemeinheit erklärt sie, diese sei grundsätzlich möglich, es müsse jedoch eine Gesamtplanung durchgeführt werden.

Am Hearing wurde auch der Ersatz der bestehenden Garagebauten durch eine unterirdische Einstellhalle diskutiert. Dabei kam die Frage des Mehrwertabgabefonds zur Sprache. Das BVD erklärt, dass dieser Fonds für Begrünungen, jedoch nicht für Projekte solcher Art zur Verfügung steht.

Die Petitionskommission hält fest, dass die Baugenehmigung rechtskräftig ist. Die Kommissionsminderheit sieht angesichts dieser Tatsache keine Basis für die Petition und möchte sie folglich abschreiben. Eine Mehrheit der Kommission möchte die Petition dem Regierungsrat zur Berichterstattung überweisen. Dieser soll grundsätzliche Fragen angesichts der zukünftigen Verdichtung beantworten, so zum Beispiel der aktuelle und zukünftige Umgang mit dem Grünraummangel und dem verdichteten Bauen im St. Johanns-Quartier, sowohl in Bezug auf das Projekt der öffentlichen Hand wie auch auf Projekte Privater, die Erstellung von Strategien und konkreten Konzepten in diesem Zusammenhang prüfen, proaktives Handeln der Behörden fördern, um Anwohnerinteressen festzustellen und zu kanalisieren, aber auch die Nutzung des Mehrwertabgabefonds in diesem Zusammenhang und in weiterem Zusammenhang bei Verdichtungen prüfen.

Die Petitionskommission beantragt darum mit 5 zu 4 Stimmen, vorliegenden Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Beat K. Schaller (SVP): In der Kreuztabelle hat sich ein redaktioneller Fehler eingeschlichen, es sollte auch bei der SVP anstelle eines E ein RR stehen. Die Petitionskommission hält ja unmissverständlich fest, dass die Baugenehmigung rechtskräftig ist, keine Rekurse sind mehr hängig, alle Voraussetzungen sind damit erfüllt, dass die Bauherrschaft ihr Vorhaben realisieren kann und eine weitere Diskussion über Durchführung oder Nichtdurchführung der Überbauung erübrigt sich tatsächlich.

Jedoch dürfen wir eines nicht vergessen. Das St. Johanns-Quartier ist ein Quartier, welches sich in den letzten Jahren sehr dynamisch entwickelt hat. Mit Bebauungsplänen wie Volta Nord und seiner Nähe zu Novartis bleibt diese Entwicklung nicht stehen, sondern wird eine weitere Dynamisierung erfahren. Es ist wirklich angezeigt, dass wir uns grundsätzlichen Fragen zur weiteren Entwicklung stellen und tragfähige, nachhaltige Antworten finden. Wie die Petitionskommission schreibt, sind Themen wie Hinterhofnutzung, Begrünung aber auch das ewige Parkplatzthema im St. Johann tiefgründig zu beantworten. Um es gleich vorwegzunehmen - Parkplatzabbau ist nicht nachhaltig.

Die Minderheit der Petitionskommission moniert, eine Petition sei das falsche Instrument, um dem Regierungsrat Aufträge zu Abklärungen zu erteilen. Das ändert aber an der Fragestellung nichts. Wir können die Petition als erledigt abschreiben und die darin aufgeworfenen Fragen kann dann jemand in Form einer Interpellation anbringen. Damit werden aber die Fragen schlussendlich auch nicht beantwortet und das Ganze erfährt einfach eine zeitliche Verzögerung.

Die Petitionskommission beantragt in ihrer Mehrheit richtigerweise, den Regierungsrat zu beauftragen, die vorher erwähnten Fragen innert einem Jahr zu beantworten. Damit wird für die Bevölkerung und auch für potentielle Investoren mehr Klarheit herrschen, womit sie in Zukunft in dieser Beziehung im St. Johann rechnen können.

Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Beat Braun (FDP): **beantragt, die Petition als erledigt zu erklären**.

Die Petentschaft möchte anstelle einer Überbauung eine Öffnung des Landskroninnenhofs. Die Stadt soll diesen Innenhof kaufen. Das ist das Anliegen der Petition.

Aber der Neubau ist absolut gesetzeskonform. Es gibt keine Ausnahmebewilligungen, sämtliche Einsprachen wurden abgelehnt. Der Rekurs wurde nach der Stellungnahme von Feuerwehr und Gebäudeversicherung nicht weitergezogen. Auch die Bäume werden gesetzeskonform ersetzt.

Das heisst, die Forderungen der Petentschaft werden in keinem Punkt erfüllt. Daran wird sich auch nichts ändern, wenn die Petition an die Regierung überwiesen wird. Die Petentinnen und Petenten haben ein Anrecht auf die Beantwortung ihrer Fragen, und diese Antworten haben sie erhalten. Somit ist die Petition erledigt. Die Mehrheit der Petitionskommission ist nun der Meinung, die Regierung solle zu weiterführenden, von der Kommission selbst abgeleiteten Fragen, welche nichts mehr direkt mit der Petition zu tu haben, Stellung beziehen. Ein bisschen komme ich mir vor wie in einer Selbsthilfegruppe. Der eigentliche Sinn einer Petition wird hier verkannt. Wenn sich jemand von einer Petition inspiriert fühlt und politisch aktiv werden möchte, dann gibt es andere Wege, als eine Petition mit eigenen Fragen anzureichern und damit fast ein bisschen zu missbrauchen.

Deswegen ist die FDP-Fraktion für die Erledigung dieser Petition.

Thomas Grossenbacher (GB): Unbestritten stehen wir durch die dynamische Entwicklung in unserer Stadt in einem Spannungsfeld, mehr Wohnraum zu benötigen, dies möglichst durch Verdichtung erreichen zu wollen und gleichzeitig die Lebens- und Wohnqualität mindestens zu erhalten, in bestimmten Quartieren sogar zu verbessern. Und gerade das hier

beim Landskronhof betroffene Quartier St. Johann gehört gemäss Richtplan zu den Quartieren in Basel, deren Grünraumversorgung eine schlechte Bilanz aufweist.

Der kantonale Richtplan ist zwar nur behördenverbindlich, doch kann diese Behördenbefindlichkeit auch nicht zu einem zahnlosen und beinahe nutzlosen Instrument verkommen, wenn es dann von den Behörden heisst, er könne nicht im Sinne von Verbot und Verhinderung von Bauvorhaben auf Private angewendet werden. Wer wenn nicht die Behörden, die dem kantonalen Richtplan verpflichtet sind, erteilen denn auch an Private Bewilligungen bzw. Verbote?

Beim Thema Verdichtung geht es auch nicht, wie in einzelnen Medien bereits vereinfacht dargestellt wurde, um das Thema “Verdichten - Ja nur nicht bei mir”, sondern vielmehr darum, an welchen Orten es sinnvoll ist zu verdichten und an welchen es sogar richtig ist zu entsiegeln und neuen Grünraum zu schaffen. So liessen sich unter anderem verschiedene Innenhöfe begrünen und beleben, indem sich zum Beispiel dort befindliche Garagen mittels unterirdischer Einstellhallen von der Erdoberfläche schaffen lassen. Selbstverständlich stellt sich dann die Frage der Finanzierung zum Beispiel durch den Mehrwertabgabefonds, denn so würde konkret Grünraum geschaffen .

Wie es sich am Beispiel des Landkronhofs zeigt, sind auch noch weitere Frage aus unserer Sicht unbedingt von der Regierung zu klären. Beat Braun, ich bin gerne in dieser Selbsthilfegruppe, wie Sie sie bezeichnen, denn diese Stadt braucht tatsächlich Lösungen, und sie hat Fragen, die wir beantwortet haben möchten. Wenn es so exemplarische Beispiele wie den Landskronhof gibt, dann sollten wir die Gelegenheit ergreifen, diese genau zu prüfen. Denn wir haben - und das ist der Weitblick, der Ihnen vielleicht noch fehlt - bald den zweiten Teil der Zonenplanrevision vor uns, und genau dort geht es um Verdichtung. Deshalb möchten wir das jetzt schon genauer geprüft haben.

Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Sasha Mazzotti (SP): Die meisten von Ihnen sitzen in einer Kommission, ich sitze in der Petitionskommission. Ich möchte nun kein Plädoyer dafür halten, wie toll das dort ist, aber spannend sind doch die Themen, die die Bevölkerung an uns herantragen, und wir erfahren, was sie beschäftigt.

Dass der Landskronhof grün bleibt, diesem Anliegen können die meisten Mitglieder der Petitionskommission folgen, aber leider können wir dem nicht entsprechen. Das ist bedauerlich. Die Baugenehmigung ist rechtskräftig, es ist kein Rekurs mehr hängig, Voraussetzungen sind erfüllt, es kann also gebaut werden. Die SP-Fraktion ist meistens für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum, und das haben wir in den letzten Jahren genug bewiesen. Es bleibt auch für uns in den nächsten Jahren sehr wichtig, weiterhin Wohnraum zu schaffen.

Warum ist die Überweisung an den Regierungsrat wichtig? Verschiedene Themen sind hier zur Sprache gekommen. Verdichtetes Bauen - ist das immer sinnvoll, oder sollte man auch einmal entdichten? Hinterhofnutzung, Stadtbegrünung, aber auch die Frage, warum eigentlich das Bau- und Gewerbeinspektorat im vorliegenden Fall eine Baubewilligung erteilt hat. Hätte die Behörde nicht besser im Sinne der vom Zonenplan festgelegten Zielen handeln sollen, oder hätte sich der Regierungsrat nicht bemühen sollen, das Gelände mit Mitteln des prall gefüllten Mehrwertabgabefonds aufzukaufen und diese in eine öffentliche Grünfläche zu verwandeln?

Es gibt im Bereich Stadtentwicklung die Möglichkeit, eine Studie zu machen und dann von oben nach unten der Bevölkerung zu sagen, was gut für sie wäre. Oder wir nehmen die Anliegen der Bevölkerung auf und setzen uns damit auseinander. Die Petitionskommission hört sich die Anliegen der Bevölkerung an, führt Hearings durch und sollte sie auch weitergeben an die Legislative oder auch an die Exekutive, um politisch nachzudenken und wo nötig zu handeln. Jetzt haben wir aber die Möglichkeit, diese Petition direkt an den Regierungsrat zu überweisen und machen das, weil es sinnvoll ist.

Die Leute sagen oft: “Ach, die in der Politik, die machen sowieso was sie wollen.” Aber wir wissen selber, so einfach ist das nicht. Warum sollen wir diese Petition überweisen? Wir sollten uns nicht hinter einem “Nun, jetzt ist es halt zu spät” verstecken. An die Kommissionsminderheit: Ich habe die Argumente vorgebracht. Mit der Überweisung setzen wir für die Quartierbevölkerung ein Zeichen. Aber Zeichen sind erstmals nur Zeichen. Es geht darum, daraus eine sinnvolle und lebensnahe Stadtentwicklung weiterzutreiben und zu zeigen, dass uns als Parlament der Richtplan sowie die Grünflächen in dicht besiedelten Quartieren wie dem St. Johann wichtig sind.

Somit bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen und diese Petition an die Regierung zu überweisen.

René Häfliger (LDP): Der FCB liegt 0:2 im Rückstand, noch viel schlimmer ist aber, dass wir massiv Zeit verlieren. Es steht unmissverständlich im Bericht der Petitionskommission, dass die Baugenehmigung rechtskräftig ist, dass kein Rekurs mehr hängig ist, im Rahmen einer Petition geht es nicht um grundsätzliche Fragen. Bis der Bericht der Regierung vorliegt, sind diese Bäume längst weg. Machen wir uns nicht unglaubwürdig und sparen wir uns allen und der Regierung die Zeit und die Ressourcen und betrachten wir die Petition als erledigt.

Thomas Müry (LDP): Ich spreche als Einzelsprecher, weil ich mich sehr für die Erhaltung des Landskronhofs eingesetzt habe und sehr bedaure, dass jetzt eigentlich alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Daher könnte der Investor mit seiner Arbeit anfangen.

Ich möchte doch auch mein Unbehagen noch Ausdruck geben. Ich war 33 Jahre lang Pfarrer im St. Johann. Ich wurde angefragt von den Bewohnerinnen und Bewohnern und habe mir die Situation angeschaut. In der Tat ist es sehr unschön, auch wenn es rechtskräftig ist. Dass das durch alle Instanzen hindurch gegangen ist, übersteigt mein Fassungsvermögen.

Dennoch bin ich der Meinung, dass die Sache erledigt ist. Diese Petition nun noch zu überweisen unter der Überschrift der Petition finde ich seltsam, obwohl ich die Fragen sehr gut verstehe und wichtig finde. Die Fragen sind berechtigt, aber mit der Petition und deren Wirkung haben sie leider tatsächlich nichts zu tun.

Zähneknirschend nehme ich das zur Kenntnis.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst Erledigterklärung, NEIN heisst Überweisung an den Regierungsrat.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 224, 20.09.17 20:41:04]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P367 “Grüner Landskronhof” (17.5146) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen.**

25. Antrag Andreas Ungricht auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft

[20.09.17 20:41:53, JSD, 17.5170.01, NSN]

Ich bitte Sie zu beachten, dass der Text einer Standesinitiative gemäss § 52 Abs. 3 GO im Rahmen der ersten Beratung noch redigiert (bereinigt) werden kann, danach aber nicht mehr verändert werden darf. Allfällige Elemente im Text in einer Standesinitiative, die nicht als Botschaft des Kantons an den Bund verstanden werden können, müssen zu diesem Zeitpunkt aus dem Text entfernt werden. Anträge zur Redaktion des Textes können aus der Mitte des Rates, durch Fraktionen oder Kommissionen, aber auch seitens des Regierungsrates gestellt werden.

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag 17.5170 auf Einreichung einer Standesinitiative entgegenzunehmen.

Tanja Soland (SP): Ich spreche im Namen der Fraktion Grünes Bündnis und der SP-Fraktion. Wir lehnen den Antrag ab wie auch den Text. Da nützt alles Redigieren nichts mehr. Wir sind der Meinung, dass Loyalität nicht an einem Spass oder an einer Staatsbürgerschaft hängt. Loyalität kann man gegenüber verschiedenen Orten haben, auch zu verschiedenen Ländern. Wir finden es gar richtig, dass man sie nicht nur gegenüber der Schweiz hat. Schliesslich sind wir ja keine Insel. Wir sind von Nachbarländern umgeben und in Europa eingebettet. Es macht sogar Sinn, sich global verbunden zu fühlen, vor allem angesichts des Klimawandels. Da macht es Sinn, dass die Verantwortung nicht nur bis zur Landesgrenze reicht. Wir würden wahrscheinlich noch unterstützen, dass man mehrere Staatsbürgerschaften haben kann. Jedenfalls sind wir der Meinung, dass die doppelte Staatsbürgerschaft Sinn macht.

Wir bitten Sie, diesen Antrag abzulehnen und keine Standesinitiative einzureichen.

Luca Urgese (FDP): Ich nehme diesen Vorstoss fast ein wenig persönlich, da mir eigentlich unterstellt wird, dass ich mich nicht voll und ganz mit der Schweiz identifizieren würde. Im Text steht: “Nur wer eine Staatsbürgerschaft hat und sich für diese auch bewusst entschieden hat, kann sich mit dieser voll und ganz identifizieren.” Offensichtlich beleuchtet Andreas Ungricht in seinem Vorstoss nur eine Seite der Medaille, da er davon ausgeht, dass nur eingebürgerte Personen Doppelbürger sein könnten. Das ist selbstverständlich nicht der Fall. Es gibt aber auch Leute wie mich, die das Glück hatten - zumindest sehe ich das so -, als Doppelbürger geboren zu sein. So habe ich mich nie bewusst für eine Staatsbürgerschaft entschieden - und dennoch kann ich zu Protokoll geben, dass ich mich voll und ganz mit der Schweiz identifizieren kann.

Eigentlich gibt es bei der doppelten Staatsbürgerschaft kein Problem. Das einzig allenfalls Problematische ist das doppelte Stimmrecht. Doch jeder Staat muss selber entscheiden, ob er seinen Staatsbürgern im Ausland das Stimmrecht gewähren möchte. Schliesslich macht das die Schweiz ja auch, indem sie den Auslandschweizerinnen und -schweizern die Möglichkeit gibt, in der Schweiz abzustimmen.

Mein Staatsrechtsprofessor hat mal gesagt: “Bad cases make bad law.” Dieser Anzug geht offensichtlich aus einem negativen Beispiel hervor, bei dem eine Person, die wahrscheinlich Doppelbürger war - ich bin nicht mal sicher, ob das der Fall war -, ein problematisches Verhalten an den Tag gelegt hat. Hierauf gleich allen Doppelbürgern zu unterstellen, sie hätten einen Loyalitätskonflikt, ist doch ein relativ starkes Stück. Es ist keineswegs erwiesen, dass es nicht zu diesem Fall gekommen wäre, wenn die Person nicht Doppelbürger gewesen wäre.

Einer offenen Gesellschaft, wie wir sie sein möchten - oder zumindest ein grosser Teil von uns -, steht es nicht gut an, von einem Bevölkerungsteil zu verlangen, die eigene Herkunft zu negieren. Wenn man nämlich dazu gezwungen wird, die eine Staatsbürgerschaft abzugeben, dann führt das unweigerlich dazu, seine eigene Herkunft zu negieren.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Vorstoss dorthin zu tun, wo er hin gehört: in den Rundordner.

Andreas Ungricht (SVP): Schön, gibt es in diesem Saal verschiedene Meinungen. Jedenfalls vertreten wir eine ganz andere. Aus unserer Sicht muss die Einbürgerung nach einer erfolgreichen Integration stehen und nicht - wie das ein anderer Teil des Saals will - vor der Integration. Es sollen sich wirklich nur Leute einbürgern lassen, die sich mit der Schweiz zu 100 Prozent identifizieren können. Man wird ja schliesslich nicht dazu gezwungen, sich hier einbürgern zu lassen. Sollte man die bisherige Staatsangehörigkeit nicht abgeben wollen, weil man mit dem bisherigen Heimatland noch fest verbunden ist, dann ist man auch nicht bereit, die Schweiz als Heimat ganz zu lieben und zu akzeptieren. Wahrscheinlich will man die Schweizer Staatsbürgerschaft nur aus dem Grund, hier gewisse Annehmlichkeiten geniessen zu können. Das wollen wir mit der Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft verhindern.

Eine doppelte Staatsbürgerschaft kann gewisse Leute in grosse Loyalitätskonflikte bringen. Ausserdem werden diese Leute in ihrem bisherigen Heimatland nicht als Schweizer angesehen. Insofern könnte es sich taktisch gar als Vorteil erweisen, wenn es keine doppelte Staatsbürgerschaft mehr gibt. Denken Sie nur an die Deutsch-Türken, die inhaftiert worden sind.

Ich frage Sie: Können Sie gleichzeitig sowohl FC-Basel-Fan und Fan des FC Zürich sein? Wenn wir die doppelte Staatsbürgerschaft abschaffen, sind wir nicht die Einzigen. Viele europäische Länder kennen die doppelte Staatsbürgerschaft nicht, darunter Belgien, Bulgarien, Österreich, Slowakei oder Zypern. Auch in Deutschland wird über die Aufhebung der doppelten Staatsangehörigkeit derzeit heftig diskutiert. Die grösste Partei, die CDU, will die doppelte Staatsangehörigkeit abschaffen. Gegner sind auch prominente deutsche Politiker wie zum Beispiel Thomas de Maizière; kürzlich sagte er im ZDF: “Ich bin dafür, dass man sich eigentlich zu einer Staatsbürgerschaft bekennt. Auf Dauer sollte man nicht zwei haben.” Zwischenzeitlich sind sogar auch ehemalige Migrantinnen und Migranten in Deutschland an vorderster Front gegen die doppelte Staatsangehörigkeit aktiv. Sie wissen nämlich, wie schwierig es ist, solche Loyalitätskonflikte auszutragen.

Die SVP ist dafür, dass man sich zu einer Staatsbürgerschaft bekennt. Bekennt man sich zur Schweizer Staatsbürgerschaft, so sollte man die bisherige Staatsbürgerschaft aufgeben. Selbstverständlich muss niemand, der jetzt im Besitz von mehreren Staatsbürgerschaften ist, diese abgeben; auch hier gilt das Prinzip der Besitzstandwahrung.

Die Problematik kennen wir übrigens auch in der Politik: Wäre ein Bundesrat nicht auch einem anderen Land teilverpflichtet, wenn auch nur im Unterbewusstsein, wenn er eine zweite Staatsangehörigkeit besitzen würde?

Aus diesen Gründen haben wir diesen Vorstoss eingereicht, obschon wir wissen, dass wir keine Chance damit haben werden. Dennoch lassen wir uns nicht zurückdrängen. Wir sehen diesen Schritt auch als Teillösung zu einer besseren Integration und zur Verminderung von Loyalitätskonflikten bei Migrantinnen und Migranten wie auch bei Politikern und anderen Entscheidungsträgern.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu überweisen.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Gehört die doppelte Staatsbürgerschaft nicht zur Realität eines Lebens in der Migration, wonach man eben an zwei Orten sich verwurzeln kann, sodass man seine lebenswichtigen sozialen Netze an beiden Orten hat?

Andreas Ungricht (SVP): Selbst wenn man “nur” die Schweizer Staatsbürgerschaft hat, kann man in die ganze Welt reisen. Einem Besuch in der alten Heimat steht somit nichts im Wege.

David Jenny (FDP): Das andere Staatswesen, mit dem wir hier am meisten zu tun haben, ist der Kanton Basel-Landschaft. Ich bin Bürger von Diegten (BL). Muss ich nun dieses Bürgerrecht abgeben, damit ich voll und ganz die Interessen des Kantons Basel-Stadt vertreten kann?

Andreas Ungricht (SVP): Bei diesem Antrag geht es um die nationale Staatsbürgerschaft. Doch über Ihre Frage liesse sich auch diskutieren. *[Heiterkeit]* Ich bin übrigens auch Bürger von zwei Gemeinden. *[Unruhe; Zwischenruf des Präsidenten: Ich bitte Sie, selbst zu dieser späten Stunde Fragen zu stellen, die einen Konnex zum Geschäft haben. Ansonsten lasse ich das Mikrofon auf stumm schalten.]*

Toya Krummenacher (SP): Ich habe gleich drei Staatsbürgerschaften. Sprechen Sie mir deshalb ab, mich genügend mit der Schweiz und mit Basel identifizieren zu können?

Andreas Ungricht (SVP): Ich spreche Ihnen nicht ab, dass Sie dazu in der Lage sind. Ich denke aber, dass man sich als Schweizer Staatsbürger auch mit dieser Staatsbürgerschaft identifizieren und nicht noch weitere besitzen sollte. Hier gehen die Meinungen aber auseinander.

Tim Cuénod (SP): Finden Sie es richtig, dass man jungen Menschen, die sich in der Schweiz einbürgern lassen wollen, dazu zwingt, sich zwischen der Nation ihrer Eltern und der Schweiz zu entscheiden?

Andreas Ungricht (SVP): Es ist ganz einfach: Wenn diese Personen ihre alte Staatsbürgerschaft nicht abgeben wollen, werden sie auch nicht Schweizer. Es wird niemand dazu gezwungen, Schweizer zu werden.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Mit diesem Antrag fordern Sie mich heraus. Haben Sie das Gefühl, man könne die Staatsbürgerschaft seines Herkunftslands wie ein Kleid entsorgen, das man nicht mehr tragen möchte? Haben Sie wirklich das Gefühl, man könne sich dieser anderen Herkunft vollständig entledigen, um dann voll Schweizer zu sein?

Andreas Ungricht (SVP): Wenn man an der bisherigen Staatsbürgerschaft so fest hängt, so soll man sich nicht gezwungen sehen, Schweizer zu werden.

Mustafa Atici (SP): Die SVP hat eine Untergruppe die “Neue Heimat Schweiz” heisst. Mir ist bekannt, dass in der Sektion Basel Personen Mitglied sind, die zwei Pässe haben. Ist das Ihnen bekannt?

Andreas Ungricht (SVP): Das ist mir bekannt. Es geht aber bei diesem Vorstoss nicht darum, dass Personen, die aktuell Doppelbürger sind, einen Pass abgeben müssten. Diese Massnahme würde für künftige Einbürgerungen gelten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 75 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 225, 20.09.17 20:57:33]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 17.5170 auf Einreichung einer Standesinitiative ist **erledigt**.

26. Motionen 1 - 5

[20.09.17 20:57:49]

1. Motion Eduard Rutschmann betreffend Schweizer Bürgerrecht als Voraussetzung für eine Anstellung bei den Sicherheitsbehörden des Kantons Basel-Stadt

[20.09.17 20:57:49, JSD, 17.5171.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5171 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Christian Griss (CVP/EVP): Vorweg zur Klarstellung: Ich bin eine österreich-ungarische Rassenmischung und habe kein Schweizer Blut in mir, habe jedoch den Pass.

Zur Motion: Die CVP/EVP-Fraktion hat gerungen, um eine Position zu dieser Motion zu finden. Die Politik gegenüber ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern ist unserer Ansicht nach der Offenheit und der Unterstützung verpflichtet; sie sollte eine Willkommenspolitik sein. Mit der vorliegenden Motion soll eine Massnahme rückgängig gemacht werden. Fünf Kantone haben vor rund 20 Jahren die Schweizer Staatsbürgerschaft als Voraussetzung für den Polizeidienst abgeschafft. Der Entscheid war damals ein starkes Zeichen der Offenheit und des Vertrauens der Basler Stimmberechtigten gegenüber den ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern. Aufgrund der dramatischen Ereignisse im September 2001 hat die geopolitische Entwicklung eine neue, unerwartete Dynamik bekommen. Werte, Haltungen und Weltanschauungen bekamen - zumindest gegen aussen - vermehrt Bedeutung.

Die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass in der heutigen Situation und nach 20 Jahren die Frage, ob die Staatsbürgerschaft keine Voraussetzung für die Mitgliedschaft in unserem Polizeikorps sein soll, neu

beurteilt werden müsste. Mit einer solchen Überprüfung soll kein Zeichen des Misstrauens gegenüber unseren ausländischen Polizistinnen und Polizisten zum Ausdruck kommen. Es soll damit auch nicht postuliert werden, dass ein Schweizer Pass Garantie für einen integreren Charakter sei. Vielmehr soll geprüft werden, ob Mitglieder unserer Polizei, welche in unserem Staat hoheitliche Aufgaben und die Durchsetzung unserer Gesetze übernehmen, mit der Einbürgerung ein Bekenntnis zu unserem Staat und seiner Verfassung leisten sollen; damit können sie sich ja auch am politischen Prozess der Gesetzgebung aktiv beteiligen. Es steht aber ausser Frage, dass diese Personen ihre erste Staatsbürgerschaft zurückgeben sollen.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt mehrheitlich die Überweisung der Motion. Wir hoffen auf eine differenzierte Berichterstattung durch den Regierungsrat. Wir wären allenfalls auch bereit, die Motion als Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Sie haben erwähnt, dass jemand, der hoheitliche Aufgaben übernimmt, den Schweizer Pass haben sollte. In sämtlichen Departementen nehmen viele Mitarbeitende hoheitliche Aufgaben wahr. Sollen auch dort nur noch Schweizer beschäftigt werden können?

Christian Griss (CVP/EVP): Nein.

Joël Thüring, Grossratspräsident: ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Funktion “Fraktionssprecher” seit heute auf Ihrem Abstimmungsgerät deaktiviert ist, wenn wir neue Vorstösse behandeln. Das ist nicht ein Fehler der Anlage, sondern eine Konsequenz daraus, dass bei neuen Vorstössen nicht unterschieden wird zwischen Fraktions- und Einzelsprechenden.

Edibe Gölgeli (SP): Die SP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieser Motion.

Offenbar geht es hier wieder darum, das SVP-Thema zu bewirtschaften. Aufgrund eines Einzelfalls möchte man alles kaputt machen, das man auf diesem Gebiet schon erreicht hat. Der Kanton, damit auch die Sicherheitsbehörde, sollte eine Vorbildrolle hinsichtlich der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Diversität einnehmen. Wahrscheinlich gälte es, den Einzelfall in der Ursache bekämpfen, denn offenbar liegt der Fehler im System, wenn Unbefugte bestimmte Daten abfragen können. Typischerweise wird nun dieser Einzelfall aber pauschalisiert.

Wir würden ein falsches Signal in Bezug auf unsere Integrationspolitik senden, wir würden auch zuhanden der Personen senden, die sich hier integriert haben und Doppelbürger sein können.

Persönlich muss ich nach anmerken, dass ich die türkische Staatsbürgerschaft eigentlich abgeben wollte, was mir aber nicht ermöglicht wird. Damit möchte ich aufzeigen, dass es eine grosse Palette von Gründen gibt, dass man eine andere oder zweite Staatsbürgerschaft hat.

Generell möchte ich noch die Frage aufwerfen, was man genau unter “Schweizer” versteht: Handelt es sich dabei um Personen, deren Familie seit schon drei Generationen in der Schweiz ist? Oder was ist genau gemeint? Jedenfalls ist nicht verständlich, was und wie man differenzieren will.

Wir bitten Sie, diese Motion auf keinen Fall zu überweisen.

Lea Steinle (GB): Auch die Fraktion Grünes Bündnis beantragt die Nichtüberweisung dieser Motion.

Mit dem ersten Satz des Motionstexts bin ich allerdings vollauf einverstanden: “Betreffend der Anstellungen beim Kanton Basel-Stadt gibt es richtigerweise wenige Einschränkungen.” Das ist, finde ich, auch ein Zeichen von Offenheit. So lebten in Basel im Jahr 2015 rund 40’000 Menschen mit einer Niederlassungsbewilligung. Bei unserer Polizei können denn auch Personen arbeiten, welche die Schweizer Staatsbürgerschaft haben oder über eine Niederlassungsbewilligung verfügen. Einem Zeitungsbericht war zu entnehmen, dass gegenwärtig zwischen 30 und 40 ausländische Mitarbeitende bei der Polizei tätig sind, wobei diesbezüglich keine Zwischenfälle zu verzeichnen waren. Es ist zudem zu erwähnen, dass sich diese Personen im Verlaufe ihrer Anstellung oftmals auch einbürgern lassen.

Im Zusammenhang mit dieser Spitzelaffäre stellt sich uns die Frage, wie es überhaupt sein kann, dass ein einfacher Angestellter unbefugt an sensible Daten gelangt. Die Schweiz gilt doch als Vorreiterin in Sachen digitaler Sicherheit. Daher sollte sich doch eine andere Möglichkeit anbieten, solche Missstände aufzuheben.

Balz Herter (CVP/EVP): Im Gegensatz zu meiner Fraktion bin ich gegen die Überweisung dieser Motion. Viele meiner Kollegen, die italienische, spanische oder slowenische Staatsbürger sind und eine C-Bewilligung haben, arbeiten im Polizeikorps. Meines Erachtens leisten die sehr gute Arbeit, wie ihre übrigen Kollegen auch.

Luca Urgese (FDP): Man sollte sich hierzu eine Zahl vor Augen halten: Gegenwärtig beträgt der Ausländeranteil in unserem Kanton 35 Prozent. Das ist schlicht die Realität. Es ist eine grosse Qualität unseres Polizeikorps, dass auch diese 35 Prozent der Bevölkerung im Korps repräsentiert sind. Genau diese Personen haben einen guten Zugang zu dieser Bevölkerungsgruppe. Daher ist es wichtig, dass wir es ermöglichen, dass auch diese Personen für die Polizei arbeiten können.

Die Motion verlangt, man müsse “sich klarer zu hiesigen staatspolitischen Überzeugungen bekennen”. Ich lade den Motionär ein, einmal - falls er das nicht schon getan hat - an die Vereidigungsfeier der Kantonspolizei zu gehen. Dann kann er sich überzeugen, dass man sich sehr wohl zu den staatspolitischen Überzeugungen bekennt.

Ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Auch der Regierungsrat bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Man kann natürlich der Meinung sein, dass ein hiesiger Polizist zwingend einen Schweizer Pass haben müsse; das kann man dem Motionär nicht verwehren.

Bei Voten von Repräsentanten anderer Parteien bin ich ein wenig hellhörig geworden. Es wurde gesagt, dass die Bedeutung der Nationalitäten zugenommen habe, sodass heute verstärkt Loyalitätskonflikte vorhanden seien. Das kann ich nicht nachvollziehen. Jedenfalls besteht aus diesem Grund keine Notwendigkeit, irgendetwas am Polizeigesetz zu ändern.

Es war auch von einem Systemfehler die Rede oder von einer “Spitzelaffäre”. Ich bitte Sie zu bedenken, dass wir aus Gründen des Persönlichkeitsrechts nie gesagt haben, ob der betroffene Mitarbeiter Schweizer, Ausländer oder Doppelbürger ist. Nach wie vor gilt diese Person als unbescholtener Einwohner unseres Kantons. Gegenwärtig laufen die strafrechtlichen Untersuchungen, deren Ausgang offen ist. Bis dahin gilt die Unschuldsvermutung, weshalb ich Sie bitte, dass auch hier zu respektieren. Wie erwähnt wurde gesagt, dass es ein Systemfehler sei, wenn “ein einfacher Angestellter an sensible Daten gelangt”. Es ist aber so, dass Sicherheitsassistentinnen und -assistenten Zugriff auf diese Daten haben müssen, weil sie ansonsten ihre Arbeit gar nicht machen könnten.

Wenn man nicht der Meinung ist, dass ein Polizist zwingend Schweizer Staatsbürger sein muss, dann kann das relativ entspannt angehen. Wir sind ein Arbeitgeber wie andere und versuchen, attraktive Arbeitsbedingungen anzubieten. Es ist dabei ein echter Wettbewerbsvorteil für unseren Kanton, dass wir es auch ausländischen Personen ermöglichen, Polizist zu werden. Aus persönlicher Erfahrung weiss ich, dass wir sehr gute Polizistinnen und Polizisten bei uns beschäftigen, die aus einem anderen Kanton stammen und Ausländer sind und ausschliesslich zu uns gestossen sind, weil das bei uns möglich ist.

Wir sollten nicht etwas in einem Bereich problematisieren, wo keine Probleme bestehen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): Gott sei Dank haben wir keine Probleme im Sicherheitsdepartement. Mir ging es denn auch nicht um Doppelbürger, lieber Luca Urgese und weitere Ratskollegen. Meine Mutter ist zwar Italienerin, aber ich bin kein Doppelbürger, worauf ich hinweisen möchte.

Die Sicherheitslücke bei der Polizei hat uns doch sehr erstaunt. Die Affäre um den Sicherheitsassistenten bei der Polizei, der vermutlich Daten von türkischen Landsleuten abgefragt hat und diese der Türkei hat zukommen lassen, wirft viele Fragen auf. Ob in der Folge Personen in der Türkei aus diesem Grund festgenommen worden sind, lässt sich nicht eruieren. Mit Gewissheit kann man aber sagen, dass sich mehr als eine der betreffenden Personen nicht mehr traut, in die Türkei zu fahren. Und dies infolge solcher Machenschaften hier in Basel!

Zuerst wollte ich fordern, dass den Sicherheitsassistenten untersagt werde, an solch sensible Daten zu gelangen; ausschliesslich Polizisten sollten den Zugriff zu diesen Daten erhalten. Aber wie Regierungsrat Baschi Dürr erwähnt hat, müssen diese Sicherheitsassistenten auf diese Daten zugreifen können, um ihre Arbeit machen zu können.

Langsam gerät die Angelegenheit in Vergessenheit, liegt sie doch schon einige Monate zurück. Daher ist es wichtig, dass der Zugriff zu heiklen Daten nur Personen mit einem guten Leumund und einer Schweizer Staatsbürgerschaft - hier ist es egal, ob jemand Doppelbürger ist - erlaubt wird. Es ist also wichtig, dass im Sicherheitsbereich nur Schweizer Bürger rekrutiert werden. Jene Personen, die schon im Polizeidienst sind, kann man ja nahelegen, sie mögen sich in nächster Zeit einbürgern lassen. Dann wäre das Problem auch gelöst.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 72 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 226, 20.09.17 21:15:55]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5171 ist **erledigt**.

2. Motion Kaspar Sutter und Konsorten betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen

[20.09.17 21:16:10, ED, 17.5195.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5195 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf die Motion 17.5195 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Pflicht zur Erstellung von Solaranlagen

[20.09.17 21:16:46, WSU, 17.5225.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5225 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Diese Motion verlangt, dass alle Dächer auf unserem Kantonsgebiet mit Solaranlagen zu versehen seien, sofern dies technisch machbar, betrieblich sinnvoll und wirtschaftlich ist. Der Regierungsrat soll ein entsprechendes Gesetz ausarbeiten, wobei aber nicht ganz klar ist, was genau in diesem Gesetz stehen soll; das ist vermutlich auch den Motionären nicht ganz klar, weshalb sie denn auch anfangs Woche noch eine Erklärung nachschicken mussten.

Bereits seit einigen Jahren ist jeder Hauseigentümer verpflichtet, 50 Prozent des Warmwassers über erneuerbare Energien herzustellen. Das demnächst in Kraft tretende Energiegesetz verpflichtet den Hauseigentümer auch dazu, das Heizsystem auf erneuerbare Energien umzustellen. In vielen Fällen erfolgt dies über die Installation von Solarzellen; das wird auch weiterhin so sein. Wo das nicht der Fall sein wird, wird der Eigentümer auf andere Quellen erneuerbarer Energie ausweichen müssen. Nun soll aber der Eigentümer, der sich bereits zu solchen energetischen Massnahmen verpflichtet hat, auch noch dazu gezwungen werden, auf dem Dach eine Solaranlage zu installieren. Dabei hat er die Auflagen des Energiegesetzes schon erfüllt. Das ist doch ein Irrsinn! In den meisten Fällen geht es gar darum, dass man das Dach seiner Liegenschaft für Dritte zur Verfügung stellt. Damit schafft man einen Vertragszwang, da der Hauseigentümer nicht mehr frei entscheiden kann, was mit dem Dach seiner Liegenschaft geschehen soll.

Nun haben die Motionäre gemerkt, dass solche Anlagen auch etwas kosten und dass irgendjemand diese Kosten tragen muss. Eine solche Investition wird nur getätigt, wenn man auch einen Nutzen daraus ziehen kann. Doch eine solche Installation führt zu einer Erhöhung der Wohnkosten, da diese Kosten auf die Mieten überwälzt werden, wobei die Einsparungen bei den Nebenkosten nicht vollends eine Kompensation darstellen. Steigen also auch die Mietkosten, dann finden einen solchen Zwang nicht nur die Hauseigentümer nicht lustig, sondern auch die Mieter. Wohl deshalb hat man kurzerhand eine Erklärung nachgeschoben, wonach nicht sämtliche Investitionskosten auf die Mieten überwälzt werden dürften.

Liebe Motionäre, verkaufen Sie doch die Mieter und die Hauseigentümer nicht für dumm! Wer auch immer diese Investition tätigen wird, wird einen Rücklauf haben wollen. Ansonsten wird das nicht funktionieren. Aber offenbar sollen Mieter und Hauseigentümer die Zeche für diesen ideologischen Wahn zahlen müssen.

Noch etwas: Bei der Diskussion zum Energiegesetz wurde von allen Seiten betont, dass man keinen Zwang auferlegen wolle. Vielmehr wollte man mit Fördermassnahmen die Umstellung attraktivieren. Nachdem sowohl Gesetz und Verordnung unter Dach und Fach sind, sollen nun schon die Zwangsmassnahmen kommen? Ein solches Vorgehen ist billig und unfair.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Barbara Wegmann (GB): Das Pariser Klimaabkommen, die Energiestrategie 2050, das neue Energiegesetz in Basel - all dies zeigt in die gleiche Richtung: Weg von den fossilen Energien und von der Atomenergie hin zu erneuerbaren Energien. Um die gesetzten Ziele zu erreichen, ist es notwendig und wichtig, dass wir auch auf lokaler Ebene die bestehenden Möglichkeiten nutzen. Die Installation von Solaranlagen ist eine davon und erst noch eine wichtige. Das Potenzial der Sonnenenergie ist auch in Basel sehr gross, sowohl für die Strom- als auch für die Wärmeerzeugung.

Für die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer ist die Installation von Solaranlagen dank sinkender Preise für Solarmodule, der Möglichkeit des Eigenverbrauchs und der technischen Fortschritte bei der Energiespeicherung attraktiv und wirtschaftlich.

Zudem schlagen wir, auf Anregung der GLP, eine Ergänzung der Motion vor, welche es den Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern freistellt, inwiefern sie den Strom einer installierten Solaranlage selber nutzen wollen. Diese Ergänzung lautet wie folgt: “Der Regierungsrat legt bei der Ausgestaltung der Verpflichtung als Variante ein dreistufiges System vor, das der Eigentümerschaft die Wahl lässt, eine Solaranlage auf eigene Rechnung selber einrichten zu lassen oder die Dachfläche gegen angemessenes Entgelt einer Investorin oder einem Investor zur Verfügung zu stellen oder eine

Ersatzabgabe zu leisten.” Wichtig ist der Fraktion Grünes Bündnis ausserdem, dass die Investitionskosten nicht auf die Mieterschaft abgewälzt werden können. Dies gilt es bei der Ausarbeitung der Gesetzgebung zu berücksichtigen.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt die Überweisung der Motion.

Joël Thüring, Grossratspräsident: erklärt, dass eine Motion gemäss § 36 Abs. 2 AB nach der Einreichung nicht mehr verändert werden darf.

Franziska Roth-Bräm (SP): Wenn wir die Energiewende tatsächlich schaffen wollen, wenn wir wirklich aus der Atomenergie aussteigen wollen, dann braucht es mehr als nur Lippenbekenntnisse. Dann braucht es Verpflichtungen - und das schlägt diese Motion vor. Aus diesem Grund sind wir für deren Überweisung.

Alexander Gröflin (SVP): Als Fachmann hat Andreas Zappalà das Wesentliche schon gesagt und erläutert, weshalb diese Motion eigentlich überflüssig ist. Auch die übrigen Votantinnen haben eigentlich implizit bereits erwähnt, weshalb diese Motion obsolet ist, indem sie auf das neue Energiegesetz verwiesen haben. Allerdings konnten mit diesem Gesetz noch keine Erfahrungen gesammelt werden, noch ist noch nicht bekannt, wie sich dieses auswirken wird. Wir sind gegen einen Zwang, befürworten aber, dass mit massvollen Massnahmen die Hauseigentümer im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten einen Anreiz erhalten sollen.

Es mag hehre Absichten geben, hier nachdoppeln zu wollen, dennoch ist meine Fraktion gegen die Überweisung.

Patrick Hafner (SVP): Ich habe mich über diese Motion köstlich amüsiert. So habe ich mir vorgestellt, dass man für gewisse Bauten Bussen bezahlen muss, weil man auf ihnen keine Solaranlage eingerichtet hat. Es heisst zudem, dass “Bauten verpflichtet” werden sollen... Nur schon dies zeigt, wie unausgereift die Motion ist.

Doch lesen Sie einmal den letzten Abschnitt. Ich bin verwundert darob, wer da alles unterschrieben hat. Eigentlich werden diese Massnahmen ja eh ergriffen, weil als Voraussetzungen “die technische Machbarkeit, die betriebliche Sinnhaftigkeit und die Wirtschaftlichkeit” genannt werden. Es wird doch jeder Bauherr von sich aus Sonnenenergie nutzen, wenn diese drei Voraussetzungen erfüllt sind. Es braucht also weder diese Motion noch irgendwelche übertriebene Energiegesetze usw.

Thomas Müry (LDP): Ich wollte mich als Fraktionssprecher anmelden, aber offenbar klappt das nicht, weshalb ich mich persönlich gemeldet habe.

Zunächst möchte ich offenlegen, dass auf dem Dach meines Hauses bereits eine Solaranlage steht, mit der Warmwasser erzeugt wird. Zudem bin ich Co-Präsident der Peterskrippe, die ihrerseits gar Energie einspeisen kann, sodass wir von den IWB eine Entschädigung erhalten. Insofern können Sie davon ausgehen, dass ich sehr wohl den Nutzen solcher Anlagen kenne.

Dennoch kann ich einer solchen Regelung, die einen Zwang für Hausbesitzer vorsieht, in keiner Weise zustimmen. Infolge des neuen Gesetzes werden schon genügend Anreize gesetzt. Jeder vernünftige Mensch wird, sofern er die Möglichkeit dazu hat, aus eigenem Antrieb so handeln. Daher wäre es nur kontraproduktiv, wenn von staatlicher Seite ein Druck aufgesetzt würde.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Zur Klärung: Es geht hier in erster Linie um Fotovoltaikanlagen, also um Stromerzeugung. Dieser soll nicht nur dem Eigenbedarf nutzen, sondern auch für Dritte, da wir im Rahmen der Energiewende auf Solarstrom angewiesen sind.

In Basel gäbe es viele geeignete Dachflächen. Dennoch werden keine Anlagen auf diesen Dächern erstellt. Dabei wäre das nicht etwa unrentabel. Vielmehr verfügen die Eigentümer vielleicht nicht über die Mittel für eine solche Investition oder nicht über das Wissen, dass diese Möglichkeit besteht und man damit gar Geld verdienen könnte. Aber abschliessend liess sich noch nicht eruieren, aus welchen Gründen hier nicht mehr geschehen ist.

Der Ansatz ist nun, dass Hausbesitzer die Dächer ihrer Liegenschaften möglichst mit Fotovoltaikanlagen ausrüsten. Diesen Ansatz fänden wir gut, aber auch wir sind nicht wirklich erfreut, dass das erzwungen werden soll. Deshalb schlagen wir eine Änderung vor, wonach die Verpflichtung auch darin bestehen kann, die Dachfläche einem Dritten zur Verfügung zu stellen, oder wonach eine Ersatzabgabe zu entrichten ist, die ihrerseits zur Förderung von Fotovoltaikanlagen eingesetzt werden kann. Bei einer solchen Änderung könnten wir der Überweisung der Motion zustimmen. Aus diesem Grund sind wir dafür, dass sie vom Regierungsrat entgegengenommen werde. Sollte der Regierungsrat sich dahingehend in seinem Bericht äussern, dass eine Wahlmöglichkeit bestehen soll, könnten wir uns vorstellen, der Annahme der Motion zuzustimmen. Einer Massnahme, gemäss welcher der Zwang bestehen soll, eine Fotovoltaikanlage aufstellen zu müssen, könnten wir aber nicht zustimmen.

Thomas Grossenbacher (GB): Es spannend, den Sprechenden zuzuhören, insbesondere die Ausführungen von Andreas Zappalà fand ich aufschlussreich. Ich würde ja gerne von ihm wissen, ob er die Massnahmen kennt, die 2015 von der Energiedirektorenkonferenz (EnDK) verabschiedet worden sind, nämlich die Mustervorschriften der Kantone im

Energiebereich (MuKEn). Die von mir vorgeschlagene Pflicht ist keineswegs meine eigene Erfindung, sondern Teil dieser MuKEn. Laut der EnDK sollen die Kantone diese Normen bis 2020 auf Gesetzes- und Verordnungsstufe verankern. Es kann also keine Rede sein, dass wir nun im Nachgang zum Energiegesetz noch etwas hineinmogeln wollten. Andreas Zappalà, Sie wissen übrigens ja auch, dass wir in der BRK dies diskutiert haben, bevor wir über das Energiegesetz abgestimmt haben. Wir haben kein falsches Spiel gespielt und niemanden hinters Licht geführt. Dieser Vorwurf ist unfair, weshalb ich mich dagegen verwahren möchte.

Auch die Möglichkeit, eine Ersatzabgabe leisten zu können, wird ebenfalls von der EnDK erwägt. Im Übrigen möchte ich der GLP für die zusätzlichen Anregungen danken, die ich gerne aufgenommen habe. Es handelt sich dabei nicht um eine Nachlieferung, lieber Andreas Zappalà, die dem Umstand geschuldet wäre, dass ich nicht wusste, was ich wollte; vielmehr bin ich dankbar und offen für gute Ideen, weshalb ich sie aufgenommen habe. Ich bin mir bewusst, dass der Nachtrag nicht schriftlich erfolgen kann. Zumindest mündlich kann ich bestätigen, was Barbara Wegmann schon ausgeführt hat. Die Ersatzabgabe soll zweckgebunden sein und beispielsweise in den Energiefonds fliessen, sodass hieraus Subventionen für neue Solaranlagen bezahlt werden können. Die Zweckbindung ist sinnvoll, weil die Förderabgabe auf Strom von rund 8 bis 10 Millionen Franken pro Jahr für die anfallenden Subventionen nicht ausreichen wird. Insofern stellt es eine Herausforderung dar, die Höhe der Ersatzabgabe zu bestimmen.

Mit diesem Gesetz soll auch verhindert werden, dass die zu tätigenden Investitionen vollständig auf die Mieter abgewälzt werden - das ist sicherlich ein Balanceakt. Mit Blick auf die Entwicklung der Kosten für Solaranlagen gilt es zu bedenken, dass die Investitionen nach rund zehn Jahren amortisiert sind. Nach Ablauf dieser zehn Jahren sollten also die Mietenden wie auch die Immobilienbesitzer profitieren können. In letzter Zeit haben denn auch Pensionskassen damit begonnen, grosse Liegenschaften mit Solaranlagen auszustatten. Doch um die Klimaziele wirklich erreichen wollen, müssen wir mehr tun als bisher.

Ich bin überzeugt, dass wir mit dieser Massnahme eine gute Lösung finden wird. Mein Vorstoss ist übrigens in Zusammenarbeit mit dem AUE entstanden. Wir Grüne sind bereit für konkrete Schritte. Ich bitte Sie daher, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 42 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 227, 20.09.17 21:36:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5225 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Revision Museumsgesetz

[20.09.17 21:36:42, PD, 17.5235.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5235 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 17.5235 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

5. Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (Mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen)

[20.09.17 21:37:09, BVD, 17.5238.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5238 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Unsere Fraktion ist die einzige, welche diese Motion bestreitet, obschon wir die Idee an sich, das Tramnetz zu flexibilisieren, eigentlich gut fänden. Wir befürworten aber nicht, dass man hierfür das Instrument der Motion gewählt hat. Die Motion verlangt vom Regierungsrat die Umsetzung baulicher Massnahmen.

Mir ist bekannt, Beat Leuthardt, dass Sie als Tramfahrer bei den BVB tätig sind, sodass Sie sicherlich mehr Kenntnis über diese Fragen haben als etliche Ratsmitglieder. Aber ich weiss nicht, ob Sie auch beurteilen können, ob der Bau einer Kreuzung auch aus technischer Sicht tatsächlich gebaut werden kann. Verlangen kann man dies natürlich - es stellt sich aber die Frage, ob das Verlangte auch umgesetzt werden kann. Es wäre daher vernünftig, man liesse den Regierungsrat prüfen und berichten, ob eine Umsetzung überhaupt möglich ist. Mit einer Motion erreicht man das nicht.

Wahrscheinlich gehen Sie davon aus, dass der Regierungsrat in drei oder sechs Monaten in seinem Bericht beantragen wird, die Motion als Anzug zu überweisen. Etwas anderes wird er sicherlich nicht machen. Schon heute kann ich Ihnen sagen, dass es sich ganz klar um ein Begehren handelt, das im Rahmen eines Anzugs zu behandeln wäre. Gerade im Zusammenhang mit dem Margarethenstich haben wir ja schon in der UREK darüber diskutiert, ob es nicht möglich wäre eine Kreuzung vorzusehen, um von dort zum Bahnhof gelangen zu können. Vonseiten der BVB erhielten wir die Auskunft, dass das kaum umsetzbar sei, weil der Übergang von einer Steigung zu einer Horizontalen sehr heikel sei. Jedenfalls sind aus technischer Seite sehr grosse Bedenken angebracht worden. Insofern ist es geradezu absurd, mit einer Motion solches zu fordern.

Wir beantragen deshalb, diese Motion nicht zu überweisen. Die guten Ideen könnten allerdings im Rahmen eines Anzugs eingereicht werden. Damit liessen sich sechs Monate einsparen.

Beat K. Schaller (SVP): Ganz im Gegensatz zu anderen Diskussionen zur BVB konfrontiert uns der vorliegende Vorstoss mit einer in letzter Zeit doch eher ungewöhnlichen Situation: Für einmal müssen die BVB nicht etwas Kaputtes reparieren, sondern etwas Funktionierendes verbessern. Geniessen wir das doch und gönnen wir unserer Bevölkerung diesen Umstand.

Die Motion nimmt ein berechtigtes Anliegen auf, indem sie den BVB die Möglichkeit gibt, mit vorhandenen Mitteln eine Verbesserung für den öffentlichen Verkehr zu erreichen. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit dürfen wir erwarten, dass die gegenwärtigen Reparaturarbeiten am Schienennetz nicht die letzten sein werden. Denken wir an die Drämmli, die noch heute zuhauf ohne Drehgestell die Schienen abschleifen. Es gibt im Zusammenhang mit Grossanlässen ohnehin zu Umleitungen. Da ist es also sinnvoll, mit vertretbarem Aufwand Streckenalternativen zu ermöglichen. Der vorliegende Vorstoss bezweckt genau dies.

Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Auch die Fraktion Grünes Bündnis bittet Sie, diese Motion zu überweisen.

Wie meine Vorredner erwähnt haben, handelt es sich um gute Ideen, auch wenn mir nicht bekannt ist, inwieweit sie allesamt umsetzbar sind. Sollte eine Idee schlicht nicht umsetzbar sein, würde selbst diese Motion keine Remedur schaffen, Heiner Vischer; in diesem Fall ist es nicht relevant, welches parlamentarische Instrument man verwendet hat.

Von Vorteil ist es, die Motion zu wählen, weil dann verbindlich Massnahmen zu ergreifen sind. Im Gegensatz dazu muss bei einem Anzug nur geprüft und berichtet werden, sodass es unter Umständen sehr lange dauern kann, bis es zur Umsetzung kommt. Hier würde es nun zügig vorwärtsgehen. Mag sein, dass die Regierung in drei Monaten sich dahingehend äussern wird, wie Sie es nun weisgesagt haben. Dennoch sind wir für eine Überweisung als Motion.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion bittet Sie, diese Motion zu überweisen.

Der schon längst geforderte Trambogen von Binningen durch die Margarethenstrasse in die Güterstrasse ist wirklich notwendig. Ist nämlich beispielsweise bei der Markthalle ein Problem - ein Unfall oder Stau -, ist der Tramverkehr blockiert. Gäbe es diesen Rechtsabbieger, könnten die Trams hinter dem Bahnhof in Richtung Dreispitz oder über die Münchensteinerbrücke zum Aeschenplatz fahren. Nur schon dies wäre sinnvoll. Im Vorstoss sind noch weitere Massnahmen vorgeschlagen, um mehr Flexibilität zu erreichen. Gerade in diesem Jahr, in dem sehr viele Baustellen zu verzeichnen sind, zeigt sich, wie seltsam gewisse Linienführungen während der Bauzeit sind.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): All diese Vorschläge sind eigentlich Ergänzungen zum Tramnetz 2020. Wieso haben Sie diese nicht schon früher eingebracht?

Jörg Vitelli (SP): Lieber Heiner Vischer, Sie waren ja dabei, als es um die Beratung der Linie beim Margarethenstich ging. Die Verwaltung hat uns damals vertröstet und angedeutet, dass erst in den nächsten zwanzig Jahren vielleicht eine neue Brücke gebaut werde. Wir sind der Meinung, dass es nun an der Zeit ist zu handeln. Wir wollen uns nicht weiter abspeisen lassen.

Schlussvoten

Beat Leuthardt (GB): Heiner Vischer, würde ich hier als Drämmler sprechen, würde ich wohl an die hundert Weichen vorschlagen. Ich schlage aber lediglich sechs Weichen vor. Ich kann Ihnen versichern, dass es sehr gut ausgewählte Standorte sind. Nach Rücksprache mit Fachleuten kann ich Ihnen bestätigen, dass all diese Projekte problemlos und zu einem guten Preis umsetzbar sind. Wahrscheinlich kommt es auch ein wenig darauf an, mit wem man spricht. Im Baudepartement gibt es einige Personen, welche solche Aufträge scheuen. Aber hier geht es um eine Weiterentwicklung.

Ein Beispiel in Sachen Machbarkeit: Als die Linien in die Täler in Richtung Aesch und Dornach über den Aeschenplatz zu führen waren, sagten Leute, beim Postreitergebäude stelle sich ein grosses Problem. Doch die Ingenieure haben eine Lösung gefunden. Die Linien 10 und 11 fahren nun dort durch. Es geht nicht an, dass man “Geht nicht” sagt.

Es liegen nun sechs ausgewählte Vorschläge vor, die von sehr grosser Bedeutung sind. Diese werden dazu beitragen, dass das Netz flexibler und schneller wird. Von besonderer Bedeutung ist sicherlich die Verbindung vom Auberg zur Inneren Margarethenstrasse. Gerade zur Zeit der Fasnacht wäre diese von grossem Vorteil, auch für den Automobilverkehr, weil der völlig überlastete Knoten am Centralbahnplatz deutlich entlastet würde.

Überweisen Sie diese Motion - auch als Zeichen gegenüber jenen, welche jeweils “Geht nicht” sagen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 16 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 228, 20.09.17 21:49:03]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5238 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

27. Anzüge 1 - 16 (Anzüge 1 und 2)

[20.09.17 21:49:21]

1. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Aktenzeichen “Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB” nach wie vor ungelöst

[20.09.17 21:49:21, BVD, 17.5188.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5188 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5188 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Umgang mit Häuserbesetzungen und Leerständen in Basel

[20.09.17 21:49:51, JSD, 17.5192.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 17.5192 entgegenzunehmen.

David Jenny (FDP): Nicht ganz überraschend folgt die FDP-Fraktion dem Regierungsrat, indem sie die Überweisung dieses Anzugs ablehnt. Mit diesem Anzug möchte die Ratslinke einen weiteren Schritt in Richtung einer kalten Enteignung der Liegenschaftseigentümer in Basel machen.

Die Anzugsteller wollen nach dem Prinzip “first come, first served” diejenige Besetzergruppe, die aus irgendwelchen Gründen auf eine Liegenschaft zugreift, die Gnade behördlicher Duldung erweisen und den Eigentümer indirekt zwingen, in Zwischennutzungen einzuwilligen, da ihm die Durchsetzung seines Eigentumsrechts abgesprochen wird. Der nächste logische Schritt wäre wohl die Forderung nach einer staatlichen Stelle, die alle leerstehenden Liegenschaften zur Besetzung ausschreibt. Wollen wir das wirklich? Wir können heute entscheiden, ob wir einen solchen Umgang mit der Eigentumsfreiheit, die - Sie mögen das nicht lieben - verfassungsrechtlich durch den Bund und den Kanton geschützt ist, wollen.

Der Anzug steht quer in der Landschaft. Kürzlich haben beide Kammern der eidgenössischen Räte die Motion Feller angenommen, welche die Bedingungen für die Anwendbarkeit von Artikel 926 ZGB lockern will, damit gegen Hausbesetzer besser vorgegangen werden kann. In Bern ist richtig erkannt worden, dass nicht eine zu rasche Räumung das Problem ist, sondern eine zu langsame. Künftig wird zivilrechtlich die Frist, innert der ein Besitzer vor verbotener Eigenmacht selber mit Gewalt erwehren darf, verlängert werden. Wollen wir aber in Basel die Situation haben, dass ein Eigentümer Besetzer selber zivilrechtlich vertreiben darf, während die Polizei sagen muss, dass ihr durch die Politik die Hände gebunden seien? Das kann doch nicht sein!

Wir sollten vielmehr die Zürcher Praxis einführen. Ansonsten schaffen wir einen Konflikt zu Bundesrecht. Die Zürcher Praxis kann nur bei Räumungen aufgrund des Strafrechts Anwendung finden. Es wird immer gesagt, dass das Bundesgericht dies gutgeheissen habe. Doch es gibt einen einzigen Entscheid, und der stammt aus dem Jahr 1993 und betrifft eine Genfer Angelegenheit. Dort wurde klargelegt, dass der Genfer Generalstaatsanwalt nicht befugt ist, die Vollstreckung eines zivilrechtlichen Urteils zu verweigern, da dies einer Verletzung des Gewaltenteilungsprinzips gleichkommen würde. Das Bundesgericht hat zudem - dies in der deutschen Übersetzung - weiter festgehalten, dass die zuständigen Beamten zweifellos über einen gewissen Ermessensspielraum für die Ausübung der Operation verfügen; sie dürfen die Vollstreckung aber nicht lange hinausschieben und sich damit dem Urteil und der Anwendung des dem Prozess entscheidenden Rechtes widersetzen. Es ist vor allem nicht möglich, den sozialen Frieden im Wohnungswesen aufrechtzuerhalten, indem dauernd die Ansprüche der Eigentümer verletzt werden, die ihre Güter nicht auf den Markt bringen. Sollte es sich als notwendig erweisen, muss der kantonale Gesetzgeber im Rahmen des Bundesrechts geeignete Massnahmen beschliessen. Das heisst, dass wir, wenn überhaupt, auf gesetzlichem Wege vorgehen müssten; wir sollten nicht einfach die Eigenmacht von Hausbesetzern zuungunsten der Hauseigentümer schützen.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Thomas Gander (SP): Ich habe natürlich gewusst, dass David Jenny auf die Eigentumsrechte eingehen wird, weshalb ich im Vorfeld nochmals meine Schulunterlagen durchgesehen habe. Dennoch verzichte ich darauf, einen Vortrag über die verschiedenen Theorien zu halten. So könnte man beispielsweise über die interessante Frage diskutieren, ob die Verbindung von Mensch und Eigentum einfach so naturgegeben sei, aber das würde wohl zu weit führen. Ohnehin möchte ich nicht zu sehr auf das Thema Eigentumsrechte eingehen, sondern vielmehr eine andere Perspektive vorschlagen. Mir ist nämlich im Zusammenhang mit den Diskussionen über das Zürcher Modell aufgefallen, dass dieses eng mit dem Aspekt der Zwischennutzung verbunden ist. Zwischennutzungen haben in den letzten Jahren starken Auftrieb erhalten, sodass man sie regelrecht ökonomisiert hat. So gibt es Unternehmen, die sich nur noch um Zwischennutzungen kümmern. Solche Zwischennutzungen - das ist wohl für alle einsichtig - schaffen eine kulturelle Vielfalt, attraktive Angebote und schliessen Lücken; sie leiten auch Modernisierungsschübe und Innovation in einer Stadt ein; insofern leisten sie einen Beitrag zur Stadtentwicklung. Wohl alle von uns benutzen bewusst - und manchmal auch unbewusst - solche Zwischennutzungen, die manchmal ja zu festen Nutzungen übergehen. Der Blick zurück zeigt, dass solche Zwischennutzungen nicht immer in einem geregelten Rahmen entstanden sind. Selbst wenn wir sie heute als gut ansehen, sind sie oftmals nicht gemäss den Grundsätzen einer rechtsstaatlichen Ordnung entstanden. Besetzungen haben in unseren wie auch in anderen europäischen Städten einen Beitrag zur Stadtentwicklung beigetragen, wie dies das Beispiel Hamburg besonders gut zeigt. Es trifft aber auch zu, dass solche Besetzungen zu Konflikten, zu Auseinandersetzungen mit der Polizei führen können. Sie können aber auch zu interessanten Lösungen führen, die im Sinne aller Akteure, eines Quartiers wie auch der Stadt sind.

Bei diesem Vorstoss geht es keineswegs darum, zu einem Rechtsbruch aufzufordern. Vielmehr geht es darum, den Handlungsspielraum für die Behörden, die Polizei und die Eigentümer zu erweitern. Zudem soll auch der Gewaltprävention ein besonderes Augenmerk gegeben werden. Im Bereich von Hausbesetzungen ist es nämlich sehr wichtig, den Mittelweg zwischen Eskalation und Deeskalation zu finden, wobei es dabei sehr viele Faktoren zu berücksichtigen gilt, wie ich aus meiner persönlichen beruflichen Erfahrung weiss. Ein Faktor sind auch Gesetze, die manchmal auch zu wenig Spielraum zulassen, sodass die Polizei oder die Behörden nur eine beschränkte Auswahl an Handlungsoptionen haben. Mit diesem Vorstoss soll der Spielraum ausgedehnt werden. Das war übrigens der Erfolgsfaktor am Zürcher Modell: Weil geregelte Zwischennutzungen möglich wurden, ist die Zahl von Eskalationen deutlich zurückgegangen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Sollten die Hauseigentümer nicht selber entscheiden dürfen, ob sie mit Hausbesetzern Lösungen finden wollen? Muss ihnen der Staat gänzlich die Eigentumsgarantie entwenden?

Thomas Gander (SP): Mit diesem Vorstoss wird den Eigentümern dieses Recht nicht genommen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Der Regierungsrat bittet Sie nachdrücklich, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Thomas Gander, es ist meine tiefe Überzeugung, dass es ohne Eigentumsrechte keine Freiheitsrechte - und ohne Freiheitsrechte keine Menschenrechte - gibt. Es trifft aber zu, dass es hier nicht um die Eigentumsrechte geht. Es geht aber auch nicht um die Frage, inwiefern Zwischennutzungen sinnvoll sind und wie sie allenfalls von der Verwaltung unterstützt werden könnten. Auch dem Regierungsrat ist bewusst, dass die Wohnungsthematik in einem so dicht bebauten Kanton sehr hohen Rang hat.

Der Vorstoss orientiert sich am Merkblatt aus dem Kanton Zürich, mit dem geregelt ist, wie polizeilich vorzugehen sei, wenn Personen ein privates Areal widerrechtlich besetzen. Es geht dabei nicht in erster Linie um staatliche Areale. Die Anzugstellerin zitiert zwar eine ältere Interpellationsbeantwortung des Regierungsrates, in welcher von einer Einzelfallbeurteilung im Gegensatz zu einer ständigen Regel die Rede ist; doch damals ging es um ein staatliches Areal beim Hafen. Das Merkblatt aus Zürich betrifft aber ausschliesslich private Areale.

Im Anzugstext steht weiters: “Die Vorbedingungen, die zu den Räumungen führen, sind oftmals unklar.” Dem muss ich klar widersprechen. Seit Jahr und Tag ist ausgesprochen klar, sodass man keineswegs sagen kann, dass je Unverständnis darüber herrschte, was die Polizei in diesem Zusammenhang machte.

Unser Merkblatt von April orientiert sich im Übrigen sehr am Zürcher Merkblatt. Darin halten wir fest, was wir schon seit Längerem postulieren: “Damit die Polizei handeln kann, muss bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft daher ein Strafantrag gestellt werden.” Der Eigentümer muss ausserdem insofern einen Beitrag leisten, indem er das Gebäude entsprechend sichert, damit es nicht gleich wieder zu einer Besetzung kommt, sobald die Polizei abzieht. Schliesslich findet sich noch ein Passus bezüglich Sicherheit und Denkmalschutz, was aber in der Praxis nicht von besonderer Bedeutung ist.

Zürich hat da eine andere Praxis, die aber nicht klarer wäre als die unsrige. Die Zürcher Praxis verlangt, dass eine Neunutzung bereits definiert sein muss. Eine solche Forderung stellen wir nicht auf; wir wollen sie auch nicht in Zukunft stellen. Wir sind nämlich überzeugt, dass damit die Eigentumsrechte zu stark verletzt würden. Ausserdem würde mit der Überweisung dieses Anzugs gegenüber den Investoren das falsche Signal gesendet. Damit wir aber dem herrschenden Wohnungsdruck etwas entgegensetzen können, ist es notwendig, dass mehr gebaut wird, wozu jedoch auch private, genossenschaftliche oder auch staatliche Investoren auf Platz sein müssen. Wenn wir solche eigenartige Eigentumseinschränkungen vorsehen würden, würden Investoren eher abgeschreckt.

Wir bitten Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Der Regierungsrat sieht sich aber keineswegs von seiner Pflicht entbunden, in Sachen Entspannung des Wohnungsdrucks aktiv zu bleiben.

Jeremy Stephenson (LDP): Obschon wir heute über Parkplätze, Tramschlaufen, Tramschienen und Solaranlagen lange debattiert haben, sodass die Zeit weit vorgerückt ist, sollten wir für dieses Geschäft dennoch hellwach bleiben.

Die Eigentumsrechte sind eines der höchsten Güter in unserer Verfassung. Hausbesetzer verhalten sich widerrechtlich, sodass ihre Taten verfolgt werden müssen. Aus unserer Sicht geht die Wahrung der Eigentumsgarantie vor. Wir sollten diesen Hausbesetzern nicht den Finger reichen, weil sie ansonsten die Hand nehmen würden, um ihr illegales Tun fortzuführen.

Thomas Gander, es ist gar freundlich, hier von “Zwischennutzungen” zu sprechen. Sicherlich gibt es Zwischennutzungen, die diesen Namen verdienen, da sie auf einer Absprache mit den Eigentümern basieren. Doch hier geht es um Hausbesetzungen - das ist etwas gänzlich Anderes.

Tonja Zürcher (GB): Ich danke David Jenny für die Aufzählung an Ideen, die sich auch noch realisieren liessen. Doch darum geht es hier gar nicht.

Was ist der Hintergrund dieses Anzugs? Die Wohnungsnot. Dennoch gibt es etliche Liegenschaften, die für Monate oder gar Jahre freistehen. Hier kommt es zu keiner Nutzung - sie werden nicht vermietet, auch nicht umgebaut, es passiert schlicht nichts. So kommt es vor, dass solche Liegenschaften besetzt werden, weil man der Ansicht ist, dass es besser sei, sie zumindest in spannende Wohn- oder Kulturräume umzuwandeln; es kommt auch vor, dass ein Quartierzentrum entsteht, das dann bei der Bevölkerung sehr beliebt ist. Leider gibt es auch Besetzungen, die keine tolle Nutzung enthalten - aber zumindest kommt es zu einer Nutzung.

Weil es sich aber immer noch Besetzungen handelt, können sie gemäss der Basler Praxis relativ einfach wieder geräumt werden. Es müssen nicht hohe Hürden genommen werden, um eine Räumung durchzusetzen. Oftmals ist es dann so, dass nach einer Räumung die Öffnungen zugemauert werden, worauf eine Liegenschaft wieder für Monate und Jahre leer steht.

Mit diesem Vorstoss wird nicht etwa die Einführung des Kommunismus verlangt oder die Abschaffung des Privateigentums. Vielmehr geht es nur darum, zu prüfen, ob und in welcher Form man sich am Zürcher Modell orientieren könnte. Das Zürcher Modell unterscheidet sich nicht grundsätzlich von der Basler Praxis. Der wesentliche Unterschied ist aber, dass eine Räumung nur dann durchgeführt wird, wenn die Liegenschaft direkt danach tatsächlich wieder genutzt wird. Eine polizeiliche Räumung der Räumung willen ist jedoch nicht vorgesehen. Greift der Eigentümer selber ein, ist ihm das überlassen.

Generell ist natürlich festzuhalten, dass eine polizeiliche Räumung auch Kosten verursacht, wobei das Risiko besteht, dass Sachschaden entsteht. Man riskiert zudem auch, dass Menschen verletzt werden. Hier in Basel setzt man ja doch massiv Gummischrot ein, sodass nicht auszuschliessen ist, dass es folglich zu Verletzungen kommt.

Die Zürcher Praxis ist erprobt. Es ist keinesfalls so, dass in Zürich quasi jede leerstehende Liegenschaft gleich besetzt würde oder dass nicht mehr gebaut werden könnte.

Ohnehin verfolgt der Anzug einen sehr pragmatischen Ansatz. Besetzungen wären weiterhin illegal. Es würden aber Regelungen geschaffen, gemäss welchen klar wäre, ab wann eine polizeiliche Räumung ein verhältnismässiges Vorgehen wäre. Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, den Anzug zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieses Anzugs.

Es besteht durchaus Druck auf dem Wohnungsmarkt. Aber es kann nicht als Lösung angesehen werden, dass man zulässt, dass fremdes Eigentum in Anspruch genommen wird. Wir sprechen hier von einer Straftat. Wird diese begangen, braucht es sicherlich nicht noch weitere Voraussetzungen, welche eine Räumung begründen würden. Die Haltung der SP ist schon widersprüchlich: Man schreibt sich die Grundrechte auf die Fahne und wirbt im Tram mit der EMRK, während aber hier die Eigentumsgarantie, Artikel 26 der Bundesverfassung, keine Rolle spielen soll wie auch nicht die Wirtschaftsfreiheit, Artikel 27 der Bundesverfassung. Haben Grundeigentümer denn keine Grundrechte?

Natürlich ist es nicht wirklich effizient, wenn leerstehende Gebäude nicht genutzt werden. Aber man kann doch nicht Grundrechte und das Strafrecht ignorieren. So funktioniert eine Gesellschaft nicht. Wir sind eine Gesellschaft mit Regeln.

Es mag sein, dass Hauseigentümer eine Besetzung tolerieren, was vielleicht darauf zurückgeht, dass man miteinander eine Lösung gefunden hat. Man kann aber keinen Eigentümer dazu zwingen, eine Besetzung tolerieren zu müssen. Thomas Gander hat zutreffend bemerkt, dass es auch sinnvolle Zwischennutzungen geben kann. Doch mit diesem Anzug würde die Eigentumsgarantie quasi abgeschafft.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Vergleichen Sie jetzt wirklich ernsthaft die Menschenrechte mit der diesbezüglichen Zürcher Praxis?

Pascal Messerli (SVP): Die Eigentumsgarantie ist ein Menschenrecht - das können Sie in der Bundesverfassung nachlesen.

Salome Hofer (SP): Auch ich bin der Meinung, dass Hausbesetzungen illegal sind. Es geht aber in diesem Vorstoss um etwas anderes: Ich bin nicht gegen Eigentum und möchte auch nicht irgendjemandem seinen Besitz nehmen - das möchten sicherlich auch nicht alle Mitunterzeichnenden. Es geht also nicht um Enteignung oder die Legalisierung von Hausbesetzungen, sondern darum, den Zeitpunkt einer Räumung besser zu regeln. Im Wesentlichen geht es also darum, das bereits bestehende Merkblatt um einen Punkt zu ergänzen.

In Zürich hat man eine pragmatische Lösung gefunden. Eine nachfolgende Neunutzung oder eine bevorstehender Abbruch muss nicht mit einer Bewilligung “bewiesen” werden, hierfür reicht es aus, dass man Pläne vorlegen kann.

Ich kann den Ausführungen zu den Zwischennutzungen zustimmen. Es trifft in der Tat zu, dass eine Zwischennutzung nicht zwingend eine Hausbesetzung mit sich bringen muss. Thomas Gander hat jedenfalls aufgezeigt, welche positiven Folgen Hausbesetzungen nach sich ziehen können.

Dass es leerstehende, nicht genutzte Wohnungen gibt, ist problematisch. Gewisse Leute lösen dieses Problem nicht so, wie wir uns das als demokratisch gewählte Grossräte vorstellen. Mir geht es darum, dass, wenn diese Gebäude geräumt werden - was absolut legitim ist -, eine Räumung möglichst deeskalierend ablaufen kann. Hierfür ist es notwendig, dass es Rahmenbedingungen gibt, die für alle Beteiligten klar sind.

Ich danke Ihnen für die Überweisung.

Zwischenfrage

Mark Eichner (FDP): Im Anzugstext wird das Zürcher Merkblatt zitiert und es heisst dort unter “Abbruch- / Baubewilligung”: “Eine rechtskräftige Abbruchbewilligung oder eine rechtskräftige Baubewilligung inkl. Baufreigabe liegt vor. Die unverzügliche Aufnahme der Abbruch-/Bauarbeiten muss belegt werden.” Sie haben aber vorhin gesagt, dass es ausreichen würde, wenn man Pläne vorlegen könne. Das widerspricht sich. Sind Sie sich bewusst, dass Sie mit der gewählten Formulierung sämtlichen Nachbarn einer betroffenen Liegenschaft die Möglichkeit geben, eine Liegenschaft besetzt zu halten, indem sie Einsprache gegen ein Bauprojekt einlegen?

Salome Hofer (SP): Ich möchte betonen, dass nur einer der drei Sachverhalte zutreffen muss: Es muss also entweder eine Bau- oder Abbruchbewilligung vorliegen oder nachgewiesen werden, dass durch Vertrag mit Drittpersonen oder vergleichbaren Unterlagen eine Neunutzung in Aussicht gestellt und belegt werden kann, oder es kann vorgebracht werden, dass die Besetzung unmittelbar die Sicherheit von Personen oder denkmalgeschützte Bauteile oder Einrichtungen gefährdet.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 47 Nein. *[Abstimmung # 229, 20.09.17 22:17:14]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 17.5192 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 18./19. Oktober 2017 vorgetragen:

27. Anzüge 3 - 16

3. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Kamera mit Kennzeichenerkennung anstelle von Poller (17.5193.01)
4. Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Beschleunigung der Tramlinie 8 am Centralbahnplatz (17.5196.01)
5. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basler VeloApp (17.5207.01)
6. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend öffentlich zugängliche Velopumpstationen (17.5208.01)
7. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos (17.5209.01)
8. Anzug Beat Leuthardt betreffend Mitenand in der kleinen Einkaufsmeile Greifengasse (Begegnungszone zugunsten der vielen Passant/innen) (17.5211.01)
9. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Neugestaltung Kasernenareal (17.5226.01)
10. Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat (17.5227.01)
11. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Auftrag für die Stadtgärtnerei zur Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte (17.5228.01)
12. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel (17.5229.01)
13. Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Erhaltung der Hauptpost (17.5230.01)
14. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend obligatorische Führungs-Weiterbildung für Regierungsratsmitglieder (17.5231.01)
15. Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Fondation Beyeler (17.5232.01)
16. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wärmeverbundlösungen im Lehenmattquartier (17.5233.01)

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Tonja Zürcher betreffend Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt (17.5222.02)

29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Anpassung der Motorfahrzeugsteuer für Nutzfahrzeuge und Motorräder an die Regelung von Personenwagen (17.5072.02)

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft (14.5350.03)

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Beat Leuthardt betreffend rechtswidriges Verhalten der Basellandschaftlichen Pensionskasse am Basler Burgweg (17.5212.02)

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend ökologischer Fussabdruck in Basel-Stadt messen (13.5138.03)

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWO plus) (05.8239.06)

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend “Detektive gesucht: Das Staatsarchiv bittet um Mithilfe” (17.5213.02)

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Franziska Reinhard betreffend Hauptbau Kaserne Basel (17.5218.02)

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Sasha Mazzotti betreffend der Künstlerateliers in der Kaserne (17.5219.02)

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau (08.5056.05)

38. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung (17.5022.02)

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Toya Krummenacher betreffend gängige Praxis Abfindungen gemäss Personalgesetz (17.5217.02)

40. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Balz Herter und Konsorten betreffend Erhöhung der Steuerfreigrenze für Angehörige der Milizfeuerwehr (17.5061.02)

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung! (10.5275.04)

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel (10.5078.04)

43. Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Sebastian Kölliker betreffend kurzfristig nötiger Massnahmen auf dem Kasernenareal (17.5203.02)

44. Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Heiner Vischer betreffend Gefahrenpotential auf dem Elsässerrheinweg (17.5221.02)

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars (15.5241.02)

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend OeV-Verbindung nach Inzlingen (15.5295.02)

47. Stellungnahme des Regierungsrates zu den Motionen Heiner Vischer und Konsorten (Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr), Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin (Rahmenkredit für 200 öffentlich zugängliche Ladestationen) sowie Aeneas Wanner und Konsorten (gesetzliche Regelung der Versorgungssicherheit für E-Mobile) (17.5063.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Beat Leuthardt betreffend Entlastung der Achse über die Mittlere Brücke: Nerven, Zeit und Steuergelder sparen durch zentrale neue Dienstgeleise (Nr. 17.5257.01)
- Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Bedingung: Gratisbier (Nr. 17.5260.01)
- Schriftliche Anfrage Kaspar Sutter betreffend unnötiger Operationen in den Basler Spitälern (Nr. 17.5261.01)
- Schriftliche Anfrage Claudio Miozzari betreffend Weiterführung der Bildungslandschaften (Nr. 17.5262.01)
- Schriftliche Anfrage Michelle Lachenmeier betreffend durchschnittliche Fahrzeuggrösse und Leergewicht bei Neuwagen (Nr. 17.5266.01)
- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend Deutschkurse für ausländische Neuzuziehende bleiben notwendig (Nr. 17.5267.01)
- Schriftliche Anfrage Pascal Messerli betreffend Pro-Palästina-Bewegungen und Antisemitismus in Basel (Nr. 17.5268.01)
- Schriftliche Anfrage Pascal Messerli betreffend Kostenüberschreitungen bei Bauprojekten (Nr. 17.5269.01)
- Schriftliche Anfrage Otto Schmid betreffend Ordnungsbussen bei Verletzung des Jugendschutzes (Nr. 17.5270.01)
- Schriftliche Anfrage Otto Schmid betreffend Streichung des Sportobligatoriums aus dem Sportförderungsgesetz (Nr. 17.5271.01)
- Schriftliche Anfrage Sarah Wyss betreffend TARPSY 1.0 und die Auswirkungen für den Kanton (Nr. 17.5274.01)
- Schriftliche Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend mangelnder Ausstattung einzelner Schulstandorte mit einer grösseren Aula oder einem Saal (Nr. 17.5287.01)
- Schriftliche Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Kostenwahrheit bei öffentlichen Parkplätzen (Nr. 17.5288.01)
- Schriftliche Anfrage Christophe Haller betreffend ist die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der MCH Group noch zeitgemäss? (Nr. 17.5300.01)
- Schriftliche Anfrage Erich Bucher betreffend Strompreiserhöhung der IWB (Nr. 17.5301.01)
- Schriftliche Anfrage Franziska Reinhard betreffend Depotsituation im Historischen Museum Basel (Nr. 17.5302.01)
- Schriftliche Anfrage Roland Lindner betreffend entwickelt sich Immobilien Basel zu einer Institution mit Ziel Gewinnoptimierung (Spekulation?) (Nr. 17.5308.01)
- Schriftliche Anfrage Felix W. Eymann betreffend ärztliche Überprüfung der Fahrtauglichkeit (Nr. 17.5310.01)
- Schriftliche Anfrage Sarah Wyss betreffend Unterstützung von Sachbüchern (Nr. 17.5314.01)
- Schriftliche Anfrage Heiner Vischer betreffend Anzahl aufgehobener und neu geschaffener Parkplätze im Zeitraum 2000 - 2015 (Nr. 17.5315.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 23. Sitzung

22:00 Uhr

Basel, 24. Oktober 2017

Joël Thüring
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 200 - 215	200	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	N	J	E	J	J	E	J	A	N	N	J	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	A	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	N	N	J	N	E
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	N	N	J	N	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	E	N	J
6	René Brigger (SP)	J	J	A	N	J	J	J	A	J	E	J	N	N	J	N	J
7	Otto Schmid (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	E
9	Brigitte Hollinger (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	N	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	E	N
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	N	J	N	E	J	N	J	J	N	J	J	J	N
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	N	J	A	J	A	A	J	J	N	N	J	N	N
29	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	N	J	J	A	J	J	J	J	A	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	A	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	E
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E	E
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E	E
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	E	J	J	N	N	J	N	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E	N
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	N	J	E	J	J	A	J	J	N	N	J	J	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N
41	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	N	J	N	N	J	N	A	A	N	J	J	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	N	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	A	A	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	N	J	N	A	J	J	J	J	N	J	J	J	N
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	N	J	N	N	J	E	J	J	A	J	J	J	N
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	E	N	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	E	A	A	A	A	A	A	J	N	J	N	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J

Sitz	Abstimmungen 200 - 215	200	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215
53	François Bocherens (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	A
57	Christian Moesch (FDP)	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	E
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	A	J	N	E
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	E	N	E	N	E
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	E
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E	E
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	A	N	J	N	N	J	E	N	J	N	J	J	J	N
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	N	E	N	N	J	E	J	J	N	J	J	J	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	J	N	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
81	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
82	André Auderset (LDP)	J	J	J	A	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
83	René Häfliger (LDP)	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
84	Mark Eichner (FDP)	A	A	J	A	A	J	J	A	A	A	A	A	A	A	N	J
85	Beat Braun (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	A	A	J	N	A	N	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J	N	J
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	N	J
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E	E
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	E	J	J	N	N	J	N	E
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	N	J	N	N	J	N	J	J	N	J	E	J	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	N
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
J	**JA**	93	92	89	44	88	78	81	91	79	90	92	45	13	86	16	57
N	**NEIN**	0	0	0	49	0	13	11	0	7	1	0	47	81	4	74	26
E	**ENTHALTUNG**	0	0	0	0	5	2	1	0	7	1	0	1	0	4	6	12
A	**ABWESEND**	6	7	10	6	6	6	6	8	6	7	7	6	5	5	3	4
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 216 - 229	216	217	218	219	220	221	222	223	224	225	226	227	228	229
1	Dominique König-Lüdin (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	A	A	A	A	A	A	A	N	N	N	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	E	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	E	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	E	N	A	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
6	René Brigger (SP)	N	N	J	J	A	J	N	J	N	N	N	A	J	J
7	Otto Schmid (SP)	J	N	J	J	J	J	A	A	N	N	N	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	E	N	J	A	A	J	N	J	N	N	N	J	J	J
9	Brigitte Hollinger (SP)	E	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	E	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	A	N	N	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
19	Michael Wüthrich (GB)	N	N	J	J	A	J	N	J	N	N	N	J	J	J
20	Daniel Spirgi (GB)	N	A	J	J	J	J	N	J	A	A	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	A	A	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N
23	David Jenny (FDP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	E	N	J	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	E	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	A	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	N	J	J	A	J	N	J	N	N	N	J	J	J
29	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	E	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	E	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	E	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
41	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	N	N	J	J	J	A	A	A	N	N	N	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	N	N	J	J	J	J	N	J	A	N	N	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	N	J	J	J	E	E	N	J	J	N	J	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	N	J	J	J	E	E	N	J	J	N	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	N	J	A	J	N	J	N	J	J	N	E	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	N
52	Thomas Müry (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	J	E	N	N	N	N	N

Sitz	Abstimmungen 216 - 229	216	217	218	219	220	221	222	223	224	225	226	227	228	229
53	François Bocherens (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	E	N	N	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	N
55	Luca Urgese (FDP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	E	J	N	N	N	J	N
57	Christian Moesch (FDP)	J	A	A	A	J	J	N	J	J	N	N	N	J	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	E	J	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	E	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N
62	Mustafa Atici (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	E	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
64	Kerstin Wenk (SP)	E	N	J	J	A	J	A	A	N	N	N	J	J	J
65	Salome Hofer (SP)	E	N	J	J	J	J	N	J	N	A	N	J	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	E	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	E	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	E	N	J	A	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
70	Franziska Reinhard (SP)	A	N	A	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	E	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	N	N	J	J	J	J	E	E	N	N	N	J	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	N	N	J	J	J	J	E	E	N	N	N	E	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	N	N	J	J	J	J	N	J	A	A	A	A	A	A
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
76	Harald Friedl (GB)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	E	E	N	J	N
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	E	N	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
81	Felix Eymann (LDP)	J	A	A	A	A	J	N	J	J	N	N	N	N	N
82	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
83	René Häfliger (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	N
84	Mark Eichner (FDP)	J	N	J	A	A	A	N	J	J	N	N	E	J	N
85	Beat Braun (FDP)	J	A	J	J	J	J	N	A	J	N	N	N	J	N
86	Peter Bochsler (FDP)	J	N	J	J	J	J	A	A	J	J	J	N	J	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	J	A	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	N	A	J	N	N	N	J	N
89	Thomas Strahm (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	N
90	Daniel Hettich (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	E	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A
93	Franziska Roth (SP)	E	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	N	J	J	A	J	N	J	A	A	A	A	A	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	N	N
99	Katja Christ (fraktionslos)	E	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	A	J	N
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	N
J	**JA**	46	14	80	89	86	92	6	77	40	13	15	44	72	44
N	**NEIN**	29	76	10	0	0	0	79	4	49	75	72	42	16	47
E	**ENTHALTUNG**	19	0	1	0	0	0	4	6	1	1	4	3	2	0
A	**ABWESEND**	5	9	8	10	13	7	10	12	9	10	8	10	9	8
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Areal Generationenhaus Neubad. Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Holeestrasse 117-123, Basel. Abweisung von Einsprachen	**BRK**	BVD	17.0547.02
2.	Bericht und Wahlvorschlag des Ratsbüros zur Wahl der Leitung des Parlamentsdienstes	**Ratsbüro**		17.5240.01
3.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2016 sowie über besondere Wahrnehmungen	**GPK**		17.5210.01
4.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Basler Verkehrs-Betrieben (BVB)	**GPK**		17.5242.01
5.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Freiburgerstrasse, Abschnitt Hochbergerstrasse bis Zoll Otterbach sowie Bericht der Kommissionsminderheit	**UVEK**	BVD	16.0102.03
6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative für kostenloses Parkieren von Zweirädern auf dem Allmendgebiet (Zweiradinitiative) und Gegenvorschlag zur Förderung von Abstellflächen für platzsparende Mobilitätsformen sowie Bericht der Kommissionsminderheit	**UVEK**	BVD	16.0168.03
7.	Zweiter Bericht der Wahlvorbereitungskommission über die Neubesetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2018 – 2023	**WVKo**		17.5194.02
8.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021	**WVKo**		17.5114.02
9.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) betreffend Fachhochschule Nordwest-schweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2016. *Partnerschaftliches Geschäft*	**IPK FHNW**	ED	17.0811.02
10.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative für eine zeitgemässe finanzielle Absicherung von Magistratspersonen (Keine goldenen Fallschirme mit Steuergeldern)	**WAK**	FD	16.0933.03
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P340 "Aufwertung des Rosental-Quartiers"	**PetKo**		14.1804.03
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P362 "Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26"	**PetKo**		16.5589.02
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P364 "Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke"	**PetKo**		17.5020.02
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P367 "Grüner Landskronhof"	**PetKo**		17.5146.02
15.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Zämme fahre mir besser!" – *rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen*		BVD	17.0552.01
16.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer" – *rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen*		BVD	17.0553.01
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung		PD	17.5022.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau		PD	08.5056.05
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zu den Motionen Heiner Vischer und Konsorten (Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr), Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin (Rahmenkredit für 200 öffentlich zugängliche Ladestationen) sowie Aeneas Wanner und Konsorten (gesetzliche Regelung der Versorgungssicherheit für E-Mobile)		BVD/ WSU	17.5063.02 17.5064.02 17.5070.02

20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars		BVD	15.5241.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend ökologischer Fussabdruck in Basel-Stadt messen		WSU	13.5138.03
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWO plus)		WSU	05.8239.06
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Balz Herter und Konsorten betreffend Erhöhung der Steuerfreigrenze für Angehörige der Milizfeuerwehr		FD	17.5061.02
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Anpassung der Motorfahrzeugsteuer für Nutzfahrzeuge und Motorräder an die Regelung von Personenwagen		JSD	17.5072.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft		JSD	14.5350.03
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung!		ED	10.5275.04
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel		ED	10.5078.04
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend ÖV-Verbindung nach Inzlingen		BVD	15.5295.02

Überweisung an Kommissionen

29.	Luftreinhalteplan 2016 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft	**UVEK**	WSU	17.0837.01
30.	Ratschlag betreffend Bewilligung der Staatsbeiträge 2017 – 2020 für den Verein Agglo Basel	**UVEK**	BVD	17.0921.01
31.	Ratschlag zur Realisierung von Massnahmen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs in der St. Alban-Vorstadt zwischen St. Alban-Graben und Malzgasse im Zuge anstehender Erneuerungsarbeiten	**UVEK**	BVD	17.1165.01
32.	Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2018-2020	**BKK**	ED	17.0823.01
33.	Ratschlag Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018-2021 für die Universität Basel sowie Bericht zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Wertschöpfung der Universität Basel	**BKK**	ED	17.0920.01 16.5261.02
34.	Ratschlag Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2018-2021	**RegioKo**	PD	17.0960.01
35.	Ratschlag "VoltaNord" sowie Bericht zu einem Anzug	**BRK**	BVD	17.0090.01 13.5125.03
36.	Ratschlag "Ozeanium"; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binningerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage) sowie Bericht zu einem Anzug	**BRK** **Mitbericht BKK und UVEK**	BVD	17.1017.01 06.5162.06
37.	Ratschlag Entwidmung der Gesamteigentumsanteile am Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und an der FHNW in Muttenz	**BRK**	FD	17.1136.01
38.	Ausgabenbericht Erneuerung des Staatsbeitrags für den Verein Budget- und Schuldenberatung, Fachstelle Plusminus – Nachverhandlung für die Jahre 2018 bis 2020	**GSK**	WSU	17.0748.01
39.	Ratschlag Staatsbeitrag an den Verein Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) für die Jahre 2018 bis 2021	**GSK**	GD	17.1166.01

40.	Ratschlag betreffend Kündigung der Mitgliedschaft des Kantons Basel-Stadt im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010	**JSSK**	JSD	17.0986.01
41.	Ratschlag und Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative Mieterschutz beim Einzug (JA zu bezahlbaren Neumieten)	**JSSK**	PD	16.1581.02
42.	Ratschlag und Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative Mieterschutz am Gericht (JA zu bezahlbaren Mietgerichtsverfahren)	**JSSK**	PD	16.1582.02
43.	Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG)	**JSSK**	PD	17.0998.01
44.	Bericht betreffend Nachtragskredit Staatsbeiträge an das Unternehmen Zoologischer Garten Basel AG für die Jahre 2017-2020	**FKom**	PD	16.1978.04
45.	Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 zur Einführung einer Kapitaltaxe für Unternehmen im Schweizer Sektor des Flughafens Basel-Mülhausen sowie Bericht zum Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend EuroAirport nach Schweizer Gesetzgebung	**WAK**	WSU	17.1203.01 11.5335.04

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

46.	Motionen:			
	1. Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Autofriedhof Basel – Verkürzung der Verwertungsfrist			17.5245.01
	2. Pascal Messerli und Konsorten betreffend Beschränkung der Allmendgebühren auf den Verwaltungsaufwand			17.5246.01
	3. Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrsmanagementsystems in Basel-Stadt			17.5247.01
	4. Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Klärung offener Fragen im Bereich der Führung und Kontrolle der Beteiligungen des Kantons			17.5251.01
	5. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes			17.5279.01
47.	Anzüge:			
	1. Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Überprüfung neuer Anforderungskriterien für den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) und eine Teileingliederung in die öffentlichen Schulen			17.5244.01
	2. Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend "Buddy System": Eine Massnahme zur Prävention von hitzebedingter Mortalität und Morbidität bei Senioren			17.5243.01
	3. Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Bläsi-Schulhaus			17.5248.01
	4. Katja Christ und Konsorten betreffend freie Wahl des Unterrichtsmodells			17.5249.01
	5. Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt			17.5250.01
	6. Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend kulturelle und gastronomische Zwischennutzung beim Birsig-Parkplatz			17.5258.01

Kenntnisnahme

48.	Kenntnisnahme vom Lagebericht und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2016		FD	17.0872.01
49.	Berichterstattung 2016 des Regierungsrates über die Pensionskasse Basel-Stadt		FD	17.0933.01

50.	Jahresbericht und Jahresrechnung 2016 der Basler Kantonalbank	FD	17.1013.01
51.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gewaltschutzgesetzes für den Kanton Basel-Stadt sowie Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einfügung einer Legaldefinition der häuslichen Gewalt im Polizeigesetz (stehen lassen)	JSD	13.5529.03 14.5348.03
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Kölliker betreffend Kontingente und Lärmdosis bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund	BVD	17.5136.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Erhöhung der Sicherheit der Fussgänger am Sevogelplatz	BVD	17.5165.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Vereinfachung der Steuererklärung von nicht erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentner	FD	17.5166.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Balz Herter betreffend Überprüfung der kürzlich neu geschaffenen Moto- und Velo-parkplätzen in den Quartieren	BVD	17.5150.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Vakanzen in Schulleitungen	ED	17.5147.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Messerli betreffend Trainerhosen-Verbot in Basler Schulen	ED	17.5137.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend Weiterbildung der Lehrpersonen in Erste Hilfe	ED	17.5163.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend Nutzung von Provisorischen Asylunterkünften	WSU	17.5160.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Seyit Erdogan betreffend öffentliche Anerkennung des internationalen Frauentags	PD	17.5138.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Geschwindigkeit bei e-Bikes	JSD	17.5154.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christian C. Moesch betreffend Verbot eines kommerziellen Bed and Breakfast-Betriebs in Wohneigentum	BVD	17.5135.02
63.	Gestaltungskonzept Innenstadt – Erster Bericht zur Verwendung der Mittel aus der Rahmenausgabe GKI	BVD	17.1018.01
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Kölliker betreffend kleiner Anliegen an die Basler Verkehrsbetriebe (BVB)	BVD	17.5206.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heinrich Überwasser betreffend Bundesgerichtsurteil zu den Industriellen Werken Basel (IWB) und die Folgen	WSU	17.5173.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mustafa Atici betreffend automatischer Informationsaustausch und die Folgen	FD	17.5190.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Praktika beim Kanton	FD	17.5189.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kaspar Sutter betreffend flächendeckendes Angebot von Tagesstrukturen in der Stadt Basel	ED	17.5197.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend eine weitere Frage auf Grund der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 17.5080.02	WSU	17.5223.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Autofriedhof Basel – Verkürzung der Verwertungsfrist

17.5245.01

Es ist und bleibt ein öffentliches Ärgernis, dass Fahrzeuge in Basel abgestellt und "für immer" stehengelassen werden. Monatelang werden dadurch Parkplätze blockiert und stören in oft verwahrlostem Zustand das Stadtbild. Die Kantonspolizei hat im Jahr 2016 rund 280 Fahrzeuge mit einer sogenannten Sheriffklammer versehen.

In der Beantwortung meiner gleich lautenden Interpellation 17.5087 hat Regierungsrat Dürr an der Ratssitzung vom 15.3. u.a. folgendes festgehalten:

- In Basel-Stadt werden immer wieder Fahrzeuge parkiert, in denen der Versicherungsschutz oder die Kontrollschilder fehlen, die technische Mängel aufweisen, bei denen Steuern ausstehen oder die nicht in betriebssicherem Zustand sind. Der Grund für das Stehenlassen der Fahrzeuge ist wohl in den meisten Fällen, dass die Fahrzeuge keinen Wert mehr aufweisen und dem Besitzer das Geld für Betrieb und Unterhalt fehlt.
- Die Kantonspolizei hat 2016 rund 280 Fahrzeuge aus verschiedensten Gründen mit einer sogenannten Sheriffklammer versehen. In den meisten Fällen können die Halter der Fahrzeuge ermittelt werden, in jenen Fällen aber, in denen das Fahrzeug zur Entsorgung abgestellt wurde, ist kaum eine Kontaktaufnahme möglich.
- Bei auffälligen Fahrzeugen wird der Halter durch die Polizei ausfindig gemacht und schriftlich aufgefordert, Kontakt zur Polizei aufzunehmen. Wenn dieser Kontakt nicht zustande kommt, wird durch die Polizei eine Verwertungsverfügung erstellt. Diese beinhaltet eine 90-tägige Frist, die abgewartet werden muss, bevor das Fahrzeug verwertet werden kann. Sobald diese Frist abgelaufen ist, können dann die Fahrzeuge verwertet werden.
- Gemäss § 54 Abs. 1 des kantonalen Polizeigesetzes darf eine sichergestellte Sache nur dann verwertet werden, wenn sie von der berechtigten Person trotz Aufforderung nicht innert drei Monate abgeholt wird. Diese Frist liesse sich zwar durch den Gesetzgeber verkürzen, der Regierungsrat empfiehlt aber aus rechtspolitischen Gründen, davon abzusehen.

Ein Auto muss schon lange am selben Ort auf einem Parkplatz stehen, bis es der Polizei auffällt und eine Sheriffklammer angebracht wird. Eine Verwertungsfrist von drei Monaten ist zu lang. In diesem Sinne besteht Handlungsbedarf. Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Regierungsrat dazu auf, das kantonale Polizeigesetz dahingehend zu revidieren, dass sichergestellte (d.h. mit einer Sheriffklammer versehene) Automobile nicht erst nach drei Monaten, sondern schon nach sechs Wochen verwertet werden können.

Talha Ugur Camlibel, Tim Cuénod, Beatriz Greuter, Brigitte Hollinger, Beat Leuthardt, Pascal Pfister, Jörg Vitelli, Eduard Rutschmann, Michael Koechlin, Edibe Gölgeli, Mustafa Atici, Andreas Zappalà, Balz Herter, Harald Friedl

2. Motion betreffend Beschränkung der Allmendgebühren auf den Verwaltungsaufwand

17.5246.01

Das Gewerbe im Kanton Basel-Stadt hat einen schwierigen Stand. Der starke Schweizer Franken trifft die Grenzregion Basel stärker als andere Regionen in der Schweiz und der Onlinehandel ist generell auf dem Vormarsch. Um den Wirtschaftsstandort Basel zu stärken, soll der Kanton in seinem Kompetenzbereich eine gewerbefreundliche Strategie fahren und verkraftbare Entlastungen vornehmen. Mit der Abschaffung der Allmendgebühren für gewerbliche Zwecke würde der Kanton einige Geschäfte, Restaurants und Barbetriebe mit mehreren 100 Franken im Jahr entlasten.

Die ganze Region profitiert von attraktiven Shopping- und Flaniermöglichkeiten im Kanton Basel-Stadt. Das Gewerbe wird jedoch mit Allmendgebühren dafür bestraft, dass sie einen wesentlichen Beitrag für diese Shopping- und Flaniermöglichkeiten leisten. Insbesondere im Sinne einer belebten und attraktiven Innenstadt machen die aktuell hohen Gebühren wenig Sinn. Die Geschäfte in den Aussenquartieren, deren Standorte weniger attraktiv sind als die Innenstadt, werden ebenfalls mit Gebühren belastet, obwohl in gewissen Stadtteilen immer weniger Quartierläden und -beizen existieren.

In der Gemeinde Riehen gibt es zudem unterschiedliche Tarife, da ein Teil der Geschäfte auf Kantons- der andere Teil auf Kommunalstrassen Allmend in Anspruch nehmen. Diese uneinheitliche Regelung auf so engem Raum führt zur Ungleichbehandlung und sollte verhindert werden. In Riehen wurde im Jahr 2015 auf die Erhebung der Allmendgebühren verzichtet. Anders als zum Teil befürchtet, ist eine exzessive Benutzung von Allmend ausgeblieben.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine gesetzliche Änderung vorzulegen, in der die Allmendgebühren für die Nutzung des öffentlichen Raumes zu gewerblichen Zwecken aufgehoben werden. Der Verwaltungsaufwand soll nach wie vor durch eine Gebühr für die Bearbeitung des Gesuchs gedeckt werden.

Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Alexander Gröflin, Andreas Ungricht, Daniela Stumpf, Beat K. Schaller, Raoul I. Furlano, Felix Wehrli, Roland Lindner, Toni Casagrande, Balz Herter, Luca Urgese

3. Motion betreffend die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrsmanagementsystems in Basel-Stadt

17.5247.01

Jeden Tag rollen zehntausende Autos von ausserhalb in den Kanton Basel-Stadt und wieder zurück. Das geschieht in konzentrierter Form während der zwei Spitzenstunden am Morgen und Abend und überlagert sich so mit dem Verkehrsaufkommen der basel-städtischen Bevölkerung und Wirtschaft. Die Folgen sind Behinderungen, Stress und Konflikte für beziehungsweise zwischen allen Verkehrsteilnehmenden, inklusive Trams, Busse, Velos und zu Fuss Gehende, die gefährdet oder behindert werden. Die Strasseninfrastruktur ist einerseits während jeweils zwei kurzen Zeiten pro Tag überlastet, anderseits ist sie während des grossen Rests des Tages überdimensioniert.

Ein Verkehrsmanagementsystem, das die Verkehrsflüsse so dosiert, dass die Kapazitätsgrenze der Strassenfahrbahnen unterschritten wird, löst die eingangs beschriebene und für alle unbefriedigende Situation. In vielen Gegenden der Welt sind solche Systeme seit Jahren erfolgreich installiert. Zum einen kann damit verhindert werden, dass der Verkehr generell zu Stosszeiten oder punktuell an gewissen Kreuzungen zusammenbricht. Zum anderen lässt sich spontan eingreifen, zum Beispiel bei einem Event (Konzert, Match) oder einer plötzlichen Störung (Unfall auf der Autobahn etc.). Die Verkehrsströme werden gezielt so gelenkt, dass sich die Behinderung möglichst wenig im Netz ausbreitet. Der Verkehr wird somit verlässlicher und die Wartezeit optimiert. Das kommt vor allem den privaten und geschäftlichen Verkehrsteilnehmenden im Kanton Basel-Stadt zu Gute.

Auch das verkehrspolitische Leitbild BS sieht eine solche Lösung vor. Gemäss Seite 23 hätte das basel-städtische Konzept 2015-2016 und das regionale 2016 stehen sollen. Gemäss dem Aktionsplan (Anhang, Seite 1) wäre die Umsetzung in BS 2016-2017 abgeschlossen. Diese behördenverbindlichen Vorgaben werden offensichtlich nicht eingehalten. Laut den im gleichen Dokument zitierten Experten besteht jedoch genau im Verkehrsmanagement ein grosses Potenzial. Auf verschiedener Stufe wird ein solches Vorgehen gestützt, so in §30 Abs. 1 der Kantonsverfassung, im USG §13 Abs. 2 (Gegenvorschlag-Städteinitiative), im USG §13b (Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Vermeidung von Behinderungen dieser durch den privaten Motorfahrzeugverkehr), im USG §14 (Kanalisierung, Verminderung und Beruhigung des privaten Motorfahrzeugverkehrs). Basel soll endlich auch ein solches Verkehrsmanagementsystem umsetzen. Wichtig ist, dass dabei eine stadtraumverträgliche Kapazitätsgrenze von im Grundsatz einer Fahrbahn je Richtung definiert wird. Mittels Vorsignalen sollen die beiden effizienten und platzsparenden Verkehrsformen öffentlicher Verkehr (§30 Abs. 1 Verfassung) und Veloverkehr (§13b USG) beschleunigt werden.

Zürich hat seit Jahren ein solches Verkehrsmanagementsystem. Seit 1980 sind so die täglichen Ein- und Auspendlerfahrten mit dem Auto in die beziehungsweise aus der Stadt beinahe konstant geblieben. Dies bei gleichzeitiger dramatischer Zunahme an Einwohnerinnen und Arbeitsplätzen sowohl in der Stadt wie in der Agglomeration und Anstieg des Wohlstands- und Mobilitätsniveaus der Agglomeration. Zürich zeigt, dass ein solches System sehr effizient und effektiv ist.

Der Regierungsrat wird aus den oben ausgeführten Gründen aufgefordert, unverzüglich das seit 2015/16 ausstehende Konzept eines kantonalen Verkehrsmanagementsystems wie oben umschrieben vorzulegen. Das mit dem Ziel, die eigentlich für 2016/17 vorgesehene Umsetzung auf Kantonsgebiet bis Ende 2018 im Grundsatz zu realisieren.

Raphael Fuhrer, Aeneas Wanner, Beat Braun, Helen Schai-Zigerlig, Martina Bernasconi, Felix Wehrli, Kaspar Sutter, Lea Steinle, Dominique König-Lüdin, Kerstin Wenk, Beat Leuthardt, Thomas Gander, Beatrice Isler

4. Motion betreffend Klärung offener Fragen im Bereich der Führung und Kontrolle der Beteiligungen des Kantons

17.5251.01

Unter Beteiligungen sind verselbstständigte Organisationen und Unternehmen des öffentlichen oder privaten Rechts im vollständigen oder teilweisen Eigentum des Kantons zu verstehen. Diese können der ausgelagerten Erfüllung von Kantonsaufgaben oder der Beschaffung von Vorleistungen zur Erfüllung von Kantonsaufgaben dienen. Beispiele sind die Universität Basel, das Universitätsspital Basel, die IWB, die BVB, die MCH Group etc. Ziel dieser Motion ist eine bessere und transparentere Steuerung der Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt durch den Regierungsrat, damit dieser eine zeitgemässe Aufsicht sowie eine bessere Unterstützung der Oberaufsicht des Grossen Rats wahrnehmen kann.

Ergänzend zur spezialgesetzlichen Regelung ist vom Regierungsrat für jede bedeutende Beteiligung eine Eigentümerstrategie des Regierungsrates festzulegen, der möglichst klar messbare und überprüfbare mittel- und langfristige Zielvorgaben zugrunde liegen müssen. Die Eignerstrategie soll klare Leitplanken zur Festlegung der Unternehmensstrategie vorgeben. Sie soll zudem der Bevölkerung und allen Beteiligten Sicherheit in Bezug auf die

unternehmerische Ausrichtung bieten. Die Regierung wird zudem mit dieser Motion verpflichtet, eine Definition vorzuschlagen, in der sie eine klare Aussage macht, was sie unter einer bedeutenden Beteiligung versteht. Unter eine bedeutende Beteiligung sollen zum Beispiel Minderheitsbeteiligungen von über 20% sowie Unternehmen und Institutionen, in die der Regierungsrat oder das Parlament eine Vertretung in den Verwaltungsrat wählt, fallen. Die vom Regierungsrat erarbeitete Eignerstrategie ist dem Parlament jeweils zur Genehmigung vorzulegen.

Vom Regierungsrat ist eine Gesetzesvorlage innert einem Jahr vorzulegen, welche die Festlegung einer Eignerstrategie gemäss obigen Ausführungen definiert und regelt.

Thomas Grossenbacher, Raphael Fuhrer, David Wüest-Rudin, Jürg Meyer, Katja Christ, Leonhard Burckhardt, Harald Friedl, Stephan Luethi-Brüderlin, Otto Schmid, Michael Wüthrich, Barbara Wegmann, Annemarie Pfeifer, Jörg Vitelli, Anita Lachenmeier-Thüring, Balz Herter

5. Motion betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes

17.5279.01

Das baselstädtische Steuergesetz ist bei der Einkommenssteuer für den Mittelstand nicht attraktiv. Im Vergleich werden in Basel Personen und Familien mit kleinem Einkommen geschont, mindestens ein Viertel der Haushalte zahlt gar keine Steuern, die hohen Einkommen profitieren von der attraktiven Flat-Tax. Der Mittelstand hingegen in der untersten Einkommensstufe trägt in Basel (zu) hohe Lasten. Mit der Motion Werthemann "Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes" (16.5022.01) sollte dieser Missstand behoben und der Steuersatz der untersten Einkommenskategoire von 22.25% auf höchstens 21.25% oder tiefer gesenkt werden. Trotz einfacher Umsetzung ist bisher nichts passiert, der Mittelstand muss nun endlich fiskalisch entlastet werden.

Laut der letzten Staatsrechnungen haben die Steuereinnahmen von 2013 bis 2016 von 2'481 Millionen auf 2'926 Millionen um 445 Millionen zugenommen. Alleine bei der Einkommenssteuer für natürliche Personen nahmen die Einnahmen in den letzten drei Jahren von 1'222 Millionen auf 1'391 Millionen um 169 Millionen zu. Diese Zahlen zeigen, dass endlich eine substanzielle Entlastung des Mittelstandes angebracht und vor allem auch möglich ist.

Im Schreiben der Regierung an den Grossen Rat (16.5022.02) vom 25. Mai 2016 zur überfälligen Motion Werthemann schätzt die Regierung den Steuerausfall bei statischer Betrachtung einer Steuersenkung des unteren Steuersatzes um einen Prozentpunkt von 22.25% auf 21.25% auf 49 Millionen. Bei einer Senkung auf 20% liegt die Schätzung bei 109 Millionen. Selbst eine Steuersenkung des unteren Steuersatzes von 22.25% auf 20% würde also von den Mehreinnahmen der Einkommenssteuer der letzten drei Jahre immer noch etwa 60 Millionen zur Begleichung des in den letzten Jahren zu beobachtenden enormen Ausgabenwachstums übrig lassen. Zusätzliche Kosten auf Grund der geplanten Unternehmenssteuerreform 17 müssen durch die Mehreinnahmen der anderen Steuern kompensiert werden, was bei der Zunahme der letzten drei Jahre kein grösseres Problem sein dürfte, auch wenn dadurch das enorme Ausgabenwachstum etwas gedrosselt werden müsste.

Die überfällige Steuersenkung für den Mittelstand von 22.25% auf 21.25% oder tiefer gemäss Motion Werthemann ist als unbedingter Schritt unabhängig von der Unternehmenssteuerreform 17 zu sehen und umzusetzen. Eine weitergehende Senkung auf bis zu 20% ist möglich und ist im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 17 in einem Gesamtpaket aufzuzeigen.

Um gezielt den Mittelstand zu entlasten, verlangen die Motionäre, dass die Regierung die Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes (16.5022.01) endlich umsetzt und innert 6 Monaten dem Grossen Rat eine Vorlage unterbreitet, so dass die Senkung des Einkommenssteuersatzes für jeweils die unterste Einkommenskategorie sowohl nach Tarif A als auch nach Tarif B von 22.25% auf 21.25% oder tiefer spätestens für das Steuerjahr 2019 rechtskräftig wird. Die Regierung soll dabei berichten, ob sie bereit ist, eine weitergehende Senkung auf 20% im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 17 als Teil eines Gesamtpakets vorzunehmen.

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Aeneas Wanner

Anzüge

1. Anzug betreffend Überprüfung neuer Anforderungskriterien für den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) und eine Teileingliederung in die öffentlichen Schulen

17.5244.01

Viele der Kinder, welche HSK-Kurse in Basel besuchen, stammen aus Ländern, in denen ihre Eltern und sie selbst Repressionen ausgesetzt waren. Bürgerkrieg, politische Instabilität und Unruhen, aber auch wirtschaftliche Probleme in den Heimatländern können einen direkten Einfluss auf die Durchführung und den Inhalt der Kurse haben. Die Kurse bergen somit Chancen aber auch Risiken in sich. Auf der einen Seite werden die Integration und der Zweitspracherwerb gefördert, wenn die Migrantenkinder ihre Muttersprache gut erlernen können. Auf der anderen Seite können diese HSK-Kurse zum Sprachrohr von Regimes werden und Schülerinnen und Schüler negativ beeinflussen. Durch die derzeitige Lage in der Türkei ist die Gefahr von Beeinflussung und Bespitzelung gross, weil die türkischen HSK-Lehrpersonen vom türkischen Staat gestellt werden und es sich somit wahrscheinlich um regierungsnahe Lehrpersonen handelt, die ihren Auftrag zu erfüllen haben. In der Türkei werden derzeit regierungskritische Lehrer/innen und Akademiker/innen zensiert und sogar verhaftet. Es ist eine Umwandlung des Bildungssystems hin zu einer nicht säkularen Ausrichtung im Gange. Der Unterricht ist nicht mehr religionsneutral und es ist zu erwarten, dass auch die Lehrerinnen und Lehrer, welche direkt aus der Türkei für den HSK-Unterricht rekrutiert oder ausgesucht werden, den türkischen Lehrplan zu befolgen haben. Hinzu kommt, dass zum Beispiel ethnische und auch religiöse Minderheiten, wie die kurdische und alevitische Gemeinschaft, von den türkischen HSK-Kursen keinen Gebrauch machen können, da sie als Minderheiten in der Türkei keine offizielle Anerkennung haben.

In diesem Zusammenhang könnten und sollten wir Massnahmen ergreifen, da der HSK-Unterricht unabhängig von der Religionszugehörigkeit allen Kindern aus den entsprechenden Sprachregionen offenstehen muss.

Eine Integration des HSK-Unterrichts in den Schulbetrieb würde sicherstellen, dass keine ausländischen Regierungen Einfluss auf die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler nehmen kann. Verhindert werden soll der Einfluss von Regierungen, die Minderheiten im eigenen Land diskriminieren und wo die Meinungsäusserungsfreiheit eingeschränkt wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich deshalb den Regierungsrat erneut zu prüfen und zu berichten:

- ob für die HSK-Kurse ein Länderkatalog von kritischen Herkunftsländern erstellt werden kann, damit für diejenigen, die einen politisch unabhängigen Unterricht eventuell nicht gewährleisten können, eine Eingliederung des HSK-Unterrichts in den öffentlichen Schulen möglich wäre?
- ob es möglich ist, für die HSK-Kurse ein allgemein gültiges Anforderungsprofil zu erstellen, welches sicherstellt, dass die Kurse politisch und religiös neutral abgehalten werden und die Lehrpersonen nicht einen Auftrag des Heimatlandes zu erfüllen haben?
- Wie können Lehrpersonen oder andere geeignete Personen mit Migrationshintergrund und einer pädagogischen Ausbildung in der Schweiz für den Unterricht in HSK gewonnen und geschult werden?
- Wie kann die Finanzierung privater Trägerschaften (AKEP von Helvetas oder Elternvereine), staatenloser Gruppierungen und finanziell schwacher Sprachgruppen unterstützt werden, damit alle Migrantenkinder die Möglichkeit erhalten, HSK-Kurse in ihrer Herkunftssprache zu besuchen?

Edibe Gölgeli, Beatrice Messerli, Sibylle Benz, Franziska Roth, Tonja Zürcher, Lea Steinle, Jürg Stöcklin, Pascal Pfister, Michael Koechlin, Mustafa Atici, Talha Ugur Camlibel, Harald Friedl, Helen Schai-Zigerlig, Andreas Zappalà, Georg Mattmüller, Franziska Reinhard, Balz Herter, Seyit Erdogan

2. Anzug betreffend "Buddy System" – eine Massnahme zur Prävention von hitzebedingter Mortalität und Morbidität bei Senioren

17.5243.01

Hitzewellen, wie wir sie gerade jetzt erleben, stellen eine ernst zu nehmende Gesundheitsgefahr dar, vor allem für Säuglinge, Kleinkinder, Senioren und gesundheitlich angeschlagene Menschen. Epidemiologische Studien haben gezeigt, dass während Hitzewellen die hitzebedingte Mortalität und die Anzahl Notfalleinweisungen in ein Spital deutlich zunehmen. Im Hitzesommer 2003 wurden in Gesamteuropa rund 70‘000 zusätzliche Todesfälle – im Vergleich zur Mortalität in vorherigen Sommern – registriert (Robine et al. 2008). In der Schweiz starben während dem Hitzesommer 2015 (Juni bis August) rund 800 Personen mehr, als in einem normalen Jahr zu erwarten gewesen wäre. Dies entspricht einer Zusatzsterblichkeit von 5.4% (BAFU 2016; Vicedo-Cabrera et al. 2016).

Massnahmen zur Prävention von hitzebedingten gesundheitlichen Schäden und Todesfällen sind daher wichtig. Studien zeigen, dass negative Auswirkungen meist vermeidbar sind (z. B. Benmarhnia et al. 2016; Fouillet et al. 2008; Toloo et al. 2013). Das Ziel ist es, das Gesundheitsrisiko von extremen Hitzeperioden zu minimieren und die Widerstandsfähigkeit gegenüber ungünstigen Entwicklungen zu stärken.

Das Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt hat auf seiner Homepage Verhaltenstipps des Kantonsarztes und des Kantonstierarztes publiziert. Das ist löblich, aber die Zielgruppe der Senioren wird damit kaum erreicht (weniger Zugang zum Internet, praktische Tips schwierig umzusetzen etc.).

In einigen Gemeinden der Kantone VD, TI, GE hat sich das so genannte *Buddy System* bewährt, um die Risikogruppe vulnerabler Personen bei Hitzewellen zu betreuen. Diese Massnahme erfordert ein Hitzewarnsystem.

Risikopersonen werden, falls sie damit einverstanden sind, von freiwilligen Betreuungspersonen während einer Hitzewelle mittels Besuchen und Telefonaten betreut. Der Kanton erstellt eine Liste mit potentiellen Risikopersonen (Personen >74 Jahre alt, keine Hilfe von mobilen Pflegediensten in Anspruch nehmend, zuhause wohnend). Die Betreuungspersonen werden vom Kanton gesucht, ausgebildet (z. B. durch Kurse von Spitex, Pro Senectute, Rotes Kreuz etc.) und einer Risikoperson zugewiesen. Neben freiwilligen Personen sind auch Angestellte des Sozialdienstes, Zivilschützer, Zünfter und o.g. Institutionen, etc. mögliche Betreuungspersonen.

Bei einer bevorstehenden Hitzewelle informiert der Kanton über die erwartete Dauer und Intensität der Hitzewelle und mobilisiert daraufhin die Betreuungspersonen

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ist die Einführung eines in anderen Kantonen bereits bewährten "Buddy System" in unserem Kanton nicht auch sinnvoll?
2. Wenn ja, wann könnte ein solche präventive Massnahme für unsere älteren Mitmenschen eingeführt werden?

Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Leonhard Burckhardt, Georg Mattmüller, Balz Herter, Erich Bucher, Michael Koechlin, Pascal Messerli, Thomas Müry, François Bocherens, Jeremy Stephenson, Stephan Schiesser

3. Anzug betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Bläsi-Schulhaus

17.5248.01

Schulhäuser und Kindergärten sowie ihre unmittelbare Umgebung sind Orte mit erhöhtem Sicherheitsbedürfnis. Kinder sind im Strassenverkehr aufgrund ihrer Entwicklung und ihrer geringen Erfahrung besonders gefährdet. Da sie kleiner sind, haben sie einen schlechteren Überblick, ihre Sicht wird durch andere Objekte verdeckt und sie werden von Fahrzeuglenkenden weniger gut gesehen. Zudem haben sie Schwierigkeiten, Geschwindigkeiten und Distanzen zu Autos richtig einzuschätzen. Kinder entwickeln erst im Alter von 8 Jahren ein Bewusstsein, dass ein bestimmtes Verhalten zu einer Gefahr führen kann. Im Alter zwischen 9 und 10 Jahren wächst das Verständnis für vorbeugende Massnahmen. Erst ab dem 13. oder 14. Lebensjahr haben sie die Fähigkeit, sich über längere Zeit auf den Strassenverkehr zu konzentrieren (Quelle: bfu.ch).

Die Einrichtung von Begegnungszonen im Bereich von Schulhäusern ist daher sinnvoll. Entscheidend ist aber, dass diese auch eingehalten werden, d.h. maximal 20 km/h gefahren wird und den Kindern sowie anderen Fussgängerinnen und Fussgängern der Vortritt gewährt wird.

Beim Bläsi-Schulhaus an der Müllheimerstrasse ist das jedoch nicht der Fall. Viele Autofahrende sind zu schnell unterwegs. Es fehlt im Gegensatz zu anderen Abschnitten der Begegnungszone an verkehrsberuhigenden Massnahmen, welche die Autos wirksam abbremsen, wie beispielsweise versetzte Parkplätze, Pflanzkübel, etc. Zudem ist die Sicht oft durch parkierte Autos und die hohen Rabatten verdeckt, was die Sicherheit zusätzlich verschlechtert.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten, ob mittels baulichen, signalisatorischen, polizeilichen oder anderen Massnahmen die Einhaltung der Begegnungszone und die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen im Umfeld des Bläsi-Schulhauses verbessert werden kann.

Tonja Zürcher, Michelle Lachenmeier, Balz Herter, Aeneas Wanner, Beat Braun, Pascal Pfister, Sebastian Kölliker, Beatrice Isler, Edibe Gölgeli, Sasha Mazzotti

4. Anzug betreffend freie Wahl des Unterrichtsmodells

17.5249.01

Die Volksschulleitung gesteht den verschiedenen Schulstandorten der Sekundarstufe einen pädagogischen Entwicklungsfreiraum zu. Dabei dürfen sie in Bezug auf das Unterrichtsmodell innovative Konzepte entwickeln, müssen sich im Endeffekt aber an die vorgegebenen Lernziele halten.

Innovation und Diversität von Unterrichtsmodellen in der Staatsschule sind sehr zu begrüssen. Verschiedene Wege führen zum Ziel, wir alle sind und lernen unterschiedlich. Es ist nun aber für Eltern und Schülerinnen und Schüler gar nicht möglich, aus diesen Unterrichtsmodellen aufgrund der individuellen Bedürfnisse und Persönlichkeiten zu wählen. Auf dem Anmeldeformular für die Sekundarschule werden nur die Präferenzen betreffend Schulstandort abgefragt, und dies ohne Verbindlichkeit. Es gibt keine Möglichkeit, ein Unterrichtsmodell zu wählen. Man wird vom ED einem Schulstandort und damit zugleich einem Unterrichtsmodell zugeteilt, ob man nun persönlich zu dem Unterrichtsmodell passt oder nicht. Das ist sehr problematisch für die Chancengleichheit, da Entwicklungschancen von Glück oder Pech bei der Standortzuteilung abhängen können.

Für die Chancengerechtigkeit ist die Möglichkeit der Wahl eines Unterrichtsmodells entscheidend. Wenn ein Kind beispielsweise gezwungen ist, im innovativen Plus-Modell zu bestehen, obwohl es damit überfordert ist, so wird es sein Leistungsniveau wegen des Unterrichtsmodells nicht erreichen können. Die Lehrplanziele der unterrichteten Fächer (mit Ausnahme der Wahlfächer) und die obligatorischen Lehrmittel sind nämlich an allen Standorten identisch. Die Einteilung in die Leistungszüge und die Beurteilung erfolgen nach denselben kantonalen Vorgaben.

Alle Kinder sollen die gleichen Chancen erhalten auf dem Weg zur Erreichung der Lernziele. Die Anzugstellenden streben daher eine Lösung an, die es ermöglicht, dass Schülerinnen und Schüler (SuS) beim Wechsel in die Sekundarstufe wenn immer möglich in das für sie geeignete Unterrichtsmodell eingeteilt werden können. Dazu

müssen die SuS und ihre Eltern jedoch über die Wunschmöglichkeit und die vorhandenen Unterrichtsmodelle informiert sein. Zudem sollte die Klassenlehrperson, welche das Kind im schulischen Alltag bestens kennt, die SuS und ihre Eltern bei der Wahl des für das Kind geeignetsten Unterrichtsmodells unterstützen und eine Empfehlung abgeben können. Zudem ist es auch im Interesse unserer Staatsschule, dass wir aufgrund des Zuspruchs oder der Ablehnung einzelner Modelle diese reflektieren und längerfristig darauf reagieren können.

Aufgrund dieser Ausführungen wird die Regierung gebeten, zu prüfen und zu berichten,

- ob im Hinblick auf die Einteilung in die Sekundarstufe zusätzlich zur Möglichkeit der Angabe eines Standortwunsches auch ein bevorzugtes Unterrichtsmodell gewünscht werden kann,
- ob Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern vorgängig in geeigneter Weise über die Wunschmöglichkeit sowie über die im Kanton vorhandenen Unterrichtsmodelle informiert werden können
- ob und wie die Klassenlehrperson die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern bei der Wahl eines geeigneten Unterrichtsmodells unterstützen kann,
- ob langfristig das Angebot für vermehrt gewünschte Modelle der Nachfrage anpasst werden kann

Katja Christ, Aeneas Wanner, Eduard Rutschmann, Beat K. Schaller, Helen Schai-Zigerlig, Luca Urgese, Daniela Stumpf, David Wüest-Rudin, Kaspar Sutter, Stephan Mumenthaler, Beat Braun, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Balz Herter, Beatrice Isler, Annemarie Pfeifer, Edibe Gölgeli, Rudolf Rechsteiner, Tobit Schäfer

5. Anzug betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt

17.5250.01

Im April 2017 wurde folgende Interpellation (17.5128.01) eingereicht:

Bei den Jesiden handelt es sich um eine ethno-religiöse Gemeinschaft im Nahen Osten, deren Angehörige meist Kurmanci, die am weitesten verbreitete Form des Kurdischen, sprechen. Die jesidische Religionsgemeinschaft wird von muslimischen Theologen und Rechtsgelehrten nicht anerkannt. Daher werden ihre Anhänger seit Jahrhunderten verfolgt und diskriminiert, was in vielen Teilen ihres Siedlungsgebietes zu einem Verschwinden ihrer Religion geführt hat.

Jesiden leben in der Türkei, im Kaukasus (Georgien, Armenien), im kurdischen Teil von Syrien sowie im Irak. Der überwiegende Teil der türkischen Jesiden ist in den 1980er-Jahren nach Europa geflüchtet. In Deutschland lebt mit 80'000 bis 100'000 Jesiden die grösste Diaspora innerhalb der Europäischen Union. Mit insgesamt rund 250'000 bis 650'000 Angehörigen lebte im Irak die grösste verbliebene jesidische Gemeinschaft. Der Grossteil dieser irakischen Jesiden wohnte bis 2014 in zwei geschlossenen Siedlungsgebieten westlich und östlich von Mossul, wo sie die schlimmsten Folgen des transnationalen Bürgerkrieges in Syrien und im Irak erlitten.

Im August 2014 griffen Kämpfer des so genannten "Islamischen Staates“ (IS) die Dörfer in der Region an. Tausende Zivilisten konnten nicht mehr entkommen. Männliche Dorfbewohner wurden systematisch ermordet, Frauen verschleppt und zur "Kriegsbeute“ erklärt. Man geht davon aus, dass im Laufe des Augustes 2014 bis zu 5'000 Männer von den Kämpfern des IS getötet und mehr als 6'000 Frauen und Mädchen verschleppt worden sind. Die Wiedereinführung der Sklaverei durch den IS führte dazu, dass diese Frauen und Mädchen systematisch sexuell missbraucht, vergewaltigt aber auch in Haushalten und anderen Orten unter teilweise unmenschlichen Bedingungen zur Arbeit gezwungen wurden.

Die Frauen und Mädchen, welche aus der Gefangenschaft zurückkehrten, befinden sich in einer sehr schwierigen Lage. Viele der Geretteten leben in überfüllten Flüchtlingslagern in der Kurdenregion im Nordirak. Es gibt dort kaum Schulen und keine Psychotherapien, um das erlebte Trauma zu verarbeiten. In ihre Dörfer trauen sie sich nicht mehr zurück.

Um das Leid der Jesidinnen zu lindern, hat das deutsche Bundesland Baden-Württemberg von März 2015 bis Januar 2016 1100 Frauen und Kinder vom Nordirak aufgenommen. Ein ähnliches Vorgehen hat Kanada für 1800 Jesidinnen beschlossen.

Die Interpellation sollte in Erfahrung bringen, ob der Kanton Basel-Stadt etwa 50 jesidische Frauen und Mädchen aufnehmen kann.

In der Beantwortung der Interpellation vom 24.5.2017 verwies der Regierungsrat auf das aktuelle Resettlement-Programm des Bundes. Gemäss dem nationalen Verteilschlüssel wird dem Kanton Basel-Stadt im 2017 eine Gruppe von 38 Resettlement-Flüchtlingen zugewiesen. Der Regierungsrat steht der Option, zusätzlich zu dieser Gruppe weitere 50 Personen aus dem Resettlement-Programm aufzunehmen, positiv gegenüber.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. zusätzlich zu den regulär zugewiesenen Resettlement-Flüchtlingen 50 Personen aufzunehmen
2. dabei ein Hauptgewicht auf die vulnerable Gruppe der Jesidinnen zu legen
3. darauf hinzuwirken, dass sich durch die zusätzliche baselstädtische Aufnahme von Flüchtlingen andere Kantone nicht der Verantwortung entziehen.

Brigitte Hollinger, Ursula Metzger, Beatriz Greuter, Jeremy Stephenson, Annemarie Pfeifer, Dominique König-Lüdin, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, David Jenny, Lea Steinle, Beatrice Messerli, Seyit Erdogan, Mustafa Atici, François Bocherens, Tonja Zürcher

6. Anzug betreffend kulturelle und gastronomische Zwischennutzung beim Birsig-Parkplatz 17.5258.01

Der Birsig-Parkplatz (Parzellen 9025 und 9015) soll in den kommenden Jahren umgestaltet werden (siehe Projektierungskredit vom 12. Januar 2011 und das Schreiben der Regierung zum Anzug Emmanuel Ullmann betreffend "Öffnung des Birsigs bis zum Barfüsserplatz"). Der Standort zwischen Steinenvorstadt und Steinentorstrasse hat ein grosses Potenzial, bietet aktuell aber einen trostlosen Anblick.

Deshalb fordern wir den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten, wie so rasch wie möglich mit einer alternativen Nutzung von Strasse und Parkplätzen angefangen werden kann, um nicht auf die Umsetzung baulicher Massnahmen warten zu müssen, bis das Potenzial des Ortes genutzt werden kann. Zwischennutzungen bieten die Möglichkeit, den Standort bereits heute zu beleben. Unter Einbezug von Anwohnerinnen und Anwohner, anliegenden Gewerbebetrieben und vor allem auch der anliegenden Gastronomiebetriebe sollen kulturelle Nutzungen sowie Boulevard-Gastronomie ermöglicht werden. Diese Belebung soll positive Impulse setzen und Ideen und Beispiele geben für die weitere Planung im Rahmen des Umgestaltungswettbewerbs.

Sebastian Kölliker, Claudio Miozzari, Christian C. Moesch, Kerstin Wenk, Tobit Schäfer, Salome Hofer

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 79 betreffend wie kann der Jugendschutz beim Konsum von Cannabidiol-Hanf (CBD) gewährleistet werden? 17.5252.01

Auf dem finanziell sehr lukrativen Suchtmittelmarkt wird seit kurzer Zeit ein neues Produkt vermarktet. Innert kurzer Zeit wurden in Basel-Stadt sechs Shops/Lounges welche Cannabidiol-Hanf (CBD-Hanf) verkaufen, eröffnet. Dieses Hanfprodukt muss einen THC-Gehalt von weniger als 1% nachweisen, damit es nicht unter die Regelung des Betäubungsmittelgesetzes fällt und somit legal verkauft werden kann. Viele Studien belegen, dass Cannabis mit höherem THC-Gehalt deutlich negative Nebenwirkungen zeigt wie: verringerte kognitive Leistungsfähigkeit, verminderte Konzentration und Reaktionsfähigkeit. Ausserdem ist erwiesen, dass die Gefahr, an einer Psychose zu erkranken für regelmässige THC-Kiffer deutlich (nach einer breit abgestützten internationalen Studie mit Mitwirkung der UNI Lausanne um rund 37%) erhöht ist. Besonders vulnerabel sind Jugendliche. (Siehe www.suchtschweiz.ch). Die breite Einführung von Cannabis light wird in der Praxis eine Unterscheidung von hochprozentigem Stoff und CBD-Hanf verunmöglichen. Dadurch wird durch die Hintertüre eine Legalisierung von Cannabis eingeführt. In unsern Nachbarländern wird deshalb auch CBD-Hanf als schädlich eingestuft und nur bei Vorweisung eines ärztlichen Rezeptes verkauft.

Der freie Markt für CBD-Hanf eröffnet für die Produzenten lukrative Möglichkeiten: Sie können ihre Indooranlage für CBD-Hanf eröffnen und später mit wenig Risiko auf THC-Hanf umstellen. Der Unterschied zwischen den Hanfarten ist nur bei den Blüten feststellbar und die Aufzucht von Hanf dauert nur etwas mehr als 2 Monate. Man kann also bis zu fünfmal pro Jahr ernten. Wer kontrolliert, was da gepflanzt und geerntet wird?

Das schnelle Wachstum dieser "Modedroge" in Basel-Stadt wirft einige Fragen auf.

- Jugendliche sind besonderen gesundheitlichen und sozialen Risiken ausgesetzt, wenn sie Suchtmittel konsumieren. Welche Massnahmen wird der Regierungsrat zur Sicherstellung des Jugendschutzes auch im Bereich des CBD-Hanfs (der als Tabakersatz gilt) treffen?
- Wie kann die Polizei unterscheiden, ob ein Jugendlicher illegalen THC-Hanf oder legalen CBD-Hanf raucht? Wie wird der Regierungsrat mit dieser Situation umgehen? Welche Massnahmen werden erarbeitet zur Sicherstellung des Jugendschutzes? Wird in diesem Bereich auch interkantonal zusammengearbeitet?
- Cannabis kann vor allem auf dem psychischen Gebiet zu Abhängigkeiten - und zu Psychosen - führen. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, dass Jugendliche zuerst nur CBD-Hanf rauchen und später auf THC-Hanf umsteigen könnten? Im Suchtbereich ist es typisch, dass der Konsum sich steigert bis zu einem hohen Niveau. Welche Möglichkeiten sieht er, dies zu verhindern?
- Wie wird dieser neue Stoff in die Präventionsbemühungen bei Jugendlichen einfliessen? Wie wird verhindert, dass die Folgewirkungen von regelmässigem Cannabiskonsum noch mehr verharmlost werden?
- Die gesundheitlichen Auswirkungen von CBD-Hanf sind noch wenig erforscht. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, Studien, welche dies untersuchen, zu unterstützen?
- Ist er bereit, wie beim Alkohol Testkäufe zu lancieren um wenigstens den Verkauf von CBD-Hanf an Jugendliche unterbinden zu helfen? Dabei wäre auch zu untersuchen, ob in den Shops nebenbei auch hochprozentiges Cannabis verkauft wird.
- Es ist anzunehmen, dass der erst vor kurzen von den Produzenten lancierte CBD-Markt zu mehr Indoor-anlagen geführt hat. Wie viele Anlagen gibt es in Basel-Stadt? Wie stellt der Kanton sicher, dass dort nur CBD-Hanf wächst, etwa durch eine Bewilligungspflicht für CBD-Hanf und regelmässige Kontrollen?

Annemarie Pfeifer

2. Interpellation Nr. 80 betreffend Ablauf Einbürgerungsverfahren 17.5253.01

Will man Schweizerin oder Schweizer werden, muss man mit einem Zeitraum von rund zwei Jahren rechnen. Gegenüber früher hat sich diese Zeitspanne wesentlich verringert, was wohl den besseren Abläufen geschuldet ist und sehr zu loben ist.

Ein Knackpunkt besteht jedoch weiter. Es geht um das Folgende:

Haben die KandidatInnen in allen Punkten bestanden, schickt das Migrationsamt die Dossiers zur Letztunterzeichnenden, nämlich zur Regierung. Der Regierungsrat fasst den Beschluss in einer Sitzung. Das Datum der Beschlussfassung ist gleichzeitig das Datum der definitiven und endgültigen Einbürgerung.

Unmittelbar nach dieser Regierungssitzung werden die Namen der Neu-SchweizerInnen, resp. Neu-BaslerInnen im Kantonsblatt publiziert. Die neuen Bürgerinnen und Bürger erhalten jedoch erst im Laufe von vier bis sechs Wochen (oder später...) einen eingeschriebenen Brief, in welchem ihnen mitgeteilt wird, das rechtliche Verfahren sei abgeschlossen, sie könnten innert 10 Tagen nach Erhalt des Schreibens einen Pass oder eine Identitätskarte beantragen.

Diese Zeitungleichheit hat zur unschönen Folge, dass immer wieder durchaus pikante Situationen entstehen. Dann nämlich, wenn die KandidatInnen von Kantonsblattleserinnen und -lesern Gratulationen entgegen nehmen dürfen, selber aber noch nichts von ihrem Glück wissen.

Die Interpellantin bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Frage:

- Warum werden die Namen publiziert, lange bevor die Angesprochenen die Meldung bekommen, dass das Einbürgerungsverfahren abgeschlossen ist?
- Wäre es möglich, die Publikation im Kantonsblatt auf einen Zeitpunkt nach dem Erhalt des eingeschriebenen Briefes zu verschieben, resp. nur diejenigen Namen zu publizieren, deren Besitzerinnen und Besitzer die frohe Botschaft bereits erhalten haben?

Beatrice Isler

3. Interpellation Nr. 81 betreffend Street Soccer-Halle 17.5254.01

Surprise ist bekannt als soziales Unternehmen und führt verschiedene soziale Angebote neben dem Strassenmagazin. Unter anderem betreibt Surprise in der Dreispitzhalle in Münchenstein eine Street Soccer-Anlage. In der Halle wird aktiv Integration durch Fussball gelebt. Menschen mit unterschiedlichen kulturellen und sozialen Hintergründen treffen sich und lernen voneinander. Das Angebot hat sich zu einem beliebten Treffpunkt für sozialbenachteiligte erwachsene Personen in Basel entwickelt, die ansonsten wenig Möglichkeiten haben, sich in einem niederschwelligen Kontext zu bewegen, zu treffen und sozial zu integrieren. Surprise Strassenfussball holt Menschen von der Strasse ab und bietet eine interessante und vielseitige Plattform, die nicht nur die Gesundheit, sondern auch die Selbstverantwortung fördert und den Selbstwert stärkt.

Nun muss Surprise den Hallenstandort in der Dreispitzhalle per Mitte 2018 zwingend räumen, es besteht jedoch noch keine Anschlusslösung für den Betrieb der Street Soccer-Anlagen. Dem sozial sinnvollen und gut etablierten Projekt droht nun mangels Ersatzstandort das Ende.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

1. Teilt der Kanton die Meinung, dass es schade wäre, wenn dieses sinnvolle und etablierte Angebot als niederschwelliges soziales Projekt wegfallen würde?
2. Teilt der Kanton die Meinung, dass insbesondere sportliche Aktivität einerseits eine gesellschaftlich breite und andererseits auf die psychosoziale Gesundheit belasteter Menschen eine positive Wirkung hat?
3. Könnte das Street Soccer-Angebot von Surprise in andere Projekte der Sport- oder Gesundheitsförderung integriert werden?
4. Sieht der Kanton Möglichkeiten, Surprise bei der speziellen und schwierigen Standortsuche für einen Ersatzstandort zu unterstützen?
5. Verfügt der Kanton über Boden oder Immobilien, die sich als Ersatzstandort eignen würden?

Georg Mattmüller

4. Interpellation Nr. 82 betreffend Lichtsignalisation an der Dornacherstrasse/Gempenstrasse (Schulstandort Margarethen) 17.5255.01

Vor einigen Jahren wurde an der Dornacherstrasse/Gempenstrasse – beim Schulhaus Margarethen im Gundeldinger Quartier – eine Lichtsignalisation installiert, um den Schülern und Kindergärtnern einen sicheren Übergang über die doppelspurige, dicht befahrene Dornacherstrasse zu ermöglichen. Zur grossen Beunruhigung der Eltern, Kindern, Lehrern und der Schulleitung ist die Ampel an der Dornacherstrasse seit Kurzem zu gewissen Zeiten, auch tagsüber, auf Standby (blinken) geschaltet. Dies geschah im Zuge eines früheren Vorstosses, den Verkehrsfluss in der Stadt zu verbessern. Die Ampel an der Dornacherstrasse/Gempenstrasse ist eine der 15 Ampeln in Basel, die nun teilweise auf Standby geschaltet werden. Die Eltern, Lehrerschaft und die Schulleitung sind sich einig, dass dies äusserst

gefährlich für die Kinder ist und man versteht nicht, weshalb an der Dornacherstrasse ein verbesserter Verkehrsfluss über die Sicherheit der Kinder gestellt werden konnte. Fakt ist, dass nicht immer alle Kinder zu bestimmten Zeiten innerhalb der Klassenzimmer sind. Die Kinder bewegen sich tagsüber immer frei um die Schule. Den einzigen sicheren Übergang über die dicht befahrene, doppelspurige Dornacherstrasse den Kindern wegzunehmen ist nicht akzeptabel.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Warum wurde weder die Schulleitung des Schulstandorts Margarethen noch der Schulpolizist über das laufende Projekt und den Entscheid informiert?
- Warum wurde niemand von der Schulleitung, der Elternschaft, den Tagesstrukturen und Tagesheimen, welche sich alle in unmittelbarer Nähe des Schulhauses befinden, in das Projekt miteinbezogen und stattdessen vor vollendete Tatsachen gestellt?
- Wie kam man zu dem Entschluss die Ampel nur zu den Randstunden einzuschalten, während sich die Kinder doch tagsüber immer frei um die Schule bewegen?
- Wie kam man zu der Einschätzung dass Kinder, welche gerade lernen sich im Strassenverkehr sicher zu bewegen, in der Lage sind, den Überblick über eine doppelspurige, schnell- und stark befahrene Strasse zu behalten, und diese sicher zu überqueren?
- Was muss geschehen, damit die Kinder ihren einzigen sicheren Übergang über die Dornacherstrasse zurückerhalten?

Lea Steinle

5. Interpellation Nr. 83 betreffend Gefährderansprache für Fussballfans

17.5256.01

Der Regierungsrat hat 2015 einen Pilotversuch betreffend einer erweiterten Gefährderansprache lanciert und dazu eine Verordnung über die Meldung von gewaltausübenden Personen im Rahmen eines Pilotversuches verabschiedet (vgl. Medienmitteilung vom 25. August 2015). Mit dieser „Erweiterten Gefährderansprache“ werden Personen, die im Rahmen einer Polizeiintervention wegen Häuslicher Gewalt auffällig geworden sind, durch die Bewährungshilfe angesprochen und zu einer freiwilligen Gewaltberatung eingeladen. Dieses neue Instrument wurde interdisziplinär ausgearbeitet und mittels einer gesetzlichen Grundlage in einem Pilotprojekt lanciert.

In der Medienmitteilung vom 28.06.2017 schreibt das Justiz- und Sicherheitsdepartement: Der FC Basel 1893 und die Kantonspolizei Basel-Stadt laden Personen, die mit einem Rayon- oder Stadionverbot belegt worden sind, vor Ablauf des Verbots zu einem freiwilligen Gespräch ein. Mit dieser Gefährderansprache sollen ihnen die Konsequenzen im Falle weiterer Vorfälle vor Augen geführt werden.

Das JSD hat nun ohne entsprechende Vorarbeit und auch ohne gesetzliche Verankerung dieses Modell für Fussballfans übernommen. Dabei wurde nicht einmal die Evaluation des Pilotprojekts abgewartet. Diese Gesprächseinladungen werden auch Personen zugesendet, die in einem laufenden Strafverfahren sind. Damit besteht die Gefahr, dass die Staatsanwaltschaft zu Aussagen kommt, die ohne vorgängige rechtliche Aufklärung erfolgten. Zudem sitzt mit dem Sicherheitschef des FC Basel 1893 auch eine Privatperson in diesen Gesprächen. Unklar bleibt, wie diese Gespräche danach einzuordnen sind, und wie mit den Protokollen umgegangen wird.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde nicht die Evaluation des Pilotprojektes „Erweiterte Gefährderansprache“ abgewartet, bevor das Instrument der Gefährderansprache bei anderen Situationen eingeführt wird?
2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert das neue Instrument der Gefährderansprache bei Fussballfans? Warum wurde für dieses Instrument keine Verordnung verabschiedet?
3. Wieso wurde im Schreiben nicht auf die Freiwilligkeit an einer Gesprächsteilnahme hingewiesen?
4. Welche Rolle kommt dem FC Basel 1893 als privater Verein bei diesen Gesprächen zu?
5. Wie werden die Ergebnisse und Informationen aus den Gesprächen festgehalten? Wird sichergestellt, dass Informationen nicht unerlaubterweise (Stichwort „Fan-Datenbank“) gesammelt werden?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat das gemeinsame Auftreten der Kantonspolizei Basel-Stadt mit dem privaten Verein FC Basel 1893 gegenüber Bürgerinnen und Bürgern des Kantons? Wird damit nicht der Anschein erweckt, dass ein privater Verein sicherheitsrelevante Aufgaben gegenüber der Bevölkerung wahrnehmen kann?
7. Gibt es einen Regierungsratsbeschluss für die Lancierung dieses neuen Instruments?
8. Wurde das Vorgehen mit dem Datenschutzbeauftragten abgesprochen und abgeklärt? Insbesondere bezüglich der Zusammenarbeit mit einem privaten Verein und der Frage, wie danach die Protokolle einzuordnen sind.
9. Werden die Personen vor den Gesprächen auf ihre Rechte aufmerksam gemacht, welche sie aufgrund laufender Strafverfahren haben? Falls nicht: Wie sorgt der Regierungsrat dafür, dass die strafprozessualen Rechte auch in diesem Fall eingehalten werden?

Claudio Miozzari

6. Interpellation Nr. 84 betreffend Polizeieinsatz anlässlich des Sonderzugs ab Basel zu den G20-Protesten 17.5259.01

Am 5. Juli 2017 fuhr ein Sonderzug im Rahmen der Proteste gegen das G20-Treffen von Basel Badischem Bahnhof nach Hamburg. Im Vorfeld wurden die Organisatoren und Organisatorinnen aufgefordert, der Polizei Fotokopien der Ausweise der Reisenden zukommen zu lassen, damit ein Fahndungsabgleich im Vorfeld möglich wäre. Vor Ort wurden die Aktivist/innen nur einzeln, nach intensiver Durchsuchung und nach Abgleich der persönlichen Daten mit Fahndungslisten auf das Perron gelassen. Über dreissig Aktivist/innen wurde die Einreise nach Deutschland verboten. Die ganze Prozedur dauerte insgesamt mindestens fünf Stunden, was zu einer Verspätung des Zuges von vier Stunden führte.

Da es sich bei diesem Einsatz und den im Vorfeld angedachten Massnahmen um generalpräventive Massnahmen handelt, die die Meinungs- und Demonstrationsfreiheit einschränken und weder Betroffene noch Journalist/innen während des Einsatzes transparent informiert wurden, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Beamt/innen der deutschen Polizei und wie viele Angehörige der Schweizer Polizei und Grenzwache waren im Einsatz?
2. Was war die Rolle der Basler Polizei und inwiefern wurde sie in die Planung einbezogen?
3. Verlief der Einsatz innerhalb des geplanten Zeitraums oder war der Einsatz kürzer geplant?
4. Gab es im Vorfeld sogenannte Gefährderansprachen an die Aktivist/innen?
5. Was war der Beweggrund, in Basel derartige Kontrollen durchzuführen, während dem es an anderen Stationen des Sonderzuges überhaupt keine Kontrollen gab?
6. Einzelnen Aktivist/innen wurde scheinbar willkürlich die Einreise nach Deutschland verboten. Hat die Schweiz Rechtshilfe geleistet und die Daten an die deutsche Polizei weitergegeben? Oder wurden die Daten von Seiten der Schweizer Polizei im Auftrag der deutschen Kolleg/innen überprüft?
7. Die ausgestellten Einreiseverbote wurden begründet mit: "schwerwiegender Gefährdung eines Grundinteresses der Gesellschaft" bzw. einer Gefährdung der "öffentlichen Gesundheit". Was muss man sich darunter vorstellen? Auf welchen Daten basierte diese Einschätzung?
8. Wurden die Schweizer Behörden rechtshilfeweise angefragt hinsichtlich Personendaten und wurden Daten an die deutsche Polizei weitergegeben? Wenn ja:
 a. Welche personenbezogenen Daten wurden an deutsche Behörden übermittelt?
 b. Auf welcher Rechtsgrundlage beruhte der Datentransfer?
 c. Welche Behörden waren in den Datentransfer involviert?
9. Gab es Ausreiseverbote aus der Schweiz? Wenn ja, womit wurden diese begründet?
10. Warum wurde Journalist/innen nicht Zugang zum entsprechenden Perron gewährt?
11. Warum wurde seitens Polizei (auch gegenüber den Medien) derart defensiv kommuniziert?

Tonja Zürcher

7. Interpellation Nr. 85 betreffend Ausschreibung "ED-Lieferung von Getränken und Fleischwaren an die St. Jakobshalle" 17.5263.01

Im Kantonsblatt vom 28. Juni 2017 wurde das Angebot "ED - Lieferung von Getränken und Fleischwaren an die St. Jakobshalle“ publiziert. Dabei ist der Lieferauftrag von Getränken und Fleischwaren für die St Jakobshalle vom 1. November 2017 bis 31. Oktober 2022 in sieben Lose aufgeteilt. Auffällig ist, dass für die einzelnen Lose unterschiedliche Bedingungen an die Produkteauswahl definiert wurden. Während bei Los Nr. 2 betreffend Mineralwasser verlangt ist, dass je ein regionales, nationales sowie internationales Produkt angeboten werden, fehlt diese Bedingung bei den anderen Losen. Namentlich bei Los Nr. 1 betreffend Bier, Los Nr. 3 betreffend alkoholfreie Getränke, Los Nr. 4 betreffend Wein und Los Nr. 7 betreffend Fleischwaren besteht keine Vorgabe, dass der Lieferant bzw. Caterer mindestens auch ein regionales und ein nationales Produkt in seiner Angebotspalette aufweisen muss.

Mit der vorliegenden Ausschreibung wird die Vermutung geweckt, dass die Mieterinnen und Mieter in Zukunft auf das In-House Catering der St. Jakobshalle zurückgreifen müssen. Es stellen sich hierzu folgende Fragen:

- Stimmt die Vermutung, dass Veranstalterinnen und Veranstalter zukünftig das Catering-Angebot der St. Jakobshalle nutzen müssen? Wenn ja:
 - Zu welchen Bedingungen?
 - Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass damit den Veranstaltern ohne Direktverhandlungen mit Getränkelieferanten eine wichtige Einnahme- und Sponsoringquelle verloren geht und damit die St. Jakobshalle unattraktiver werden kann?
- Ist der Geschäftsführer der St. Jakobshalle bzw. die Levent AG am Ertrag durch das Catering beteiligt? Darf die Levent AG eigene Cateringboxen betreiben?

- Wie lautet die Begründung dafür, dass nur bei Mineralwasser verlangt wird, dass zwingend auch ein internationales Produkt geliefert wird, wo doch gerade das regionale und nationale Wasserangebot vielfältig ist und bekannt ist, dass der Import von im Ausland abgefülltem Mineralwasser eine schlechte Ökobilanz aufweist und der Transportweg die Umwelt stärker belastet als etwa die Verpackung.
- Wie lautet die Begründung dafür, dass bei Bier und Wein sowie alkoholfreien Getränken im Unterschied zum Mineralwasser keine Vorgaben in Bezug auf eine breitere Auswahl mit regionalen und nationalen Produkten bestehen?
- Wie stellt sich die Regierung dazu, dass ein Getränkelieferant, der den Zuschlag erhält, neben seinem eigenen Produkt keine weiteren lokalen bzw. regionalen Biere, Weine oder alkoholfreien Getränke zulassen muss, dies selbst dann nicht, wenn vonseiten der Mieterinnen und Mieter der St. Jakobshalle die Nachfrage nach regionalen Produkten gegeben ist?
- Wie steht die Regierung dazu, dass ein Anbieter 10'000 Liter Bier kostenlos im Offenausschank bereitstellen muss? Teilt die Regierung die Ansicht, dass dadurch KMU's von der Ausschreibung ausgeschlossen werden?
- Wie stellt sich die Regierung dazu, dass keine Vorgaben bezüglich der Qualität und Herkunft der Fleischwaren gemacht wurden? Teilt die Regierung die Ansicht, dass bei Besucherinnen und Besucher der St. Jakobshalle die Erwartung besteht, dass das Catering Fleisch aus der Schweiz anbietet?

Michelle Lachenmeier

8. Interpellation Nr. 86 betreffend Personenkontrolle durch die Grenzwache ohne Grenzübertritt

17.5272.01

Das Grenzwachtkorps (GWK), als grösstes nationales, ziviles Sicherheitsorgan ist ein bewaffneter und uniformierter Verband, welcher zur Eidgenössischen Zollverwaltung gehört und unter anderem sicherheitspolizeiliche Aufgaben übernimmt. Mit dem Beitritt der Schweiz zum Schengen Raum hat sich die Arbeit des Grenzwachtkorps mehr von der Grenze ins Landesinnere verlagert. Das Korps hat nun auch polizeiliche Aufgaben übernommen und kann die Kantone zusätzlich mit Personenkontrollen unterstützen. Die Zusammenarbeit zwischen Grenzwachtkorps und der Kantonspolizei Basel-Stadt wird durch eine Vereinbarung geregelt.

Obwohl das Grenzwachtkorps, laut eigenen Aussagen, keine systematischen Personenkontrollen durchführt, finden diese trotzdem regelmässig, insbesondere im Bereich des SBB-Areals statt. Wie kürzlich in der Presse berichtet wurde, sprachen von der Grenzwache kontrollierte Personen (vorwiegend Obdachlose) von Schikanen und öffentlichen Demütigungen.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind der Regierung Übergriffe wie Schikanen oder Demütigungen durch das Grenzwachtkorps bekannt?
2. Welche Polizeiaufgaben in Bezug auf Sicherheit und Ordnung, welche die Kantonspolizei aus Kapazitätsgründen nicht wahrnehmen kann, übernimmt das Grenzwachtkorps?
3. Weshalb führt das Grenzwachtkorps, ohne Bezug zu einem Grenzübertritt, Personenkontrollen auf Basler Boden durch?
4. Besteht ein konkreter Auftrag der SBB zur Durchführung dieser Personenkontrollen?
5. Erhält die Kantonspolizei übermässig viele Reklamationen betreffend Obdachlosen beim Centralbahnplatz, die diese Personenkontrollen legitimieren?
6. Ist nach Meinung der Regierung die Aufgabenteilung zwischen der Bahnpolizei, der Kantonspolizei und dem Grenzwachtkorps klar geregelt?
7. Welche gesetzliche Grundlage besteht zur Kompetenz resp. Abgrenzung zwischen Kantonspolizei und Grenzwachtkorps?
8. Weshalb wird der Teil B der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Kantonspolizei und Grenzwachtkorps (Stand 23. August 2007) nicht publiziert?

Otto Schmid

9. Interpellation Nr. 87 betreffend Lukas Ott, neuer Kantons- und Stadtentwickler Basel-Stadt

17.5275.01

Am 16. August 2017 hat die grüne Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann den neuen Kantons- und Stadtentwickler des Kantons Basel-Stadt, den grünen Politiker Lukas Ott, vorgestellt. Dieser tritt seine Stelle per 1. Dezember 2017 an und wird auf diesen Zeitpunkt hin als Stadtpräsident von Liestal zurücktreten.

Diese Stellenbesetzung überrascht. Der Interpellant bittet daher die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche tatsächlichen persönlichen und beruflichen Voraussetzungen bringt Lukas Ott für diese Stelle mit?
2. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass ein Absolvent eines Soziologiestudiums mit Schwerpunkt Kunstgeschichte und Botanik die geeignetste Wahl ist?

3. Wurde die Rekrutierung durch ein externes Personalbüro betreut, begleitet oder durchgeführt? Falls ja, durch welches?
4. Wie viele Bewerbungen gingen ein?
5. Begünstigt die Tatsache, dass Lukas Ott ebenfalls Mitglied der Grünen Partei ist, den Entscheid ihn zu wählen?
6. Kann aus Sicht des Regierungsgremiums die Regierungspräsidentin, welche wie Lukas Ott Mitglied der Grünen Partei ist, unabhängig in ein Selektionsverfahren für diese Stelle eingebunden sein ohne unter Verdacht einer einseitigen Begünstigung eines Kandidaten zu stehen?
7. Wurden dem Regierungskollegium aufgrund des Umstandes, dass Regierungspräsidentin Ackermann und Herr Ott in der gleichen Partei in führenden Positionen waren und sind, mehrere Kandidaturen vorgeschlagen?
8. In welcher persönlichen Beziehung steht die Regierungspräsidentin zu Lukas Ott?
9. Ist für die Anstellung als Kantons- und Stadtentwickler eine Mitgliedschaft bei der Grünen Partei Grundvoraussetzung, nachdem bereits der Vorgänger von Lukas Ott Mitglied dieser Partei war?
10. Wird Lukas Ott als oberster Kantons- und Stadtentwickler, wie man es von einem „Chefbeamten“ erwarten kann, entsprechend in den Kanton Basel-Stadt zügeln?
11. Wird der/die neue Leiter/in Ressort Kultur, als Nachfolger/in von Philippe Bischof, ebenfalls der Grünen Partei angehören?

Pascal Messerli

10. Interpellation Nr. 88 betreffend 2018 stellt die Schweiz auf moderne Hochleistungs-Trolleybusse und aufladbare Elektrobusse um: Provinzstadt Basel beneidet die E-Busse in Zürich, Genf, Bern, Vevey/Montreux und Schaffhausen

17.5276.01

Basels Strassenverkehr führt zu übermässigen Umweltbelastungen bezüglich Luft und Lärm. Bis im Jahr 2020 werden, so heisst es im neuesten Luftreinhalteplan 2016, bei keinem Schadstoff die Immissionsgrenzwerte eingehalten. Die Luftreinhalteziele würden weiterhin verfehlt, und sowohl Wintersmog-Episoden als auch zu hohe Ozonwerte im Sommer würden weiterhin auftreten.

Daher müsste die Regierung von Gesetzes wegen Notmassnahmen ergreifen. Aufdrängen würde sich etwa eine Teilsperrung der Feldbergstrasse für den motorisierten Durchgangsverkehr und die Umstellung von Bus 30 auf Tram. Doch sie toleriert die rechtswidrigen Grenzwert-Überschreitungen.

Auch bei den heute veralteten Busflotten von BVB, BLT und Unterakkordanten müsste die Regierung dringend für Ersatz sorgen. Gemäss Ratschlag und Debatte zur Motion Vitelli vom 21.5.2015 sollten der Evaluationsbericht (per Mitte 2016) und die Ausschreibung zum "Bus der Zukunft" (per Mitte 2017) bereits erfolgt sein. Beides hat die Regierung bis heute nicht vorgelegt.

Das OeV-Gesetz sowie die in der Kantonsverfassung verankerte Gesundheitsprävention insbesondere gegenüber vulnerablen Bürger/innen (Säuglinge, Ältere) verpflichtet die Regierung in Anbetracht des aktuellen Standes der Elektrofahrzeug-Technik, die Basler Busflotten raschestmöglich auf aufladbare Elektrobusse und abrutbare (die Ruten automatisch einziehende) Trolleybusse umzustellen.

Während aber in Basel tiefe Provinz herrscht, handelten die Exekutiven anderer Schweizer Städte vorausschauend und vorbildlich. Schon nächstes Jahr zahlt es sich aus, wie eine Tour de Suisse zeigt:

- Genf betreibt die Buslinie 23 ab 2018 fahrplanmässig mit aufladbaren Elektrobussen, inklusive Schnellladestationen unterwegs im Betrieb sowie Langsamladung über Nacht. Schon länger war Schnell- und Langsamladen, vom Bund finanziell unterstützt, getestet worden.
- Zürich führt ebenfalls ab 2018 fahrplanmässig Hochleistungs-Trolleybusse ("SwissTrolley Plus" des Schweizer Pioniers Hess in Bellach/SO) ein. Bereits 2015 verkehrten die ersten Trolleybusse fahrplanmässig mit leistungsfähigen Batterien; das Abruten bei Baustellen ist längst Routine.
- Vevey und Montreux betreiben ab 2018 die Überland-Trolleybuslinie 201 nach Villeneuve (VMCV) im Arc Lémanique mit neu beschafften Hochleistungs-Trolleybussen. Die Verlängerungsroute durch den Dorfkern von Villeneuve erfolgt dabei abgerutet gestützt auf die neuen Hightech-Batterien.
- Schaffhausen strebt auf Linie 1 die Ausweitung des Trolleybus-Betriebs mit Batterie an. Zudem ist geplant, die Linien 3, 4 und 5 auf aufladbare Elektrobusse umzustellen, beides unter Abschaffung der Dieselbusse. Die Exekutive kann sich dabei auf eine 43-seitige profunde Vorlage stützen.
- Bern führt auf Linie 17 ab 2018 einen Versuchsbetrieb mit fünf Elektrobussen ein und plant ab 2020 32 Gasbusse durch Elektrobusse zu ersetzen. Die Umstellung von Buslinien auf elektrischen Antrieb ist, so Bernmobil, ein zentrales Anliegen unserer Unternehmensstrategie.

Dass Basel derart stark im Hintertreffen ist, ist schwer hinnehmbar. Evaluationen, Übersichtsberichte über den Stand der Technik sowie Versuchsbetriebe - wie etwa in Genf, Zürich oder Bern - sollte gerade die "Energiestadt Basel" analog zu weiteren Schweizer Städten längst hinter sich haben.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Ist die Regierung bereit, die heutige Buslinie 30 per 2020:
 a) zu teilelektrifizieren,
 b) sie mit Hochleistungs-Trolleybussen ("SwissTrolley Plus") zu betreiben, welche intelligente Batterien enthalten und die ausserdem problemlos abrufbar sind, d.h. die Routen vor fahrleitungslosen Abschnitten automatisch einziehen,
 c) und so Synergieeffekte (Maste, Maueranker, Abspanndrähte) für Tram 30 nutzen können, dies im Hinblick auf die Umstellung zu Trambetrieb gemäss Planung "Tramnetz 2020"?
2. Ist die Regierung bereit, Versuchsbetriebe mit aufladbaren Elektrobussen einzurichten:
 a) per 2018 auf der Basler Linie 31 oder 36,
 b) per 2019 auf der Basler Linie 34 (kantonsgrenzüberschreitend),
 c) per 2020 auf der Basler Linie 38 (landesgrenzüberschreitend)?
3. Stimmt die Regierung zu, dass moderner Elektrofahrzeug-Betrieb in den anderen Schweizer Tramstädten kurz vor der Marktreife ist?
4. Wie bewertet die Regierung das Vorbild Zürich, das ab 2018 fahrplanmässig Linien mit Batterie-Hochleistungs-Trolleybussen betreibt, mutmasslich auf den Linien 33 und 72?
5. Wie bewertet sie das Vorbild Genf, wo ab 2018 auf Linie 23 aufladbare Elektrobusse fahren?
6. Wie bewertet sie das Vorbild Vevey und Montreux, wo ab 2018 auf Linie 201 Hochleistungs-Trolleybusse fahren und batteriebetrieben durch Villeneuve verlängert werden?
7. Wie bewertet sie das Vorbild Bern, das ab 2018 versuchsweise fünf Elektrobusse einsetzt?
8. Wie bewertet sie das Vorbild Schaffhausen, das bis 2027 die Linie 1 auf Batterie-Hochleistungs-Trolleybusse erweitert und die Linien 3, 4 und 5 auf Elektrobusse umstellt?
9. Wie bewertet sie das Vorbild "Bernmobil", das seine Unternehmensphilosophie auf Elektrofahrzeuge (Tram / Trolleybus / Elektrobus) umgestellt hat? Ist sie bereit, die Berner Philosophie in den jährlichen Basler Leistungsauftrag hineinzuschreiben, inklusive Controlling?
10. Wieso liegt in Basel, obwohl andere Städte schon bei der Serienreife angelangt sind, der im Grossen Rat per Mitte 2016 angekündigte Evaluationsbericht noch immer nicht vor?
11. Wieso hat die Regierung noch immer keine Linie mit den per 2017 angekündigten Elektro-Kleinbussen durchgesetzt?
12. Ist es richtig, dass sogar die per 2018 angekündigte Busausschreibung gefährdet ist?
13. Ist die Regierung bereit zuzugestehen, dass die Basler Diesel-/Gas-Busflotte im Landesvergleich hinsichtlich der Luftschadstoff- und Lärmbelastung veraltet ist?
14. Ist sie bereit, angesichts der Rückstände und der verlorenen Zeit kurzfristig auf Basler Perfektionismus zu verzichten und auf die vorhandenen fundierten und ausführlichen Berichte und Vorarbeiten (Stadtrat Schaffhausen, ETHZ, Fachhochschule Bern) zuzugreifen?
15. Ist die Regierung bereit, Luftreinhaltemassnahmen im Sinne der OeV-Umstellung auf Elektrofahrzeug-Betrieb auf den MIV auszudehnen und in der Feldbergstrasse notfallmässig temporäre Fahrverbote (Lieferverkehr ausgenommen) einzuführen?
16. Welche weitere Notmassnahmen erwägt die Regierung, um den heute ungesetzlichen Zustand gemäss Luftreinhalteplan 2016 in Bezug auf Luftschadstoff-Grenzwerte und Lärmbedingungen ab 2018 / 2019 in einen gesetzmässigen Zustand überführen zu können?

Beat Leuthardt

11. Interpellation Nr. 89 betreffend Schikane für den Autoverkehr durch das "Umsetzungskonzept Städtische Verkehrslenkung Basel"

17.5277.01

Der Basler Zeitung vom 19. August konnte entnommen werden, dass im Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) Planungen durchgeführt wurden, "...um den motorisierten Individualverkehr maximal möglich zu reduzieren und zu lenken". Wenn diese Zeitungsinformationen den Sachverhalt korrekt wiedergeben, kann die Absicht des BVD nicht akzeptiert werden.

In Basel, Riehen und Bettingen soll ein sinnvolles Nebeneinander von Öffentlichem Verkehr, motorisiertem Individualverkehr und Velo- sowie Fussgänger-Verkehr angestrebt werden. Wenn einseitig das Auto benachteiligt werden soll, indem künstlich an mehreren Orten Stau-Situationen geschaffen werden, verschlechtert sich die Mobilität im Kanton. Wenn davon ausgegangen werden kann, dass das Auto weder zum Vergnügen noch aus Jux und Tollerei benutzt wird, sondern, um aus irgendeinem Grund von einem Ort zum anderen zu gelangen, sei es zum Einkaufen, um zur Arbeit zu gehen oder Dienstleistungen in der Stadt zu beziehen, dann ist es Staatsaufgabe, auch

diese Art der Mobilität zu fördern und nicht zu behindern. Volkswirtschaftlich generieren wir einen Schaden mit einem solchen Vorgehen. Es ist bekannt, wie viel Geld durch Stau jährlich verloren geht.

Beim Öffentlichen Verkehr werden grosse Anstrengungen unternommen, um mit beträchtlichen Steuergeldern zum Beispiel die Anfahrtszeiten aus dem Leimental zum Bahnhof SBB um einige Minuten zu verkürzen. Gleichzeitig sollen jetzt zum Beispiel die Kantonseinwohnerinnen und -einwohner aus Riehen und Bettingen an den Kreuzungen Schwarzwaldallee / Maulbeerstrasse und Riehenstrasse / Allmendstrasse bzw. Bäumlihofstrasse / Almendstrasse durch längere Rotlichtphasen schikaniert werden, um sie zum Umsteigen auf den Öffentlichen Verkehr zu zwingen. So sieht partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Landgemeinden nicht aus! Der Kanton darf seine Landgemeinden nicht derart diskriminieren!

Auch die übrigen Einfallachsen in die Stadt, an denen ohne Notwendigkeit Stau-Situationen geschaffen werden sollen, sind für den Kanton wichtig; Stichworte: Berufspendler und Grenzgänger, die hier in unserem Kanton zur Wertschöpfung beitragen. Es ist nicht zu verstehen, weshalb auch diese schikaniert werden sollen. Weiter ist nicht klar, wie mit dieser Massnahme der Veloverkehr und die Fussgänger profitieren können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bestehen innerhalb des Bau- und Verkehrsdepartements solche Absichten?
2. Falls dem so ist; wie werden solche – aus der Sicht des motorisierten Individualverkehrs – Schikanen begründet?
3. Wie verhält sich diese Planung in Relation zur Aussage des Regierungsrates im Zusammenhang mit der Initiative des Gewerbeverbandes Basel-Stadt zur möglichen Korrektur des bestehenden Zieles der Reduktion des motorisierten Individualverkehrs von 10% bis 2020?
4. Findet der Regierungsrat ein solches Vorgehen korrekt, insbesondere gegenüber den Landgemeinden Riehen und Bettingen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, diese nicht akzeptable Planung zurück zu nehmen?
6. Was sieht der Regierungsrat vor, um ein geordnetes Nebeneinander von allen Verkehrsarten zu erreichen, ohne eine einzelne derart – wie mit den offenbar vorgesehenen Massnahmen - zu benachteiligen?

Patricia von Falkenstein

12. Interpellation Nr. 90 betreffend Bürokratielauf der Inhaber des Ladens Apartix an der Jungstrasse 36 im St. Johann

17.5280.01

Auch in Basel-Stadt ist das Gewerbe im Umbruch - neue Geschäftsmodelle und Bedürfnisse entstehen und auch die Nutzung bestehender Liegenschaften unterliegt grossen Veränderungen. Heute bleiben Geschäfte selten für Jahrzehnte am gleichen Ort. Die Startup-Szene wird in Basel von allen begrüsst und trägt unbestritten zur Belebung und Attraktivität der Stadt bei.

Die Verwaltung scheint diesen Veränderungen Rechnung zu tragen und hat auch schon vor Jahren ein Bewilligungsportal geschaffen. Beim Bau- und Verkehrsdepartement gibt es die Möglichkeit, persönlich vorzusprechen und sich über das Vorgehen und das Bewilligungsverfahren bei der Neueröffnung eines Geschäftes oder Restaurationsbetriebes zu informieren.

Diese Bemühungen sind zu begrüssen, aber leider hört man seit Jahren immer wieder von ähnlichen Geschichten wie derjenigen des Ladens Apartix. Zuerst erscheint alles sehr einfach und effizient, aber schon bald bauen sich die Hürden der Bürokratie auf. Bis zu sechs unterschiedliche Ämter sind in ein Bewilligungsverfahren involviert. Diese Koordination scheint je länger je schwieriger, bedingt viel Papier, Zeit und Formulare und lässt sich offensichtlich ohne erfahrene Juristen und Architekten heute kaum mehr bewältigen. Selbstredend ist dies dem Unternehmertum alles andere als förderlich.

In diesem Zusammenhang ersucht der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie schätzt der Regierungsrat die Ausgestaltung und insbesondere Einfachheit des Prozesses sowie die notwendigen Bewilligungsverfahren für Unternehmensgründungen in Basel-Stadt ganz allgemein ein?
- Wie beurteilt der Regierungsrat die angestrebte Vereinfachung durch das Bewilligungsportal? Ist der Regierungsrat zufrieden mit dem Ergebnis?
- Wie schätzt der Regierungsrat die Wirksamkeit der Sprechstunde im Bau- und Verkehrsdepartement ein? Sieht er Möglichkeiten, die Wirksamkeit zu verbessern?
- Ist es aus Sicht des Regierungsrates akzeptabel, wenn ein Gesuchsteller zwei Mal die Sprechstunde besucht, sich umfassend beraten lässt und dennoch einen ablehnenden Entscheid erhält, ohne vorher auf einen möglichen Ablehnungsgrund hingewiesen worden zu sein?
- Ist es üblich, dass Gesuchsteller einen Abweisungsentscheid ohne Begründung erhalten? Wenn ja, entspricht dies aus regierungsrätlicher Sicht einem kundenfreundlichen Verhalten?
- Wie lässt es sich aus Sicht des Regierungsrates rechtfertigen, dass ein Baugesuch faktisch nur noch unter Beizug eines Juristen und eines Architekten erfolgreich eingereicht werden kann?
- Wie beurteilt der Regierungsrat das Verfahren bei einer Nutzungsänderung von Geschäftsräumlichkeiten, z.B. von einem Laden in einen Gastronomiebetrieb und vice versa?

- Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, das Bewilligungsverfahren für ein neues Geschäft oder einen Gastronomiebetrieb zu vereinfachen - falls zum Beispiel nur minimale bauliche Anpassungen an den Räumen vorgenommen werden müssen?
- Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es einfacher wäre, wenn in ein Bewilligungsverfahren weniger Ämter involviert wären? Falls ja, wie schätzt der Regierungsrat die Möglichkeit ein, die Anzahl Ämter im Prozess zu involvieren?

Christian C. Moesch

13. Interpellation Nr. 91 betreffend Veloverleih

17.5282.01

In zahlreichen europäischen Städten gibt es heute einen automatischen Veloverleih (z.B. Barcelona, Berlin, London, Paris). Das gilt auch weltweit, in Asien boomt Bikesharing. Es gibt stationäre Systeme mit festen Dockingstationen. Daneben existieren free floating-Systeme in Kombination mit Smartphone-Apps (ohne Abstellstationen, in China z.B. sehr beliebt). In Asien gibt es sehr grosse solche Verleiher (Ofo in China z.B. mit rund 3 Mio. Sharingbikes). In Bern und Zürich werden nun ebenfalls Bikesharing-Systeme eingeführt (stationäres System mit Abstellstationen). Der Fuhrpark umfasst in Bern 2'400 Velos an rund 200 Verleihstationen, alle 300-400 Meter stehen Leihvelos zur Verfügung. Ähnlich wird es in Zürich aussehen. Beide Systeme werden von Publibike, einer Tochter von Postauto, aufgebaut und betrieben – zum Nulltarif! Publibike betreibt die Systeme auf eigene Rechnung. Beiden Städten entstehen also durch das Bikesharing praktisch keine Kosten.

In Bern, Zürich und Basel will nun auch ein Verleiher (O-Bike) im grossen Stil im free-floating-System Velos verleihen, wie der Presse zu entnehmen ist (bzBasel). Gratis für die Stadt wohlverstanden, die Betreiber finanzieren sich über den Verleih und Werbeeinnahmen selbst. Offenbar sind in der Schweiz bereits andere solche free-floating-Verleiher aktiv, wie ebenfalls der Presse zu entnehmen ist (NZZ). Die Städte sind nun offensichtlich herausgefordert, sich zu positionieren, insbesondere Zürich und Bern, die kürzlich das Veloverleihsystem "beschafft" haben. Zürich hat den Veloverleih von O-Bike dem Vernehmen nach bereits bewilligt.

Die ganze Situation wirft Fragen auf, die der Interpellant gerne der Regierung stellen möchte:

- Warum ist die Stadt Basel bislang nicht aktiv in Erscheinung getreten und hat nicht wie Bern und Zürich ein Verleihsystem zum "Nulltarif" beschafft?
- Warum hat der Regierungsrat dem gratis anbietenden Bikesharing-Unternehmen O-Bike die Bewilligung verweigert?
- Ist der Regierungsrat bereit, auf die günstige Situation zu reagieren, dass Veloverleihsysteme gratis angeboten werden, und wird er möglichst bald ein/mehrere Veloverleihsystem/e für die Stadt ermöglichen?
- Ist er bereit, dabei Konkurrenz zwischen Anbietern zuzulassen? Unter welchen Rahmenbedingungen und grob skizzierten Auflagen an die Anbieter?
- Was wird er konkret dazu unternehmen?

Aeneas Wanner

14. Interpellation Nr. 92 betreffend Informationen über die Einbürgerung

17.5283.01

Es gibt breit angelegte Studien, die aufzeigen, dass die frühe Erteilung des Bürgerrechts als Katalysator für die Integrationsbemühungen der betreffenden Personen wirkt.

Im Kanton Basel-Stadt werden die Personen, die die Einbürgerungskriterien erfüllen, vom Kanton ein Schreiben bekommen, dass sie sich einbürgern oder ein Gesuch stellen könnten.

Auch andere Kantone starteten vor allem seit dem JA zur Initiative "Erleichtere Einbürgerung der dritten Generation“, den Betroffenen solche Informationen zu schicken.

Aus zwei Gründen finde ich es sehr wichtig, dass dieses Schreiben auch aktuell mit den neuen Änderungen fortgesetzt werden sollten.

a. Über die Änderungen der erleichterten Einbürgerung der dritten Generation zu informieren:
Vielen Jugendlichen ist es nicht bekannt, dass sie sich mit dem JA zur erleichterten Einbürgerung schnell und günstiger - sogar bei gewissem Alter kostenlos - und mit wenig Bürokratie einbürgern lassen können.

b. Über das neue Einbürgerungsgesetz zu informieren.
Ab 1. Januar 2018 tritt das neue Bürgerrechtsgesetz in Kraft. Dieses bringt eine Verschärfung mit sich: Ab dem 1. Januar 2018 können nur noch Personen mit einer Niederlassungsbewilligung (Status C) in der Schweiz ein Einbürgerungsgesuch stellen. Bisher durften auch Ausländer mit einer Aufenthaltsbewilligung (Status B) und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Status F) ein Gesuch einreichen.
Auch wir wissen nicht immer alle Bescheid über Gesetzesänderungen – und über deren Konsequenzen. Logischerweise trifft dies auf Ausländerinnen und Ausländer mit B- oder F-Bewilligung noch stärker zu, deshalb ist in diesem Fall eine Information angebracht.

So hätten die betroffenen Ausländerinnen und Ausländer eine Chance, bis Ende Jahr ein Gesuch einzureichen, das nach altem Recht behandelt wird.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie oft werden die Personen, die die Einbürgerungskriterien erfüllen, informiert?
2. Hat die Regierung vor, die Betroffenen über die neuen Änderungen zu informieren?
3. Könnte sich die Regierung vorstellen, die Ausländerinnen und Ausländer mit Aufenthaltsbewilligung und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge direkt anzuschreiben, damit sie bis Ende des Jahres ein Gesuch einreichen.
4. Was für Änderungen werden in der Basler Einbürgerungspraxis mit diesen neuen Gesetzen vorgenommen?

Mustafa Atici

15. Interpellation Nr. 93 betreffend BVB-Million: Wer hat welche Erinnerungslücken?

17.5286.01

In der bz basel vom 29. August 2017 war zu lesen, dass der ehemalige BVB-Direktor Jürg Baumgartner in einer Einvernahme bei der Staatsanwaltschaft aussagte, dass lediglich Regierungsrat Hans-Peter Wessels an dem Treffen mit der französischen Seite das Versprechen zur Zahlung einer Million Franken abgab. Zitat von Jürg Baumgartner: "Regierungsrat Wessels sagte dann, dass man dieses Ansinnen prüfen werde, dass Geld vorhanden sei und man die Nachbarn gleich behandeln wolle, so in der Art." Zudem handelte es sich beim Treffen mit Frankreich um ein rein informelles Treffen auf politischer Ebene, wo die Frage der Finanzierung explizit aufkam.

Bisher behauptete Regierungsrat Hans-Peter Wessels gegenüber der Öffentlichkeit immer, dass die Zusage in Absprache mit Jürg Baumgartner, als damaligem Direktor, und dem damaligen Verwaltungsratspräsidenten, Martin Gudenrath erfolgte.

Wie dem Artikel weiter zu entnehmen ist, gab auch der Leiter des Amtes für Mobilität im Bau- und Verkehrsdepartement – also ein Chefbeamter – bei der Staatsanwaltschaft zu Protokoll, dass er sich nicht mehr genau erinnern könne, wer was gesagt habe: "Wer die Idee hatte, dass die BVB etwas beisteuern könnte, kann ich nicht mehr sagen."

Aufgrund dieses Sachverhaltes bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso divergieren die Aussagen von Jürg Baumgartner, immerhin bei der Staatsanwaltschaft getätigt, derart mit den bisherigen Behauptungen von Regierungsrat Hans-Peter Wessels in der Öffentlichkeit?
2. Weshalb kann ein Chefbeamter von Regierungsrat Wessels, anders als sein Vorgesetzter, sich nicht mehr an den Sitzungsverlauf und die entsprechenden Zusagen erinnern? Ist es nicht seltsam, dass Regierungsrat Wessels hier offensichtlich ein viel besseres und genaueres Erinnerungsvermögen haben soll?
3. Ist es nicht seltsam, dass mit Ausnahme von Regierungsrat Wessels niemand diesen Sachverhalt so bestätigen kann und die BVB, wie gemäss GPK-Bericht bekannt ist, selber erst nach Aufforderung aus Frankreich überhaupt von dieser Millionen-Zusage Kenntnis hatte?

Andreas Ungricht

16. Interpellation Nr. 94 betreffend Lärmschutz entlang der Osttangente

17.5289.01

In den letzten Jahren hat der Verkehr auf der Osttangente stark zugenommen. Eine Abnahme, wenn überhaupt, ist erst nach 2037 absehbar, wenn der geplante Rheintunnel fertiggestellt ist. In den nächsten 20 Jahren muss die Bevölkerung vom Bad. Bahnhof bis zum Gellertdreieck diese äusserst starke Lärmbelastung ertragen, wenn nicht endlich die dringend notwendigen Sanierungsmassnahmen ergriffen werden.

In den Achtzigerjahren des letzten Jahrhunderts hat das Basler Tiefbauamt Studien für die Überdeckung der Autobahn in der Breite ausgearbeitet. 1988, also vor 30 Jahren, hat der Grosse Rat einen Ratschlag für die Einhausung der ersten Etappen auf der Ostseite vom St. Alban-Teich bis zur Birsstrasse genehmigt. Diese wurde denn auch 1992 gebaut. Diese Einhausung ist für die direkt Betroffenen und in der Lehenmatt ein "Segen", kann doch der Autobahnlärm auf diesem kurzen Teilstück kaum mehr wahrgenommen werden.

Auf der Westseite (Baldeggerstrasse) wurde das ausgearbeitete Projekt nicht umgesetzt. Als erste Etappe wurden lediglich Lärmschutzwände errichtet. In den späteren Jahren kam eine Umsetzung nicht zustande, weil das Projekt der Strukturerweiterung Osttangente STOT im Vordergrund stand. Da nun klar ist, dass statt der STOT die Kapazitätserweiterung durch den Rheintunnel erfolgen soll, steht der Einhausung auf der Westseite nichts mehr im Wege.

Studiert man das damals ausgearbeitete Projekt, das unter dem Slogan "schön und leise ... für die Anwohner - mit viel Licht ... für die Benützer" stand, kann man leicht erkennen, dass es unter den heutigen Gesichtspunkten noch aktuell und realisierungsreif ist.

Ich bitte deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss der Berichterstattung zur Petition P353 "Für Wohnqualität in den Quartieren – Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!" wird dargelegt, dass der Bund seine Aufgabe erfüllt sieht, wenn die Lärmschutzwände erhöht und verlängert werden. Zudem soll ein Flüsterbelag eingebaut werden. Teilt die Regierung die Haltung des ASTRA, dass mit diesen Massnahmen die Anwohner/innen genügend geschützt werden?
2. In der Antwort zur Petition wird dargelegt, dass der Kanton verschiedene Massnahmen (z.B. Einhausung Breite, Überdeckung Gellert) geprüft habe. Hat er dabei das in der Schublade schlummernde Projekt der Einhausung 2. Etappe Breite auch überprüft und an die aktuelle Situation angepasst?
3. In der Antwort zur Petition wird dargelegt, dass die Regierung bereit sei, einen niedrigen zweistelligen Millionenbetrag für zusätzliche Lärmschutzmassnahmen zu leisten. Als zusätzliche Lärmschutzmassnahme ist wohl die Einhausung auf der Westseite (Zürcherstrasse - Gellertstrasse) gemeint. Ist die Regierung bereit, für die Differenz zwischen den vom Bund anerkannten Lärmschutzmassnahmen und den Kosten für die Einhausung dem Grossen Rat bald einen Ratschlag zu unterbreiten?
4. Bei der Regierung ist immer noch der Anzug Wüthrich betreffend Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite hängig. Die Photovoltaik hat in den letzten Jahren enorme Fortschritte gemacht und ist wirtschaftlich geworden. Ist die Regierung bereit, das Projekt Photovoltaik ernsthaft weiterzuverfolgen?
5. Auch auf der Schwarzwaldbrücke und im Kleinbasel im Gebiet des Eisenbahnwegs und der Schwarzwaldallee sind die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente absolut ungenügend und die Anwohnerschaft ist im gleichen Masse lärmgeplagt wie auf der Grossbasler Seite. Ist die Regierung bereit, unter Kostenbeteiligung des Kantons, entsprechende Lärmschutzmassnahmen auch auf diesen Abschnitten der Osttangente zu prüfen und umzusetzen?

Dominique König-Lüdin

17. Interpellation Nr. 95 betreffend Verlegung der Bushaltestelle Rütimeyerplatz

17.5290.01

Mit Schreiben vom 28. August 2017 hat das Bau- und Verkehrsdepartement die Anwohnerschaft in der Umgebung des Rütimeyerplatzes informiert, dass auf Versuchsbasis für drei Monate die Bushaltestelle "Rütimeyerplatz" auf die Mitte des Platzes verschoben wird.

Auslöser für diesen unsinnigen Versuch war ein politischer Vorstoss eines autofeindlichen VCS-Politikers, der nicht im Quartier wohnt. Dieser Vorstoss enthält unzutreffende Behauptungen betreffend Geschwindigkeit und Verkehrssicherheit. Die Anwohner des Platzes nehmen die Situation anders wahr und sehen überhaupt keinen Handlungsbedarf im Sinne des Bau- und Verkehrsdepartements. Eine Umfrage im Quartier ist nicht erfolgt.

Die Gestaltung des Rütimeyerplatzes wurde 2003 im Grossen Rat diskutiert. Die Rütimeyerstrasse wurde als Hauptverkehrsachse konzipiert. Die Bushaltestellen wurden nicht in die Mitte der Strasse platziert. Die Nebenstrassen wurden in 30 km/h Zonen umgewandelt. Nun wird aus nichtigem Anlass und ohne fundierte Begründung ein Verkehrsregime, das über 10 Jahre bestens funktioniert hat, über Bord geworfen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie begründet der Regierungsrat die offensichtliche Missachtung des Beschlusses des Grossen Rates aus dem Jahre 2003?
2. Weshalb ist das Bau- und Verkehrsdepartement einem unsinnigen politischen Vorstoss ohne eigene Abklärungen oder Befragung der Anwohner blindlings gefolgt?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Schadstoffbelastung der Luft durch den künstlich geschaffenen Stau erhöht wird?
4. Hat der Regierungsrat in seine Überlegungen mit einbezogen, dass die Sicherheit der Velofahrer, welche die Rütimeyerstrasse aus Richtung Schalerstrasse / Kluserstrasse bei sich stauendem Verkehr überqueren, vermindert wird?
5. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass bei Stau die Automobilisten in die 30 km/h Quartierstrassen (z.B. Bachlettenstrasse) ausweichen werden, was grundsätzlich zu vermeiden ist.
6. Ist der Regierungsrat bereit, diesen unsinnigen Versuch umgehend zu beenden?

Jeremy Stephenson

18. Interpellation Nr. 96 betreffend Leistungsauftrag für ambulante Pflege- und Hauswirtschaftsleistungen

17.5291.01

Ende 2017 läuft der Leistungsauftrag für ambulante Pflege mit einer dreijährigen Laufzeit mit der Spitex Basel aus. Spezielle Leistungsaufträge für die Pflegeleistung kann der Regierungsrat gemäss §8d Abs. 2 Ziff. 3 KVO abschliessen. Nach diesen Bestimmungen besteht bei erhöhten Anforderungen an die Qualifikation des Personals

etc. grundsätzlich ein Anspruch auf Anerkennung der höheren Kosten. In Bezug auf hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen legt der Regierungsrat gemäss § 9 Abs. 4 GesG die Beitragsausrichtung und die Höhe der Beiträge fest. Offenbar werden gestützt auf diese gesetzliche Grundlage auch im Bereich Hauswirtschaft direkt Leistungsverträge abgeschlossen, obwohl eine entsprechende Regelung in der KVO fehlt.

Es bleibt deshalb unklar, weshalb und aufgrund welcher rechtlichen Grundlage der Kanton Basel-Stadt einzig mit einer Spitex-Organisation im Bereich der Hauswirtschaft eine Leistungsvereinbarung abschliesst und diese damit in den Genuss von Subventionen im Bereich der hauswirtschaftlichen und sozialbetreuerischen Leistungen in der Grössenordnung von rund CHF 4.5 Mio. kommt.

Ein Preisvergleich von Hauswirtschafts-/Betreuungs-Leistungen zeigt, dass dadurch eine grosse Preisspanne auf diesem Markt herrscht.

Spitex Basel	Spitex Stadt und Land	curavis	acura	ambulante-pflege-plus	acasa
CHF 31.00	CHF 43.00	CHF 48.00	CHF 45.75	CHF 54.00	CHF 51.85

Diese ungleiche Finanzierung führt zu massiven Wettbewerbsverzerrungen. Diese spüren die privaten Spitex-Organisationen bereits jetzt. Eine Studie der Hochschule Luzern aus dem Jahre 2015 hat gezeigt, dass der durchschnittliche Vollkosten-Preis einer HW-Stunde in der Schweiz bei ca. CHF 56.00 liegt. Daraus folgt, dass fast alle der oben genannten privaten Spitex-Organisationen ihre hauswirtschaftlichen und sozialbetreuerischen Leistungen deutlich unter den Vollkosten anbieten müssen, um einigermassen auf dem Markt noch mithalten zu können. Hinzu kommt der verständliche Wunsch von Kunden/Patienten, nur einen Anbieter für alles – Pflege und Hauswirtschaft/Betreuung – zu haben, womit ihnen eigentlich nur eine Wahl, die öffentliche Spitex Basel, bleibt.

Es ist zudem nicht nachvollziehbar, warum Hauswirtschaft und sozialbetreuerische Leistungen überhaupt subventioniert werden sollen. Eindrückliche Beispiele aus anderen Kantonen (Bsp. Bern) zeigen, dass sich der Markt ohne Subventionen selbst reguliert, indem bspw. die Höhe des steuerbaren Einkommens für die Preisbildung herangezogen wird. Für Härtefälle gibt es auch dort immer noch ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten. Die Instrumente der Ergänzungsleistungen und der Hilflosenentschädigung.

Dieser Sachverhalt wirft Fragen auf, um deren Beantwortung ich die Regierung hiermit bitten möchte:

Bereich Pflege

1. Warum werden Leistungsaufträge im Bereich Pflege nur an einen Anbieter vergeben und dadurch der Markt verzerrt?
2. Nach welchen Kriterien wird dieser Leistungsauftrag für die ambulante Pflege vergeben?
3. Zu welchen Leistungen verpflichtet sich der Empfänger des Leistungsauftrags?
4. Wie ist es möglich, dass der Empfänger des Leistungsauftrags Gesuche ablehnt und Pflegebedürftige dadurch ungleich behandelt werden?
5. Welche Bedingungen müssten gegeben sein, damit Leistungsaufträge an mehrere Organisationen vergeben werden können?
6. Wiese werden diese Leistungsaufträge nicht ausgeschrieben? In den letzten drei Jahren ging es immerhin um eine Summe von rund CHF 53 Mio.
7. Warum muss die Spitex Basel als NPO die erzielten Gewinne nicht dem Kanton zurückerstatten, so wie es in anderen Kantonen üblich ist (ZH, LU, BE)?

Bereich Hauswirtschaft

8. Auf welcher rechtlichen Grundlage werden Leistungsaufträge im Bereich der Hauswirtschaft abgeschlossen?
9. Weshalb werden nur Leistungsaufträge mit einer Organisation abgeschlossen und der Markt damit verzerrt?
10. Wieso subventioniert der Kanton BS überhaupt den Bereich Hauswirtschaft? Andere Kantone haben gezeigt, dass es gut ohne Subventionen geht.
11. Warum sollte nicht auch eine Subjektfinanzierung möglich sein, in der ausschliesslich Härtefälle unterstützt werden?

Stephan Mumenthaler

19. Interpellation Nr. 97 betreffend Überdenken der Zusammenarbeit mit Uber im "NordwestMobil" 17.5292.01

„NordwestMobil“ ist ein App-basierter Routenplaner der PostAuto Mobilitätslösungen AG, der u.a. in Kooperation mit den Basler Verkehrsbetrieben BVB, dem Bau- und Verkehrsdepartement das Kantons Basel-Stadt und weiteren Mobilitätsunternehmen als Pilotpartner entwickelt und zwischen Oktober 2016 bis Januar 2017 getestet wurde. Gemäss der Website „nordwestmobil.ch“ (Stand 3.09.2017) werden momentan die Rückmeldungen der Testkunden ausgewertet, um diese in eine nationale Plattform einfliessen zu lassen. Zur Zusammenarbeit mit dem Pilotpartner Uber hat der Regierungsrat bereits in der Interpellation Nr. 119 von Pascal Pfister (16.5518.02) schriftlich Stellung bezogen. In der Beantwortung von Frage Nr. 4 schreibt er: „Sollten Gerichte abschliessend feststellen, dass sich Uber nicht gesetzeskonform verhält, so geht der Regierungsrat davon aus, dass Postauto Schweiz die

Zusammenarbeit sistiert, bis Uber das Geschäftsmodell entsprechend angepasst hat." In der Zwischenzeit ist einiges bezüglich Uber passiert. In der Beantwortung einer Parlamentsanfrage zu Uber hielt der Zürcher Regierungsrat (Protokollauszug zur Anfrage 510 KR-Nr. 91/2017 vom 7. Juni 2017) fest: „Damit die Tätigkeit von berufsmässigen Uber-Pop-Fahrerinnen und -Fahrern ohne Personenbeförderungszulassung in Privatfahrzeugen ohne Fahrtschreiber legal wäre, bedürfte es einer Änderung der genannten bundesrechtlichen Bestimmungen." In anderen Worten kann man die Aussage des Regierungsrates des Kantons Zürich so interpretieren, dass FahrerInnen ohne Fahrtschreiber illegal handeln, sofern die heutigen bundesrechtlichen Bestimmungen gelten. Uber hat daraufhin – wie im August in diversen Medien zu lesen war – bekannt gegeben, dass es in Zürich den Fahrdienst Uber Pop einstellt. Dies ist übrigens in Italien, Frankreich oder Deutschland aufgrund von Verboten bereits der Fall. Stossend ist die Tatsache, dass Uber den Fahrdienst Pop in Lausanne und Basel aufrechterhalten will. Weiter hat die SBB als Staatsnaher Betrieb bekannt gegeben, dass es seine Kooperation mit Uber sistiert, bis „offene Fragen" geklärt sind, wie 20 Minuten am 16. Juni berichtete.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass sich seit der Interpellationsbeantwortung vom November 2016 eine neue Situation ergeben hat bezüglich der Legalität von Uber Pop?
2. Sind dem Regierungsrat die Verbote von Uber Pop in unseren Nachbarländern und die damit verbundenen Gerichtsurteile bekannt? Wie beurteilt er diese Entscheide?
3. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung des Zürcher Regierungsrates bezüglich der Illegalität der berufsmässigen Personenbeförderung ohne Fahrtschreiber?
4. Der Regierungsrat erhofft sich, dass der umstrittene Fahrdienst „die Verkehrssituation in der Region Basel weiter verbessern" kann. Ist er auch der Meinung, dass sich die Situation für die Beschäftigten und die Bevölkerung im Personentransport verbessert?
5. Teilt der Regierungsrat die Befürchtungen, dass die tiefen Preise von Uber Pop die durch das umstrittenen Geschäftsmodell mit Vermeidung von Sozialabgaben etc. erst ermöglicht werden, zu einer Konkurrenz zum öffentlichen Verkehr werden und damit zu einer Mehrbelastung der innerstädtischen Strassen führen kann?
6. Ist der Regierungsrat bereit, dem Beispiel der SBB zu folgen, und die Zusammenarbeit mit Uber im Rahmen von „NordwestMobil" zu sistieren oder zumindest bei der PostAuto AG zu intervenieren, solange Uber das Geschäftsmodell Uber Pop in Basel weiterhin anbietet?

Harald Friedl

20. Interpellation Nr. 98 betreffend Förderung von direkten Veloverbindungen und Umsetzung der Argumente des Komitees gegen den Veloring im Masterplan Velo

17.5293.01

Die Förderung des Veloverkehrs ist essentiell zur Beruhigung des städtischen Verkehrsaufkommens und benötigt im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr wenig Infrastruktur, schont die Umwelt und stärkt die Gesundheit der Bevölkerung. Die Forderung der Veloring-Initiative war es, eine ringförmige Velostrasse rund um Basel zu schaffen und so für mehr Sicherheit und Komfort für Velofahrerende zu sorgen. An dieser Vorlage wurde im Vorfeld der Abstimmung stark kritisiert, dass Velofahrende keine Ringstrassen, sondern direkte Wege von A nach B benötigen würden. Zusätzlich wurde an die Entflechtung des Automobil und Veloverkehrs appelliert, welche die GegnerInnen in dieser Vorlage nicht genügend umgesetzt sahen. Die Stimmbevölkerung lehnte die konkrete Version der Veloförderung mittels Veloring in der Abstimmung vom 21. Mai dann ab.

Nach den Abstimmungen wurde der Masterplan Velo des Bau- und Verkehrsdepartements Basel-Stadt veröffentlicht, welcher eine fundierte und durchdachte Strategie zur Förderung des Veloverkehrs beinhaltet. Dieser Plan fokussiert auf einer kostengünstigen Verbesserung aller bestehenden Velorouten und umfasst auch eine Erweiterung der Veloparkplätze und eine Strategie zum Dienstleistungs- und Serviceangebot zum Thema Velo.

Während dem Abstimmungskampf argumentierte das Komitee gegen den Veloring mit den hohen Umsetzungskosten, der schon bestehenden Veloverkehrs-Planung, den Tempo 30 Zonen auf Hauptverkehrsachsen und dem vorgesehenen Velovortritt gegen die Veloring-Initiative. Der Masterplan Velo beachtet diese Kritik: Durch die Kopplung des Ausbaus der Veloinfrastruktur an Unterhaltsarbeiten wird hier eine viel kostengünstigere Variante präsentiert. Im Gegensatz zum Veloring, sind nun auch keine Fahrradstrassen mit dem viel kritisierten Velovortritt geplant. Der vorliegende Plan ist Teil der schon bestehenden Verkehrsplanung und er prüft Tempo 30 Zonen nur im Rahmen eines Grossratsbeschlusses von 2013. Der Masterplan Velo kann daher als konstruktive Reaktion auf die an der Initiative angebrachte Kritik gesehen werden. Das Junge Grüne Bündnis als Initiantin der Interpellation und der Interpellant erachten daher die rasche Umsetzung dieses Planes als äusserst wichtig.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie verändert bzw. beeinflusst das Nein zum Veloring die Strategie der Regierung für eine Verbesserung der Veloinfrastruktur?
- Beinhaltet der Velomasterplan genügend Massnahmen um die geforderten Direktverbindungen für Velofahrende zu optimieren?
- Können mit der Umsetzung des Velo-Masterplans Umwege für Velofahrende vermindert werden?

- Wird die Entflechtung des Veloverkehrs, zum Beispiel mit dem Bau der Zolli- und/oder Sevogelbrücke gezielt vorangetrieben?
- Im Velomasterplan fehlen quantitative Ziele. Bis wann soll der Veloverkehr um wie viele Prozent zunehmen bzw. andere Verkehrsträger um wie viele Prozent abnehmen?

Thomas Grossenbacher

21. Interpellation Nr. 99 betreffend erneute Verletzung des Datenschutzes durch die Basler Polizei? 17.5294.01

In den Medien wurde berichtet, dass es bei der Basler Polizei erneut zu unbefugten privaten Datenabfragen durch zwei Mitarbeitende gekommen sei. Die Polizistin und der Polizist seien mittlerweile freigestellt worden.

Erstaunlich ist, dass es nun innert weniger Monate zu zwei erneuten Vorfällen von unbefugten privaten Datenabfragen durch Polizistinnen und/ oder Polizeidienstangestellten gekommen ist. Diese Vorfälle sind sehr beunruhigend, haben die Mitarbeitenden der Polizei doch Zugriff auf äusserst sensible Daten, und zwar nicht nur auf kantonsweite sondern auch auf schweizweite Datensammlungen.

Eine Anpassung der Berechtigung bzgl. der Datenzugriffe je nach Funktion ist dringend notwendig und wurde beim letzten Skandal in Aussicht gestellt. Auch eine Schulung der Mitarbeitenden der Polizei im Umgang mit Daten erscheint von grosser Wichtigkeit zu sein.

Ich bitte die Regierung daher folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind die beiden freigestellten Angestellten der Basler Polizei die einzigen Fälle, bei denen ohne beruflichen Kontext private Daten abgefragt wurden?
2. Gegen wie viele Personen ermittelt die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt aktuell in diesem Zusammenhang?
3. In welchem Zeitraum fanden die fraglichen Abfragen statt?
4. Wie viele Fälle von unbefugtem Zugriff auf Daten durch Mitarbeitende der Basler Polizei wurden in den vergangenen 5 Jahren aufgedeckt? Welche Konsequenzen wurden den Mitarbeitenden jeweils verfügt?
5. Wie viele Menschen sind von den neuerlichen Abfragen betroffen?
6. Welche Daten wurden konkret abgefragt? Auf welche Datensammlungen wurde unbefugterweise zugegriffen?
7. Nach welchem Muster wurden die entsprechenden Abfragen getätigt?
8. War wiederum eine bestimmte Bevölkerungsgruppe besonders von den Abfragen betroffen?
9. Besteht der Verdacht oder die Gefahr, dass die Daten an einen ausländischen Staat weitergegeben wurden?
10. Wurden die betroffenen Menschen über den Datenmissbrauch informiert? Wenn nein, gedenkt die Regierung dies noch zu tun?
11. Wie wird der Umgang mit sensiblen Daten in der Polizei gelernt? Wer führt entsprechende Schulungen durch? In welchem Umfang?
12. Wann ist mit der Anpassung der Zugriffsrechte auf die verschiedenen Datensammlungen und Registern zu rechnen?
13. Wer wird nach dieser Reform der Zugriffsrechte noch Zugriff auf welche Daten haben?
14. Wie stellt die Polizei sicher, dass ihre Mitarbeitenden nicht unbefugt Daten abfragen? Werden Stichproben durchgeführt? Wenn ja, wie viele und wer macht diese? Wenn nein, wie kontrolliert die Polizei, dass keine unbefugten Daten abgefragt werden?
15. Wann wurde Regierungsrat Dürr über die erneuten unbefugten Datenabfragen informiert?
16. Wie gross schätzt die Regierung die Chance ein, solche Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern?
17. Gibt es in anderen Departementen auch Verdachtsfälle von unbefugten Datenabfragen?
18. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass diesem wichtigen Thema mehr Aufmerksamkeit und Sorgfalt gewidmet werden sollte und im gesamten Kanton Vorkehrungen notwendig wären?

Ursula Metzger

22. Interpellation Nr. 100 betreffend bewilligte und unbewilligte Demonstrationen 17.5295.01

Zur Meinungsäusserungsfreiheit gehört auch das Recht, eine Demonstration zu organisieren. Dazu gibt es ein Bewilligungsverfahren. Es kam in letzter Zeit oft vor, dass unbewilligte Demonstrationen durchgeführt wurden, meistens begleitet von Sachbeschädigungen und sogar – wie unlängst – massive Gewalt gegen Polizisten.

Das Demonstrationsrecht ist wichtig. Hingegen können die negativen Begleiterscheinungen nicht geduldet werden. Es kann nicht angehen, dass Gewalt gegen die Polizei angewendet wird. Ebenso wenig darf geduldet werden, dass Sachbeschädigungen erfolgen, die nicht geahndet werden. Nicht akzeptabel sind auch die Beeinträchtigungen, welche Ladengeschäfte in der Stadt erfahren. Es bleiben aus Angst nicht nur die Kunden und Kundinnen fern, man

muss auch mit Sachbeschädigungen rechnen. Auch der Tramverkehr wird oft behindert. Eine grosse Anzahl von Leuten leidet unter den Folgen solcher Demonstrationen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was wird unternommen, um künftig Gewalt gegen die Polizei zu verhindern?
2. Verfügen wir über genügend Einsatzkräfte und geeignetes Material, um Ausschreitungen im Umfeld von Demonstrationen zu verhindern?
3. Haften bei bewilligten Demonstrationen die Gesuchsteller für Schäden, welche von Teilnehmenden verursacht werden und die nicht festgenommen werden können?
4. Wer haftet für Schäden, welche im Zuge einer Demonstration angerichtet werden; muss zum Beispiel ein Ladenbesitzer eingeschlagene Schaufenster selber bezahlen?
5. Besteht Bereitschaft, mehr zu unternehmen, um Chaoten und Verursacher von Gewalt gegen Personen und von Sachbeschädigungen zur Verantwortung zu ziehen?
6. Wird daran gedacht, eine Haftung des Staates für Sachbeschädigungen im Umfeld von Demonstrationen einzuführen, falls die Verursacher nicht haftbar gemacht werden können?
7. Müssen Demonstrationszüge zwingend eine Bewilligung für die Innerstadt erhalten?

Felix W. Eymann

23. Interpellation Nr. 101 betreffend Polizeikontrollen von "Uber Pop"-Fahrern

17.5296.01

Personen, die berufsmässig Personen transportieren wollen, benötigen dafür eine Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport (BPT). Die Bewilligung wird mit dem Code 121 im Führerausweis eingetragen. Wie bei jeder anderen gewerblichen Tätigkeit müssen auch auf Einnahmen aus Personentransport Steuern und Sozialversicherungsabgaben entrichtet werden. Fahrzeuge, die für berufsmässigen Personentransport verwendet werden, müssen u.a. über einen Fahrtenschreiber verfügen, mittels dessen aus Gründen der Verkehrssicherheit die Einhaltung der Ruhezeiten usw. kontrolliert werden können. Die Fahrzeuge werden regelmässig kontrolliert und auch die Fahrer mit Code 121 müssen alle fünf Jahre im Rahmen einer ärztlichen Kontrolle ihre Fahrtauglichkeit belegen.

Fahrer von "Uber Pop" verfügen im Gegensatz zu jenen von "Uber X" oder "Uber Black" über keinen Fahrtenschreiber und meistens auch nicht über eine Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport. Sie bewegen sich rechtlich in einer dunkelgrauen Zone. In Basel geht man bislang offenbar davon aus, dass Uber Pop nur dann als illegal betrachtet werden kann, wenn Fahrer von sich aus zugeben oder ihnen nachgewiesen werden kann, dass sie regelmässig und gewerbsmässig fahren. Die bisher an den Tag gelegte Toleranz hat nicht nur bei Taxifahrern zu dramatischen Einkommensverlusten und Verarmung geführt, sondern betrifft gleichermassen auch andere, die berufsmässig Personen transportieren (z.B. Uber X-Fahrer mit Fahrtenschreiber und Code 121). Das dürfte durch steigende Sozialhilfekosten auch den Staatshaushalt erheblich belasten.

Im Vergleich zu uns in Basel ist die Praxis andernorts in der Schweiz deutlich restriktiver. Die Zürcher Kantonsregierung hat sich auf den Standpunkt gestellt, dass Uber Pop illegal sei und gegen geltendes Bundesrecht verstosse; wenig später hat Uber angekündigt, den Dienst "Uber Pop" in Zürich nicht mehr anzubieten. In Genf ist seit 1. Juni ein neues Taxigesetz gültig, mit dem neu zwischen Taxis und VTC (=Mietwagen mit Fahrer) differenziert wird, wobei alle Fahrer gleichermassen dem Gesetz unterstehen. Im Waadtland plant man die Übernahme dieser Praxis. Und in Bern ist Uber überhaupt nicht präsent. Der Stadtberner Sicherheitsdirektor Nause hat verlauten lassen, dass Uber Taxidienste anbiete und daher dem Taxigesetz unterstehe. In mehreren Kantonen sind bereits Uber Pop-Fahrer wegen Verstössen gegen die Verkehrszulassungsverordnung (ARV 2) resp. fehlendem Fahrtenschreiber verurteilt worden.

Das Problem an der Basler Praxis scheint u.a. auch darin zu bestehen, dass es äusserst schwierig ist, einem Uber Pop-Fahrer gewerbsmässigen Personentransport nachzuweisen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Stimmt es, dass Uber Pop-Fahrer nur dann verzeigt werden können, wenn sie von sich aus zugeben, regelmässig zu fahren oder gar Polizisten die Infos der App zu ihren Fahrten zur Verfügung stellen?
2. Stimmt es, dass die Polizei keinerlei Möglichkeit hat, von sich aus auf die Informationen der App zurückzugreifen?
3. Stimmt es, dass Polizisten aus datenschutztechnischen Gründen keine Nummern von Uber Pop-Fahrern notieren und sammeln dürfen? Könnte es daher theoretisch sein, dass ein Uber Pop-Fahrer, der im Verlaufe eines Monats von zehn unterschiedlichen Polizisten kontrolliert wird und jedes Mal behauptet, er fahre nur zum Spass einmal im Monat etwas "Uber Pop", ungeschoren davonkommt?
4. Wurde schon erwogen, eine Kennzeichnungspflicht für Uber-Fahrzeuge und andere Arten von Mietwagen mit Fahrern einzuführen, um Polizeikontrollen zu erleichtern resp. oft erst zu ermöglichen?
5. Wie viele Uber Pop-Fahrer sind im Verlaufe der letzten Monate wegen illegalem gewerbsmässigem Personentransport verzeigt worden?
6. Basel ist regulierungstechnisch bei Mietwagen mit Chauffeur schweizweit Schlusslicht und zeichnet sich durch jahrelange Passivität aus. Wird eine Regulierung von Mietwagen mit Chauffeur als notwendig erachtet, wie sie im Kanton Genf umgesetzt und im Kanton Waadt angedacht ist? (Zulassungspflicht für alle Fahrerinnen und

Fahrer mit Voraussetzung die Einhaltung aller gesetzlicher Verpflichtungen, von Behörden einsehbares Register, Geschäftssitzpflicht in der Schweiz, Geschäftstätigkeit unter Schweizer Gesetz, Kontrollmöglichkeiten dank speziellen Autokennzeichen.)

7. Was ist der Stand bzgl. den Forderungen der Petition ‚Uber verbieten' der Unia. Welche konkreten Massnahmen gibt es, die aufgeworfenen Probleme anzugehen?"

Tim Cuénod

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Entlastung der Achse über die Mittlere Brücke: Nerven, Zeit und Steuergelder sparen durch zentrale neue Dienstgeleise 17.5257.01

Egal ob zu Fuss, per Velo oder als Tramfahrgast: Eine Vollsperrung der Mittleren Brücke wie im Sommer 2017 ist fast nicht zumutbar. Sie belegt aber auch, dass die Tram-Achse Barfi – Schifflände – Claraplatz unentbehrlich ist.

Zwar kommen Vollsperrungen nicht alle Jahre vor. Doch auch im gewöhnlichen Alltag fallen regelmässig Sperrungen an, die kürzer oder länger ausfallen und jedesmal als schmerzlich empfundene Umwege verursachen.

Alltagssperrungen sind "Vogel Gryff", die beiden grossen Feuerwerke, Kundgebungen wie jene zum 1. Mai und dann auch kurze Streckenblockaden aufgrund von polizeilichen Ereignissen oder Tramdefekten.

Noch immer fehlt eine intelligente Schienen-Alternative zur überlasteten Talsohle (Stichwort: "grün-gelber Wand"). Wer während Brückensperrungen beispielsweise mit Tram 6 vom Marktplatz nach Riehen möchte, wird bis zur Dreirosenbrücke umgeleitet und erreicht erst nach rund 10 Minuten am Claraplatz wieder die Stammstrecke nach Riehen.

Der Grund für die überlangen Umwegfahrten ist, dass die Basler Behörden im Jahre 1966 die Tramgeleise ersatzlos aus der Johanniterbrücke entfernt hatten. Die Innenstadt wird erst dann wirksam entlastet werden, wenn dank Tram 30 mehrere heutige Tramlinien aus dem Zentrum verlegt werden können. Dann wird Tram 30 die beiden grossen Bahnhöfe SBB und Bad. Bf. zentrumsnah via UKBB, Biozentrum und Universität miteinander verbinden können.

Tram 30 wird aber im Rahmen von "Tramnetz 2020" beim heutigen Planungstempo nicht vor 2030, falls überhaupt, realisiert sein. Solange darf Basel nicht warten, was Behinderungen auf der Mittleren Brücke-Achse angeht.

Daher drängt sich ein Dienst-Doppelgeleise über die Johanniterbrücke gebieterisch auf. Diese Massnahme kann man vorziehen. Schon innert kurzer Zeit lässt sich so eine valable Umwegroute bilden. "Intelligente" Dienstgeleise erhöhen den Netznutzen und verkürzen Umwegfahrten. Sie sparen zudem Geld im Umfang von geschätzt 1 Mio. Franken jährlich und Zeit für ebenfalls geschätzt 1 Mio. Tramfahrgäste, die durch Brückensperrungen zu Umwegfahrten gezwungen werden.

Willkommene Nebeneffekte bilden sich zudem dadurch, dass dank der intelligenten Tramumleitungen via Johanniterbrücke die Verstauung von Velo und Auto in den angrenzenden Quartieren verringert wird.

Nur am Rande sei erwähnt, dass solche Dienstgeleise schon einmal als nützlich empfunden wurden, weshalb sie in der Gründerzeit der BVB ab 1900 erbaut worden waren.

Aufgrund solcher Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Ist die Regierung bereit zur Prüfung von je zwei elektrischen Weichen inkl. Schienenverbindung auf folgender Umfahrungsroute über die Johanniterbrücke:
 a. Haltestelle Johanniterbrücke, Weichen Voltaplatz-Kleinbasel und Blumenrain-Kleinbasel.
 b. Haltestelle Feldbergstrasse, Weichen Bläsiring-Grossbasel und Kaserne-Grossbasel.
 c. Zwischen den beiden Haltestellen: Dienstgeleise (Doppelgleis).
2. Ist die Regierung bereit zu prüfen, welches die preisgünstigsten Varianten ohne Gebäudeabbruch sind:
 a. mit jeweils Verzweigung in beide Richtungen (Richtung. Süden und Richtung Norden).
 b. eventualiter nur in eine Richtung aufgrund enger Raumverhältnisse.
3. Welche Voraussetzungen müssen Politik und Gewerbe erfüllen, damit die Regierung diese Dienstgeleise bei der Planung vorziehen und zeitnah, womöglich bis 2020 (s. "Tramnetz 2020"), realisieren kann?

Beat Leuthardt

2. Schriftliche Anfrage betreffend Bedingung: Gratisbier 17.5260.01

Zu Recht wird unter dem etwas spöttischen Titel "Geschenke erhalten die Aufträge“ in den KMU-News 7/8 I 17 die Ausschreibung der Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen für die Belieferung der St. Jakobs-Halle kritisch hinterfragt. Los Nr. 1 "Bier für Offenausschank“ nennt doch als Bedingung nicht nur das Bereitstellen von

leistungsfähigen Ausschankanlagen, sondern auch die „..Bereitschaft zur kostenlosen Beistellung von mindestens 10'000 Liter Bier für den Offenausschank“.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie kommt eine solche Ausschreibung zustande, in welcher ein Bierlieferant nur bieten kann, wenn er bereit ist, 10'000 Liter Bier gratis abzugeben?
- Wer erhält dieses Bier? Das BVD? Das ED? Der St. Jakobs-Hallen-Betreiber?
- Wird es gratis weiterverschenkt? Oder in wessen Kasse fliesst bei einem Weiterverkauf das Geld?

Beatrice Isler

3. Schriftliche Anfrage betreffend unnötiger Operationen in den Basler Spitälern

17.5261.01

In der Schweiz und in der Nordwestschweiz wird sehr viel operiert, zu viel. Wenn der Anstieg der Gesundheitskosten gedämpft werden soll, muss es den Kantonen gelingen, unnötige Operationen möglichst zu vermeiden.

Ein gutes Beispiel für die unnötigen Operationen sind die Kniespiegelungen bei nicht-unfallbedingten Meniskusschäden. Obwohl Studien nachweisen, dass in diesem Fall eine Spiegelung keinen Zusatznutzen bringt, nahmen diese Operationen in den letzten Jahren nur leicht ab, dies zeigt eine neue Studie im Auftrag der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften.

Erstaunlich sind auch die grossen Unterscheide zwischen den Kantonen bei der Häufigkeit bestimmter Eingriffe. Gemäss der Zeitung "Nordwestschweiz" belegt der Kanton Basel-Stadt zum Beispiel bei Hüft- und Knieprothesen jeweils einen vorderen Rang.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. In welchen Spitälern und an welchen Standorten können Kniespiegelungen bei Meniskusschäden gemäss Spitallisten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft durchgeführt werden?
2. Wie viele Spiegelungen am Kniegelenk werden in Basel-Stadt und Basel-Landschaft pro Jahr bei nicht-unfallbedingten Meniskusschädigungen stationär durchgeführt? Bitte aufgeschlüsselt nach Spital und Standort.
3. Wie sehen diese Zahlen im Spital Dornach aus?
4. Wie teuer kommen diese Spiegelungen den Kanton Basel-Stadt pro Jahr zu stehen?
5. Wie viele Kniespiegelungen bei nicht-unfallbedingten Meniskusschäden werden jährlich pro 1'000 Einwohner des Kantons Basel-Stadt durchgeführt und wie sehen diese Zahlen in den anderen Kantonen aus?
6. Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass man bei nicht-unfallbedingten Meniskusschäden auf diese Eingriffe verzichten sollte? Was unternimmt der Regierungsrat um die Anzahl dieser Eingriffe zu reduzieren?
7. In welchen Spitälern und an welchen Standorten können Knie- oder Hüftprothesen gemäss Spitallisten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft eingesetzt werden?
8. Wie viele Hüft- und Knieprothesen werden in Basel-Stadt und Baselland pro Jahr eingesetzt? Bitte aufgeschlüsselt nach Spital und Standort. Wie viele sind es im Spital Dornach?
9. Wie teuer kommen diese Knie- und Hüftprothesen den Kanton Basel-Stadt pro Jahr zu stehen?
10. Wie viele Hüft- und Knieprothesen werden jährlich pro 1'000 Einwohner des Kantons Basel-Stadt eingesetzt und wie sehen diese Zahlen in den anderen Kantonen aus?
11. Wie erklärt sich der Regierungsrat die unterschiedliche Eingriffsdichte und was unternimmt der Regierungsrat um unnötige Eingriffe zu verhindern?
12. Wieso hat der Regierungsrat in den Eignerstrategien für die eigenen Spitäler keine Vorgaben gemacht, dass diese auf unnötige Operationen zu verzichten haben?
13. Plant der Regierungsrat wie andere Kantone eine Liste mit Eingriffen festzulegen, welche zwingend ambulant durchzuführen sind? Ab wann kann mit einer solchen Liste gerechnet werden?

Kaspar Sutter

4. Schriftliche Anfrage betreffend Weiterführung der Bildungslandschaften

17.5262.01

Den Bildungslandschaften an den Schulstandorten St. Johann/Volta, Wasgenring, Thierstein und Bläsi ist es gelungen, Personen und Institutionen im Einzugsgebiet der Schulen zu vernetzen, die zur Erziehung, Betreuung und Bildung eines Kindes beitragen. Mit Ablauf der vom Kanton und der Jacobs Foundation finanzierten vierjährigen Projektphasen stellt sich die Frage, wie die Errungenschaften der Bildungslandschaften erhalten und weiterentwickelt werden können.

Der Regierungsrat hat in den Schreiben zu den Anzügen Sarah Wyss und Danielle Kaufmann ausgeführt, dass "in den regulären Budgets der Schulen Mittel vorhanden [sind], die für die Weiterführung verwendet werden können.“ Folgeprojekte sollen zudem über ein eigenes Fundraising Gelder generieren. Weiter wird festgehalten, dass der

Koordinationsaufwand für die Vernetzung innerhalb der Bildungslandschaft bestehen bleibt und auch hier den Schulstandorten eine wichtige Rolle zukommt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie viele finanzielle Mittel werden an den vier genannten Schulstandorten für die Folgeprojekte der Schullandschaften eingesetzt?
2. Wie können diese Gelder beantragt werden?
3. Wie ist das Verhältnis zwischen den Stand heute eingesetzten Mitteln und den Mitteln während der Laufzeit der Bildungslandschaften durch den Kanton und die Jacobs Foundation?
4. Hat der Regierungsrat Informationen, wie viele Gelder und Naturalleistungen die Folgeprojekte bisher bei Privaten generieren konnten?
5. Die bereits stark belasteten Schulleitungen haben mit den Bildungslandschaften noch eine zusätzliche Aufgabe innerhalb der bestehenden Kapazitäten zu erledigen. Mit welchen Massnahmen kann sichergestellt werden, dass sie sich in geeignetem Umfang um die Pflege der Vernetzung und die Fortführung der laufenden Projekte kümmern können?
6. Wie wird einer Überlastung der Schulleitungen durch die laufend wachsenden Aufgaben entgegengewirkt?

Claudio Miozzari

5. Schriftliche Anfrage betreffend durchschnittliche Fahrzeuggrösse und Leergewicht bei Neuwagen 17.5266.01

Seit 2014 werden Kennzahlen zur Neuwagenflotte nach Kanton durch das Bundesamt für Energie ausgewertet. Dabei werden die wichtigsten Kenngrössen wie Anzahl Zulassungen, Anteil Allradfahrzeuge, Treibstoffverbrauch, Leergewicht und CO2-Ausstoss ausgewiesen (www.bfe.admin.ch/energieetikette/00886/06374/index.html?lang=de). Dabei sind folgende Zahlen auffällig: Im Jahre 2014 waren 29.8% aller neueingelösten Fahrzeuge auf dem Kantonsgebiet Basel-Satdt Allradfahrzeuge bzw. Offroader und SUV's. Im Jahre 2015 stieg der Anteil auf 32.1% und im Jahre 2016 nochmals auf 33.53%. Auch im Nachbarkanton Basel-Landschaft stieg der Anteil von Allradfahrzeugen auf höherem Niveau kontinuierlich an auf 40.41% Allradfahrzeuge im Jahre 2016. Parallel dazu nahm auch das durchschnittliche Leergewicht der Fahrzeuge von 1'499 kg im Jahre 2014 auf 1'543 kg im Jahre 2016 zu. Schweizweit nahm der durchschnittliche Hubraum um 0.4 % auf 1'790 ccm im Jahr 2016 zu (2015: 1783 ccm). Die Entwicklung hin zu kleineren Motoren hat sich seit 2011 nicht mehr fortgesetzt.

Diese Zahlen zeigen, dass die Fahrzeuge, die sich auf den Strassen in Basel bewegen, grösser und breiter werden. In Städten mit engen Platzverhältnissen ist neben dem CO2-Ausstoss der Fahrzeuge auch deren Platzverbrauch ein nicht zu vernachlässigendes Kriterium, besonders auch unter Sicherheitsaspekten. Allradfahrzeuge beanspruchen nicht nur viel Platz, sondern versperren auch den Blick.

Zu den Zahlen des Kantons Basel-Stadt stellen sich folgende Fragen:

- Bestehen neben den Zahlen des BfE kantonale Auswertungen, die weiter zurückreichen und den Trend der Breite und des Gewichts der Neuwagen in den letzten 17 Jahre aufzeigen?
- Inwiefern beobachtet die Regierung diesen Trend zu immer breiteren Fahrzeugen auf den Strassen im Kanton?
- Wie werden die Dimensionen von Parkplätzen bemessen? Wird der Entwicklung nach breiteren Fahrzeugen nachgegeben?
- Wie verträgt sich diese Entwicklung mit weiteren Normvorgaben bezüglich der Breite und Sicherheitsabständen eines Fahrbahnquerschnitts, Velostreifen usw.?
- Wird gebüsst, wenn Fahrzeuge aus den Markierungen herausragen (z.B. ein Rad auf dem Trottoir oder der Fahrbahn steht) und andere Verkehrsteilnehmer behindert werden?
- Wie hoch schätzt die Regierung die Mehrkosten aufgrund der Abnutzung des Strassenbelags durch die immer schwereren Autos? Wie sehen die Berechnungen für die Zukunft aus, wenn die Anzahl der Allradfahrzeuge weiter zunimmt?
- Wird das Verursacherprinzip gewahrt bzw. decken die Mehrabgaben für schwere Autos die Mehrkosten?
- Welche gesetzlichen Grundlagen hat die Verwaltung derzeit, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken? Werden zurzeit Massnahmen geprüft oder tatsächlich unternommen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken?
- Werden weitere Auswirkungen (insb. Unfälle, Verkehrsfluss, Parkplatzdimensionen) und deren Mehrkosten durch die Zunahme von Allradfahrzeugen im Kanton beobachtet und gemessen?

Michelle Lachenmeier

6. Schriftliche Anfrage betreffend Deutschkurse für ausländische Neuzuziehende bleiben notwendig 17.5267.01

Im Interesse ihrer Integration erhalten seit dem Jahre 2015 ausländische Neuzuziehende mit B-Bewilligung einen Gutschein für einen Gratis-Deutschkurs mit insgesamt 80 Lektionen. Gemäss den Berichten der Finanzkommission zum Budget 2017 und der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2016 wurden diese Kurse von 23 Prozent aller bezugsberechtigten Personen belegt. Dieses Ergebnis ist unbefriedigend, halten beide Grossratskommissionen zu Recht fest.

Immerhin bedeutet dieses Ergebnis, dass 1032 Personen bis zum 15. August 2016 von diesen Kursen profitieren konnten. Sie konnten ihre Lebenskompetenz in unserer deutschsprachigen Gesellschaft: verbessern, steigerten ihre Chancen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, konnten ihre Kinder besser im Schulbesuch unterstützen. Dies zwingt zur Folgerung, dass ein Abbruch der Kursangebote in keiner Weise in Frage kommen darf. Es braucht aber intensive Bemühungen, die Akzeptanz dieser Kurse in der ausländischen Bevölkerung zu verbessern. Hierzu müssen unter anderem die Beziehungen der zugezogenen ausländischen Menschen zu Behörden und sozialen Institutionen genutzt werden. Es muss ein Marketing zugunsten dieser Kurse zustande kommen können.

Dabei bleibt zu berücksichtigen, dass viele der neu zugezogenen ausländischen Menschen von schulbildungsfernen Verhältnissen geprägt wurden. Dass zum Erwachsenenleben auch die Weiterbildung in schulischen Kursen gehört, ist vielen von ihnen fremd. Bei vielen war vor allem in der Jugendzeit das Leben bestimmt von hartem Überlebenskampf. Da braucht es echte Überzeugungsarbeit, um den Sinn der Deutschkurse zu vermitteln.

Im Sinne dieser Überlegungen stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Ist er bereit, die unentgeltlichen Deutschkurse für Neuzuziehende mit B-Bewilligung mit Entschiedenheit fortzusetzen?
2. Wie können die ohnehin bestehenden Kontakte zu den betroffenen Menschen genutzt werden, um den Sinn und die Notwendigkeit dieser Kurse besser verständlich zu machen?
3. Wie können die Vereinigungen der ausländischen Bevölkerung mithelfen, den Kursbesuch zu fördern?
4. Wie kann die Integrationspolitik mithelfen, den zunächst schulbildungsfernen Menschen die Bedürfnisse des lebenslangen Lernens, unter anderem in Kursen, verständlich zu machen?

Jürg Meyer

7. Schriftliche Anfrage betreffend Pro-Palästina-Bewegungen und Antisemitismus in Basel 17.5268.01

Die kürzlich in deutschen Medien erschienene Dokumentation "Auserwählt und ausgegrenzt - Der Hass auf Juden in Europa“ zeigt einmal mehr auf schockierende Art und Weise, dass antisemitische Vorfälle auch in der heutigen Zeit keine Seltenheit sind. Die Dokumentation verdeutlicht, dass Dutzende, staatlich subventionierte Nichtregierungsorganisationen antiisraelische Propaganda betreiben und Spendengelder zweckentfremden. Gelder, die für humanitäre Hilfe in Palästina gesammelt werden, landen zudem unmittelbar bei der Terrororganisation Hamas. Auf nationaler Ebene wurde zu diesem Thema bereits ein politischer Vorstoss an den Bundesrat überwiesen. Öffentliche Schweizer Gelder, welche direkt oder indirekt für die Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt werden, sollen nicht mehr gesprochen werden dürfen, wenn die unterstützten Nichtregierungsorganisationen in rassistische, antisemitische und hetzerische Aktionen verwickelt sind. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Werden pro-palästinensische Nichtregierungsorganisationen vom Kanton Basel-Stadt finanziell unterstützt? Wenn ja in welchem Umfang?
2. Fliessen weitere kantonale Gelder durch die Entwicklungshilfe nach Palästina?
3. Wie stellt der Kanton sicher, dass die in Frage 1 und 2 erwähnten Gelder nicht für antiisraelische Zwecke eingesetzt werden?
4. Bemerkt der Regierungsrat auch im Kanton Basel-Stadt eine Zunahme von Judenfeindlichkeit und Antizionismus?

Pascal Messerli

8. Schriftliche Anfrage betreffend Kostenüberschreitungen bei Bauprojekten 17.5269.01

Dem regierungsrätlichen Bulletin vom 4. Juli 2017 war zu entnehmen, dass die Ausgabenbewilligung für die Neugestaltung des Nachtigallenwäldelis um 1,654 auf neu 8,854 Millionen Franken und die Ausgabenbewilligung für die Revitalisierung Birsig im Bereich Parkdeck Heuwaage um 1,218 auf neu 5,178 Millionen Franken erhöht werden musste.

Diese Mehrkosten werden mit Mitteln aus dem Mehrtwertabgabefonds finanziert. Begründung sind die angeblich viel umfangreichere Entsorgung von Altlasten und dem damit verbundenen Bodenaustausch sowie zusätzliche

Hochwasserschutzmassnahmen. Mindestens bei den Hochwasserschutzmassnahmen scheint die Begründung fraglich zu sein, da sich seit Projektbeginn die Situation beim Birsig ganz bestimmt nicht verändert hat.

Nicht zum ersten Mal werden seitens Bau- und Verkehrsdepartement bei Bauprojekten und Umbauten Budgetüberschreitungen im Nachgang angemeldet. So moniert in ihrem neuesten Bericht auch die Geschäftsprüfungskommission GPK, dass bspw. für den Erweiterungsbau Kunstmuseum noch immer keine definitive Bauabrechnung vorliegt, trotzdem bereits heute von einer Kostenüberschreitung von drei bis fünf Prozent gerechnet werden muss.

Unvorhergesehene Überschreitungen sind immer wieder einmal möglich. Es fällt aber auf, dass bei Projekten im Kanton Basel-Stadt sehr häufig derartige Überschreitungen gemeldet werden müssen, nur sehr selten sind Projekte unter Budget abgeschlossen.

Ich bitte den Regierungsrat daher um Folgendes: Auflistung aller Bauprojekte, welche in den letzten fünf Jahren realisiert wurden mit entsprechender Angabe über die Kostenüberschreitungen/Kostenunterschreitungen in Franken und Prozenten zur ursprünglich vorgesehenen Ausgabe (samt entsprechender Begründung bei Überschreitung).

Pascal Messerli

9. Schriftliche Anfrage betreffend Ordnungsbussen bei Verletzung des Jugendschutzes 17.5270.01

Mit der Änderung der Ordnungsbussenverordnung (OBV) schafft der Bundesrat die Sanktionen von Händlern, welche Alkohol an unter 16-Jährige und Spirituosen an unter 18-Jährige verkaufen, faktisch ab. Anstatt dem bisher strafrechtlichem Verfahren und Bussen bis zu Fr. 80'000 drohen fehlbaren Händlern in Zukunft nur noch Ordnungsbussen von Fr. 200.

Dadurch untergräbt der Bundesrat die jugendspezifischen Präventionsbemühungen, denn eine solch milde Busse wird gewinnorientierte Verkäufer kaum beeindrucken.

Obwohl die Änderung der Ordnungsbussenverordnung auf Bundesebene geregelt wird, bitte ich die Regierung um eine Stellungnahme der folgenden Fragen:

1. Unterstützt der Regierungsrat die Stossrichtung des Bundesrates betreffend dieser Verordnungsänderung?
2. Sieht die Regierung Teile des Jugendschutzes durch diese Verordnungsänderung gefährdet?
3. Gedenkt die Regierung eine schärfere Handhabung oder andere Regelung, um einen adäquaten Jugendschutz zu gewährleisten?

Otto Schmid

10. Schriftliche Anfrage betreffend Streichung des Sportobligatoriums aus dem Sportförderungsgesetz 17.5271.01

Der Bund schreibt heute den Kantonen im Sportförderungsgesetz vor, dass in den Volksschulen mindestens drei Lektionen Sport pro Woche unterrichtet werden muss. Diese Regelung möchte die Finanzverwaltung des Bundes nun ändern und die Kompetenz den Kantonen überlassen. Damit wird ein zentrales Element der Gesundheitsförderung angegriffen und die Chancengleichheit in Frage gestellt. Aktuelle Studien zeigen, dass Übergewicht, insbesondere bei Kindern aus bildungsfernen und sozial schwächeren Familien, tendenziell zunimmt. Niemand kann garantieren, dass alle Kantone angesichts des Spardrucks das Angebot von drei Lektionen Sport pro Woche beibehalten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie definiert die Regierung den Stellenwert des Sportunterrichts an unseren obligatorischen Schulen?
2. Hat die Schule, nach Meinung des Regierungsrates, einen Auftrag bezüglich der Volksgesundheit?
3. Gedenkt die Regierung den Sportunterricht nach Änderung des Sportförderungsgesetzes zu reduzieren?
4. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass es zu Folgekosten kommen würde, falls die Sportlektionen an den Volksschulen reduziert würden?
5. Hat die Regierung die Befürchtung, dass es zu einem Abbau des Schulsports in Basel-Stadt kommen würde, falls Sparmassnahmen vorgenommen würden?

Otto Schmid

11. Schriftliche Anfrage betreffend TARPSY 1.0 und die Auswirkungen für den Kanton 17.5274.01

Der TARPSY 1.0 soll frühestens ab 1.1.2019 in allen stationären Leistungsbereichen der Erwachsenen-, Kinder- und Jugendpsychiatrie angewendet werden. Die Versicherungsverbände Santésuisse und Curafutura sowie der Verband der Kliniken und Spitäler H+ haben sich laut Medienberichten auf eine Tarifstruktur geeinigt. Ein Ziel der neuen Tarifstruktur ist es, die kantonal unterschiedlichen Tarifstrukturen zu vereinheitlichen.

Die Anfragestellerin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1) Neues Tarifsystem und Übergangsregelung

a) Ergeben sich mit der TARPSY für die Patient/innen Änderungen, und wenn ja, welche?

b) Was ändert sich mit dem TARPSY 1.0 für den Kanton mit Blick auf die Finanzen, die Regulierung und die Aufsicht?

c) Zur Regulierung: Wie garantiert der Kanton, dass bedarfsgerechte Leistungen (weder Über- noch Unterangebot) angeboten werden?

d) Zur Aufsicht: Werden in dieses Monitoring Akteure aus der Ärzteschaft, Patient/innenvertretung, Sozialberatung, etc. miteinbezogen? Falls nein, weshalb nicht?

e) Was ändert sich mit dem TARPSY 1.0 für die Kliniken/Spitäler im Kanton Basel-Stadt?

2) Gesundheitskosten

Wird die Umsetzung des TARPSY 1.0 in Basel-Stadt langfristig Auswirkungen auf die Gesundheitskosten der Bevölkerung haben? Falls ja, auf Grund welcher Änderungen und in welcher finanzieller Höhe ? Wie werden sich die Kosten zwischen dem Kanton und den Prämienzahlenden aufteilen?

3) Auswirkungen auf die Psychiatrien im Kanton

a) Welche Auswirkungen hat der Systemwechsel auf die Psychiatrien im Kanton, im Speziellen der UPK, die sich in öffentlich-rechtlicher Hand befindet?

b) Sind aufgrund des TARPSY Änderungen in der UPK geplant?

c) Würde die Regierung eine engere Zusammenarbeit der Psychiatrien in der Region befürworten? Was spricht aus Sicht der Regierung dafür, was dagegen?

Sarah Wyss

12. Schriftliche Anfrage betreffend mangelnder Ausstattung einzelner Schulstandorte mit einer grösseren Aula oder einem Saal 17.5287.01

Theater-, Musik- und andere Klassen- und Schulhausprojekte eröffnen für Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, eine vielseitige Schulzeit zu erleben und viele für die Entwicklungen wichtige Erfahrungen in verschiedenen Bereichen zu machen. Sie wirken sich positiv auf den Klassen- und Schulhauszusammenhalt aus, gehören vielerorts zur Schulkultur und werden von Kindern und Eltern sehr geschätzt.

In den letzten Jahren investierte der Kanton mehrere hundert Millionen Franken für Um- und Neubauten von Schulhäusern, Turnhallen und Spezialräumen. Trotzdem wird es nie möglich sein, dass alle Schulstandorte dieselben optimalen Bedingungen für die unterschiedlichen Bedürfnisse haben werden. Manche Schulstandorte werden auch in Zukunft über keinen grossen Raum zur Durchführung von Theater-, Musik- und anderen Schulprojekten verfügen. Damit Klassen und Klassenverbände trotzdem solche Projekte durchführen können, müssen sie für viel Geld einen genügend grossen Saal für Proben und Aufführungen - vorzugsweise mit Bühne und in der Nähe des Schulhauses - bei Institutionen mieten. Viele Schulstandorte in Basel verfügen glücklicherweise über geeignete Infrastruktur und kennen diesen finanziellen und zeitlichen Mehraufwand nicht. Die Chancengleichheit der Schulstandorte ist daher nicht gegeben.

Vergleicht man den Stadtkanton mit ländlichen Gebieten in der Schweiz, stellt man fest, dass die meisten Gemeinden über eigene Mehrzweckhallen verfügen, welche sie gratis den Schulen für Aufführungen zur Verfügung stellen. Im Kanton BS sind grössere Säle mit Bühnen meist im Besitz von Institutionen, Kirchen oder in privaten Händen.

Gerne möchte ich vom Regierungsrat wissen:

- Ist die Regierung auch der Meinung, dass Theater-, Musik- und andere Projekte auf allen Stufen zu einer positiven Entwicklung der Kinder und der Klassen beitragen?
- Kann er sich vorstellen, dass bei Schulhäusern mit ungenügender Infrastruktur der Kanton die Miete von geeigneten Räumen übernimmt?
- Gibt es eine Möglichkeit, mit Institutionen, welche in der Nähe eines Schulhauses über einen geeigneten Saal verfügen, ein Abkommen zu treffen?
- Sieht die Regierung eine andere Möglichkeit, diese Ungleichheit der Standorte auszugleichen und allen Klassen dieselben Chancen zu bieten?

Anita Lachenmeier-Thüring

13. Schriftliche Anfrage betreffend Kostenwahrheit bei öffentlichen Parkplätzen 17.5288.01

Damit Basel sauber ist, finanziert der Kanton viel Geld für die Strassenreinigung. Je nach Quartier werden Strassen und Trottoirs täglich oder mehrmals wöchentlich vom Abfall befreit. Der grösste Teil der Arbeit kann mit Reinigungsmaschinen bewerkstelligt werden. Bei den parkierten Autos im öffentlichen Raum ist dagegen Handarbeit gefragt. Laub, Zigarettenstummel, Scherben etc. müssen zuerst vom Reinigungspersonal mit einem Besen zwischen den Autos auf die Strasse gewischt werden, bevor die Strassenreinigungsmaschine die Abfälle aufnehmen kann.

Ich möchte die Regierung anfragen:

- Wie hoch sind Reinigungskosten eines öffentlichen Parkplatzes entlang einer Strasse?
- Was kostet die Erstellung eines Parkplatzes (Strassenbelag, Bezeichnung, Beschilderung, etc.), welche Kosten verursacht der Unterhalt?
- Wie hoch ist der Deckungsgrad eines öffentlichen Parkplatzes im Strassenraum inkl. Bodenpreis bei einer Anwohnerparkkarte von jährlich Fr. 140?

Anita Lachenmeier-Thüring

14. Schriftliche Anfrage betreffend ist die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der MCH Group noch zeitgemäss? 17.5300.01

Das kürzlich publizierte Halbjahresergebnis 2017 der MCH Group zeigt eindeutig auf, dass das Messewesen weltweit einen grossen Wandel durchmacht. Die MCH Group reagiert auf diese Herausforderungen mit verstärktem Engagement im Ausland. So wurde zum Beispiel kürzlich in den USA eine auf Eventmarketing spezialisierte Firma zu 100% übernommen.

Basel-Stadt ist der grösste Einzelaktionär der MCH Group. Die Beteiligung stammt noch aus der Zeit als die Mustermesse in Basel grosse Messen organisierte, die lokal eine bedeutende Wertschöpfung erzeugten. Nach wie vor organisiert die MCH Group in Basel Messen und Kongresse, deren Wertschöpfung für die ganze. Region sehr wichtig ist. Die namhafte Beteiligung als Hauptaktionär an einer international tätigen Firma dürfte allerdings kaum zu den Aufgaben des Kantons gehören und birgt gewisse Gefahren.

Angesichts dieser Ausgangslage stellt sich die Frage, ob der Kanton Basel-Stadt sich von der Beteiligung an der MCH Group trennen und dafür die in Basel von der Firma organisierten Messen und Kongresse in angemessener Form unterstützen sollte.

Deshalb meine Frage: Ist der Regierungsrat bereit, die Beteiligung an der MCH Group zu veräussern und im Gegenzug in Basel stattfindende, bedeutende Messen und Kongresse in geeigneter Art und Weise zu unterstützen?

Christophe Haller

15. Schriftliche Anfrage betreffend Strompreiserhöhung der IWB 17.5301.01

Die Industriellen Werke Basel (IWB) haben am 22.8.2017 mitgeteilt, dass sie die Stromtarife zum 1.1.2018 erhöhen. Die Erhöhung beträgt durchschnittlich 4,2 Prozent. Die Basler Regierung hat die Änderung des Gebührentarifs der IWB gleichentags genehmigt. Für Haushaltskunden entstehen jährliche Mehrkosten von 20 bis 50 Franken. Industrie- und Gewerbekunden bezahlen rund 4,5 Prozent mehr. Massgeblich verantwortlich für den Anstieg der Strompreise sind die höheren Abgaben zur Einspeisevergütung (KEV), die aufgrund der Energiestrategie ES 2015 schweizweit gilt. Zudem gleichen die IWB die nicht kostendeckenden Netztarife aus.

Einen Tag zuvor, am 21.8.2017 hat die Genossenschaft Elektra Baselland (EBL) mitgeteilt, dass sie die Strompreise für ihre Kunden um 12% senkt. Diese markante Senkung der Strompreise konnte durch das im Jahr 2012 eingeleitete Effizienzprogramm "Flink12" erreicht werden. Die Netznutzungspreise sinken dadurch für 2018 im Mittel um 1,8%. Die Anpassungen bei der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) sind in der Prognose nicht einkalkuliert.

Ähnlich glücklich können sich die Kunden der Genossenschaft Elektra Birseck (EBM) schätzen, auch sie profitieren im kommenden Jahr von günstigeren Strompreisen, wie das Unternehmen am 24.8.2017 mitgeteilt hat. Für Haushaltskunden sinken die Preise um durchschnittlich 11,8 Prozent, für Industrie- und Gewerbekunden um 1,9%. Die Höhe des Netzzuschlags und die zu erwartende Einspeisevergütung (KEV) sind in der Prognose der EBM enthalten.

Es ist schon grundsätzlich so, dass die Kunden der IWB, im Vergleich zu den Kunden aller anderen Anbieter der Schweiz die höchsten Strompreise bezahlen. Zudem wurde bei der Behandlung des Gegenvorschlages zur Energieinitiative nie von Strompreiserhöhungen gesprochen. Der Anfragende stellt der Regierung daher folgende Fragen:

- Warum zahlen die Kunden der IWB, im Vergleich zur jenen aller anderen Anbieter der Schweiz, die höchsten Strompreise?
- Welches sind die Gründe für die Erhöhung der Strompreise der IWB für das Jahr 2018, während die EBM und die EBL die Tarife für die gleiche Periode senken?

- Inwiefern hat die Erhöhung der Tarife einen direkten Zusammenhang mit dem kantonalen Energiegesetz?
- Ist zu erwarten, dass sich die Strompreise der IWB zukünftig jenen aller anderen Anbieter (nach unten) angleichen? Wenn Nein, warum nicht?

Erich Bucher

16. Schriftliche Anfrage betreffend Depotsituation im Historischen Museum Basel 17.5302.01

Die Depotsituation des Historischen Museum (HMB) ist im Gegensatz zu den anderen vier kantonalen Museen nach Stand der Dinge nicht befriedigend gelöst bzw. wird nicht in absehbarer Zeit gelöst sein. Neben Fragen zur Raumnutzung gibt es auch konservatorische Probleme, insbesondere im Bereich der Textilien. Gemäss Einschätzung des neuen Direktors halten die Lagerbedingungen des HMB hier keinem Vergleich mit allen anderen ihm bekannten Museen stand, und sie erfüllen auch in keiner Weise übliche Standards.

Angesichts dieser alarmierenden Mitteilung ist die Regierung um Auskunft zu folgenden Fragen gebeten:

- Wie wird die mangelhafte Depotsituation des HMB angegangen?
- Durch den Umzug von Naturhistorischem Museum und Staatsarchiv in den gemeinsamen Neubau beim Bahnhof St. Johann werden deren Depots im Dreispitz-Areal frei. Gibt es Überlegungen zur Nachnutzung dieser Depots durch das HMB?
- Welche dringlichen Massnahmen werden ergriffen, um akute oder bald zu erwartende Beschädigungen von Museumsobjekten (insbesondere Textilien) zu verhindern?
- Wie wird die Frage zur Verzettelung der Depots, Übernutzung des Raumangebots und der Verwendung von Räumen, die nicht als Depots erstellt wurden, behandelt?
- Was gibt es für Überlegungen zum Ersatz bisheriger Depots in Innenstadtliegenschaften, die aufgrund ihrer Lage sinnvoller genutzt werden könnten?
- Wie wird bestehendes Know-how (z.B. Textilien-Sammlung des Museums der Kulturen) einbezogen?
- Kann das HMB auf eine Unterstützung (finanziell, logistisch, infrastrukturell o.ä.) seitens der Regierung zählen?

Diese Schriftliche Anfrage geschieht in Abstimmung und mit dem Einverständnis der Bildungs- und Kulturkommission.

Franziska Reinhard

17. Schriftliche Anfrage betreffend entwickelt sich Immobilien Basel zu einer Institution mit Ziel Gewinnoptimierung (Spekulation)? 17.5308.01

Ich bin im Jahre 2003 als Architekt in die SVP eingetreten und habe als Grossrat kandidiert 1. wegen der fraglichen Verwertung des Areals Erlenmatt und 2. weil die damalige Immobilien Basel Wohnungen in ihrem Eigentum nicht marktgerecht vermietet hat (Wohnungen am Rhein). Als Grossrat konnte ich in den letzten Jahren positiv feststellen, dass Immobilien Basel sich zu einer professionellen Institution entwickelt hat.

Leider wurde in den letzten Jahren sowohl in der Presse wie auch von meinen Wählern ein erheblicher Unmut gegenüber Immobilien Basel festgestellt (benimmt sich wie jeder Spekulant, keine Ansprechperson die etwas verbindlich entscheidet, undankbares Verhalten gegenüber Mieter etc.). Selbst als langjähriger Mieter (Untermieter) in einem Gebäude im Besitz von Immobilien Basel habe ich leider diesen Unmut persönlich feststellen müssen und erlaube mir deshalb die nachfolgende Schriftliche Anfrage.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was ist das Ziel von Immobilien Basel als Institution in den nächsten Jahren? (Gewinnoptimierung?)
2. Warum wird z.B. Gribi Basel mit dem Verkauf einer grossen Parzelle in Riehen beauftragt ohne öffentliche Ausschreibung?
3. Ist Immobilien Basel bereit, eine „Ombudsstelle" zu schaffen, um den Mietern eine neutrale Ansprechinstanz zu ermöglichen?

Roland Lindner

18. Schriftliche Anfrage betreffend ärztliche Überprüfung der Fahrtauglichkeit 17.5310.01

Die Eidgenössischen Räte haben beschlossen, die Vorschriften betreffend ärztlicher Kontrolle der Fahrtüchtigkeit zu ändern. Neu soll die Untersuchung nicht bereits ab 70 Jahren erfolgen sondern ab 75 Jahren. Diese Gesetzesänderung auf Bundesebene erfordert den Nachvollzug im Kanton.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ab wann wird die Erhöhung der Altersgrenze wirksam?
2. Werden auch die Einschränkungen aufgehoben, die für die untersuchenden Ärztinnen und Ärzte Gültigkeit hatten?
3. Wie und wann gedenkt das zuständige Departement diese Neuerungen zu kommunizieren?

Felix W. Eymann

19. Schriftliche Anfrage betreffend Unterstützung von Sachbüchern 17.5314.01

Basel war um das Jahr 1500 eines der Zentren des europäischen Buchdrucks. Man zeigte sich offen für die Werke der damaligen Zeit und bot ideale Bedingungen für die neu entwickelte Drucktechnik.

Nicht zu dieser stolzen Geschichte passt die Tatsache, dass in Basel-Stadt im Gegensatz zu anderen Regionen der Schweiz die Erarbeitung von Sachbüchern kaum Unterstützung findet. Anders als bei literarischen Werken besteht für Sachbücher keine staatliche Förderung. Auch über den Swisslos-Fonds werden in der Regel nur Beiträge an die Druckkosten, nicht aber an die Inhalte (Recherche, Schreibprozess, Text- und Bildredaktion) gewährt. Dabei ist gerade die bisweilen sehr aufwändige inhaltliche Arbeit entscheidend für die Qualität und die Anzahl von Sachbuch-Publikationen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie könnte der Kanton die Erarbeitung von qualitativ hochstehenden Sachbüchern unterstützen?
2. Wieso wird in der Regel die inhaltliche Erarbeitung von Sachbüchern über den Swisslos-Fonds nicht unterstützt?
3. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich diese Usanz des Swisslos-Fonds?

Sarah Wyss

20. Schriftliche Anfrage betreffend Anzahl aufgehobener und neu geschaffener Parkplätze im Zeitraum 2000 bis 2015 17.5315.01

Im Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Gesetzesinitiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer" (17.0553.01) steht auf Seite 5: "In den vergangenen 15 Jahren (2000 - 2015) sind in der Stadt Basel rund 3'000 Strassenparkplätze aufgehoben worden". Und weiter: "Im selben Zeitraum wurden aber auch unterirdisch 6'000 Parkplätze neu geschaffen".

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele der neu unterirdisch geschaffenen Parkplätze wurden in diesem Zeitraum in öffentlichen Parkhäusern geschaffen und um welche Parkhäuser handelt es sich dabei?
- Wie viele Parkplätze wurden in diesem Zeitraum neu oberirdisch geschaffen?
- Wie viele unterirdische Parkplätze wurden in diesem Zeitraum aufgehoben?

Heiner Vischer